Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 21. - 24. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 24. Juni 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 25. Juni 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
24. Juni 2020, 09:00 Uhr 21. Sitzung	*Kaspar Sutter (SP), Felix Wehrle (SVP).*
24. Juni 2020, 15:00 Uhr 22. Sitzung	*Felix Wehrle (SVP), Mark Eichner (FDP).*
25. Juni 2020, 09:00 Uhr 23. Sitzung	*Christophe Haller (FDP), Franziska Reinhard (SP), Felix Wehrle (SVP).*
25. Juni 2020, 15:00 Uhr 24. Sitzung	*Christophe Haller (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Wehrle (SVP), Daniela Stumpf (SVP), Eduard Rutschmann (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung663
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte665
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)666
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1720)667
5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen668
6. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung)....680
7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group685
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021692
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung....693
10. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021695
11. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)696
12. Ausgabenbericht Projekt “Optio” – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt”....702

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken 704

13 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken (Fortsetzung) 723

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache 759

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule “Walkeweg“ mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule “Walkeweg“ 767

16. Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse 775

17. Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) 777

18. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen 782

19. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung “Unternehmer Campus“ für die Jahre 2020 bis 2023 784

20. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019 786

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung 790

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt! 791

23. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt 793

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1) 795

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen 798

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen 798

27. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen 800

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 809

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 819

Anhang C: Neue Vorstösse 822

Beginn der 21. Sitzung
Mittwoch, 24. Juni 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[24.06.20 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Alberto Fabbri hat den Rücktritt als Erster Staatsanwalt auf den 31.12.2020 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde eingehalten.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine Tätigkeit in Bellinzona viel Erfolg. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Verlängerung der Sitzungen im September/Oktober und November aufgrund der Pendenzen

Aufgrund der vielen Pendenzen habe ich zusammen mit dem Ratsbüro entschieden, die Sitzungen des Grossen Rates nach der Sommerpause zu verlängern:

Dabei werden die Sitzungen an Tagen ohne Nachtsitzung (9.9., 14.10., 11.11) Morgens von 08:00 – 12:00 sowie Nachmittags von 14:00 – 18:00 dauern. An Tagen mit Nachtsitzung (16.9., 21.10., 18.11.) von 09:00 – 12:00 sowie von 14:00 – 18:00 und von 20:00 – 22:30. Die Anpassung wird bei frühzeitigem Pendenzenabbau aufgehoben werden.

Die Verlängerung wird an Sitzungstagen ohne Nachtsitzungen mit einem zusätzlichen Sitzungsgeld abgegolten. Die Präsenz der zusätzlichen Stunden wird separat erfasst.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin der Meinung, dass wir keine veränderten Sitzungszeiten brauchen, sondern mehr Disziplin. Es liegt nicht an Corona und schon gar nicht an unserer Grossratspräsidentin, die mir freundlicherweise das Wort gegeben hat und uns darüber abstimmen lassen wird, sondern es liegt an uns, die wir zum Teil sehr selbstverliebt Vorstösse um Vorstösse einreichen und das Gefühl haben, ein Votum halten zu müssen, wenn doch schon alles gesagt ist. Ich bitte Sie daher, den geänderten Sitzungszeiten nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Über die neuen Sitzungszeiten:

JA heisst Zustimmung zur Verlängerung der Sitzungszeiten, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

12 NEIN

8 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzungszeiten in den Monaten September, Oktober und November zu verlängern.

Periodische Überprüfung der Entschädigungen für Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss §10 Abs. 1 der Geschäftsordnung überprüft das Ratsbüro periodisch aber mindestens einmal pro Amtsperiode die Entschädigungen. Das Ratsbüro hat diese an seiner letzten Sitzung vom 22. Juni überprüft und entschieden, die Entschädigungen unverändert zu belassen.

Grossratsreise

Wie ich Sie bereits informiert habe, findet die Grossratsreise aufgrund der speziellen Situation in diesem Jahr nicht wie gewohnt statt. Das definitive Programm steht nun. Wir werden zuerst in kleinen Gruppen kleine- und mittelgrosse Institutionen, besuchen die Staatsbeiträge vom Kanton erhalten, um Ihnen einen Einblick in diese Institutionen zu ermöglichen. Danach werden wir im Restaurant Kunsthalle Abendessen. Die Einladung werde ich Ihnen in den nächsten Tagen zustellen.

Mitteilung betreffend Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe trifft sich heute um 18.20 vor dem Hauptgebäude der Kaserne und wird anschliessend über den Umbau und die konzeptionelle Neuausrichtung der Kaserne auf einem Rundgang informiert. Im Anschluss gibt es einen Apéro. Wenn sich jemand noch nicht angemeldet hat und gerne kommen möchte, kann er sich bis spätestens 12 Uhr bei Heiner Vischer anmelden.

Weiterhin Möglichkeit für digitale Kommissionssitzungen

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die AB erneut befristet zu ändern, um digitale Kommissionssitzungen bis zur ersten Grossratssitzung nach der Sommerpause zu ermöglichen. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 […]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 9. September 2020, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

Über eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen betreffend digitaler Kommissionssitzungen (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

4 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung von §1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zuzustimmen.

Tagesordnung

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, das Traktandum 7, Bericht der WAK Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG, dringlich zu traktandieren.

Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Geschäft WAK (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

1 NEIN

3 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur dringlichen Traktandierung.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[24.06.20 09:12:35, ENG]

Zuweisungen

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: beantragt Zuweisung des Ratschlags Agglomerationsprogramm an die Regiokommission statt an die UVEK.

Namens der Regiokommission beantrage ich Ihnen, das Geschäft statt der UVEK der RegioKo zuzuteilen. Die RegioKo hat das lange diskutiert, aber da sie auch über die Beiträge an alle anderen trinationalen Vereine entscheidet, findet sie es von der Systematik her logischer, dass sie selbst auch über dieses Geschäft berät, denn Agglo Basel ist ein trinationaler Verein, der sich nicht nur um Verkehrsfragen kümmert, sondern auch um Raumplanung und Siedlungsentwicklung. Bei den Verkehrsfragen, um die er sich kümmert, handelt es sich sehr häufig um regionale Verkehrsfragen. Vor allem geht es bei diesem Projekt nicht um konkrete innerstädtische Verkehrsänderungen, sondern es geht um einen globalen Beitrag an einen trinationalen Verein.

So uneinig der UVEK-Präsident und ich uns über die Zuteilung dieses Geschäftes sind, so einig sind wir uns in zwei Punkten. Erstens ist viel wichtiger als dieses Geschäft die Frage, welche Projekte im Agglomerationsprogramm eingebracht werden und zweitens sind wir uns einig, dass es wohl sinnvoller wäre, über diese Frage jetzt hier nicht eine riesige Diskussion zu führen, sondern relativ bald abzustimmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Der letzte Ausgabenbericht dazu wurde nur der UVEK überwiesen. Weshalb muss man das nun neu machen?

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Wir finden es von der Systematik her logischer, dass es in der RegioKo behandelt wird, da das ein trinationaler Verein ist. Manche, die schon damals in der UVEK waren, haben uns dann auch gesagt, sie hätten das nicht verstanden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: beantragt Zuweisung an die UVEK

Ich kann nicht mit einem Kommissionsentscheid zu diesem Thema berichten. Aber ich kann berichten, wie die Kommission mit diesem Geschäft umgegangen ist. Der Parlamentsdienst hat vorgeschlagen, das Geschäft an die UVEK zu überweisen. Ich habe mich dann ausgetauscht, und wir sind so verblieben, dass das so im Geschäftsverzeichnis bleiben soll. Wir haben in der UVEK ein System, mit dem wir neue Geschäfte triagieren und eine erste Stellungnahme abgeben. Es scheint so, dass die UVEK keinen grossen Diskussionsbedarf hat. Das kann man nun so interpretieren, dass es keine grosse Sache sein wird, wenn das Geschäft in die UVEK kommen würde, andererseits liegt da auch für niemandem so viel Herzblut drin, wenn das nicht in die UVEK kommen würde.

Meine persönliche Sicht auf die Dinge ist, dass es sich um ein wiederkehrendes Geschäft handelt. Projekte, die auf baselstädtischem Boden geplant sind, kommen in die UVEK. Wir bearbeiten im Moment vier, fünf Geschäfte, davon sind in einem Agglo-Gelder, für ein zweites bietet sich jetzt wahrscheinlich die Chance, dass auch Agglo-Gelder hineinliessen. Insofern ist das Thema für uns nicht allzu fremd.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte gerne Tim Cuénod und dem Antrag der RegioKo Support geben. Es kann sein, dass das bisher in der UVEK behandelt wurde, dann würde ich ganz scheu sagen, dass das in der Vergangenheit nicht ganz so abgelaufen ist, wie es auch ablaufen könnte, nämlich dass dieser Verein durchaus nicht nur verkehrspolitische Themen auf der Palette hat, sondern durchaus auch andere Lebenswirklichkeiten im Visier hat und daraus Geschäfte hervorgehen, die nicht nur per se der UVEK zugewiesen werden.

Es geht um die Finanzierung eines Vereins, der trinational verschiedene Themen bearbeitet, und in diesem generellen Aspekt ist es eher eine Sache der RegioKo, diesen Verein zu würdigen und mit den entsprechenden Mitteln zu versehen. Die einzelnen Projekte werden dann je nachdem durchaus in der UVEK in der Sache behandelt. Aber für das Rahmenabkommen sehe ich einen trinationalen Vorrang und deshalb sehe ich das Geschäft bei der RegioKo.

Abstimmung

über die Zuweisung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Regiokommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 4

25 NEIN

7 ENT

62 JA

Der Grosse Rat beschliesst
das Geschäft der Regiokommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst
die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[24.06.20 09:19:57, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 5
0 NEIN
0 ENT
96 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Olivier Battaglia (LDP) als Mitglied der Finanzkommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung
Wahl von Olivier Battaglia
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 6
0 NEIN
1 ENT
95 JA

Der Grosse Rat wählt

Olivier Battaglia als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1720)

[24.06.20 09:22:14, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1720 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2020 über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und mit fünf zu drei Stimmen ohne Enthaltung teilweise Begnadigung in quantitativer Hinsicht beschlossen und die Busse um Fr. 200 reduziert. Der Gesuchsteller wurde von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am 24. Oktober 2017 wegen Ungehorsams des Schuldners im Betreibungs- und Konkursverfahren schuldig erklärt und zu einer Busse von Fr. 400 verurteilt. Der Gesuchsteller hat die Busse nicht bezahlt, weshalb diese in vier Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt wurde.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung im Sinne eines Erlasses der Strafe, eventualiter um eine mildere Bestrafung. Da gemeinnützige Arbeit als mildere Strafe seit der letzten Strafgesetzbuchrevision nicht mehr angeordnet werden kann und es sich beim Anlassdelikt um eine Übertretung handelt, kommt als Möglichkeit für eine mildere Bestrafung einzig die Reduktion der Busse in Betracht. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt empfiehlt, das Gesuch um Begnadigung abzulehnen.

Die Abwägungen einer Begnadigung: Für eine Begnadigung muss einerseits die Begnadigungswürdigkeit gegeben sein und andererseits mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Die Minderheit der Begnadigungskommission stellte sich auf den Standpunkt, dass die Bemühung des Gesuchstellers einerseits erst kurz andauern und andererseits seine Vorstrafen keine gute Prognosen mehr zulassen, weshalb bereits die Begnadigungswürdigkeit zu verneinen sein. Die Mehrheit der Begnadigungskommission ist allerdings der Ansicht, dass die Erwartungen an den Gesuchsteller aufgrund seines bisherigen Lebens nicht allzu hoch angesetzt werden dürfen, weshalb die erreichte Stabilisierung sowohl in persönlicher als auch in deliktischer Hinsicht positiv zu werten ist und eine Begnadigungswürdigkeit aus folgenden Gründen zu bejahen ist:

Der Gesuchsteller ist zwar mehrfach vorbestraft, doch liegen die begangenen Delikte bereits über sieben Jahre zurück und der Gesuchsteller hat sich bis auf zwei Übertretungen wegen Ungehorsams des Schuldners in Betreibungs- und Konkursverfahren wohl verhalten. Diese letzten Delikte sind insbesondere auf seinen desolaten Gesundheitszustand zurückzuführen und hängen stark mit der früheren Betäubungsmittelabhängigkeit des Gesuchstellers zusammen. So war es ihm damals aufgrund seiner Sucht nicht möglich, seine persönlichen und finanziellen Angelegenheiten anzugehen.

Mittlerweile führt der Gesuchsteller seit knapp zwei Jahren ein drogenfreies Leben. Er begegnet seinen physischen und psychischen Problemen aktiv, konsultiert regelmässig seinen Arzt und wird medikamentös behandelt. Obwohl der Gesuchsteller nach wie vor von der Sozialhilfe abhängig ist, bemüht er sich um Arbeit und leistet regelmässig kürzere Arbeitseinsätze. Nach Ansicht der Mehrheit der Begnadigungskommission zeigte sich der Gesuchsteller im Verfahren zudem äusserst kooperativ und einsichtig.

Neben der Begnadigungswürdigkeit muss auch für eine teilweise Begnadigung zudem ein spezieller Begnadigungsgrund erfüllt sein. Vorliegend bejaht die Begnadigungskommission den speziellen Begnadigungsgrund der Veränderung in den persönlichen Verhältnissen. Dank eines Entzugs konnte er seine Betäubungsmittelabhängigkeit, die seine Delikte stark geprägt hat, in den Griff bekommen. Natürlich kann er seinen hohen Schuldenbetrag nicht ohne weiteres abbezahlen und seine Lebensstruktur ist noch fragil, doch ist er bemüht, finanziell unabhängig zu werden und er demonstrierte im vorliegenden Verfahren eindrücklich, dass er in der Lage ist, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Veränderung seiner Lebensführung stellen für die Begnadigungskommission diverse flankierende Massnahmen dar, die der Gesuchsteller ergriffen hat. So hat er in seinem Arzt eine Person gefunden, die ihn bei seinen gesundheitlichen und psychischen Problemen unterstützt und eng begleitet, womit ein Rückfall in alte Muster aufgefangen werden könnte. Auch seine Freundin, deren Kinder er regelmässig hütet, verleiht dem Leben des Gesuchstellers eine nicht zu unterschätzende Struktur und das wichtige Gefühl, gebraucht zu werden. So hat sich beim Gesuchsteller auf tiefem Niveau eine Stabilität eingependelt, die sich im Vergleich zum Zeitpunkt des relevanten Urteils insbesondere dadurch auszeichnet, als diese nicht mehr durch die Gleichgültigkeit eines stark Suchtmittel abhängigen Menschen geprägt ist.

Es ist der Mehrheit der Begnadigungskommission wichtig, diese Veränderung im Leben des Gesuchstellers anzuerkennen und positiv zu würdigen. Gleichzeitig trägt die teilweise Begnadigung aber auch den Bedenken der Minderheit Rechnung und soll dazu beitragen, dass der Gesuchsteller versteht, dass es sich hierbei um eine letzten Chance handelt, zumal ein Begnadigungsgesuch im Zusammenhang mit einer weiteren noch offenen Busse kaum Aussicht auf Erfolg hätte, wäre dies doch gerade der Beweis dafür, dass sich eine Einsicht zu wenig manifestiert hätte.

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat mit fünf zu drei Stimmen eine teilweise Begnadigung in quantitativer Hinsicht und die Reduktion der Busse auf Fr. 200 ersatzweise zwei Tage Freiheitsstrafe.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 7
20 NEIN
5 ENT
69 JA

Der Grosse Rat beschliesst
dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1720 teilweise gutzuheissen.

5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen

[24.06.20 09:30:50, FKom BKK, FD, 20.5191.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 23 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrats, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrats sowie der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 44 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte
Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte vorausschicken, dass wir hier über die Rechnung 2019 und nicht über Corona sprechen. Ich wäre froh, wenn Sie sich auch daran halten würden, die Finanzkommission ist selbstverständlich kurz darauf eingegangen, seit dem Abschluss sind neue Tatsachen hinzugekommen, aber das Thema heute ist die Rechnung 2019.

Die Finanzkommission hat den sehr guten Abschluss erfreut zur Kenntnis genommen, hat allerdings in Übereinstimmung mit den Bemerkungen der Regierung festgestellt, dass das Ergebnis schon sehr stark von einmaligen Faktoren geprägt ist. Das heisst, man kann nicht einfach davon ausgehen, dass der Staatshaushalt derart positiv ausfällt und ausfallen wird, sondern muss dies bei der weiteren Planung berücksichtigen. Ohne die einmaligen Faktoren hätte das Ergebnis nämlich auf nur noch Fr. 283’000’000 positiv gelautet statt auf die Fr. 746’000’000, was auch ohne die einmaligen Faktoren noch deutlich über Budget ist.

Die Nettoschulden konnten demgemäss weiter abgebaut werden und erreichen einen historischen Tiefstand von 1,5 Promille. Das ist für andere Kantone nur ein Traum. Wir sind da wirklich sehr gut im Schuss. Der Kanton beschäftigte auch 2019 mehr Angestellte als im Vorjahr, 8'429 Vollzeitstellen gegenüber 8'288 im 2018. Die Sozialkosten fielen mit netto Fr. 682'000'000 (das sind die gesamten Sozialkosten) unter Budget, sind aber trotzdem höher als 2018. Die Investitionen lagen, wie das der Regierungsrat geplant hat, 2019 tiefer als 2018 und konnten aufgrund der sehr guten Finanzen höchst komfortabel selbst finanziert werden.

Der Abschuss liegt, wenn man die einmaligen Effekte weglässt, auf dem vom Regierungsrat prognostizierten Wert. Er sagt uns, dass auch mit Umsetzung der Steuervorlage 17 ab 2022 mehr oder weniger ausgeglichene Ergebnisse zu erwarten sind, allerdings muss man berücksichtigen, dass die Coronakrise diese Werte natürlich erheblich verändern könnte. Die Coronakrise hat aber auch gezeigt, dass es sehr schön ist, wenn man einen gewissen finanziellen Spielraum hat, die Regierung hat also nicht erst überlegen müssen, ob wir uns überhaupt leisten können, Hilfe zu leisten, sondern sie hat das problemlos in die Wege leiten können, da die Finanzen sich nicht in einem Engpass befinden. Das ist eine sehr komfortable Lage.

Weiter hat die Finanzkommission feststellen können, dass die Qualität der Rechnung, der Rechnungslegung, der Buchhaltung weiter zugenommen hat. Diese hat einen sehr hohen Stand erreicht, und die Finanzkontrolle hat dies auch bestätigt. Zudem konnte eine ältere Meinungsverschiedenheit behoben werden. Die Finanzkontrolle war immer der Meinung, dass die Strassen über eine kürzere Dauer abgeschrieben werden müssten, die Regierung hat sich auf den Gegenstandpunkt gestellt, und da hat man nun mit 40 statt 50 Jahren einen Kompromiss gefunden. Die Finanzkommission wird prüfen, ob sich das bewährt und was die Auswirkungen sein werden.

Die Auswirkungen der Coronakrise lassen sich noch nicht so genau beziffern. Die gesamten anfallenden Kosten sind im Moment noch sehr wenig bekannt, das heisst man weiss von einigen Bereichen, was es mehr kosten wird, von einigen aber auch nicht. Der Regierungsrat erwartet, dass trotzdem positive Abschlüsse möglich sind. Wenn man berücksichtigt, was prognostiziert ist an positiven Ergebnissen und die Kosten der Coronakrise davon abzieht, könnte mehr oder weniger eine schwarze oder rote Null übrig bleiben. Doch das wird sich erst zeigen, und es wird auch sehr stark davon abhängen, wie viel der Bund an den Ausfällen der Spitäler übernimmt. Wir sind der Meinung, dass die Mindereinnahmen vom Bund verursacht worden sind und dass dies damit auch der Bund übernehmen müsste.

Zu einigen Themen, die die Finanzkommission speziell angeschaut hat: Die Leute, die nicht in der Finanzkommission sind, spüren das wahrscheinlich viel zu wenig, aber die Finanzkontrolle ist mehr als die rechte Hand der Finanzkommission. Die Finanzkontrolle sind unsere Profis im Bereich Revision, Buchhaltung, Rechnungslegung und weiteren Themen, und wir sind äusserst dankbar für die Arbeit der Finanzkontrolle, die eine sehr gute Qualität aufweist und die uns immer wieder allfällige Mängel aufzeigt. Wenn die Finanzkontrolle das tut, dann erstellt sie einen Bericht. Dieser wird mit den Geprüften besprochen, und selbstverständlich wird das auch nachkontrolliert, das heisst es wird überprüft, ob dem auch Folge geleistet wird. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass das in aller Regel sehr gut funktioniert, wir würden aber erwarten, dass die Erkenntnisse aus solchen Berichten, die an einer Stelle in einem Departement entstehen, vielleicht auch an anderen Orten im gleichen Departement oder sogar departementsübergreifend zu *lessons learnt* führen würden. Das wäre unser Wunsch. Das wird zum Teil so gemacht, das heisst es gibt sehr vorbildliche Departemente, es gibt andere Departemente, wo das weniger gut funktioniert. Es wäre der Wunsch der Finanzkommission, dass das vermehrt berücksichtigt wird, gerade weil eben die Berichte der Finanzkontrolle eine derart hohe Qualität und sehr viel Know-how beinhalten.

Ein anderes Thema sind Frühwarnindikatoren. Die Finanzkommission hat vor vielen Jahren mal nachgefragt, ob die Basler Regierung auch mit Frühwarnindikatoren arbeitet, und wurde mehr oder weniger von der Regierung belächelt. Die heutige Situation (ich verweise auf die Messe) hat gezeigt, dass das wahrscheinlich keine dumme Idee gewesen wäre, ein bisschen mehr auf die Finanzkommission zu hören.

Weiter haben wir das Drei-Rollen-Modell angeschaut. Wir haben immer wieder festgestellt, dass dieses zwar viele Vorteile hat, dass also die Bedürfnisse der Nutzer, die Kompetenz des Bauens und das finanzielle Gewissen in einem Bauvorhaben zusammengeführt wird, dass das aber auch zu einer potentiellen Verzettelung der Verantwortung führen kann. Wir sind daher sehr froh, dass die Regierung von sich aus dieses Thema anschauen wird und dieses Drei-Rollen-Modell bezüglich Verantwortung und finanziellem Gewissen überprüfen wird.

Ein weiteres Thema hat wieder mit Corona zu tun, ist aber nicht ein direkter Effekt, sondern wir haben festgestellt, dass Corona sehr viel verändert hat im Bewusstsein und in den Möglichkeiten zur Distanz für Treffen, die nicht vor Ort stattfinden müssen, Homeoffice usw. Das könnte möglicherweise die Raumbedürfnisse stark ändern, und wir bitten, das im Auge zu behalten, dass man auch unter veränderten Bedingungen dies berücksichtigen kann.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Zuerst ein paar Stichworte zu den einzelnen Museen:

Antikenmuseum - gut unterwegs, wenn auch etwas amerdiert durch die Bausituation am Kunstmuseumsparking. Historisches Museum - gut unterwegs und stolz auf den Grosserfolg von Gold und Ruhm, wobei sich das Museum bewusst ist, dass solche Veranstaltungen nur alle paar Jahre möglich sind, aufgrund der Beanspruchung der personellen Ressourcen aber auch in Bezug auf Sponsoren, die sich nicht jedes Jahr an einem solchen Grossereignis beteiligen wollen oder können. Kunstmuseum - gut unterwegs, auch in Bezug auf die im Nachgang zur Betriebsanalyse in die Wege geleiteten Massnahmen, was die Führungsstruktur betrifft. Auch hier müssen allerdings Beeinträchtigungen wegen der Bausituation am Kunstmuseumsparking in Kauf genommen werden. Museum der Kulturen - gut unterwegs, wie auch die kürzlich veröffentlichte Betriebsanalyse zeigt. Dass die Ressourcen für eine befriedigende Bewirtschaftung der Social Media und der Bereitstellung von digitalen Medien nicht reichen, wurde in diesem Bericht wiederholt festgestellt. Es ist zu hoffen, dass aufgrund der Umsetzung der Empfehlungen der Betriebsanalyse in diesem Bereich eine Lösung gefunden

wird. Naturhistorisches Museum - gut unterwegs und glücklich über den Abstimmungserfolg und historisch hohe Besuchendenzahlen und sogar mit einem Betriebsüberschuss. Man ist gespannt, was die anstehende Betriebsanalyse in Bezug auf die notwendigen personellen Ressourcen zeigen wird. Alles in allem, die Museen sind gut unterwegs.

Zu drei Bereichen möchte die BKK museumsübergreifend gesondert berichten.

1) Drittmittel: Was ich kurz beim Historischen Museum angesprochen habe, lässt sich auch auf die anderen Museen übertragen. Die Akquisition von Drittmitteln wird zunehmend schwieriger und beansprucht viel Zeit, insbesondere bei den Museumsleitungen, die in erster Linie mit der Suche und Pflege von Sponsoren befasst sind. Zudem ist klar, dass auch bei den anderen Museen grössere Ausstellungen aufgrund dieser Situation nicht jährlich stattfinden können.

2) Rechnungsprüfungskompetenz: Die BKK als eigentliche Geschäftsprüfungskommission der Rechnung der Museen tut dies aufgrund nur grober Zahlen im Rahmen des Jahresberichts der Regierung. Verschiedentlich haben wir auch schon im Rahmen dieses Berichts darauf hingewiesen, dass es aufgrund dieser Unterlagen für die Kommission nur schwer möglich ist, eine wirklich tiefe Rechnungsrevision durchzuführen. Ich möchte hier nur auf die Unregelmässigkeiten hinweisen, die in der Rechnung mit der Vorgängerin des jetzigen Direktors des Historischen Museums aufgetreten sind, die wir in der BKK nicht feststellen konnten. Auch die Finanzkommission und die GPK setzen sich mit den Museen auseinander, im ersten Fall tut dies die Kommission mit detaillierterem Zahlenmaterial. Der Umstand, dass verschiedene Kommissionen mit den Museen befasst sind und diese in der einen oder anderen Form befragen, hat die Finanzkommission bewogen, mit uns Kontakt aufzunehmen und allenfalls ein gemeinsames Vorgehen in Erwägung zu ziehen. Da die BKK gemäss Museumsgesetz für die Rechnungsprüfung allein verantwortlich ist, kann sie nicht zusammen mit der Finanzkommission die Museen befragen. Allerdings könnte ein Austausch zwischen den Kommission im Vorfeld des Besuchs der Subkommission der BKK zur Qualität der Prüfung beitragen. Die BKK wird sich entsprechend mit der Finanzkommission anlässlich der nächsten Prüfung des Budgets vor den Subkommissionsbesuchen kurzschliessen. Die BKK geht davon aus, dass diese unbefriedigende Situation im Rahmen der Revision des Museumsgesetzes, die ja bereits veröffentlicht wurde, bereinigt werden kann.

3) Abgeltung der Betreuung der Schulklassen in den Museen durch das Erziehungsdepartement: 3’742 Schulklassen haben die fünf staatlichen Museen letztes Jahr empfangen und betreut, ein Aufwand, der quasi neben dem Normalbetrieb zu stemmen ist. Dass aufgrund der fehlenden Ressourcen sich die Museen auch überlegen, diesen Zulauf einzuschränken, ist nachvollziehbar, aber nicht im Sinne der Schulen und der jungen Menschen, die nicht zuletzt auf diese Weise zu Museumsbesuchenden im Erwachsenenalter werden. Wiederum wurde die BKK von zwei Museen auf diesen Umstand hingewiesen, wiederum nehmen wir diesen Umstand in diesem Bericht auf, dieses Mal nicht nur als ceterum censeo, sondern wir sind zur Tat geschritten. Die BKK hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, eine Motion in dieser Sache einzureichen, sie wird heute vom Präsidenten dem Parlamentsdienst überreicht.

Die BKK beantragt Ihnen, den Bericht der BKK zu den Rechnungen der fünf Museen zur Kenntnis zu nehmen und deren Rechnungen für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich danke der Finanzkommission ganz herzlich für die positive Würdigung unserer Arbeit und Berichterstattung und verzichte an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wie der Präsident der Finanzkommission schon ausgeführt hat, ist der Überschuss von Fr. 746’000’000 sehr erfreulich, budgetiert waren Fr. 16’000’000. Damit konnten vor allem Schulden abgebaut werden, und die Nettoschuldenquote sank auf 1,5 Promille. Aber natürlich handelt es sich hier vorwiegend um drei grosse Einmaleffekte, einerseits die Steuereinnahmen der juristischen Personen, andererseits Steuereinnahmen durch ausserordentliche Immobilientransaktionen und schliesslich die höhere Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Dieser gute Abschluss erleichtert aber den Handlungsspielraum, den wir in der jetzigen Situation dringend benötigen. Da wir eine so tiefe Nettoschuldenquote haben, könnten wir notfalls auch vermehrt Schulden machen. Das scheint aber gemäss Hochrechnung 2020 im Moment nicht nötig zu sein. Wir rechnen im Moment mit einem Überschuss von Fr. 118’000’000 im 2020, und das obwohl wir schon Fr. 73’000’000 für Covid-Massnahmen ausgegeben haben. Diese Zahl ist aber mit grosser Vorsicht zu geniessen, da wir bereits Fr. 207’000’000 gesprochen haben und da wir grosse Teile, die noch auf uns zukommen, noch nicht eingerechnet haben. Trotzdem zeigen diese Zahlen, dass wir im Moment einen finanziellen Spielraum haben und notfalls Schulden machen könnten, ohne dass wir von der Nettoschuldenquote gebremst werden würden.

Es ist mir aber wichtig, diese Vorsicht zu betonen, da es sich hier vor allem um Einmaleffekte handelt. Auch wenn das Jahr 2021 im Finanzplan noch mit einem Überschuss von Fr. 173’000’000 rechnet, ist es wichtig, das Jahr 2022 anzusehen. Da werden die Ergebnisse dann ausgeglichen sein. Die Steuervorlage 17 hat unseren strukturellen Überschuss abgebaut, damit haben wir auch gerechnet, das heisst, wir werden längerfristig einen eingegrenzten finanziellen Handlungsspielraum haben.

Ich möchte schon an dieser Stelle der Finanzkommission danken für ihre Arbeit und dass sie die Rechnung so positiv aufnimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Erlauben Sie mir kurz einige Bemerkungen zu den Basler Museen. Wie der Präsident der BKK ausgeführt hat, war das Jahr 2019 für die Basler Museen ein sehr erfolgreiches Jahr, mit zahlreichen Ausstellungen haben sie massgeblich zum ausgezeichneten Ruf der Kulturstadt Basel beigetragen und

den Ruf der Stadt weit über die Landesgrenzen hinausgetragen.

Finanziell ist es allen fünf Museen gelungen, ihre Ziele sowohl betrieblich als auch in der anspruchvollen Akquise von Drittmitteln zu erreichen. In allen fünf Museen wurde die Museumsstrategie wie geplant weiter vorangetrieben. Mit den drei vorliegenden Betriebsanalysen konnte Transparenz über die Vorgaben und die entsprechenden zur Verfügung gestellten Ressourcen und wichtigsten Handlungsfelder geschaffen werden.

Nach der Betriebsanalyse des Kunstmuseums und der vom Grossen Rat beschlossenen Betriebsmittelerhöhung von Fr. 2'000'000 konnte der Betrieb im Kunstmuseum im Jahr 2019 stabilisiert werden. Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Betriebsanalyse wurden konsequent durchgeführt und zeigen grosse Verbesserung im betrieblichen Ablauf.

Ich möchte kurz einige Punkte der BKK-Subkommission aufgreifen, die sie in ihrem Bericht zu den Museen aufführt. Die Baustelle für das Parking am St. Alban-Graben schränkt sowohl das Kunstmuseum als auch das Antikenmuseum Basel massiv ein. Die Grossbaustelle wirkt sich negativ auf Besucherzahlen und die angegliederten gastronomischen Betriebe aus, da die Eingangssituation beider Museen massiv eingeschränkt ist. Erschwerend kommen auch die massiven Erschütterungen durch Bohrarbeiten hinzu, aufgrund deren Schutzmassnahmen ergriffen werden mussten.

Das Vermittlungsangebot für Schulen läuft äusserst erfolgreich und die Museen sind ein wichtiger ausserschulischer Lernort geworden, was natürlich sehr erfreulich ist für die Schulen aber auch für die Museen. Mit zunehmender Nachfrage steigen auch die Aufwände, die die Museen aus ihren Budgets zu berappen haben.

Ein Blick in die Zukunft lässt Folgendes schliessen: Die Umsetzung der Museumsstrategie hat uns eine Klärung in diversen Fragen gebracht und erlaubt uns, die zu lösenden Probleme in der richtigen Priorisierung anzugehen. Es muss uns allerdings bewusst sein, dass in allen fünf staatlichen Museen im Unterschied zum erfolgreichen 2019 im laufenden Jahr mit einer Budgetüberschreitung aufgrund der Einbrüche der Erträge während der Coronakrise gerechnet werden muss. Auch die Akquise von Drittmitteln wird je nachdem in der wirtschaftlich angespannteren Lage schwieriger werden.

Erich Bucher (FDP): Die FDP folgt den beiden für dieses Geschäft zuständigen Kommissionen und wird den Beschlüssen zustimmen resp. diese zur Kenntnis nehmen.

Als erstes möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Dank der Finanzkommission an den Regierungsrat, die Verwaltung, die Kleeblattorganisationen, die öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit wiederholen.

Zur Würdigung der Rechnung: Die FDP-Fraktion nimmt das massiv höher als geplant ausgefallene Gesamtergebnis von Fr. 746'000'000 zur Kenntnis. Im Gegensatz zur Finanzkommission sind wir aber nicht nur erfreut, wirft doch der von ausserordentlichen Effekten bereinigte Überschuss von immer noch Fr. 200'000'000 auch sehr kritische Fragen auf. Dies auch weil diese Situation schon über mehrere Jahre andauert. Plant die Verwaltung zu viel Luft ins Budget ein? Wiese gibt der Regierungsrat nicht einen Teil des Überschusses an die Steuerzahler zurück? Sind die sehr vielen Projektverzögerungen und Projektverschiebungen mitverantwortlich für dieses Resultat? War das Argument Reserven für die Steuervorlage 17 nur ein Vorwand für zu hohe Budgets? Gibt es keine besseren Planungstools und/oder Planungsmethoden, um solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen? Es wäre hilfreich, wenn der Regierungsrat oder die Finanzkommission während dieser Sitzung noch zusätzliche Klarheit schaffen könnte. Positiv nehmen wir aber zur Kenntnis, dass das Finanzdepartement bereits jetzt vermehrt Transparenz sorgt und bereits nach der ersten Jahreshälfte eine Hochrechnung für das ganze Finanzjahr abgibt. Dies hilft bei der Beurteilung des Budgets und für das nächste Jahr.

Der FDP macht auch die Entwicklung der Schulden des Kantons Bauchweh. Die Nettoschuld sinkt zwar, aber die Bruttoschulden wachsen an. Ist die Argumentation wirklich richtig, dass nur die Nettoschulden wichtig sind? Wir sind der Meinung, dass sich mit dem Verbot der Veräusserung von Kantonsimmobilien die Situation und deren Beurteilung geändert hat und es auch ein Monitoring der Bruttoschulden braucht.

Seit ich in diesem Parlament aktiv bin, fordere ich, wie die GPK auch, dass der Jahresbericht zu einem echten Rechenschaftsbericht wird. Das bedeutet, dass nicht nur die positiven Erfolge sondern auch die Misserfolge, Probleme, Missmanagement etc. dargestellt werden. Schauen Sie sich den 438-seitigen Bericht der Verwaltung genauer an. Immer wenn etwas Negatives zu berichten ist, wird dies nur im Kleingedruckten oder in Fussnoten dokumentiert. Interessant zum Beispiel ist, dass wir im Jahresbericht der Regierung kein Wort zur Situation der MCH-Group oder zum Flughafen finden. Oder nehmen wir als Beispiel das Projektportfolio auf Seite 399 des Jahresberichts: "Insgesamt betrachtet sind die wichtigsten laufenden Projekte, 16 an der Zahl, die sich über fünf Departement verteilen, in einem guten Zustand. So sind sämtliche Projekte in Bezug auf qualitative Ziele auf Kurs. Auch bezüglich Kosten sind bis auf ein Projekt, bei dem zusätzliche Ausgaben bewilligt werden mussten, alle im grünen Bereich." Bravo, eine glatte 5,5 im Zeugnis.

Die Vertreter des Regierungsrats werden jetzt sofort einwenden, dass er eine klare Einschränkung der ausgewählten Projekte gemacht hat und diese so beurteilt. Aber dieses Projektportfolio bildet die Pendenzen des Kantons nur ungenau und unvollständig ab. Er weist nicht alle laufenden, sondern die finanzrechtlich neuen Vorhaben aus, und auch nur solche ab Fr. 30'000'000 Kosten. Und wie steht es mit allen anderen Projekten? Wo bleibt der Neubau des Biozentrums auf dieser Liste? Gibt sich die Regierung über das gesamte Projektportfolio, inklusive der Dutzenden verzögerten IT-Projekte, immer noch eine 5,5? Die Antwort können Sie sich selbst geben.

Die FDP-Fraktion fordert, dass sämtliche Projekte ohne Einschränkung mit einem Budget von mehr als Fr. 4'000'000 Aufwand im Projektportfolio dargestellt werden. Bei der Berechnung des Aufwands sind auch die internen eigenen Personenressourcen mit zu berücksichtigen. Zwingend muss auch der Nutzen der Projekte offen dokumentiert werden. Wir möchten nachvollziehen können, ob mit dem Abschluss eines Projektes die Abläufe oder der Kundenservice schneller abgewickelt werden, eine bessere Qualität für den Kunden da ist oder Kosten eingespart wurden. Dies muss zwingend transparent gemacht werden.

Auch die aktuelle Mode, in der Verwaltung regelmässig Projektnamen zu ändern, wenn über zwei bis drei Jahre kein Fortschritt erzielt wurde, scheint Methode zu haben. Ein Beispiel dazu, Workplace BS wurde zu DAP BS. Nur mit einem vollständigen Projektportfolio kann über die Laufzeit der Projekte die Kostenentwicklung, der Projektfortschritt und der effektive Nutzen nachvollzogen werden. Die aktuelle Intransparenz hat auch Auswirkungen auf die Rechnung. Ich zitiere aus dem Bericht der Finanzkommission, Seite 26: “Auf der Aufwandseite führen Projektverzögerungen das Globalbudget ÖV zu tieferen Ausgaben. Dies könnte zur Annahme führen, dass mit Projektverschiebungen Resultate der Departemente geschönigt werden.” Nur durch zusätzliche Transparenz wird der Jahresbericht zu einem echten Rechenschaftsbericht.

Umgang mit Prüfberichten der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle macht offensichtlich die gleichen Erfahrungen wie die GPK. Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen, mit der Umsetzung hapert es aber oft. Dass Berichte der internenen Revisionsstelle nicht umgesetzt werden, ist mehr als irritierend. Die Finanzkommission schreibt in ihrem Bericht Seite 22 zur Umsetzung der Prüfberichte der Finanzkontrolle: “Die Finanzkommission stellt immer wieder fest, dass in der Dienststelle erkannte und behobene Mängel in anderen Dienststellen derselben Departement wieder auftauchen ... Dies lässt die Kommission befürchten, dass dem nicht in allen Teilen der Kantonsverwaltung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird.”

Die FDP-Fraktion verzichtet in der weiteren Behandlung des Geschäfts auf die einzelnen Departemente Kommentare abzugeben. Deshalb möchte ich einige Kommentare bereits jetzt hier anbringen.

Zum Präsidialdepartement, BVD und FD: In den Departementen fällt auf, dass der Personalbestand weiter angewachsen ist, obwohl in allen drei Departementen die Digitalisierungsprojekte am Laufen sind. Wann sehen wir die ersten Effizienzsteigerungen durch den Einsatz von neuen Technologien?

Im ED ist eine Konstante das Wachstum des Personalbestands, obwohl sich die Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert haben. Sorge machen uns auch die integrative Schule, die immer teurer wird. Es bestätigt die Richtigkeit unseres Vorstosses zugunsten von Kleinklassen.

Im GD fällt der positive Effekt der Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten und somit zu tieferem Transferaufwand im Suchtbereich auf. Diese Feststellung sollte helfen, die ambulanten Behandlungen weiter zu forcieren.

Positiv fällt im JSD auf, dass Digitalisierungsprojekte konkret vorangetrieben werden. Wenn man das Projekt DAP BS über längere Zeit beobachtet, muss man feststellen, dass offensichtlich das JSD den zentralen Informatikdiensten das Zepter aus der Hand genommen hat und das Projekt zusammen mit einem externen Partner nun selbständig vorantreibt. Auch die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft im Strafvollzug und in der Katastrophenbewältigung nehmen wir positiv zur Kenntnis.

Wir finden es höchst erstaunlich, dass im Bericht der Finanzkommission zum Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement nur soziale Themen abgehandelt werden. Wirtschaft findet da offenbar nicht statt. Dabei würde ich darauf das Schwergewicht legen und sagen, dass nach der Annahme der Steuervorlage 17 wir an deren Umsetzung gehen müssen und den Gewinnsteuertrumpf zum Anwerben von Betrieben aus der Finanzdienstleistungsbranche einsetzen sollten.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Berichten zuzustimmen resp. diese zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Gander (SP): Ich werde nur bedingt unserem Finanzkommissionspräsidenten folgen, indem ich auch etwas zur Coronakrise sagen möchte, denn ich denke, dass mit der Würdigung der Rechnung auch Aussagen zur Bewältigung der Coronakrise gemacht werden müssen. Ich möchte mich aber auf zwei Bereiche konzentrieren, nämlich auf die Schulden und die Investitionen. Hier möchte ich Sie noch einmal aus dem Bericht absichtlich mit ein paar doch sehr interessanten Zahlen bombardieren.

Wir lesen im Bericht, dass die Nettoschulden des Kantons sich um rund Fr. 675’000’000 reduzieren. Dies reduziert die Nettoschulden pro Kopf um fast Fr. 3’400 auf noch Fr. 5’250. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote sinkt auf 1,5 Promille. Im Budget ist noch von einer gleichbleibenden Nettoschuldenquote von 2,5 Promille ausgegangen worden.

Mit dieser Ausgangslage könnte der Kanton Basel-Stadt aktuell fast den gesamten Staatshaushalt eines Jahres stemmen, ohne dabei die Schuldenbremse zu aktivieren. Hier zitiere ich direkt aus dem Jahresbericht. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2019 auf Fr. 255’000’000. Das sind 7,5% weniger als im Vorjahr und 18,3% weniger als budgetiert. Die Bruttoausgaben für Investitionen liegen mit Fr. 241’000’000 um Fr. 45’000’000 unter dem Vorjahr, und um Fr. 70’000’000 unter dem Budget. Eine Folge der unter dem Budget gebliebenen Investitionen ist eine nochmals höhere Selbstfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad von 343% bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren und gleichzeitig seine Nettoschulden um Fr. 675’000’000 abbauen kann.

Warum habe ich das alles noch einmal ausgeführt? Dies ist natürlich eine sehr erfreuliche und sehr beruhigende Ausgangslage und schafft dem Kanton einen grossen Handlungsspielraum. Der Jahresbericht wirft nun auch die spannende Frage auf, ob in den vergangenen Jahren auf der Ausgabenseite zu wenig ausgegeben oder auf der Einnahmenseite zu viel eingenommen worden ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton höhere Investitionen tätigen kann, ja muss. In der heutigen Situation erst recht. Es ist zu befürchten, dass auch in unserem Kanton eine hartnäckige Spirale aus Nachfrageverlusten in Gang gesetzt wurde, welche sich negativ auf die Beschäftigung und die Kaufkraft niederschlägt. Erste Erfahrungen aus der Gastronomie zeigen zum Beispiel, dass die Umsätze trotz Wiedereröffnung weit unter dem normalen Niveau liegen, der Kulturbereich liegt am Boden.

Trotz einiger positiven Anzeichen wird unser Kanton nicht so schnell auf sogenannten Normalbetrieb umschalten können. Ein zusätzliches staatliches Engagement ist nötig, weil sonst der wirtschaftliche Schock trotz vielzähliger wichtiger

kurzfristigen Massnahmen eine wirtschaftliche Gesundung dauerhaft blockieren könnte, mit gravierenden Folgen schlussendlich dann für die Gesellschaft. Deshalb auch unsere Forderung nach einem Impulsprogramm. Eine Politik des Abwartens kann sehr hohe Kosten verursachen und gleichzeitig ist das Timing entscheidend, damit die Wirkung nicht verpufft wird. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Ausgangslage, die dieser Jahresbericht nun eindeutig aufzeigt, jetzt ein Impulsprogramm aufgegleist werden muss. Der zusätzliche staatliche Impuls soll daher vor allem ein Investitionsprogramm sein, welches jedoch nicht in erster Linie in Bautätigkeiten fliesst. Aufgrund der positiven Voraussetzung des Staatshaushalts, über den wir heute sprechen und die genannt hohe Schuldenquote und das tiefe Zinsniveau sollte ein sehr umfassendes Investitionsprogramm möglich sein. Diese Investitionen sollen in die Dekarbonisierung fliessen, in die digitale Transformation, in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Aufwertung der Care-Berufe. Natürlich auch in den Bereich der Startup-Förderung und den Forschungsbereich.

Das Programm soll aus den aktuellen Überschüssen im Staatshaushalt und über Kredite finanziert werden, über mehrere Jahre laufen aber bereits in nächster Zeit verbindlich angekündigt werden. Eine tiefere Konjunktur bedeutet auch tiefere Steuereinnahmen. Für Steuersenkungsdiskussionen hat es deshalb im Moment keinen argumentativen Spielraum, und wir sollten uns auf eine aktive und mutige Finanzpolitik einigen.

Wahrscheinlich reicht der ordentliche Budgetierungsprozess nicht aus, sondern es muss ein ausserordentliches Impulsprogramm verabschiedet werden. Damit dieses realisierbar ist, braucht es einen überparteilichen Schulterschluss, und wir rufen dazu auf, dass wir uns gemeinsam in den nächsten Wochen einigen, in welchen Schwerpunkten ein Impulsprogramm auf Konsens stösst. Ein weiteres Schweigen können wir uns in der jetzigen Situation nicht leisten. Die Coronasituation wird uns noch längerfristig in Unsicherheit wiegen. Es ist wichtig, dass wir als Parlament zumindest auf finanzpolitischer Seite mit einer Vorwärtsstrategie für mehr Sicherheit sorgen.

Für den aussagekräftigen Jahresbericht und die Arbeit der Verwaltung und der Exekutive möchten wir uns bei allen Departementen herzlich bedanken. Für die sehr transparente Kommunikation der Vorsteherin, wie wir sie auch in der Finanzkommission miterleben konnten, möchten wir uns auch herzlich bedanken. Das schafft Vertrauen in einer schwierigen Zeit. Zu den einzelnen Departementen werden wir noch Voten halten, dem Jahresbericht und dem Bericht der Finanzkommission stimmt die SP-Fraktion zu.

Jürg Stöcklin (GB): Erneut präsentiert der Regierungsrat ein äusserst erfreuliches Jahresergebnis mit einem weit über Budget liegenden Gesamtergebnis, das teilweise aber nicht nur auf Sondereffekten basiert. In der Folge kommt es zu einem sprunghaften Rückgang der Nettoschuldenquote auf tiefe 1,5 Promille, es wurden dazu schon weitere Ausführungen gemacht. Es gibt an dieser Rechnung kaum etwas auszusetzen, sie folgt, was die Ausgaben betrifft, weitgehend dem Budget, und die Finanzkontrolle attestiert dem Regierungsrat eine hohe Qualität der Rechnungslegung. Dem Regierungsrat und der Verwaltung ist für dieses gute Ergebnis zu danken.

Allerdings ist dieses Ergebnis, was den Ausblick angeht, bereits in einem gewissen Sinne Makulatur. Festhalten muss man jedoch, dass wir durch die gute Rechnungsführung in den vergangenen Jahren mit Eva Herzog als Kassenwartin gut gerüstet sind, um die aktuellen und kommenden finanziellen Herausforderungen zu meistern. Die von Regierungsrätin Tanja Soland letzte Woche vorgelegte Hochrechnung für das laufende Jahr kommt zur vorsichtigen Prognose, dass die Rechnung 2020 immer noch positiv ausfallen dürfte, trotz den im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben durch die Coronakrise in wahrscheinlich dreistelliger Millionenhöhe. Die Prognose ist allerdings mit einem deutlichen Fragezeichen versehen, weil zum jetzigen Zeitpunkt die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen der Krise niemand mit Sicherheit zu prognostizieren wagt. Wahrscheinlich ist jedoch, dass es in den kommenden Jahren zu Corona bedingten Ausfällen bei den Steuereinnahmen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen kommen wird, und es ist auch zu befürchten, dass der letztes Jahr erfreulicherweise gebrochene Trend zu höheren Sozialausgaben sich wieder ins Gegenteil verändern wird. Vor allem das Ausmass der sozialen Verwerfungen, welche die Coronakrise bewirken wird, ist momentan kaum abschätzbar.

Für uns Grüne ist jedoch klar, dass wir bzw. der Kanton alles daran setzen müssen, um zu verhindern, dass die gesundheitliche Krise, welche durch die Pandemie entstanden ist, sich zu einer gravierenden sozialen Krise ausweitet und der Kanton hat diesbezüglich ja auch sehr rasch und gut gehandelt. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren durch diese Pandemie weiter gefordert sein, und es wird Geld kosten. Erinnert werden muss auch daran, dass im Budget des laufenden Jahres bedingt durch den Steuerkompromiss bei der Unternehmenssteuerreform mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von rund Fr. 200’000’000 zu rechnen ist. Der strukturelle Einnahmenüberschuss der letzten Jahre wird also wegfallen, vollkommen unabhängig davon, was uns die Coronakrise noch alles kostet.

Welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben ist für uns klar. Vom Regierungsrat erwarten wir weiterhin, dass er durch geeignete Massnahmen dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise für die Betroffenen möglichst gering zu halten. Durch eine umsichtige Finanzpolitik muss dafür weiterhin eine solide finanzielle Basis geschaffen werden, wir zählen darauf, dass Regierungsrätin Tanja Soland die bisherige Finanzpolitik, die sehr umsichtig war, weiterführen wird.

Was aus unserer Sicht gar nicht geht, sind weitere Steuersenkungen, die über die rund Fr. 200’000’000 hinausgehen, welche durch den Steuerkompromiss im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform erfolgt sind. Die Steuersenkungsorgie, welche von bürgerlicher Seite in diesem Saal letzten Monat veranstaltet wurde, ist unverantwortlich, und sie soll heute ja noch weitergehen. Sie ist vor allem auch unverständlich, weil des dabei in erster Linie darum geht, wirtschaftlich gut und sehr gut Gestellte weiter zu privilegieren. Dabei muss doch allen klar sein, dass durch die Coronakrise die bestehenden Ungleichheiten sich auch bei uns noch akzentuieren werden, und zwar nicht zu knapp. Es ist deshalb unverständlich, wenn diese Entwicklung durch weitere Steuersenkungen noch verschärft wird. Die negativen sozialen Folgen sind absehbar, ich appelliere hier an die bürgerliche Mitte, die ich an ihr soziales Gewisses erinnern möchte, aber auch an Aussagen ihrer Exponenten in den eidgenössischen Räten, die deutlich gesagt haben, dass für

Steuersenkungen jetzt wirklich nicht der richtige Moment ist.

Einen letzten Punkt möchte ich hier anfügen. Der durch die Coronakrise verursachte Lockdown ist zwar vorbei, in vieler Hinsicht normalisiert sich das Leben, und die Wirtschaft gewinnt wieder an Fahrt. Damit kehrt aber auch die Beschäftigung mit der Klimakrise zurück, die in ihren langfristigen Auswirkungen grundlegender und einschneidender sein dürften als das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben. Was wir mit der Coronakrise im Zeitraffer gesehen haben, lässt jedoch erahnen, was passiert, wenn das Klima kollabiert. Wie die Coronakrise ist die Klimakrise global, genauso wie in der Coronakrise darf die Politik Erkenntnisse der Wissenschaft nicht ignorieren, um vorsorglich im Interesse aller zu handeln. Die Lehren aus der Coronakrise könnten zu einer Chance werden, wir Grünen sind der Meinung, dass diese Lehren genutzt werden müssen, um den ökologisch sozialen Umbau der Wirtschaft voranzubringen, auch deshalb ist jetzt der falsche Moment für Steuersenkungen. Für den Aufbruch ins postfossile Zeitalter braucht es Investitionen, in den ökologischen Umbau der Wirtschaft, in die Digitalisierung und um die Energie- und Verkehrswende voranzubringen. Das sind die Aufgaben der Zeit, nach den Sommerferien, in den nächsten Jahren, und ich bitte Sie alle, dazu beizutragen.

In unserer Fraktion gab die Rechnung 2019 wenig Anlass zu konkreten Fragen. Eine davon betrifft die schwierige Situation von Menschen, die im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut teilweise längere Zeit inhaftiert sind und auf ihre Ausschaffung warten. Gemäss Berichten des Solinetz Basel ist die Situation für Ausschaffungshäftlinge sehr schwierig, bedingt durch lange haftbedingte Isolation, strenge Sanktion und unzureichende medizinisch-psychiatrische Versorgung. Kontakte mit der Aussenwelt sind nur dank dem Solinetz möglich, das dafür den Insassen Telefonkarten zur Verfügung stellt. In unserer Fraktion wurde die Frage gestellt, was das JSD dafür tut, um diese Situation zu verbessern, und ob bei den anstehenden Umbauten darauf geachtet wird, die schwierigen Bedingungen zu verbessern und ob Asylorganisationen wie zum Beispiel das Solinetz eingebunden werden, um den Bedürfnissen der Insassen besser gerecht zu werden.

Unsere Fraktion wird der Rechnung 2019 und dem Bericht der Finanzkommission und der BRK zustimmen, und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Balz Herter (CVP/EVP): Einmal mehr schreiben wir einen Überschuss, der überdeutlich höher liegt als budgetiert. Einmal mehr ist dies auf einmalige Faktoren zurückzuführen. Ich kann meinen Satz eins zu eins vom letzten Jahr übernehmen. Wir können hoffen, dass uns diese ausserordentlichen Faktoren noch über viele weitere Jahre begleiten werden.

Weiter ist sehr erfreulich, dass die Nettoschuldenquote um 1 Promille reduziert werden konnte. Dieses sehr gute Ergebnis gibt den nötigen Spielraum für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise und deren Spätfolgen, sprich Steuerausfälle und steigende Sozialkosten. Wir können froh sein, dass wir Unternehmungen aus relativ krisenresistenten Branchen bei uns im Kanton ansässig haben. Diese und deren Angestellte sichern uns die Steuereinnahmen für die kommenden Jahre. Es wäre daher wünschenswert, dass diese Gruppe nicht noch mit mehr Auflagen, Hürden und höheren Steuern belastet würden.

Sorgen bereiten uns die ausufernden Kosten für kantonale Bauten. Gerade gestern publizierte die GPK in ihrem Bericht weiter zu erwartende Budgetüberschreitungen bei Bauprojekten. Zum Fiasko des Biozentrums kommt nun der goldene AUE-Tempel an bester Lage in der Innenstadt und das Naturhistorische Museum, welches sich sage und schreibe um drei Jahre verzögert. Es ist für mich sehr schwer nachzuvollziehen, weshalb hier der Kanton permanent ins Straucheln kommt. Liegt es am internen Personal, an der Auswahl der richtigen Partnerfirmen, oder vielleicht doch an den kantonalen Ausschreibungen? Ich denke, es ist essentiell, dass der Kanton seine Projektstrukturen bei Bauprojekten anpasst und diese Projekte selber leitet. Nur so ist ein nahtloses Monitoring und somit die Früherkennung von Problemen möglich. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler arbeiten hart an jedem Franken, den sie an den Fischmarkt überweisen, und das BVD ballert dann die Millionenbeträge für Mehrausgaben aus dem Fenster, welche vermeidbar und daher absolut unnötig sind. Wir sind es der Bevölkerung und den Firmen schuldig, hier genau hinzuschauen.

Zum Schluss möchte ich allen kantonalen Stellen in allen Departementen für die gute Arbeit danken, ebenso den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dass sie mit ihrem Beitrag Jahr für Jahr dafür sorgen, dass wir trotz der enormen Ausgabenseite weiterhin schwarze Zahlen schreiben können. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP folgt der Finanzkommission und der BKK und stimmt der Rechnung zu. Die Rechnung ist einmal mehr sehr gut, wir haben es gehört, und auch einmal mehr weit positiver als das Budget, um Fr. 628’400’000. An diesen Zustand haben wir uns ja gewöhnt, und gerne hätten wir, wenn es so bleiben würde. Die Nettoschulden konnten markant reduziert werden. Bei diesen positiven Zahlen darf aber nicht vergessen werden, dass dies durch ausserordentliche Steuereinnahmen und einer Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen herrührt.

Aber auch ohne diese Sondereffekte liegt die Rechnung Fr. 283’000’000 über Budget. Die Einnahmen aus Steuererträgen sind erneut höher ausgefallen als erwartet, dies aber vor allem wegen der Veranlagung alter Steuerjahre. So bleiben effektiv nur Fr. 40’000’000 mehr an Steuereinnahmen der juristischen Personen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen stagnieren. Auch bei den Fr. 170’000’000 übrigen direkten Steuern sind Fr. 120’000’000 Sondereffekte. Wir können also auch in Zukunft nicht mehr erwarten.

Dürfen wir zuversichtlich sein? Bleiben die Einnahmen der vergangenen Jahre aus, so sieht es bald sehr düster aus. Die Zahlen der Finanzdirektorin für 2020 klingen zwar im Moment sehr positiv, doch werden sie wirklich so ausfallen? Können wir einschätzen, was die letzten Monate des Lockdowns wirklich bewirken? Einen wichtigen Schritt haben wir in Basel und beim Bund mit der Annahme der Steuervorlage 17 gemacht. Dies bedeutet aber auch, dass ab 2022 in Folge Umsetzung der Steuervorlage keine Gewinne mehr ausgewiesen werden können.

In den Prognosen noch nicht berücksichtigt sind allerdings die finanziellen Konsequenzen der Coronakrise. Diese wird sich

vielleicht weniger im Ergebnis des Jahres 2020 niederschlagen, sondern in Folge geringerer Steuereinnahmen und des Basler Steuersystems erst in den Folgejahren. Es gilt jetzt für die noch neue Finanzdirektorin, eine geschickte und mehrheitsfähige Budgetierung für die nächsten Jahre vorzulegen, in der die Ausfälle, bedingt durch die neue Steuerregelung und Coronakrise, zu Buche schlagen. Das ist keine leichte Aufgabe. Wir alle wissen, wie wichtig die grossen Firmen mit Sitz in Basel für unseren Kanton sind. Gerade vor dem Hintergrund der sehr grosszügigen Befreiung von sehr vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von der Steuerpflicht ist es wichtig, diese Einnahmen der Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Dass diejenigen, die höhere Einkommen erzielen und in Basel wohnen jetzt noch zusätzlich zur bereits bewiesenen Solidarität mit wirtschaftlich Schwächeren noch mehr bezahlen, finden wir nach wie vor mehr als ein Schönheitsfehler. Von Steuersenkungsorgien kann keine Rede sein, und Sie können sicher sein, dass auch die bürgerlichen Parteien ein sehr soziales Gewisses haben und behalten werden.

Vielleicht sollte auch wieder einmal erwähnt werden, dass Wachstum den Schwachen hilft. Unser Sozialstaat funktioniert. Jetzt in der Krise zeigt sich das deutlich. Der Staat hat Milliardenbeträge für Kurzarbeit sowie Kredite an Selbständige bezahlt, wir hier im Kanton Millionen, aber auch diese müssen wir zuerst haben. Diese Hilfe ist aber keine Selbstverständlichkeit. Sie ist nur darum möglich, weil unsere Wirtschaft über Jahrzehnte ein starkes Wachstum erreicht hat. Solange der Kuchen wächst, lassen sich Verteilkämpfe einfacher lösen. Wenn wir aber auch künftig sichere Renten, steigende Löhne und gute soziale Netze haben wollen, brauchen wir eine florierende Wirtschaft. Statt nun in der Coronakrise das Nullwachstum zu romantisieren, sollten wir den Firmen gute Rahmenbedingungen bieten. Es gibt kein besseres Sozialprogramm als gesunde Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen.

Impulsprogramme, das klingt gut und recht, ich weiss aber nicht, ob das wirklich die Lösung ist. Diese können nicht aus dem Boden gestampft werden. Es braucht unendlich viel Geld und Personal. Im Kanton haben wir viele Projekte, die am Laufen sind. Ich weiss nicht, was hier alles noch zusätzlich gemacht werden soll. Wir sind gespannt auf die Ideen der SP.

Auf der Ausgabenseite hätten wir uns gerne mehr über die wenig gewachsenen Sozialkosten gefreut. Es bedeutet weniger Sozialhilfeempfänger und dass die vielen Massnahmen greifen. Wegen der Coronakrise werden wir hier leider wahrscheinlich wieder zurückgeworfen. Es leuchtet ein, dass schlecht vorausgesagt werden kann, wie hoch dieser Budgetposten in Zukunft sein wird. Wichtig wird hier nach wie vor sein, dass die Leute genügend unterstützt werden und möglichst schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Wenn die Ausgaben restriktiver gehandhabt werden müssen, um Einnahmenausfälle zu kompensieren, dürfen viele Institutionen nicht darunter leiden. Es gibt einige, die Unterstützung brauchen, mehr als zuvor, zum Beispiel die ausserfamiliäre Tagesbetreuung, aber auch Heime von Kindern und Jungendlichen, auch wenn es um ältere oder gebrechliche Menschen geht oder um Dinge wie eine Stadtbibliothek, die von allen genutzt wird. Wir werden uns wehren, wenn solche Sparmassnahmen aufkommen sollten. Wehren werden wir uns aber auch, wenn es darum geht, ganze Zweige gratis zu machen, wie zum Beispiel die Tagesbetreuung, die die SP-Initiative verlangt. Ich glaube kaum, dass wir uns jährliche Ausgaben von Fr. 100’000’000 leisten können und wollen. Wir müssen irgendwann Prioritäten setzen.

Wir müssen sorgfältig mit dem eingenommenen Geld umgehen, das ist der LDP klar. Es kommen weitere grosse Herausforderungen auf uns zu, die Fachhochschule, die Universität. Wir wollen Museen bauen, wir wollen ÖV-Projekte, das Herzstück, den Ausbau der Osttangente. Alles das steht an, alles das muss bezahlt werden. Unendlich viel Geld haben auch wir nicht, tiefe Schuldenquote hin oder her. Ganz speziell gewappnet müssen wir sein, wenn es um die ganzen noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen der Coronakrise geht.

Vergessen wir auch nicht die ganzen Diskussionen im Industrieländerclub OECD. Hier kommen je nachdem noch sehr unangenehme Sachen auf uns zu. Die Krise hat die Diskussion zwar verzögert, wird sie aber nicht verhindern. Eckpunkte kommen im Oktober/November. Da die durchschnittliche Staatsverschuldung massiv zunehmen wird, wird auch die Lust bei vielen Regierungen auf eine hohe globale Mindeststeuer deutlich steigern. Schon nach der globalen Finanzkrise 2008 stieg der Hunger nach Zusatzeinnahmen und hat auch zur Verschärfung der globalen Standards zur Steuertransparenz gesorgt. Wir dürfen dies nicht ausser acht lassen, wenn unsere Pharmafirmen und andere grosse Firmen hier weniger Steuern bezahlen, dann wird es wirklich ganz eng.

Ich glaube aber, dass einige Bereiche noch besser gesteuert werden können. Wir müssen den Anstieg der Ausgaben genau beobachten und versuchen, indirekt Einfluss zu nehmen. Das geht nicht bei steigenden Schülerzahlen, bei den Tagesstrukturen der Schulen, bei der Tagesbetreuung, dem Pflegeaufwand und weiteren Bereichen. Für die LDP ist eine strenge Priorisierung der Ausgaben erforderlich. Wir leisten uns da und dort Investitionen in nicht dringend notwendigem Ausbaustandard. Ich glaube, das eine oder andere wäre durchaus günstiger zu haben, ohne die Lebensqualität im Kanton zu verschlechtern.

Generell können wir sagen, dass wir uns sehr gefreut haben über alle die fetten Jahre. Wir konnten uns viele Sachen leisten, ausbauen, verschönern und erneuern. Aber ich glaube, die Zeiten werden sich ändern, und wir werden uns auf magerere Ernten einstellen müssen. Das gilt auch vor allem für uns im Grossen Rat. Schauen wir einmal nach, wie viele Vorstösse zu Mehrausgaben führen. Hier sind wir alle zur Zurückhaltung aufgefordert.

Ich möchte mich bei allen bedanken, bei allen Departementen, der Finanzkontrolle. In den letzten elf Jahren konnte ich immer grosse Unterstützung erhalten und es wurden enorm viele Verbesserungen gemacht. Wir sehen das bei den Finanzkontrollberichten, es werden immer weniger Empfehlungen gegeben. Das heisst, dass die Rechnungslegung mehr oder weniger perfekt ist.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich gar nicht mehr an die Zeiten erinnern, als wir negative Rechnungen hatten. Es heisst immer, es gäbe sieben gute und sieben schlechte Jahre, aber ich kann mich an die sieben schlechten Jahre nicht erinnern. Insofern möchte ich meine bürgerlichen Kollegen darauf einstimmen, dass es vielleicht in Zukunft, auch vor dem

Hintergrund der Krise, nicht mehr so gut weitergeht.

Aber trotzdem muss ich mich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten bedanken. Zunächst bei der Finanzkontrolle, die ich sehr loben muss. Ohne unsere kantonalen Wirtschaftsprüfer wären wir alle blind. Dann möchte ich mich auch bei der Vorsteherin des Finanzdepartements bedanken, die den neuen Wind von mehr Transparenz eingebracht hat. Es braucht Mut, in einer Krise die Vorhersagen offenzulegen, denn das schafft Basis für Begehrlichkeiten. Das wäre unter der alten Führung unvorstellbar gewesen. Das möchte ich an dieser Stelle sehr verdanken.

Wir haben einen Überschuss von Fr. 746'000'000 vorliegen. Das ist sehr erfreulich, weil dadurch die Nettoschulden um Fr. 675'000'000 abgebaut werden konnten. Aus Sicht der SVP hat man mit diesen positiven Ergebnissen keine Gründe, Steuern, Abgaben und Gebühren zu erhöhen. Wenn man genauer in das Rechnungsbuch schaut, kann man feststellen, dass viele der Einnahmen auf einmaligen Sondereffekten beruhen. Wenn man diese vom hohen Ergebnis abzieht, kommt man immer noch auf Fr. 283'000'000. Das ist ein beachtliches Ergebnis.

Das bedeutet, dass unsere Nettoschuldenquote auf 1,5 Promille gekommen ist, das ist historisch tief. Das ist zu begrüssen, denn das schafft Möglichkeiten, um Krisen zu bewältigen, im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir damit wirklich seine sehr solide Basis.

Das Ergebnis ist trotzdem 200% besser als das verabschiedete Budget. Das zeigt, dass ein Handlungsspielraum vorhanden ist. Allein die Steuern sind um Fr. 479'000'000 über Budget. Auch spannend zu beobachten sind Erbschafts- und Schenkungssteuern, bei denen die Ratslinke gerne den Hebel ansetzen würde. Dort sind wir um Fr. 16'000'000 besser gefahren als budgetiert. Der Trend, dass bei den natürlichen Personen das Budget leicht unterschritten worden ist, hat sich fortgesetzt. Wir sind dort schlechter als vorausgesagt. Ich hoffe, dass sich das nicht noch weiter abzeichnen wird, aber angesichts der Wirtschaftsindikatoren wird sich dies vermutlich noch einmal verschlechtern in der nächsten Rechnung.

Ich muss der Kritik von Erich Bucher zustimmen. Bei diesen Projekten muss unbedingt Transparenz geschaffen werden. Aus Sicht der SVP kann derartiges Staatsversagen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit nur gelöst werden, wenn man dem Staat Mittel entzieht und dann dort mit weniger Mittel arbeitet. Wenn man die letzten zehn Jahre analysiert, dann stellt man fest, dass alle Rechnungen sehr positiv sind, und dass das hauptsächlich aufgrund der Wirtschaft und der Unternehmen finanziert wurde. Wenn man immer wieder diese positiven Abschlüsse sieht, macht natürlich eine Senkung der Dividendensteuer mehr als Sinn.

Im kleineren Umfang trägt die steuerzahlende Bevölkerung zu diesem tollen Ergebnis bei. Wenn es so weitergeht, kommen wir auch dort nicht darum herum, allgemein Steuern zu senken, um diejenigen zu entlasten, die unser Parlament, unsere Regierung, unsere Kantonsverwaltung finanzieren.

Bevor wir dies aber bei den natürlichen Personen machen, möchte ich zur Vorsicht aufrufen, vor allem wegen der Coronakrise, in der wir uns immer noch befinden. Die Wirtschaftsindikatoren sollten abgewartet werden, erst in einem nächsten Schritt können Hebel angesetzt werden.

Damit kommen wir zum Impulsprogramm der SP, von dem ich zum ersten Mal höre. Das ist ökonomisch gesprochen die Theorie von Keynes, dass heisst, es sind geldpolitische Massnahmen resp. Massnahmen eines Staatswesens, mit denen versucht wird, Schocks und Krisen aufzufangen mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit gering zu halten. Diese Theorie wurde mehrfach widerlegt. Man kann es vielleicht kurzfristig aufheben, aber längerfristig wird es noch schlimmer.

Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Jahresrechnung zuzustimmen und im Hinblick auf die Zukunft Vorsicht walten zu lassen. Im nächsten Jahr werden wir sowieso alles neu beurteilen müssen und die entsprechenden Zahlen einfliessen lassen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Ausgaben des Kantons steigen weiter, die Einnahmen der juristischen Personen liegen aufgrund von Einmaleffekten weit über Budget und bescheren uns einen markanten Überschuss. Seit Jahren erinnern wir an das Sprichwort "Spar in der Zeit, dann hast du in der Not". Ich will das hier nicht weiter im Detail vertiefen, aber man muss schon festhalten, dass das leider nicht passiert. Wir haben zwar heute mehr Handlungsspielraum, aber wir haben in der guten Zeit nicht die Reserven aufgebaut, wie es möglich und richtig gewesen wäre. Die Not ist mit den Auswirkungen der Coronakrise jetzt absehbar.

Nun werden Sie fragen, wo denn das Problem sei, die Nettoschuldenquote sinkt doch. Auch das ist ein Dauerbrenner, und wir sind nach wie vor der Ansicht und absolut einig mit der FDP, dass die alleinige Konzentration auf die Entwicklung der Nettoschulden unklug ist. Genauso wichtig ist die Entwicklung der Bruttoschulden, also wie viel Geld wir effektiv den Finanzmärkten schulden und mit Zinsen und Rückzahlungen bedienen müssen. Diese Zahl ist dieses Jahr gestiegen. Trotz grossem Überschuss und obwohl die Nettoschuldenquote gesunken ist, sind die Bruttoschulden gestiegen.

Pro Kopf der Bevölkerung ist die Verschuldung in Basel immer noch etwa doppelt so hoch wie der Schweizer Durchschnitt, und es werden absehbar weitere Schulden hinzukommen. Es sind drei Gründe, warum die alleinige Konzentration auf die Nettoschulden als mittelfristige Kennzahl finanzpolitisch unklug ist. Die Nettoschuldenquote hängt auch davon ab, wie man den Wert des Vermögens einschätzt. Dank Neubewertungen sinkt dann jeweils die Nettoschuldenquote, was auch dieses Jahr unter anderem der Fall ist. Das Vermögen des Kantons muss einen Ertrag abwerfen, um die Bruttoschulden zu bedienen. Das nennt man in der Privatwirtschaft Leverage. Das geht so lange gut, wie die Zinsen tief sind und der Ertrag höher als die Zinslast. Aber sind Sie bereit, viel mehr Renditen aus den IBS Wohnungen herauszuholen, um Schulden zu bezahlen, wenn die Zinslast steigt? Wohl kaum, das wollen wir alle nicht. Und schliesslich macht die Nettoschuldenquote als Kennzahl nur Sinn, wenn man auch bereit ist, Vermögen zu verkaufen. Aber auch hier, wenn die Zinslast zu hoch und der Ertrag zu gering ist, wären wir bereit und in der Lage, die Wohnungen der IBS und anderes Vermögen abzustossen? Nein, wären wir nicht.

Wir konzentrieren uns zu einseitig auf die Nettoschuldenquote und agieren als Parlament in der Finanzpolitik zu kurzatmig von Jahr zu Jahr. Wir sollten mittelfristig Einfluss nehmen auf die Entwicklung der wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes. Wie sollen sich zum Beispiel das ZBE, die Selbstfinanzierung, die Brutto- und Nettoschulden usw. entwickeln? Darüber müssen wir hier debattieren und streiten, und darüber sollten wir auch entscheiden können.

Es wurde ein Investitionsprogramm von Seiten der SP erwähnt. Wir sind bereit, über ein Investitionsprogramm zu diskutieren, ein solches scheint uns durchaus sinnvoll und notwendig zu sein, wenn man es richtig ausgestaltet. Aber dabei müssen die mittelfristige Finanzplanung und die finanzpolitischen Eckwerte mitverhandelt werden. Wie sollen und dürfen sich die Eckwerte entwickeln, wenn man ein Investitionsprogramm startet? Wie können wir diese als Parlament steuern? Das ist ein wichtiger Aspekt, der mit zu berücksichtigen ist.

Insgesamt werden wir natürlich die Rechnung genehmigen, allerdings in der Hoffnung auf eine in den nächsten zehn Jahren unveränderte Zinssituation.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke für Ihre Inputs, Ihr Lob und auch Ihre Kritik, ich nehme das alles gerne entgegen. Ich werde nachfolgend auf ein paar Punkte eingehen.

Der erste Punkt betrifft den grossen Überschuss und warum falsch budgetiert wurde. Man sieht daran, dass die Regierung eine grosse Ausgabendisziplin hat. Natürlich können Sie sagen, es gäbe viel Luft im Budget. Ich habe eher den Eindruck, dass man sehr vorsichtig budgetiert, denn man möchte Ihnen definitiv nicht ein Budget präsentieren, auf das dann eine Rechnung mit Defizit folgt. Damit wären Sie sicher auch nicht einverstanden. Ich sehe eine sehr grosse Ausgabendisziplin. Das ist auch richtig.

Vielleicht habe ich zu wenig betont, dass wir wirklich vorsichtig sein müssen. Auch wenn ich eine Hochrechnung mit einem grossen Überschuss präsentiert habe, muss man sich bewusst sein, dass es sich um Einmaleffekte handelt. Es war letztes Jahr gut, vielleicht ist es auch noch nächstes Jahr gut, aber danach werden wir eher magere Ernten haben. Das nehme ich auch sehr ernst, und ich habe von Ihnen gehört, dass Sie das auch sehr ernst nehmen. Das scheint mir für die zukünftige Entwicklung sehr wichtig zu sein.

Der dritte Punkt betrifft den Jahresbericht. Das nehme ich so entgegen. Wir haben das Projektportfolio neuerdings integriert. Damit scheinen Sie nicht ganz so zufrieden zu sein. Man kann natürlich gerne darüber diskutieren, was noch fehlt. Das ist sicher auch ein Punkt, den man in der Finanzkommission prüfen kann.

Sie haben bemerkt, dass es im Finanzdepartement mehr Personal gibt. Das stimmt, einerseits bei der Steuerverwaltung, andererseits beim ZID ist der Personalaufwand gestiegen. Sie erwarten, dass mit der Digitalisierung Personaleinsparungen möglich sind. Da bin ich etwas skeptisch. Digitalisierung braucht zunächst einmal sehr viele Investitionen, auch an Personal. Aber ich nehme die Kritik entgegen und wir werden das sorgfältig beobachten.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Zum Projektportfolio: Dieses kann sicher noch ergänzt werden, man darf aber sicher positiv festhalten, dass dieses neu hinzugekommen ist, und wir werden es sicher in der Finanzkommission noch genauer anschauen müssen.

Zu den Prüfberichten der Finanzkontrolle: Es ist nicht so, dass wir moniert haben, dass den Prüfberichten der Finanzkontrolle nicht Folge geleistet wird, sondern wir haben moniert, dass die Erkenntnisse daraus auch für die nichtgeprüften Stellen Veränderungen bringen könnten und sollten, also dass man *lessons learnt* in den Departementen weiterverbreitet oder möglicherweise sogar über die Departemente hinaus. Das ist offensichtlich zum Teil schon angedacht, zum Teil sogar schon realisiert.

Ein berechtigter Punkt ist, dass wir beim WSU sehr wenig auf das W eingehen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass einiges von dem, was im WSU an Positivem gemacht wird, gar nicht in der Rechnung erscheint, weil zum Beispiel die ganze Innovationsförderung über Fonds erfolgt. Aber wir können uns das sicher einmal zum Thema machen, da wird nämlich sehr viel Gutes in einem sehr vernünftigen Rahmen getan.

Zu den Nettoschulden: Es ist weitestgehend richtig, was gesagt wurde, man muss beide Seiten anschauen, und man muss vor allem berücksichtigen, dass das Vermögen des Kantons zu einem grossen Teil aus Liegenschaften besteht. Das eine ist, dass die berühmte Discounted-Cash-Flow-Methode zwar berechtigt ist, aber im Falle von sehr tiefen Zinsen zu möglicherweise falschen Resultaten führt, zumindest wenn man sie zu weitgehend anwendet. Das müssen wir im Auge behalten, und darüber müssen wir wohl auch mit der Finanzkontrolle diskutieren.

Das andere Thema ist, dass die Liegenschaften des Kantons gar nicht verwertbar sind, und zwar nicht, weil man sie nicht verkaufen könnte, sondern weil man sie per Verfassung nicht verkaufen darf. Das heisst, diese Werte sind zwar da, aber jeder Buchhalter, jeder Revisor weiss, dass man sie entsprechend abwerten muss, wenn die Verwertbarkeit nicht gegeben ist. Darum müssen wir uns sehr wohl überlegen, wie wir mit den Schulden umgehen, weil nicht nur die Nettoschulden eine Bedeutung haben.

Das nächste Thema ist noch viel wichtiger, vor allem vor dem Hintergrund, dass das beste Sozialprogramm gesunde Unternehmen sind. Das ist nicht ein bürgerliches Programm. Es zeigt sich weltweit in der Entwicklung, dass wirtschaftliche Entwicklung die beste Hilfe ist, um Armut zu beheben und sogar Ungleichheit zu beheben. Wir müssen uns bewusst sein, dass nur Unternehmen Werte schaffen können. Der Staat gibt Geld aus, zum grössten Teil sinnvoll im Sinne von Voraussetzungen schaffen, Bildung ermöglichen, Sicherheit schaffen, rechtliche Rahmenbedingungen schaffen und unterstützen. Das ist alles richtig. Aber wir können vom Staat nicht erwarten, dass er Werte schafft. Und das hat ausgerechnet eine sozialdemokratische Finanzdirektorin bewiesen, unter Eva Herzog wurden die Steuern gesenkt, tiefere Prozente, und man hat dadurch mehr Steuervolumen generiert. Das ist eine wichtige Erkenntnis. Wenn Sie den

Unternehmen mehr Handlungsspielraum ermöglichen, können sie mehr leisten. Das sollte eine Leitlinie für die Zukunft sein. Ich spreche nicht politisch, darum erlaube ich mir das auch als Präsident der Finanzkommission so zu sagen. Das ist natürlich nicht endlos, man kann nicht mit den Steuern auf Null gehen, denn dann funktioniert die Mechanik nicht mehr. Aber man muss das im Auge behalten, mehr Spielraum für Unternehmen ist in der Regel auch für die Steuereinnahmen positiv.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht anstelle des Regierungsrates der Präsident des Gerichtsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist richtig, dass es bei einigen Bauten zu Verzögerungen und Budgetüberschreitungen gekommen ist. Im Bericht zur Rechnung 2019 haben wir doch sehr deutlich und ausführlich darauf hingewiesen. Nichts desto trotz möchte ich auf das aufmerksam machen, was auch im Bericht geschrieben steht. Wenn man das Gesamtbild anschaut, dann kann man die Finanzkontrolle zitieren. Auf Seite 93 des Jahresberichts steht: “Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht vom Juli 2019 dem Hochbauamt ein gutes Zeugnis aus, sie hat im Zeitraum von 2014 bis 2018 sämtliche Bauabrechnungen beim Hochbauamt ausgewertet. Dabei stellt die Finanzkontrolle fest, dass gerechnet über alle Objekte das Total der Kreditsumme deutlich unterschritten bzw. nicht ausgeschöpft worden ist.” Ich erwähne dies, damit Sie das Gesamtbild nicht aus den Augen verlieren, aber selbstverständlich ist es äusserst ärgerlich, was beim Neubau Biozentrum festzustellen ist.

Für die Verzögerungen beim Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv und beim Neubau für das Amt für Umwelt und Energie möchte ich einen sanften Hinweis geben. Sie wissen alle, dass es nach der doch sehr langen und eingehenden politischen Beratung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und Staatsarchiv zu einem Referendum gekommen ist. Wir möchten nicht die politischen Rechte verfassungswidrig ausschalten, nur um einen ursprünglich kommunizierten Zeitplan einzuhalten. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, wo durchaus die Menschen zu Recht die Möglichkeit haben, Einsprachen zu machen. Auch dies führt zu Verzögerungen. Daher bitte ich Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe etwas aufgehorcht, als Balz Herter für die CVP/EVP-Fraktion gesprochen hat. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich ihn wirklich recht verstanden habe, aber wenn ich es richtig mitbekommen habe, war der Vorschlag, dass wir vom Baudepartement her die Projekte selber managen sollen, in einer stärkeren Art und Weise als bisher. Ich weiss nicht, ob Sie das wirklich so gemeint haben, aber das würde bedeuten, dass wir nicht nur Dutzende, sondern Hunderte von zusätzlichen Stellen schaffen müssten und Aufgaben verstaatlichen, die bisher der Privatwirtschaft überlassen werden und in aller Regel von der Privatwirtschaft in hervorragender Weise ausgeführt werden. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das die Absicht der CVP oder des Grossen Rats ist.

Eine Herausforderung wurde auch genannt. Das öffentliche Beschaffungsrecht ist natürlich oft eine Herausforderung bei öffentlichen Bauten. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass letztes Jahr die interkantonale Vereinbarung für die öffentlichen Beschaffungen revidiert worden ist. Wir haben die Absicht, diese Vereinbarung Ihnen so rasch wie möglich zur Ratifikation vorzulegen. Ich hoffe, dass das dieses Jahr noch reicht. Wir würden dann zu den allerersten Kantonen gehören, die diese revidierte Vereinbarung umsetzen. Ich verspreche mir davon Vorteile im kantonalen Beschaffungsrecht.

Erziehungsdepartement

Jo Vergeat (GB): Der Blick auf die St. Jakobshalle erfüllt leider auch in der Finanzkommission nicht alle nur mit Stolz. Ich möchte das hier gerne noch einmal betonen. Es zeigt sich neben der grossen Aufruhr in den Medien, dass es beim Bau einiges schlecht Antizipiertes gegeben hat, das zu unnötigen Mehrkosten geführt hat. Da hätte auch einiges verhindert werden können. Ich hoffe, dass wir gerade bei baulichen Aspekten in Zukunft in allen Bereichen besser antizipieren

können und aus solchen Fehlern lernen.

Weiter macht gerade die neue Situation der Marktposition durchaus Sorgen. Es ist sehr erfreulich, dass das Erziehungsdepartement hier eine Betriebsanalyse einsetzt. Wir hoffen natürlich, dass wir diese tolle Halle auch in Zukunft mit einer guten Marktposition und tollen Events betreiben können und uns nicht eine Last aufbürden. Ich bin sehr gespannt auf diese Betriebsanalyse.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

0 NEIN

0 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2019

Betriebsergebnis	Fr.	385’715’120
Finanzergebnis	Fr.	359’916’102
Gesamtergebnis	**Fr.**	**745’631’222**

Bilanz per 31. Dezember 2019

Total Finanzvermögen	Fr.	6’863’519’195

Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6’022’021’410
Total Aktiven	**Fr.**	**12’885’540’605**
Total Fremdkapital	Fr.	-7’915’078’500
Total Eigenkapital	Fr.	-4’970’462’105
Total Passiven	**Fr.**	**-12’885’540’605**

Investitionsrechnung 2019

Ausgaben	Fr.	-310’578’575
Einnahmen	Fr.	33’045’428
Saldo Investitionsrechnung	**Fr.**	**-277’533’148**

Die Geldflussrechnung 2019, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2019 und der Anhang zur Jahresrechnung 2019 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2019) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung)

[24.06.20 11:11:35, WSU, 20.0745.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 20.0745 einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben von 10 Millionen Franken zu bewilligen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser nicht dringlich Inkraft gesetzt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich hoffe, dass dies der letzte Ratschlag dieser Art bezüglich des Verfahrens sein wird. Aber ich bin froh, dass wir die Gelegenheit haben, vor der Sommerpause diesen zu diskutieren und dass wir Ihnen den entsprechenden Antrag stellen dürfen. Sie wissen, wir haben bereits seit längerem in Aussicht gestellt, für die Gruppe, die die bisherigen Massnahmen nicht in Anspruch nehmen konnte, einen sogenannten Härtefall-Ratschlag vorzulegen. Sie haben am 13. Mai einstimmig und mit Dringlichkeit den vom Regierungsrat vorgelegten Beschluss zur Mietzinsunterstützung, das sogenannte Dreidrittel-Modell, gutgeheissen und dabei auch einen Nachtragskredit von Fr. 18’000’000 gesprochen. Seit dem 1. Juni, dem Datum, ab dem die Anträge eingereicht werden konnten, sind 265 Gesuche eingegangen, 64 sind bereits geprüft, 60 konnten genehmigt und 4 mussten abgelehnt werden.

Sie kennen das Dreidrittel-Modell. Der Kanton beteiligt sich bis zu einer maximalen Höhe von Fr. 6’700 an einer solchen einvernehmlichen Lösung. Implizit ist damit eine Grenze von Fr. 20’000 Monatsmietzins gelegt.

Damit kommen wir zu den Gruppen, die nicht in den Genuss dieses Dreidrittel-Modells kommen. Das sind im Wesentlichen zwei Gruppen. Die einen sind Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten, die sich bei ihrem Vermieter oder ihrer Vermieterin um eine Mietzinssenkung bemüht haben, diese aber nicht konzediert erhalten haben. Genau diese Gruppe soll von dieser Härtefalllösung profitieren. Die zweite Gruppe sind diejenigen Geschäftsinhaberinnen und -inhaber, die ihr Geschäft in ihren eigenen Liegenschaften betrieben haben und nun hoffentlich auch wieder betreiben können. Da sind Vermieter und Mieter identisch. Diese haben bis jetzt keine Unterstützung erhalten. Sie zahlen aber anstatt Miete Hypothekarzinsen, und der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch hier ein Unterstützungsbeitrag angemessen ist.

Mit der Festsetzung des Betrags von Fr. 4’000 haben wir uns orientiert an der Verteilung, wie viele Mietverhältnisse wir abdecken können. Der Betrag darf nach Meinung des Regierungsrats nicht höher sein, weil sonst der Anreiz sinkt, mit der Vermieterin oder dem Vermieter eine Lösung auf Basis des Dreidrittel-Modells zu suchen, und das erachten wir weiterhin als den Königsweg. Das ist vorgesehen für die, die sich nicht einigen konnten bzw. Eigentümer der Geschäftsliegenschaft sind.

Wir nehmen damit auch die Motion von Luca Urgese auf. Wir haben damals bei der Debatte in Aussicht gestellt, dass wir noch etwas machen möchten. Das liegt hier vor. Fr. 10’000’000 sind die Obergrenze eines möglichen Ausgabenvolumens. Aller Voraussicht nach dürften wir darunter zu liegen kommen. Wichtig ist nur: wie immer Sie entscheiden, bitte

entscheiden Sie mit Dringlichkeit. Wenn wir dieses Programm in Kraft setzen sollen, muss das jetzt passieren. Nach den Sommerferien kann es seine Wirkung in der Form nicht mehr entfalten.

Luca Urgese (FDP): Für diese Vorlage habe ich vor allem ein Wort übrig, und das ist “endlich”. Endlich haben wir die Vorlage auf dem Tisch, die uns seit April versprochen wird, endlich wird auch denjenigen Betrieben geholfen, bei denen eine Einigung mit den Vermietern nicht möglich war oder ist. Das ist sicher die gute Nachricht des heutigen Tages, und viele Unternehmerinnen und Unternehmer werden froh sein, dass es nun endlich eine solche Härtefallregelung gibt. Auch die FDP ist froh, dass diese Lösung endlich vorliegt, wie wir das ja bekanntlich seit Ende März fordern. Wir werden diesem Grossratsbeschluss selbstverständlich zustimmen.

Ein kritisches Wort möchte ich dennoch anbringen, und dieses betrifft die Höhe des Unterstützungsbeitrages. Die Härtefallregelung soll ja Geschäftsmietern zugutekommen, die sich nicht mit ihren Vermietern einigen konnten, und Geschäftstreibenden, denen die Liegenschaften gehören. Wir sprechen hier einen Pauschalbetrag für die Monate April, Mai, Juni. Vorgesehen ist ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt maximal Fr. 4’000, wobei der Betrag sich noch zusätzlich reduziert, wenn die ausserordentliche Lage vor dem 30. Juni 2020 aufgehoben wird. Wie wir inzwischen wissen, sind wir seit dem 19. Juni nicht mehr in der ausserordentlichen Lage.

Das heisst, der Betrag über den wir hier sprechen, ist relativ gering, vor allem im Vergleich zu den Fr. 22’000 bei der Drittelslösung. Der Regierungsrat schreibt im dortigen Ratschlag, dass er davon ausgeht, dass diese Lösung durchschnittlich Fr. 2’000 pro Monat Unterstützungsbeiträge bedeutet. Wenn wir das bei der Härtefalllösung berechnen, dann sind das ungefähr Fr. 1’333 pro Monat, das liegt also deutlich darunter, im Juni sind des sogar noch weniger, rund Fr. 844. Hier gibt es also eine grössere Diskrepanz.

Was ist der Grund für diese Ungleichbehandlung? Wir haben das letzte Mal gehört, dass man hier einen Anreiz schaffen will, damit die Dreidrittel-Lösung zur Anwendung kommt. Die Frage ist nur, bei wem man damit einen Anreiz für was setzen will, denn die Entscheidung liegt ja schlussendlich bei der Vermieterschaft und nicht bei der Mieterschaft, doch die Mieterschaft ist schlussendlich die leidtragende Partei dieser unterschiedlichen Höhe der Beträge. Auf jeden Fall haben wir eine Ungleichbehandlung der Betriebe, abhängig vom Glück oder Verhandlungsgeschick, ob man einen gesprächsbereiten Vermieter hat oder nicht. Es muss sich jeder selber die Frage stellen, ob das gerecht ist oder nicht.

Nichts desto trotz wollen wir diese Härtefallregelung selbstverständlich keinesfalls gefährden. Wir werden dem Ratschlag unverändert zustimmen, und ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit auch gleich mitteilen, dass ich meine Motion betreffend Soforthilfe zurückziehen werde, da das Anliegen mit diesem Geschäft erfüllt wurde.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats ebenfalls unterstützen, sowohl die Dringlichkeit wie den Ratschlag an sich. Ich bin nicht ganz einig mit Luca Urgese. Wir haben bei unserer ersten Diskussion anlässlich des Vorstosses von Luca Urgese gesagt, dass wir erwarten, dass die Regierung uns etwas vorlegt. Das hat der Regierungsrat aus meiner Sicht sehr rasch auch getan. Er hat eine Lücke gefüllt. Dass dies eine gewisse Zeit braucht, ist schon auch verständlich. Deshalb muss ich daran erinnern, dass im Vergleich zu “normalen” Prozessen eines Geschäftes dieses Geschäft doch sehr rasch auf dem Tisch liegt und wir weiterhin sagen können, dass der Kanton Basel-Stadt in allen Bereichen Unternehmungen, Vermietern, Mietern sehr rasch und sehr zielgerichtet geholfen hat. Insofern möchte ich auch Regierungsrat Christoph Brutschin danken, der dieses Geschäft auf Kurs gebracht hat.

Wir sehen den Punkt, den Luca Urgese angesprochen hat, durchaus. Wir sind aber doch der Meinung, dass dies letztlich eine Angelegenheit zwischen Mietern und Vermietern ist. Ich habe schon damals, als wir die Drittel-Lösung beschlossen haben, gesagt, dass es auch im Interesse der Vermieter sein sollte, dass ihre Mieter weiterhin sowohl den Mietzins bezahlen können als auch langfristig in ihrer Liegenschaft verbleiben können. Die Kurzsichtigkeit einzelner Vermieter kann am Schluss des Tages nicht zur Aufgabe des Staates führen. Hier müssen wir die Grenze ziehen zwischen Staatsaufgabe und Nichtstaatsaufgabe. Hier liegen wir in einem Bereich, der eigentlich in der Privatwirtschaft geregelt werden sollte. Die Systemrelevanz dieser Vermieter erkennen wir in diesem Bereich nicht vollumfänglich. Deshalb glauben wir weiterhin, dass der Weg der Freiwilligkeit der bessere und richtige Weg war und ist, und hoffen, dass es bei diesem Ratschlag wirklich um einige wenige Ausnahmen geht.

Es ist tatsächlich so, dass die ausserordentliche Lage aufgehoben ist. Demnach wird sich dieser Betrag reduzieren für die einzelnen Anspruchsgruppen. Wir sind aber auch der Meinung, dass das jetzt bis zu einem gewissen Grad auch richtig ist. Wir müssen davon wegkommen, jeden Tag neue Weglagen betreffend Corona in den Zeitungen lesen zu müssen. Die Situation ist bekannt, sie wird die Wirtschaft noch länger beschäftigen, und wir als Kanton und Staat generell müssen überall dort, wo wir jetzt entlasten können, entlasten, das ist mittelfristig sinnvoller, als wenn wir Monat für Monat weitere Lücken füllen.

Wir haben im letzten Monat über die Taskforce Nachtkultur diskutiert. Dort ist mit der Aufhebung der Regelung der Polizeistunde aber auch der Möglichkeit, allenfalls doch mehr als 300 Personen zusammenkommen zu lassen, zwar wieder mehr möglich, wird aber das Problem für diese Betriebe auch nicht abschliessend lösen. Anlässlich dessen, was man heute von Experten in den Zeitungen lesen kann, zweifle ich, dass sich die Lage in kurzer Zeit für viele Betriebe verbessern wird. Wenn Sie sehen, was in Gütersloh passiert ist oder bei diesem dummen Turnier von Novak Djokovic, dann werden wir auch in Zukunft den einen oder anderen Infektionsherd haben. Das wird allenfalls auch in Basel passieren und wieder Auswirkungen haben. Wir können nicht permanent Löcher stopfen.

Wir müssen nun auch an diese Kreise von Vermieterinnen und Vermietern appellieren, dass sie sich allenfalls auf eine zweite Welle gefasst machen müssen, dass allenfalls wieder, vielleicht nur regional, Betriebe geschlossen werden müssen und trotzdem Kosten anfallen. Es kann nicht sein, dass jedes Mal wieder der Staat einspringt. Insofern ist das Paket, das

hier geschnürt worden ist, richtig und wird von der SVP-Fraktion auch so unterstützt. Aber nun weiter Gelder zu fordern erachten wir als falsch, und wir möchten vielmehr den Regierungsrat bitten, uns möglichst bald andere Entlastungsmassnahmen zu präsentieren, die vielleicht nicht im ersten Moment helfen, sondern die diese Unternehmungen mittel- und langfristig entlasten werden, denn diese Krise wird uns auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft allgemein noch viel länger als nur dieses Jahr beschäftigen.

Deshalb möchten wir das als Anregung auch an die Regierung weitergeben. Regierungsrat Christoph Brutschin hat eben den Kopf geschüttelt, ich denke, er braucht diese Anregung nicht, aber wir möchten es doch noch einmal mit Nachdruck erwähnen und werden heute diesem Härtefallunterstützungspaket zustimmen.

Sarah Wyss (SP): Die SP unterstützt sowohl die Dringlichkeit wie auch die Vorlage an sich. Es ist das letzte Puzzleteil von Massnahmen, die die Unternehmungen unterstützen. Es ist sinnvoll, jetzt auch noch diese Härtefallregelung zu beschliessen.

Ich verstehe Luca Urgeses Unmut ein wenig, er hat eine Motion eingereicht, eine Beantwortung würde normalerweise deutlich länger gehen. Es war damals sinnvoll, diesen Weg so zu gehen. Ich bin sehr froh, dass er die Motion in diesem Falle zurückzieht. Wir haben alle das gleiche Anliegen, und wir können hier den Königsweg gehen. Überall dort, wo die Dreidrittel-Lösung nicht möglich ist, gibt es jetzt eine Härtefallregelung. Das war genau das Ziel.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Beschluss zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Ratschlag ebenfalls zu. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass es eine Lösung braucht. Wir sind sehr froh und haben uns als Fraktion massgeblich dafür eingesetzt, dass diese Dreidrittel-Lösung, diese einvernehmliche Lösung zwischen den Sozialpartnern zustandekommt. Es ist eine sehr gute Lösung. Wir haben aber auch gesagt, dass es noch eine Lücke gibt im Zusammenhang mit der Motion Luca Urgese, und haben unsere Bereitschaft erklärt, eine Lösung zu unterstützen. Das ist nun der Fall, wir sind sehr froh darüber, und es gibt keinen Grund, dem nicht zuzustimmen. Über die Höhe kann man diskutieren, aber wir haben den Eindruck, dass der Regierungsrat das mit Augenmass gemacht hat.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir nicht spät sind. Auf Bundesebene gibt es nach wie vor keine solche Lösung. Es ist nicht einmal klar, ob wirklich eine kommt und was das allenfalls für uns in Basel bedeuten wird. Ich habe ehrlich gesagt wenig Verständnis dafür, dass auf Bundesebene das, was wir mit der Dreidrittel-Lösung geschafft haben, nicht einmal diskutiert wird, ja nicht einmal zur Kenntnis genommen wird. Diese Lösung ist sehr gut, ich bin sehr froh, dass wir diese hier vorliegen haben, und ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass unsere Fraktion dazu beitragen konnte.

Ich bitte Sie, den Ratschlag zu unterstützen.

Beat Leuthardt (GB): Ich wollte ein kurzes, gar keines oder versöhnliches Votum halten. Ich fühle mich nun verpflichtet, daran zu erinnern, dass das ein gutes Paket ist, dass es bei den Sozialpartnern Mieterverband, Hauseigentümerverband, Wirteverband und SVIT entstanden ist. Nun bringt aber unser Freund der SVP eine ideologische Komponente ein, die nicht einfach so stehenbleiben kann. Deshalb möchte ich ganz kurz an den Ablauf erinnern.

Wir hatten vom ersten Moment an für dieses Dreidrittelspaket Kontakte gesucht, haben dann innert zwei Monaten von der Regierung ein Feedback bekommen. Aber auch wenn das alles sehr lobenswert ist, muss ich daran erinnern, dass es sich um ein absolutes Minimalprogramm handelt, es ist keineswegs die Rede davon, dass nun alles gut und bestens wäre. Geändert hat, dass diejenigen Geschäftsinhabenden, die damals verzweifelt waren, jetzt nur noch ungeduldig sind. Das ist nun nicht eine Kritik genereller Natur, es ist vielleicht meine persönliche antibürokratische Haltung, dass heute gegen Ende Juni diese einfache Lösung in Form von zwei langen Formularen besteht und doch eine grosse Bürokratie dahinter ist. Die Leute arbeiten gut, aber es ist das absolute Minimum. Wir hatten eingangs verlangt, dass die Hauseigentümerseite Verzicht leistet, das wollte diese nicht, dann haben wir vom Kanton ein Rettungspaket erwartet, das wollte dieser auch nicht. Nun sind wir bei diesem freiwilligen Modell. Dass wir heute diese Härtefalllösung vorliegen haben, ist zwingend, ist aber nur die unerwünschte Folge dessen, dass das ganze auf Freiwilligkeit beruht und jeder nicht verständige Vermieter, die es leider gibt, sich einfach darauf verlassen kann, dass der Kanton nun Geld nachschiesst. Das ist die Antwort auf die SVP. Ich halte deren Votum für sehr unglücklich. Das Gegenteil müsste der Fall sein. Dass der Bund noch schlimmer dran ist und dort die Ideologien auch von unserer Seite sich gegenseitig blockieren, hilft natürlich wiederum dem Bundesrat Guy Parmelin, dessen erklärtes Ziel ist, dieses Bundesrettungspaket so lange zu verzögern, bis alle resigniert haben. Dass es nun bis zur Wintersession dauern soll, bis überhaupt ein Paket kommt, und diesem ja auch noch zugestimmt werden muss, das ist in einem Ausmass beschämend, sodass wir sagen können, dass unser Kanton das ausserordentlich gut gemacht hat. Aber es ist trotz allem das Minimum und nicht das Maximum.

Joël Thüring (SVP): Beat Leuthardt hat vielleicht ein anderes Votum gehört, als ich es gehalten habe, oder er muss für den Mieterverband etwas SVP-Bashing betreiben. Ich habe in keinem Wort etwas gegen dieses Paket gesagt, und ich habe in keinem Wort behauptet, es sei nicht gut, dass man dies nun macht. Im Gegenteil, ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere Partei nicht in dieser Regierung ist. Ihre Partei sitzt seit 16 Jahren in der Regierungsmehrheit. Wir haben als stärkste Oppositionspartei von Anfang an sämtliche Massnahmen des Regierungsrats gestützt. Dass die Schweizer SVP auf Oppositionskurs geht, geht mir in diesem Punkt etwas zu weit. Wir haben uns von Anfang an für die Hilfsmassnahmen eingesetzt, wir haben auch die Dreidrittel-Lösung, die Sie federführend mit entwickelt haben, mitgetragen, und wir haben bis heute jede Massnahme, die wor in diesem Haus im Zusammenhang mit Corona beschlossen haben, mitgetragen. Es

waren andere Fraktionen, die in der Regierung sitzen, die das nicht so einhellig mitgetragen haben. Ich möchte mich wirklich dagegen verwehren. Sie können das Bashing gegen Bundesrat Guy Parmelin unterlassen, dieser ist eingebunden in eine Regierung, er alleine entscheidet nichts, und das Parlament in Bern hat eine gewisse Verantwortung dafür, dass es nicht so zustandegekommen ist. Sie könnten ja mit Ihrem Parteikollegen Balthasar Glättli sprechen, er hat zusammen mit anderen Parteien massgeblich dazu beigetragen, dass in der letzten Session nichts beschlossen wurde, gemeinsam mit Kurt Flury von der FDP, der wie so oft juristische Begründungen angeführt hat, warum man keine Soforthilfe leisten kann.

Der SVP eine Schuld geben zu wollen, ist wirklich unfair, angesichts der Tatsache, dass wir diese Massnahmen von Anfang an mitgetragen haben. Ich möchte deshalb versöhnlich enden. Die SVP unterstützt diese Massnahmen, aber selbstverständlich geht es irgendwann darum, ein Entlastungspaket für die Wirtschaft auf Kurs zu bringen und nicht permanent nur noch Löcher zu stopfen. Und wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie hören können, dass jeder vernünftige Vermieter aktuell bereit ist, den Mietern entgegenzukommen, weil er damit langfristig Mieteinnahmen hat. Ein kluger Vermieter wird garantiert an der Dreidrittel-Lösung teilhaben, und ich bin überzeugt, dass Sie als Vertreter der Mieter einen guten Draht zu einzelnen Vermietern haben, um Ihnen zu erklären, warum diese Freiwilligkeit auch für Vermieter sinnvoll ist.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Paket zuzustimmen und das Votum von Beat Leuthardt nicht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die angeregte Diskussion und die Unterstützung und erlaube mir noch zwei, drei Bemerkungen.

Zurecht wurde die Frage der Betragshöhe in Diskussion gestellt. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft, der mit diesem Programm begonnen hat, es aber nicht an die Mieten gebunden hat sondern einen Pauschalbetrag für alle Selbständigen gesprochen hat, sind wir es von der anderen Seite her angegangen. Es gab zuerst das Programm des Dreidrittel-Modells. Wir sind von der Regierung sehr dankbar, einen Vorschlag aufnehmen zu dürfen. Ich bedanke mich noch einmal bei denen, die hinter dieser Idee stehen und sie mehrheitsfähig gemacht haben. Damit war aber klar, dass wir nicht auf den gleichen Zug wie Basel-Landschaft aufspringen konnten. Denn wenn wir Fr. 7’500 als Betrag genommen hätten, dann wären zwei Drittel der Mietverhältnisse abgedeckt gewesen. Damit wäre das Dreidrittel-Modell, das wir als Königsweg betrachten, zwar nicht gerade obsolet geworden, aber es hätte deutlich an Attraktivität verloren, weil viele diese Fr. 7’500 genommen hätten und es sich geschenkt hätten, mit dem Vermieter oder der Vermieterin das Gespräch zu suchen. Genau das wollen wir ja aber.

Luca Urgese hat gesagt “endlich”. Ich muss ehrlich sagen, dass mich das etwas erstaunt hat. Ich erinnere Sie daran, dass wir ein Bürgschaftsprogramm als erster Kanton und vor dem Bund aufgegleist haben, dass wir zusammen mit der IWB ein Stundungsprogramm initiiert haben, dass wir ein Programm für indirekt betroffene Selbständige auf die Beine gestellt haben und aktuell auch weiterhin abwickeln, bevor der Bund mit seiner Erwerbsersatzordnungstagelösung gekommen ist. Wir haben anschliessend das Dreidrittel-Modell in den Ratschlag gegossen, wir haben ein Startup-Förderprogramm definiert und umgesetzt und haben so ganz nebenbei 5’200 Kurzarbeitsgesuche erledigt. Ich bin dankbar, dass wir bei der Abwicklung des Dreidrittel-Modells und der Härtefalllösung auf das Finanzdepartement zählen dürfen, aber der Rest war made by WSU. Als ich gestern Abend um halb elf aus dem Büro ging, gab es im Generalsekretariat noch emsiges Treiben, nicht mehr mit diesen Arbeiten, aber mit allem anderen, was liegen geblieben ist. Und das ist einiges. Es steht Ihnen frei, das “endlich” auf mich zu beziehen, aber ich wäre froh um etwas Anerkennung dessen, was meine Leute geleistet haben. Das war ausserordentlich in den letzten drei Monaten. Und ich bin sehr froh, wenn einige die Gelegenheit haben, im Sommer etwas auszuspannen.

Ich habe Rückmeldungen bekommen gerade auch von Geschäftstreibenden, die ihr Geschäft in der eigenen Liegenschaft betreiben, und sie haben das Signal der Regierung durchaus estimiert. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Nachtragskredit für das Jahr 2020

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Nachtragskredit für das Jahr 2020

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

0 NEIN

0 ENT
89 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19 GRB-Geschäftsunkosten-Härtefallunterstützung) wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 10‘000‘000 bewilligt (Finanzdepartement).
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
des dringlichen Grossratsbeschlusses
Titel und Ingress
I.
Ziffer 1 Zweck
Ziffer 2 Finanzierung
Ziffer 3 Kreis der Berechtigten
Ziffer 4 Voraussetzungen für die Ausrichtung der Beiträge
Ziffer 5 Umfang der kantonalen Beiträge
Ziffer 6 Einreichen des Gesuchs
Ziffer 7 Prüfung der Gesuche
Ziffer 8 Abwicklung der Gesuche
II. Publikation und Inkrafttreten

Schlussabstimmung
des dringlichen Grossratsbeschlusses (2/3 Mehr)
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 10
0 NEIN
0 ENT
91 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.
Ziff. 1 Zweck
1 Unternehmen und selbstständig Erwerbende erhalten einen kantonalen Beitrag an die Geschäftsun-kosten, sofern ein durch die Corona-Pandemie verursachter Härtefall vorliegt.
Ziff. 2 Finanzierung
1 Für die Beiträge gemäss Ziff. 1 wird ein Betrag von 10 Millionen Franken bereitgestellt.
Ziff. 3 Kreis der Berechtigten
1 Beitragsberechtigt sind Unternehmen und selbstständig Erwerbende, die ihre Betriebsstätte im steuerrechtlichen Sinn im Kanton Basel-Stadt haben.
Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge
1 Beitragsberechtigt sind Unternehmen und selbstständig Erwerbende, deren Geschäft wegen einer Massnahme nach Art. 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020 des Bundesrates einen Einnahmenausfall erleidet oder nachweislich darlegen kann, durch diese Massnahmen wirtschaftlich betroffen zu sein.
2 Der Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn das Unternehmen oder die bzw. der selbstständig Erwerbende die allfälligen geschuldeten Mieten bis zum Erlass der COVID-19-Verordnung 2 bezahlt hat und sich nicht in einem Konkursverfahren befindet.

3 Keinen Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags haben Unternehmen und selbstständig Erwerbende, wenn aufgrund einer Einigung zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft der Mietzins für die Geschäftsliegenschaft reduziert wird und Leistungen gemäss Beschluss des Grossen Rates zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für basel-städtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung) vom 13. Mai 2020 geltend gemacht werden können.

4 Kein Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht weiter dann, wenn das Unternehmen oder die bzw. der selbstständig Erwerbende während der Zeit, für die die kantonalen Beiträge geleistet werden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen kündigt oder nur zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt.

Ziff. 5 Umfang der kantonalen Beiträge

1 Sind die Voraussetzungen gemäss Ziff. 4 erfüllt, bezahlt der Kanton dem Unternehmen oder der bzw. dem selbstständig Erwerbenden einen einmaligen Pauschalbeitrag von zwei Drittel der Nettomonatsmiete für die Monate April, Mai und Juni 2020, jedoch maximal 4‘000 Franken.

2 Hebt der Bundesrat die ausserordentliche Lage vor dem 30. Juni 2020 auf, reduziert sich der Beitrag gemäss Abs. 1 anteilmässig.

3 Werden auf Bundesebene entsprechende Unterstützungsleistungen eingeführt, werden diese dem kantonalen Beitrag gemäss Abs. 1 angerechnet.

Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

1 Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller reicht mit dem Gesuch auch die weiteren notwendigen Unterlagen ein. Mit dem Gesuchformular ermächtigen sie das zuständige Departement, sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton) auszutauschen. Zu diesem Zweck entbinden sie diese von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

2 Das Gesuch ist beim zuständigen Departement bis zum 30. September 2020 einzureichen.

Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

1 Über ordnungsgemäss und vollständig eingereichte Gesuche entscheidet ein vom Regierungsrat eingesetztes Gremium von drei bis fünf Personen abschliessend. Mindestens drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in diesem Gremium gehören der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt an. Der Vorsitz wird von einer dieser drei Personen übernommen.

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

1 Das zuständige Departement ist für die Abwicklung der Gesuche zuständig. Es richtet dazu ein Sekretariat ein und erstellt die nötigen Prospekte und Formulare. Der entsprechende Geschäftsverkehr soll dabei soweit als möglich digital abgewickelt werden.

2 Beiträge, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, können zurückgefordert werden.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group

[24.06.20 11:43:36, WAK, WSU, 20.0800.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0800.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihn zu ermächtigen, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG auf das Ausüben der dem Kanton als Aktionär zustehenden Bezugsrechte zu verzichten. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der MCH Gruppe sind deren Organe zum Schluss gekommen, dass für das Weiterbestehen des Unternehmens eine Kapitalerhöhung des Unternehmens der MCH Group, mit der ein externer Investor frisches Kapital in die Gesellschaft bringt, von grosser Wichtigkeit ist.

Der Kanton soll sich nach Ansicht des Regierungsrats an einer solchen Kapitalerhöhung nicht beteiligen, will aber weiterhin namhaft an der MCH Group beteiligt bleiben. Insbesondere soll die Beteiligung der öffentlichen Hände, konkret der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Zürich sowie der Stadt Zürich weiterhin so gross bleiben, dass eine Änderung des Gesellschaftszwecks der MCH Group nicht ohne Zustimmung der öffentlichen Hand durchgeführt werden kann. Dieses Ziel soll jedoch wenn möglich so erreicht werden, dass die Aktionäre der öffentlichen Hand selbst kein neues Kapital in die MCH Group einschiessen müssen. Dass die öffentliche Hand die Kontrolle über allfällige Änderungen des

Gesellschaftszwecks der MCH Group behalten kann, ist deshalb wichtig, weil der Zweck der Gesellschaft unter anderem darin besteht, Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen namentlich in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten Basel, Zürich und Lausanne durchzuführen. Dieser Standortbezug im Gesellschaftszweck ist das Kernelement der volkswirtschaftlichen Bedeutung der MCH Group für die genannten Messestandorte und soll nicht ohne Zustimmung der öffentlichen Hand geändert werden können.

Für eine Sperrminorität, für Statutenänderungen werden mehr als ein Drittel der Aktienstimmrechte benötigt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass neben dem Kanton Basel-Stadt auch die anderen an der MCH Group AG beteiligten öffentlichen Trägerschaften eine ähnliche Strategie verfolgen. Mit der Kapitalerhöhung soll einem externen Investor der rasche Erwerb einer Beteiligung an der MCH Group ermöglicht werden und dabei ist gleichzeitig sicherzustellen, dass die Aktionäre der öffentlichen Hand mit über einem Drittel der Stimmrechte an dieser Gesellschaft beteiligt werden können, ohne selbst neues Kapital einschiessen zu müssen. Zuerst soll im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung der MCH Group das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe einer entsprechenden Zahl von neuen Aktien erhöht werden. Diese neuen Aktien sollen vom Investor, dessen Identität der Regierungsrat aufgrund der noch andauernden Verhandlungen und der Börsenrelevanz nicht nennen kann, gezeichnet, erworben und in bar liberiert werden. Damit fliessen der Gesellschaft dringend benötigt frische Finanzmittel zu. Die Aktionäre der öffentlichen Hand sollen bei dieser Kapitalerhöhung auf ihre anteiligen Aktienbezugsrechte verzichten, um dem neuen Investor den Erwerb des anvisierten Aktienpakets zu ermöglichen. Der Gesamtnennwert der auf diesem Weg neu auszugebenden Aktien wird im Ratschlag nicht spezifiziert, dürfte aber einen höheren zweistelligen Millionenbetrag ausmachen.

Für die WAK stehen zwei Ziele im Vordergrund. Auf der einen Seite gilt es, die über Jahre getätigten Investitionen in den Messestandort Basel so gut als möglich zu schützen und andererseits mit Aktivitäten der MCH Group eine möglichst grosse Wertschöpfung in Basel zu erzielen resp. zu erhalten. Besorgt nimmt die WAK zur Kenntnis, dass die MCH Group vor der Covid-19-Pandemie ein Restrukturierungsfall war, seit der Pandemie aber ein Sanierungsfall ist. Die Situation bezüglich der Liquidität ist angespannt. Einerseits ist es kaum möglich, Veranstaltungen durchzuführen, und andererseits werden in den nächsten drei Jahren grössere Rückzahlungen für Kredite fällig. Um sich neu aufzustellen, benötigt die MCH Group frische Mittel, was mit dem einzuschiessenden Kapital des neuen Investors gewährleistet wäre. Dieser wird sicher wollen, dass diese neuen Mittel nicht für die Rückzahlung von Schulden, sondern für die Weiterentwicklung der Gesellschaft verwendet werden können. Das ist nicht nur nachvollziehbar, sondern auch im Interesse der MCH Group. Deshalb wird in der letzten Phase der Verhandlungen daran gearbeitet, Kredite, die bald zur Rückzahlung gelangen, zu verlängern.

Die WAK hat sich auch über die mittelfristige Liquiditätsplanung der MCH Group orientieren lassen und möchte sich noch vertieft mit Strategie und Zukunftserwartungen der Gesellschaft auseinandersetzen. Angesichts der sehr kurzen Zeitspanne war es ihr nicht möglich, sich in diesem Bereich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, der es gestattet hätte, seriös überprüfte und durchdachte Anträge zu stellen. Sie wird sich, sollte ein entsprechender Ratschlag kommen, mit diesen Fragen beschäftigen und dem Grossen Rat im Herbst 2020 entsprechende Anträge stellen.

Zurück zur Gegenwart: Aus Sicht der WAK ist der Vorschlag mit den beiden Kapitalerhöhungen unter den gegebenen Umständen sinnvoll und im Ergebnis zielführend. Dass mit der Beteiligung eines neuen Investors der längerfristige Weiterbestand der MCH Group gesichert werden soll, ist richtig. Dass die öffentliche Hand mit einer wirksamen Sperrminorität beteiligt bleiben soll, ohne selbst frisches Kapital einschiessen zu müssen, ist ebenfalls zu befürworten. Ebenso begrüsst die WAK, dass mit dem Investor eine längere Frist vereinbart wurde, während der die Standorte Basel und Zürich zu bespielen sind.

Die zur Umsetzung vorgeschlagenen zwei separaten Schritte, von denen der erste rasch erfolgen muss, während der zweite dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll und daher notwendigerweise erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden kann, bergen eine gewisse Gefahr. Die Beteiligung der öffentlichen Hand in der Zeitspanne zwischen dem ersten und dem zweiten Schritt kann vorübergehend unter ein Drittel der Aktienstimmrechte sinken. Zwar könnte mit geeigneten vertraglichen Vereinbarungen verhindert werden, dass der Investor in dieser Zeit eine den Interessen der öffentlichen Hand zuwiderlaufende Änderung des Gesellschaftszwecks realisieren oder eine Wandelung des Darlehens verhindern könnte. Aber ganz ohne Risiko wäre der auf der Zeitachse zweistufige Prozess nicht. Die zeitliche Zusammenlegung gäbe dem Aktionär Basel-Stadt wie auch der MCH Group mehr Sicherheit. Ein Umweg über einen referendumspflichtigen Grossratsbeschluss könnte für die Stimmberechtigten nach einem bereits vollzogenen ersten Schritt mit der Folge, dass eine massive Beteiligung eines neuen privaten Investors bereits Tatsache wäre, als Zumutung empfunden werden. Nach Ansicht der WAK wäre es zielführender, wenn das gesamte Massnahmenpaket, dessen Dringlichkeit nun einmal aufgrund der aktuellen Situation gegeben ist, insgesamt ohne Referendumspflicht realisiert werden könnte.

Die WAK hat im Dialog mit dem Regierungsrat einen Weg skizziert, auf dem dies möglich wäre. Dabei stützt sich die WAK auf ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Professor Dr. Peter Nobel, emeritierter a.o. Professor für Privat-, Handels- und Wirtschaftsrecht an den Universitäten St. Gallen und Zürich. Dieser Weg, den die WAK hier dem Grossen Rat als Alternative vorschlägt, sieht wie folgt aus:

Die Annahme des Regierungsrats, dass die Darlehensumwandlung eine Ausgabe darstelle, die dem fakultativen Referendum untersteht, basiert auf der Überlegung, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen dieser Darlehensumwandlung Aktien im Nennwert von Fr. 30’000’000 zeichnen muss. Mit dieser Aktienzeichnung verpflichtet sich der Kanton zur Leistung einer Einlage von Fr. 30’000’000. Diese Verpflichtung ist nach der im Ratschlag vertretenen Ansicht eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes und bedarf als solche eines dem fakultativen Referendum unterliegenden Grossratsbeschlusses.

Der Gutachter vertritt eine durchaus plausible und einleuchtende andere Auffassung. Zwar ist richtig, dass der Kanton

Basel-Stadt mit der Zeichnung von neuen Aktien eine entsprechende Leistungsverpflichtung eingeht. Aber wenn von Anfang an vereinbart würde, dass diese Leistungsverpflichtung durch Verrechnung mit einer Gegenforderung erfüllt werden könnte, müsste der Kanton Basel-Stadt keine Barmittel in die Gesellschaft einschiessen. Dem Kanton steht gegen die MCH Group AG eine Garantieforderung zu, weil die MCH Group AG sich als Garantin für das dem Kanton gegen die Messe Schweiz AG zustehende Darlehen von Fr. 30'000'000 verpflichtet hat. Konkret wäre sinnvollerweise so vorzugehen, dass diese Garantieforderung des Kantons gegenüber der MCH Group fällig gestellt würde. Die Liberierung der neuen Aktien würde durch Verrechnung mit dieser Garantieforderung erfolgen. Dabei erfüllt einerseits der Kanton seine Liberierungsverpflichtung, und es erfüllt andererseits die MCH Group ihre Garantieverpflichtung, womit die Darlehensforderung kraft Subrogation auf die MCH Group AG als neue Darlehensgläuberin übergeht.

Im Ergebnis würde der sich beim Kanton Basel-Stadt entstehende Mittelabfluss auf die Umwandlung eines ohnehin nicht mehr werthaltigen in der aktuellen Situation der Schuldnerin ökonomisch ohnehin als Eigenkapital zu qualifizierenden Darlehens im Aktienkapital beschränken. Davon ausgehend, dass die neuen Aktien nicht weniger wert sind als die zur Verrechnung zu bringende Garantieforderung entstünde im Ergebnis beim Kanton weder eine Vermehrung der Passiven noch eine Verringerung der Aktiven. Es läge nach dieser Auffassung gar keine finanzhaushaltsrechtlich relevante Ausgabe vor. Der Regierungsrat wäre mithin alleine zuständig für diese Massnahme.

Auf der Grundlage dieser rechtlichen Beurteilung könnte der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg in einem einzigen Schritt wie folgt erreicht werden: Im Rahmen einer Generalversammlung der MCH Group wird die Erhöhung des Aktienkapitals in zwei simultanen Tranchen durchgeführt. Erste Tranche, das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe einer entsprechenden Zahl von neuen Aktien um einen noch festzulegenden Betrag erhöht, wobei die Aktien, die aufgrund des Verzichts der Bezugsrechte der öffentlichen Hand ausschliesslich und vollumfänglich von einem privaten Investor gezeichnet und in bar liberiert werden. Bestehende private Aktionäre können ebenfalls neue Aktien zeichnen, Aktien, die auf diesem Wege nicht gezeichnet werden, würden ebenfalls durch den neuen privaten Investor gezeichnet.

Zweite Tranche, das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe einer entsprechenden Zahl von neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts aller übrigen Aktionärinnen und Aktionäre um Fr. 30'000'000 erhöht, wobei diese Aktien ausschliesslich und vollumfänglich vom Kanton Basel-Stadt gezeichnet und durch Verrechnung mit einer Darlehensforderung in Höhe von Fr. 30'000'000 liberiert, das heisst zu Aktienkapital werden. Der Ausgabepreis ist noch nicht ausgehandelt. Die öffentliche Hand kommt am Ende der zweiten Tranche auf jeden Fall über die anvisierten 33%.

Bei Umsetzung dieses Vorhabens wäre gewährleistet, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den anderen Aktionären der öffentlichen Hand nach dieser Kapitalerhöhung insgesamt nach wie vor über mindestens ein Drittel der Aktienstimmrechte der MCH Group verfügt und somit eine Sperrminorität nach Gesellschaftsstatuten halten würde. Wesentlich ist, dass mit der Umwandlung des Darlehens von Fr. 30'000'000 die öffentliche Hand über einem Drittel der Stimmrechte bleiben wird.

Die WAK kann sich der Meinung des Gutachtens anschliessen und ist der Ansicht, dass die für die zweite Tranche bezeichnete Kapitalerhöhung durch Verrechnung mit der Darlehensforderung in die Zuständigkeit des Regierungsrats fällt. Damit erübrigt sich ein entsprechender Beschluss des Grossen Rats. Um die Verknüpfung der beiden Vorhaben dennoch festzuhalten, wird der Beschluss mit der Vorgabe ergänzt, dass der Regierungsrat seinerseits beschliesst, dass der Kanton Basel-Stadt gleichzeitig mit der bar zu liberierenden Kapitalerhöhung eine Kapitalerhöhung durch Verrechnung seiner Darlehensforderung von Fr. 30'000'000 realisiert.

Weiter möchte die WAK den Verzicht auf die ordentlichen Bezugsrechte wie er vom Regierungsrat beantragt wurde, einstweilen auf eine Frist bis Ende Jahr beschränken. Diese Frist genügt in der Beurteilung der Regierung, sofern die derzeit im Raum stehenden Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Sofern entgegen den Hoffnungen der WAK bis zu jenem Zeitpunkt die Kapitalerhöhung mit dem oben erwähnten privaten Investor nicht erfolgt sein sollte, möchte die WAK die Ausgangslage neu prüfen und entsprechende Anträge neu formulieren können.

Als Ökonom habe ich grosse Bewunderung für die klare Formulierungsgabe von Juristen. Ich habe mich deshalb bei meiner Vorstellung sehr eng an den abgesegneten Text gehalten. Dieser ist wohl sehr technisch und dadurch nicht einfach verständlich. Wenn ich nun unseren Antrag vereinfacht zusammenfasse, dann beantragt die WAK ein JA zum Verzicht auf die Ausübung der Bezugsrechte, wenn gleichzeitig der gewährte Kredit von Fr. 30'000'000 in Aktienkapital umgewandelt wird und so sichergestellt ist, dass die öffentliche Hand im Aktionariat eine Sperrminorität behält, und das Ganze ist befristet bis Ende Jahr.

Schluss der 21. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2020, 15:00 Uhr

Lorenz Amiet (SVP): Besorgt nimmt die WAK zur Kenntnis, dass die MCH Group AG vor der Covid-19-Pandemie ein Restrukturierungsfall war, seit der Pandemie aber ein Sanierungsfall ist. So steht es im WAK-Bericht. Die SVP teilt diese Sorge. Sie ist sehr begründet, weil Basel-Stadt der grösste Aktionär dieser Firma ist, grösster Baurechtgeber, Arbeits- und Werkplatz, umgekehrt die MCH Group AG ein Wirtschaftsmotor insbesondere für das Gastgewerbe in unserem Kanton ist,

aber auch für andere Branchen, und nicht zuletzt auch wegen der Reputation.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie es so weit kommen konnte. Vergleiche mit Bern Expo, Palexpo oder St. Gallen zeigen, dass es nicht so weit kommen musste. Hier sind im Sinne der Aufarbeitung viele Fragen zu beantworten, aber genauso wie der verunfallte Velofahrer von der Sanität nicht gefragt wird, warum er das Stopp-Signal überfahren hat, sondern sein Überleben und seine rasche Genesung sichergestellt wird, stellen wir uns diese Frage in der heutigen Debatte nicht. Heute leisten wir unseren Anteil, um gute Voraussetzungen für den Fortbestand der MCH Group AG zu schaffen, dies ohne Aufgabe der Sperrminorität der öffentlichen Hand und damit der Kontrolle des Unternehmenszwecks, welcher für Basel-Stadt so entscheidend ist.

Diese Sperrminorität, die wir damit behalten, nimmt auch der Frage nach der Identität des Investors ihre Schärfe. Der Antrag der Regierung und der WAK haben eine gewisse Eleganz. Handlungsspielraum wird geschaffen sowohl hinsichtlich Eigenkapital als auch hinsichtlich der Liquidität und das ohne Kostenfolge für den Steuerzahler. Diesem Antrag kann deshalb die SVP guten Gewissens und ohne Bedenken zustimmen.

Harald Friedl (GB): Wir alle haben eigene Erinnerungen oder einen speziellen Bezug zur Messe Schweiz, sei es, weil man als Kind schon an der Mustermesse war oder weil man eintaucht in die bunte Welt der Art Basel und den dazu gehörenden Satellitenmessen, oder weil man sich während der Basel World ärgert, dass die ganze Stadt mit Limousinen verstopft ist. Aber eines ist klar, die Messe lässt uns alle nicht kalt.

Es gab und gibt aus Sicht des Grünen Bündnisses vieles zu kritisieren an der Messe Schweiz. Vor allem bei der Basel World haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen gewisser Händler und Anbieter oder das Auftreten mancher Gäste nicht korrekt ist. Aber das ist ja nun Vergangenheit, wie wir alle wissen. Auf der anderen Seite geniessen es viele, wenn in Basel wieder einmal eine Messe oder ein Kongress stattfindet. Und dies gilt nicht nur für die Gastronomie und Hotellerie.

Nicht wenige sind auch stolz, wenn Basel wieder einmal der Nabel der Kunstwelt ist. Unterdessen hat die Messe aber auch nur noch dieses eine Flaggschiff mit internationaler Ausstrahlung. Ich persönlich muss gestehen, dass mich ein Abwandern der Art Basel oder das Einstellen dieser Messe sehr schmerzen würde. Was wir heute diskutieren und beschliessen, ist nicht die Rettung der Messe Schweiz. Es geht aber darum, ob die Messe Schweiz noch eine Chance erhalten soll, indem wir es ermöglichen, dass sich ein bisher nicht bekannter Investor an der Messe Schweiz beteiligt. Wir wissen noch nicht, wer das ist und welche Pläne dieser Investor genau hat. Ich muss zugeben, für mich und das Grüne Bündnis ist ein Entscheid unter dieser Prämisse nicht ganz einfach, wir stimmen aber dem zu, weil es keine neue Ausgabe für den Kanton bedeutet, weil der Messe Schweiz damit noch einmal eine Chance gegeben wird aufzuzeigen, wie sie sich selbst aus dem Sumpf ziehen kann, und weil die öffentliche Hand mit diesem Vorgehen zumindest eine Sperrminorität erhält oder behält.

Wir haben die Vorlage in der WAK in sehr kurzer Zeit und sehr ausführlich diskutiert. Wir hatten auch eine Sondersitzung einberufen. Wir wurden dabei sehr offen vom zuständigen Regierungsrat informiert, der uns aber auch nicht alle Einzelheiten verraten konnte, zum Beispiel auch nicht die Identität des Investors. Für diese offene Kommunikation möchte ich mich bedanken. Wir hoffen auch, dass die Signale des Grossen Rates ausreichen werden, um die Gespräche weiterführen zu können, um die Messe und den möglichen Investor eine überzeugende Strategie entwickeln lassen zu können. Vielleicht lichtet sich dann mit der Zeit auch der Vorhang der Unwissenheit über die Identität des Investors.

Der ganze Vorgang zeigt aber auch, dass das Konstrukt Messe Schweiz schwierig ist. Wie sich die öffentliche Hand und im speziellen der Kanton Basel-Stadt in Zukunft gegenüber der Messe verhalten soll und wie es mit den Beteiligungen weitergeht, muss noch diskutiert werden. Das ist im Moment aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Zudem muss über die künftige Ausrichtung der Messe diskutiert werden. Das ist zentral. Und um diese Diskussion werden wir nicht herumkommen, sie wird uns aber wie schon gesagt später beschäftigen, wenn der Investor einsteigt oder auch wenn er nicht einsteigt. Die Ausgangslage kann je nachdem sehr unterschiedlich sein.

Für uns war in der Kommissionsberatung zentral, dass die Sperrminorität nicht voreilig geopfert wird. Sie ist für uns geradezu Voraussetzung, um dem ersten Antrag zuzustimmen. Wir erreichen zwar die Sperrminorität nach dem skizzierten Vorgehen nur zusammen mit anderen Partnern der öffentlichen Hand, aber andererseits kommen wir als Kanton Basel-Stadt mit der Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital schon sehr nahe an die Sperrminorität von einem Drittel. In unseren Augen liegt da auch ein gewisser Handlungsspielraum drin, und das beruhigt uns ein wenig.

Wir sind und bleiben aber sehr skeptisch gegenüber der Zukunft der Messe Schweiz und möchten genauer wissen, wohin die Reise mit einem eventuellen Investor geht. Wir werden weitere Zugeständnisse davon abhängig machen, wie und wieviel wir über die künftige Ausrichtung wissen. Hier soll der Kanton vor allem auch nachhaltige Messen, Kongresse, Veranstaltungen fördern und fordern.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, der WAK zu folgen und den beiden Anträgen zuzustimmen.

Beda Baumgartner (SP): Die Situation der Messe Schweiz ist sehr bedenklich. Bereits vor der Coronakrise war die Situation sehr prekär, seit der Pandemie wurde diese massiv verschärft. Die Messe Schweiz ist ein Sanierungsfall. Es wurde in den letzten Wochen und Monaten viel diskutiert über Fehler, falsche Strategien und verantwortliche Personen. Der jetzt vorliegende Ratschlag und Bericht ist der Versuch, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass mögliches zusätzliches Kapital in das Unternehmen eingeführt und produktiv verwendet werden kann.

Klar ist, den Anteil und den Fakt der Beteiligung der öffentlichen Hand an der Messe Schweiz findet die SP Basel weiterhin sehr wichtig und zentral. Ein Ausstieg des Kantons und eine mögliche Verlagerung der Messe weg von Basel würde den

Schaden für die von der Messe profitierenden Branchen noch vergrössern. Das Baunebengewerbe, die Hotellerie und Gastronomie aber auch die Verkehrsunternehmen wären enorm betroffen, gerade auch Branchen, die im Rahmen von Corona massiv von Einbussen betroffen sind. Darum ist die Forderung nach einem kompletten Ausstieg des Kantons fehl am Platz.

Klar ist aber auch, dass mit dem vorliegenden Ratschlag der Einfluss der öffentlichen Hand bei einem erfolgreichen Abschluss mit einem Investor leicht reduziert wird. Umso wichtiger sind für die SP daher zwei Punkte. Zum einen die Tatsache, dass auch mit der leichten Reduktion die öffentliche Hand weiterhin eine Sperrminorität hat und damit die Statuten nicht gegen den Willen des Kantons verändert werden können. Und zum anderen der Zusatz im Beschluss, wonach der Regierungsrat sicherstellt, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile immer in öffentlicher Hand bleibt, denn der Zweck der Beteiligung des Kantons ist nicht die Rendite des Unternehmens allein, sondern dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann. Und auch aus diesem Fokus in Bezug auf Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung sagen wir als SP Ja zu diesem Ratschlag und Bericht.

Auch der Zusatz, wonach der Verzicht auf die Bezugsrechte nur bis Ende Jahr gilt, ist aus unserer Sicht wichtig. Es sollen jetzt die Möglichkeiten genutzt werden, die Verhandlungen erfolgreich zu Ende zu bringen. Sollte dies nicht gelingen, muss die Situation neu beurteilt werden und weitergehende Strategien und Diskussionen werden sich von alleine ergeben. Dem zweiten Teil des Grossratsbeschlusses können wir als SP ebenfalls zustimmen. Da das gegebene Darlehen nachrangig ist, beschränkt sich der Mittelabfluss auf die Umwandlung eines wohl nur noch eingeschränkten werthaltigen Darlehens.

Lassen Sie mich noch etwas zur Beratung dieses Geschäfts sagen. Ich glaube, für alle Beteiligten von der Regierung wie auch der Kommission war dieses Geschäft demokratiepolitisch herausfordernd. Ich bin sehr froh, dass wir uns zusätzliche Zeit nehmen konnten in der Kommission und dass uns der Regierungsrat sehr offen und direkt informiert hat, soweit ihm das möglich war. Es zeigt sich aber auch im Rahmen dieses Prozesses, dass die Funktionsfähigkeit des Konstruktes, wie es auch schon angedeutet wurde, von der öffentlichen Hand und Privaten an seine Grenzen stösst. Umso wichtiger ist, dass es klar ist, dass mit diesem Beschluss für den Investor, mit dem die Verhandlungen laufen, auch ein klares Signal ausgeht, dass die öffentliche Hand bereit ist, mit ihm zusammenzuarbeiten, aber dass ein Teil davon auch bedeutet, dass man mit demokratisch organisierten Prozessen in diesem Unternehmen zurechtkommen muss.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Möglichkeiten eines erfolgreichen Abschlusses im Rahmen der momentan laufenden Verhandlungen eine Chance bieten für eine Verbesserung des Zustands des Unternehmens und ein hoffentlich Turnaround. Selbstverständlich wird die SP die weitere Situation intensiv beobachten und hofft in einem ersten Schritt, dass die Verhandlungen zu einem guten Ende kommen. Ich bitte Sie im Namen der SP, dem vorliegenden Ratschlag und Bericht zuzustimmen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf im Namen der LDP zu Ihnen sprechen. Vorweg, auch ich kenne den Investoren nicht. Die Ausgangslage und verfahrenstechnischen Abläufe und die Sicherung der Sperrminorität sind nun bekannt und wurden von meinen Vorrednern bereits im Detail erläutert. Deshalb möchte ich diese nicht wiederholen. Vielmehr möchte ich auf das Potenzial der Messe Schweiz hinweisen. Die MCH arbeitete aktiv an ihrem Turnaround und an ihrer neuen Strategie. Die Zeichen waren vielversprechend, auch die Vorfreude auf die Flaggschiffmesse Art Basel war gross. Dann kam Covid. Covid bedingt musste die Art Basel leider abgesagt werden. Da es nicht vorhersehbar ist, ob dieses Jahr überhaupt noch eine Messe stattfinden kann, muss mit einem Totalausfall gerechnet werden. Dadurch entfällt ein grosser Teil der Einnahmen. Als Konsequenz gibt es einen Liquiditätsengpass. Damit die Messe ihr angestrebtes Ziel weiterverfolgen kann, braucht es frisches Kapital, und dieses ist vom potentiellen Investor in Aussicht gestellt worden.

Die MCH hat Potenzial. Sie besteht nicht nur aus dem Flaggschiff, sondern aus mehreren lukrativen Unternehmensteilen wie zum Beispiel MC-squared. Diese haben auch bereits verschiedene Interessenten angelockt und zeigen das Potenzial des Unternehmens. Auch wenn noch nicht alle Parameter bekannt sind, sollte diese Chance mit dem Investor nicht ungenutzt vorbeiziehen. Mit einer sehr breiten Einigkeit über die Parteigrenzen hinaus wollen die Beteiligten der MCH die Möglichkeit geben, einer positiven Zukunft entgegenzublicken. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Antrag der WAK zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das vorliegende Vorgehen und die Vorschläge von Regierungsrat und WAK sind für die akute Situation des Sanierungsfalls MCH Group nötig und nachvollziehbar Es ist wohl die beste der nur noch schlechten Optionen, die im Moment übrig bleiben. Übrig bleibt aber auch ein grosser Ärger, den ich hier nicht verhehlen möchte. Es ist nun genau das eingetroffen, was wir eigentlich verhindern wollten. Wir wollten im Grossen Rat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, nur noch reagieren und Ja sagen zu können, keinen Handlungsspielraum mehr zu haben und dann noch einen zweistelligen Millionenbetrag zu sprechen.

Seit zwei Jahren fordern wir eine Strategie und Optionen, wie es weitergehen soll mit der MCH Group, und zwar nicht mit dem Unternehmen, sondern mit der Beteiligung des Kantons. Harald Friedl und Beda Baumgartner haben es bereits gesagt, das Konstrukt Messe ist schwierig. Harald Friedl hat gesagt, dass wir um diese Diskussion nicht herumkommen. Das sagen wir seit zwei Jahren. Dieses Haus hätte politische Szenarien diskutieren und entscheiden sollen. Vor einem halben Jahr haben wir hier sogar einen Vorstoss einstimmig gutgeheissen, der genau das gefordert hat.

Nichts ist passiert, der Regierungsrat wollte nichts davon wissen, er klammerte sich quasi an die Beteiligung ohne irgendwelche Alternativen. Er hat uns keine Strategien und Szenarien aufgezeigt, wie man weitergehen könnte. Und nun müssen wir mit hoher Dringlichkeit eine Katze im Sack kaufen. Wir wissen nicht, wer der Investor ist und wie er die Strategie mitträgt. Wir können eigentlich gar nicht entscheiden. Wir stehen vor der Situation, dass wir praktisch etwas zustimmen müssen, das wir eventuell in der Form gar nicht wollen, das aber in der aktuellen Situation wie gesagt noch die

beste aller schlechten Optionen ist. Und das ist schlicht das Resultat von schlechter Regierungsarbeit, das muss so gesagt werden, auch wenn wir Regierungsräte Christoph Brutschin, Eva Herzog und die heutigen weiteren Regierungsräte persönlich sehr schätzen. Es ist eben genau das eingetroffen, was wir seit Jahren verhindern wollen, dass wir etwas beschliessen und Geld einschiessen müssen, ohne politische Grundsätze, Alternativen und Szenarien diskutiert zu haben, und ohne ausreichende Kenntnis, wie es weiter geht. Man hat planlos herumgewerkelt und schlägt sich nun einfach irgendwie durch.

Zur Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital ohne Referendumsmöglichkeit: Das Anliegen ist natürlich nachvollziehbar, die Argumentation im Grundsatz auch. Sie haben nur einen Haken. Die WAK schreibt nämlich richtigerweise auf Seite 6, dass sich bei Umwandlung weder Aktiven noch Passiven verändern, davon ausgehend, dass die neuen Aktien nicht weniger wert sind als die zur Verrechnung bringende Garantieforderung. Genau das ist aber die zentrale Frage, über die das Volk dann abstimmen würde. Glauben wir, dass die Aktien so viel wert sind, bzw. dass sie künftig den Wert behalten werden? Denn ein Unternehmenswert und die Aktien können im Wert schwanken oder den Wert verlieren, das haben wir die letzten Jahre miterlebt.

Glauben wir also daran, dass die Sache werthaltig ist? Die Katze beisst sich in den Schwanz. Sie nehmen die Beurteilung dessen, was das Stimmvolk beurteilen sollte, vorweg, um zu begründen, dass das Stimmvolk gar nicht gefragt werden muss. Das ist aus unserer Sicht so nicht haltbar und illustriert eben, wie der Regierungsrat eine Situation geschaffen hat, in der man “werkeln” und “wursten” muss.

Zudem ist die Frage zu stellen, ob der Kanton effektiv Fr. 30’000’000 einschiessen muss, ob das langfristig sinnvoll ist. Wir sind nicht unbedingt der Meinung. Für die Sicherung der Statuen sind wir auch. Dies könnte auch vertraglich mit dem Investor vereinbart werden. Zudem ist das Darlehen vielleicht nicht mehr werthaltig, künftig aber schon, wenn der Geschäftsgang wieder besser wird. Deswegen stellen wir auch den Antrag, die Ziff. 2 des Grossratsbeschluss zu streichen, wir verlangen einen Grossratsbeschluss zur Umwandlung des Darlehens. Dann ist auch der Investor bekannt und wir können effektiv entscheiden, und die Bevölkerung auch, wenn man sie per Referendum befragt. Man sollte sie bei diesem schwierigen Geschäft nicht einfach aussen vor lassen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Wie werthaltig ist ein nachrangiges Darlehen, wenn die Aktien nicht werthaltig sind?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das liegt auf einer ähnlichen Stufe, das sehe ich auch so. Aber man kann nicht heute sagen, dass das Darlehen nicht mehr werthaltig ist. Wenn der Unternehmensgang gut ist, dann kann das Darlehen zurückgezahlt werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte mich für die Differenziertheit der Debatte bedanken. Es ist eine anspruchsvolle Situation. Ich habe mich sehr gefreut über den Vergleich von Lorenz Amiet mit der Sanität und über den Schleier der Unwissenheit, der uns an John Rawls erinnert, der das einst dargelegt hat, die Situation, angesichts der man entscheiden muss, ohne die Parameter zu kennen, sondern höchstens plausibilisieren oder schätzen kann.

Mein ganz besonderer Dank geht aber an die WAK. Von der zeitlichen Beanspruchung her war das wohl am Rande dessen, was Milizpolitikern und -politikerinnen zugemutet werden kann. Sie hat eine Zusatzsitzung eingebaut und in aller Differenziertheit den Ratschlag diskutiert und einen Bericht verfasst, von dem es nur den Hut zu ziehen gilt.

Das ist die Ausgangslage, die wir heute haben. Die Voraussetzung, damit wir weiterdiskutieren können mit dem Investor ist, dass dieser Bezugsrechtsverzicht abgewickelt werden kann. Das zweite ist die Wandlung des entsprechend nachrangigen Darlehens. Bezüglich der Eigenschaft eines nachrangigen Darlehens wurde das mit der Zwischenfrage von Lorenz Amiet bereits geklärt. Wichtig ist zu betonen, dass nichts eingeschossen wird. Der Geldfluss war damals, als das nachrangige Darlehen gewährt wurde, und jetzt findet entsprechend auf der Bilanzseite ein Tausch statt, aber Geld fliesst ausdrücklich keines.

Das ist mit der innovativen Idee, die die WAK entwickelt hat, basierend auf einem Rechtsgutachten, dass man die Kompetenz der Wandlung der Regierung überträgt und damit sicherstellen kann, dass wir nie unter die Sperrminorität fallen. Wenn Sie diesen Streichungsantrag der GLP gutheissen, dann bedeutet das, dass wir unter die Sperrminorität fallen, und was das bedeutet, haben verschiedene Votanten bereits dargelegt.

Ich danke für die von Verständnis geprägte Aufnahme dieses schwierigen Geschäfts, auch für die Unterstützung. Ich überlasse es David Wüest-Rudin, hier von schlechter Regierungsarbeit zu reden. Hier müssen wir einfach gemeinsam eine Lösung finden, und in dieser Frage ist es in der Tat so, dass es eine digitale Entscheidung ist. Ich bitte Sie, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Verzicht auf Ausübung Bezugsrechte

2. Kenntnisnahme Verrechnung

Antrag

David Wüest-Rudin beantragt Ziffer 2 zu streichen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Uns ist schon bewusst, dass es zwei Wege gibt, um die Statuten zu sichern und die Standortförderung als Zweck festzuschreiben. Wir sind auch dafür, dass man dafür sorgt, dass die MCH Group die Standortförderung weiterhin in den Statuten als Zweck definiert. Aber es gibt zwei Wege. Der eine ist eine Sperrminorität zu halten, das andere ist, dies vertraglich zu tun, mit einem Aktionärsbindungsvertrag. Wir sollten diese Frage davon koppeln und separat überlegen, ob wir tatsächlich diesen Aktienanteil aufbauen wollen und sollen. Das möchten wir hier drin beraten, und das soll auch die Bevölkerung anlässlich eines allfälligen Referendums entscheiden können. Wir möchten nicht uns selbst und die Bevölkerung beschneiden.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das “Geniale” an unserem Vorschlag ist, dass wir erstens kein Geld ausgeben, zweitens zur gleichen Zeit die Sperrminorität haben und drittens dem Verwaltungsrat der MCH Group das Verhandlungsmandat mit dem Investor ermöglichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

86 NEIN

5 ENT

4 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12

1 NEIN

8 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG bis Ende des Jahres 2020 auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte zu verzichten. Der Regierungsrat stellt dabei sicher, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile – und damit der Stimmrechte – in öffentlicher Hand bleibt.

2. Dieser Beschluss ergeht in Kenntnis dessen, dass der Regierungsrat gleichzeitig das der MCH Gruppe gewährte zinslose, rückzahlbare, nachrangige Darlehen (TeilSubvention) vom Juni 2010 im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit neuen Aktien der MCH Group AG verrechnet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021

[24.06.20 15:30:11, WAK, WSU, 19.1833.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1833.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3‘012‘000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Am 12. Februar wurde der Ratschlag der WAK zur Berichterstattung überwiesen. Der Regierungsrat ging dabei auf die aktuellste Betriebsplanung ein, die eine Zweischiffstrategie vorsieht. Der Regierungsrat ging im Ratschlag auf erforderliche Massnahmen ein, die als Vorbereitung der anstehenden weiteren Schiffsneubeschaffung dienen sollten. Zudem wollte man die Informatiksysteme verbessern, den Betriebsstandort modernisieren und im Bereich der Personalentwicklung Verbesserungen anstreben.

Diese Aufwände sind im bestehenden finanziellen Rahmen für die BPG nicht verkraftbar. Aus diesen Überlegungen heraus beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2020-2024 eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags von Fr. 470’000 auf neu Fr. 860’000. Über die gesamte Fünfjahresperiode hätte sich der Staatsbeitrag an die BPG damit von Fr. 2’350’000 auf Fr. 4’300’000 erhöht.

Die WAK hat noch im Februar mit der Beratung begonnen und diverse Fragen zur Strategie und Aussichten gestellt. Dabei stellte sie fest, dass in den nächsten Jahren losgelöst von der Coronakrise grosse Herausforderungen auf die BPG zukommen, die eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft bewirken könnten. So war vorgesehen, die Schiffsflotte schrittweise zu erneuern und es wurde die Idee geprüft, bei der Tätigkeit der BPG auf ein Zweischiffmodell umzustellen. Die WAK wollte wissen, was das genau bedeutet. Zudem ist aufgrund der Transformation des Hafens in Basel Nord nicht klar, wo künftig die Schiffe der BPG ihren Standplatz haben werden. In der Diskussion zeigte sich, dass die WAK eine Klärung dieser Punkte vor einer Subventionserhöhung und Verlängerung der Subventionsperiode geklärt haben möchte.

Dann kam Corona und der Lockdown, und die Welt sah auch für die BPG anders aus. Nachdem die weitreichenden Pandemiemassnahmen erlassen wurden, war klar, dass sich die Grundlage für die Entscheidungsfindung grundsätzlich verändert hat. Die Kommission hat daraufhin das Departement gebeten, die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, Bilanz und Liquidität des Lockdowns auf die BPG aufzuzeigen. Die in Abschnitt 2.1 unseres Berichtes dargestellten Szenarien sowie die Schätzung des Jahresverlustes haben deutlich gemacht, dass es nicht der richtige Moment ist, um einen Ausbau, wie er im Ratschlag vorgesehen wurde, in Betracht zu ziehen.

Ausgehend von den dargelegten Zahlen wurde klar, dass die BPG ohne zusätzliche finanzielle Mittel des Kantons in Konkurs gehen würde. Die Kommission war sich einig, dass das Überleben der BPG für die Jahre 2020 und 2021 gesichert werden soll, damit auch Zeit für künftige strategische Überlegungen gewonnen werden kann. Daher wurde in Absprache mit dem Departementsvorsteher beschlossen, den Antrag gemäss Ratschlag nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen beantragt die WAK einstimmig, eine Verlängerung der bestehenden Subvention inklusive der zusätzlich anfallenden Mehrwertsteuer um zwei Jahre und die Gewährung eines unverzinslichen bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens von Fr. 2’000’000, damit das Überleben der BPG für diesen Zeitraum gesichert werden kann. Durch diesen Aufschub entsteht die Möglichkeit, die weitere Entwicklung zu beobachten, noch einmal alle Optionen für die BPG zu prüfen, die Strategie anzupassen und entsprechend in einen neuen Ratschlag einzubringen. Dies wird in der nächsten Legislatur geschehen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte mich bedanken und betonen, wie wichtig es ist, dass die BPG jetzt diese Subvention bekommt, dass wir auch für die Zukunft sorgen, und damit das, was im Ratschlag steht, nicht einfach vom Tisch wischen. Es ist etwas extrem Kostbares für Basel, für den Tourismus, für unser Lebensgefühl. Die Crew von Herrn Stalder macht eine hervorragende Arbeit, auch zukunftsorientiert, und ich möchte eindringlich bitten, auch im Hinblick auf die nächste Session, da dran zu bleiben und die BPG mit allem zu unterstützen, was wir nur können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich nehme Ihr Verständnis und Ihre Geduld heute ziemlich in Anspruch, das ist mir klar. Die BPG ist in der Tat Corona bedingt in eine sehr schwierige Situation geraten. Ein Konkurs wäre ohne den Antrag der WAK tatsächlich naheliegend oder nicht mehr auszuschliessen gewesen, weil die BPG einfach ihren Betrieb einstellen musste und ihn erst am 11. Juni sehr sanft wieder hat aufnehmen können.

Die Idee wurde im Wesentlichen in der Kommission entwickelt. Es ist eine sehr gute Idee, dass man das bestehende Verhältnis weiterführt, diesen jährlichen Staatsbeitrag von knapp Fr. 500’000, und dann einfach einmalig jetzt einen Liquiditätseinschuss vorsieht und damit die Existenz der BPG sichert und ihr ein bisschen Zeit gibt, um zu schauen, wie es weitergeht.

Auch hier möchte ich der WAK danken, die sehr aktiv an dieser Lösung mitgewirkt hat und das Geschäft in sehr kurzer Zeit behandelt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 13

1 NEIN

0 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3‘012‘000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 1‘012‘000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2020 und 2021;

- Fr. 2‘000‘000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung

[24.06.20 15:38:07, GSK, WSU, 20.0275.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0275.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ursprünglich hat diese Teilrevision mit dem Behindertenrechtegesetz zu tun. Damals wollte man dies schon integrieren. Die GSK hat dann aber gesagt, dass sie dieses Thema in einem separaten Ratschlag behandeln möchte. Dem kam auch der Regierungsrat nach und hat der GSK einen Ratschlag vorgelegt. Diesen Ratschlag behandeln wir heute. Da es nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung betrifft, fanden wir es damals wichtig, dieses Thema seriös zu behandeln.

Die GSK hat die vorgeschlagenen Änderungen an drei Sitzungen behandelt. Neben den Inputs des WSU hatten wir auch eine Vertretung der Behindertenverbände angehört, da doch ein Teil der Betroffenen psychische oder soziale Beeinträchtigungen haben. Wichtig ist zu betonen, dass es nicht um IV-Bezüger geht, sondern um Sozialhilfeempfänger. Weiter haben wir auch die Gewerkschaften angehört, da bei diesem Ratschlag die Hauptänderung ist, dass die Personen nicht mehr dem Personalgesetz sondern dem OR unterstellt werden sollen. Hier kommen wir auch schon zum Kern des Ratschlags. i-Job-Stellen sollen neu auch in der Verwaltung einfacher möglich sein, deshalb auch der Wechsel ins Obligationenrecht.

Wir hatten bereits 2015 über die i-Jobs ausführlich diskutiert. Ich gehe nicht auf die ganzen Diskussionen ein. Was bislang bei der Verwaltung etwas schwierig war, war, i-Jobs anzubieten, weil sie dem Personalgesetz unterstellt werden würden. Die i-Jobs sind keine Arbeitsintegration, sondern soziale Integration. Diese Möglichkeit soll auch innerhalb der Verwaltung gewährleistet werden. Es gibt für die Verwaltung aktuell nicht einen so grossen Anreiz, dies zu tun, weil das sehr kompliziert ist und eine solche Stelle auf den Headcount kommen würde. Wie Sie wissen, diskutieren wir hier drin heute über Headcounts, und dem würde entsprechend das Anliegen widersprechen.

Wir haben drei grosse Diskussionsblöcke innerhalb der GSK geführt. Den einen Block haben wir hier drin schon oft

diskutiert, das ist die Konkurrenzierung des zweiten Arbeitmarktes. Wir sprechen heute nur über den zweiten Arbeitsmarkt. Dabei geht es darum, dass die i-Jobs den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren sollen, und das haben auch die Gewerkschaften betont.

Ein zweiter Block, den wir diskutiert haben, bezieht sich auf die Frage, weshalb sich profitorientierte Unternehmen weniger am Projekt beteiligen. Das liessen wir dann abklären. Es ist möglich, dass private Unternehmungen, profitorientierte Unternehmungen ebenfalls Stellen im zweiten Arbeitsmarkt anbieten, sofern sie den Bedingungen entsprechen, das heisst, sie dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren.

Und schliesslich haben wir auch darüber gesprochen, was mit diesen Personen ist, die längerfristig im zweiten Arbeitsmarkt bleiben, in der sozialen Integration, weiterhin Sozialhilfe beziehen, einer regelmässigen längerfristigen Tätigkeit nachgehen, aber wahrscheinlich nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden werden. Gäbe es da nicht Möglichkeiten, diesen von der Sozialhilfe zu befreien und einen Lohn zu bezahlen. Die GSK hat sich entschlossen, dass man mit einer kleinen Änderung dem Ratschlag folgen soll und dass diese zusätzliche Bemerkung eben in einem separaten Anzug, den die Kommission morgen einreichen wird, abgeklärt werden soll.

Das einzige, was die GSK an diesem Ratschlag geändert hat ist, dass die i-Jobs auch für die BVB und die IWB gelten sollten, das heisst dass auch dort eine Anstellung über das OR möglich ist für i-Job-Stellen. Ansonsten folgt die GSK dem Regierungsrat. Ich möchte mich beim Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit danken und bitte Sie, der GSK zu folgen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Kommission hat das Geschäft sehr genau geprüft, die entsprechenden Leute eingeladen, um sicherzustellen, dass hier kein Widerstand provoziert wird. Die Regierung hat Ihnen vor längerer Zeit beantragt, diese Arbeitsplätze auf 180 zu erhöhen. Dann kam ein Antrag aus Ihrem Kreis, diese Zahl auf 250 zu erhöhen. Wir haben das durchaus als Auftrag sehr gerne entgegengenommen, aber es ist nicht ganz so einfach, solche Plätze zu finden. Es fehlten zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Antrags noch 20 bis 30 Stellen. Wir wussten von der öffentlichen Verwaltung, dass es Dienststellen gibt, die bereit wären, mitzumachen. Dann sind sie mit diesen Hindernissen konfrontiert, die von der Präsidentin der Kommission geschildert wurden.

Ich danke der Kommission für den Antrag, und ich beantrage Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 13 Abs. 4bis (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000) (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 4bis (neu)

4bis Werden unterstützungsberechtigte Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen im Rahmen der sozialen Integration längerfristig beschäftigt, so hat der Einsatzbetrieb mit ihnen Arbeitsverträge abzuschliessen. Erfolgt die Beschäftigung innerhalb der kantonalen Verwaltung oder bei Unternehmen des Kantons, dessen Personal nach den Bestimmungen des Personalgesetzes vom 17. November 1999 und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 angestellt ist, ist ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911 abzuschliessen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

10. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[24.06.20 15:46:55, WVKo, 20.5026.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) beantragt mit ihrem Bericht 20.5026.02 Susanne Kathrin Prepoudis als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Susanne Kathrin Prepoudis

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Susanne Kathrin Prepoudis als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

11. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)

[24.06.20 15:50:10, FKom, JSD, 19.1517.02, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 19.1517.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte mich zuallererst entschuldigen für die Unklarheiten, die es im Zusammenhang mit diesem Geschäft gab. Diese resultieren daraus, dass wir nicht zuletzt wegen der kritischen Aufnahme in den Medien dieses Einführungsgesetzes uns noch einmal versichert haben, dass man diese ungeliebten Blinkautomaten in den Beizen nicht separat verbieten kann.

Dahinter steckt, dass das Bundesgesetz Kategorien macht. Wir hätten diese Blinkautomaten gerne aus den Beizen verbannt, wie das bis anhin in Basel war, das ist aber nicht möglich, ohne gleichzeitig Spiele zu verbieten, deren Verbot fraglich wäre. Ein Beispiel ist ein Online-Jass-Spiel, das von Swisslos angeboten wird. Das würde in die gleiche Kategorie fallen.

Nun gab es Unklarheiten, ob dem wirklich so ist. Wir haben uns dessen noch einmal versichert, haben vom JSD sehr schnell und fundiert Antwort bekommen. Es ist tatsächlich so. Wenn wir diese Blinkautomaten verbannen möchten, müssten wir gleichzeitig Spiele verbieten, die unproblematisch sind.

Wir sind uns alle einig, dass das Gesetz kein toller Wurf ist. Die Verantwortlichen im JSD haben daraus das möglichste gemacht. Das GD und weitere Stellen wurden von der FKom angehört. Ich gehe davon aus, dass es im Fall von Schwierigkeiten bei der Umsetzung, wenn also diese ominösen Blinkautomaten zu Belästigungen führen würden, wahrscheinlich das Bundesgesetz angepasst werden müsste. Das heisst, mit dem aktuellen Stand der Kenntnis ist klar, dass die Haltung der FKom dem entspricht, was in ihrem Bericht steht, das heisst, sie beantragt Ihnen Zustimmung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem folgen würden, obwohl es inzwischen nicht mehr so eilt, denn aufgrund von Corona wurde der Termin für dieses Gesetz verschoben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte vorab der FKom danken für die sehr intensive Beratung dieses Einführungsgesetzes auf Kantonsstufe des schweizerischen Bundesgesetzes über Geldspiele. Dieses schweizerische Geldspielgesetz und die gesamte Neulegiferierung des Geldspiels hat eine jahre-, ja fast jahrzehntelange Vorgeschichte auf Bundesebene. Sie fand ihr Ende mit der Volksabstimmung im Juni 2018, als über 70% der Schweizerinnen und Schweizer diesem Bundesgesetz zugestimmt haben.

Das Wesen ist, dass alle verschiedenen Geldspiele in einem Gesetz zusammenkommen, was dann dazu führt, dass in den Kantonen und zwischen den Kantonen die entsprechenden Erlasse zu erneuern sind. Zum einen müssen wir ein Einführungsgesetz beschliessen, das wir Ihnen hier beantragen, und zum anderen möchten wir Ihnen beliebt machen, diesen beiden Konkordaten beizutreten. Das eine ist das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat. Dort schliessen sich die Kantone zusammen für die Grossspiele, die in der Kompetenz der Kantone sind, und zum anderen dem sprachregionalen Konkordat, das ist jenes Konkordat, das die Lotterien durchführt. Die Kantone haben das Monopol auf die Lotterien. Auch das ist eine Kategorie dieser verschiedenen Geldspiele, die neu normiert werden.

Es wurde bereits gesagt, das Bundesgesetz nicht der ganz grosse Wurf. Man sieht der zerrupften Legistik das Zerren verschiedener Lobbyisten an. Wir versuchten dann wie die anderen Kantone auch, das Beste daraus zu machen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Ihnen ein schlankes, liberales und offenes Gesetz zu unterbreiten und gleichzeitig die Spielsuchtprävention zu stärken. Hier haben wir eng zusammengearbeitet mit der entsprechenden Fachstelle des Gesundheitsdepartements, und die Rechtsabteilung der Kantonspolizei, die neu für alle diese Bewilligungen zuständig sein wird, wird auch in der Umsetzung mit den Suchtspezialisten des Gesundheitsdepartements zusammenarbeiten.

Das einzige Inkriminierte blieben diese Grossgeschicklichkeitsspiele, diese Blinkautomaten. Diese Kategorie ist deshalb ein Grossspiel, weil es automatisiert ist, und die anderen beiden Grossgeschicklichkeitsspiele sind die Online- und die überkantonalen Spiele (als Stichwort wurde das Online-Jassen genannt). Diese könnten wir nur gemeinsam verbieten, und das möchten wir nicht. Auch die anderen Kantone möchten das nicht, der Kanton Aargau hat es nie verboten, unsere anderen Nachbarn wie Solothurn und Basel-Landschaft lassen das künftig auch zu. Mir persönlich ist kein Kanton bekannt, der das komplett verboten hätte, aber ich habe auch nicht ganz die Übersicht, weil das noch überall in den Parlamenten beschlossen wird.

Diese Blinkautomaten müssen zu über 50% aus Geschicklichkeit bestehen, die Gewinnchance darf also nicht allein vom Glück abhängen. Diese Apparate, die man aus den Casinos kennt, bei denen drei gleiche Symbole stehenbleiben müssen, sind hier klar nicht gemeint. In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn Sie dem Antrag der FKom zustimmen und unseren Gesetzesentwurf unverändert verabschieden würden.

Michela Seggiani (SP): Das Thema ist relativ komplex, weil es ein neues Einführungsgesetz für Ordnungen und den Beitritt des Kantons zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur interkantonalen Vereinbarung betrifft. Komplex ist es aber auch, weil es den fragilen Bereich der Sucht oder besser der Suchtgefährdung betrifft. Deshalb ist es auch zentral, dass sich die Finanzkommission eingehend damit auseinandergesetzt hat und neben dem JSD und dem GD auch die Suchthilfe Region Basel und den Wirteverband einbezogen hat. Denn das Gesetz zu den Geldspielen ist Fakt und jetzt geht es darum, bei der Umsetzung, wo und wenn möglich dafür zu sorgen, dass das Einführungsgesetz die Menschen, vor allem suchtgefährdete Menschen schützt. Ziel des Einführungsgesetzes ist auch, bisher illegale Spiele in die Legalität zu holen, denn es macht keinen Sinn, Spiele zu verbieten und sie somit ausserhalb einer sinnvollen Kontrolle zu wissen. Wie sich die Liberalisierung auf das Spielverhalten auswirkt, so wird auch im Bericht festgehalten, bleibt noch offen. Und es muss auf jeden Fall entsprechend beobachtet werden, auch ob die Präventionsmassnahmen zu einem späteren Zeitpunkt ausgeweitet werden müssen.

Zur Problematik der Spielsucht ergänzt das Einführungsgesetz das Bundesgesetz bei den kleinen Pokerturnieren. Hier muss eine Information zum Schutz vor exzessiven Geldspielen aufliegen und bei den Turnieren muss jemand dabei sein, die oder der im Erkennen von spielsuchtgefährdeten Personen geschult ist. Diese Massnahme erscheint uns sinnvoll und die Form der Handhabung wird sich noch erweisen.

Geschicklichkeitsspiele, also auch Geschicklichkeitsspielautomaten, die seit 1978 im Kanton nicht mehr erlaubt sind, werden nun wieder erlaubt. Diese Entwicklung ist unbedingt kritisch zu beobachten, denn es könnte sich ein grosser Markt dazu entwickeln. Der Glücksspielmarkt hat sich bereits durch zahlreiche Onlineangebote massiv verändert und bei einem Verbot von Geschicklichkeitsspielautomaten wären auch die Onlinegeschicklichkeitsspiele wie der Online-Jass von Swisslos betroffen. Spiele im Internet sind aber überkantonal geregelt und können nicht kantonal geregelt werden. Die einzelnen Kategorien der Grossspiele wie Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele werden immer nur in allen Durchführungsarten entweder zugelassen oder verboten. Es gilt hier also das Alles-oder-Nichts-Prinzip. Dies wurde der Kommission auf Nachfrage beim JSD bestätigt.

Der Verbotsauflösung von Geschicklichkeitsspielen ist eigentlich überhaupt nicht zuzustimmen und die SP steht dem sehr kritisch gegenüber. Das Problem hierbei aber liegt beim Bundesgesetz, nicht beim Einführungsgesetz des Kantons. Wir können demnach Geschicklichkeitsspielautomaten nicht einzeln verbieten. Der Bericht trägt dieser Problematik auch Rechnung.

Wir bedanken uns beim JSD und allen Beteiligten des Ratschlags zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele inkl. GSK. Die Fraktion der SP ist wie die Finanzkommission für eine Annahme der Beschlussentwürfe.

Alexander Gröflin (SVP): Als Milizpolitiker hat man hier eine steile Lernkurve hinliegen dürfen bezüglich dessen, was Grossspiele und Kleinspiele sind, was die Kompetenzen sind, die Unterscheidung zwischen Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspielen, und was bei den Kleinspielen Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere sind. Das widerspiegelt sich in der Diskussion. Wir haben in der FKom mehrere Debatten geführt und den Entwurf des Regierungsrats unterstützt. Wir wollen ein schlankes Gesetz mit Berücksichtigung der Suchtprävention. Wir wollten kein Verbot von Spielen, was auch die SVP-Fraktion begrüsst.

Diese Spiele sind unter anderem bewilligungs- und meldepflichtig. Wir haben auf der anderen Seite ein Verbot der Teilnahme von unter 18-Jährigen. Das heisst, hier greift ein gewisser Jugendschutz. Das ist sicherlich zu begrüssen. Es gab weiter eine Diskussion um die Gebühr. Hier durften wir feststellen, dass die Gebühren in einem ausgeglichenen Mass festgesetzt werden und dass Gebühren bis Fr. 1’200 nur im Spezialfall, für den vom Kanton viel geleistet werden muss, dann auch greift. Darum habe ich persönlich von meinem Antrag einer Senkung dieser Zahl abgesehen und keinen Antrag gestellt. Ich vertraue dem JSD, dass es hier nicht zu einer wirklich übermässigen Gebühr kommt, wenn diese Spiele durch den Prozess der Bewilligung gehen müssen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen und den Beitritt zu den beiden Konkordaten gutzuheissen.

Jo Vergeat (GB): Vieles wurde im Votum der SP bereits genannt, das auch der Sicht des Grünen Bündnisses entspricht. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, haben wir in der Fraktion des Grünen Bündnisses eine gespaltene Haltung zum vorliegenden Gesetz. Während der grösste Teil des Gesetzes nach der ausführlichen Behandlung der Finanzkommission zu keinen weiteren Diskussionen geführt hat, wird die durch die Liberalisierung des Gesetzes wieder mögliche Verwendung von Geschicklichkeitsgeldspielautomaten von allen Fraktionsmitgliedern sehr besorgt beobachtet.

Die Gefahr, dass sich durch die Wiedereinführung dieser Automaten wiederum die Suchtproblematik bedeutend verschärft und somit die sehr erfolgreiche Basler Lösung des Verbots verloren geht, ist eine Schwächung des Schutzes von Suchtbetroffenen. Dass diese Basler Lösung durch die kategorienweise Zusammenfassung im neuen Bundesgesetz nur durch ein Verbot aller Grossspiele möglich wäre, führt dazu, dass ein Teil der Fraktion mangels Alternative dem Gesetz trotz Besorgnis zustimmt, weil es unverhältnismässig wäre, da viele andere Spiele davon betroffen wären. Nicht zuletzt, weil durch das Verbot aller Grossspiele auch die Gewinne des Swisslosfonds betroffen wären, die eine wichtige Rolle spielen in der Förderung von kulturellen, sportlichen und sozialen Bereichen.

Ein Teil der Fraktion folgt also der Meinung der FKom, die sich bemüht hat, in diesem Fall eine Sonderlösung zu finden, dabei aber erfolglos blieb. Ein anderer Teil der Fraktion möchte, dass die FKom noch einmal versucht, eine Lösung zu finden, diese Problematik zu verhindern. Ich verweise auf das folgende Votum von Oliver Bolliger. Wichtig ist aber zu betonen, dass die gesamte Fraktion die Sorge der Suchthilfe teilt und möchte, dass der Kanton die Entwicklungen beobachtet.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Zumindest die Hälfte der Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal können sich vielleicht noch daran erinnern, wie die Beizen in unserer Stadt mit Automaten bestückt waren, die am Feierabend das Geld der Familienväter, das Geld der einsamen Rentner und Rentnerinnen aus dem Portemonnaie gezogen haben. 1978 wurden diese aufgrund politischer Weitsicht in Basel verboten und abgebaut, also mehr als 40 Jahre aktiver Spielerschutz in den Restaurants unseres Kantons. Ich kann es Ihnen sagen, eine bessere Prävention kann es in diesem spezifischen Bereich der Sucht gar nicht geben.

Ich bin wirklich erschrocken, als ich im Bericht der Finanzkommission gelesen habe, dass dies nun aufgehoben werden soll. Bis heute stehen diese Geldabzockautomaten im Untergeschoss des Casino Basel, dicht beieinander ohne Tageslicht, und blinken um die Wette. Und so sollte es auch bleiben. Dies lege ich Ihnen nun wirklich ans Herz, als Gesundheits- und Sozialpolitiker und mit 20 Jahre Praxiserfahrung in der Suchtarbeit. Die Glückspielsucht hat individuelle sowie familiäre schwerwiegende Folgen. Schon bei der Einführung des Bundesgesetzes hat der nationale Fachverband Sucht auf den mangelnden Spielerschutz aufmerksam gemacht und dieses Gesetz abgelehnt. Allen Fachpersonen war es klar, dieses Gesetz führt zu mehr sozialem Elend, zu mehr Verschuldung, zu mehr familiären Zerrüttungen und schlussendlich auch zu mehr Suiziden, denn die Suizidrate der Glückspiele ist um ein Vielfaches erhöht.

Als Politikerinnen und Politiker stehen wir hier in einer Verantwortung. Meine Kritik zielt direkt gegen die Liberalisierung der Geldspielautomaten, die im neuen Gesetz Geschicklichkeitsspiele genannt werden. Diese Bezeichnung ist dermassen politisch motiviert, dass ich eigentlich lauthals lachen müsste, wäre es nicht so dramatisch. Geschicklichkeitsspiele sind Spiele, die die Robi Spielaktion im Gartenbad Bachgraben für Kinder und Jugendliche im Sommer anbietet oder der “Döggelikasten” im Jugendzentrum. Ein Geldspielautomat, der einen eigenen programmierten Algorithmus, wenn auch nur zu 50% aufgesetzt, hat, der regelmässig kleine Gewinne ausschüttet, um die Idee aufrechtzuerhalten, dass die spielende Person das Spiel beeinflussen kann und weiter von der Idee träumen kann, den grossen Jackpot zu knacken, ist doch kein Geschicklichkeitsspiel. Da wird etwas verniedlicht und verharmlost und so auch noch ins Gesetz festgeschrieben.

Dass die Regierung dann auch noch auf die Idee kommt, die Geldspielautomaten abgabefrei einzuführen, verstehe ich ganz und gar nicht. Die Argumentation, dass verhindert werden soll, dass nicht illegal weitergespielt wird, besteht bei Geldspielautomaten halt überhaupt nicht. Illegal wird vor allem gewettet und gepokert. Die Regierung argumentiert, dass ein Aufrechterhalten des Verbots unverhältnimässig sei. Aus meiner Sicht ist es völlig unverhältnismässig, dass mit einer nicht notwendigen Liberalisierung bewusst in Kauf genommen wird, dass Menschen sich an einem Automaten verschulden können. Es ist klar, das seit dem 1. Januar 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz über Geldspiele ist aus gesundheits- und suchtpolitischer Sicht eine Katastrophe. Das wurde hier ja auch schon erwähnt. Der Spielerschutz wurde sechs Monate nach Abstimmung trotz anders lautenden Versprechen aufgehoben und die Casinos müssen nicht mehr mit den Suchtfachstellen zusammenarbeiten, auch wenn wir hier in Basel eine andere Praxis haben, worüber ich sehr froh bin.

Gerade deswegen ist es umso notwendiger, dass das kantonale Einführungsgesetz die notwendigen Korrekturen herbeiführt, auch wenn diese sicher nicht so einfach ist. Aber mit einer nicht so liberalen, schlanken Ausgestaltung des kantonalen Gesetzes könnte die Regierung doch noch einiges herausholen. Es ist ja politisch gewollt, dass die einzelnen Kategorien der Grossspiele nicht verboten werden können, sondern nur alle zusammen. Wäre das anders geregelt, würden diese Geldspielautomaten definitiv für immer verboten bleiben. Weshalb die Regierung bewusst eine so liberale, nicht regulierende Ausgestaltung des Gesetzes wählt, erschliesst sich mir nicht wirklich und ist höchst fragwürdig. Die Glückspielsucht verursacht jährlich hohe gesellschaftliche Kosten und als gesetzgebendes Parlament ist es an uns, dies so gut wie möglich zu verhindern.

Ich beantrage deshalb, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er mit einem griffigeren Einführungsgesetz, welches die Geldspielautomaten entweder weiterhin verbietet oder mit zumindest regulierenden Auflagen versieht, wieder ins Parlament kommt.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass heute nicht der einzelne Automat das Hauptproblem ist, sondern das Wetten im Internet, und dass man jede Netzsperre mit zwei Klicks ganz einfach umgehen kann?

Oliver Bolliger (GB): Ich empfehle Ihnen, ins Casino Basel in den untersten Stock zu gehen und die Situation der Geldspielautomaten zu erleben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir sehen das Problem. Wir führen in unserem Bericht aus, weshalb wir dennoch meinen, dass es angesichts der Suchtproblematik vertretbar ist, so zu entscheiden, wie wir Ihnen beantragen.

Zum ersten war auch die Abteilung Sucht von Anfang an klar eingebunden, und auch diese erachten es in der Gesamtoptik als vertretbar, das zuzulassen. Wir sprechen von Geschicklichkeitsautomaten. Ich weiss nicht genau, welche Apparate im untersten Stock des Casinos stehen, ich bin nicht so oft dort. Aber die Gefahr, dass Sie dies mit reinen Glückspielautomaten verwechseln, scheint mir gross. Diese sind keine Geschicklichkeitsautomaten, sondern reine Gewinnspiele. Es müssen also tatsächlich 50% echte Geschicklichkeit sein. Deshalb fällt ja auch das Online-Jassen darunter.

Es wird konkret zu entscheiden sein, welche dieser Automaten dann so auch zugelassen werden können. Es ist deshalb auch deutlich schärfer formuliert, als diese Automaten damals geregelt waren, bevor sie in Basel verboten wurden.

Weiter hat ganz generell die Präventionsarbeit rund um das Geldspiel deutlich zugenommen. Die Comlot, die diese Geschicklichkeitsspiele und die Apparate bewilligen muss, hat ihre entsprechenden Suchtkonzepte und ist im Austausch mit den Anbietern. Es gibt also ganz andere Suchtpräventionsstrukturen um diese tatsächlich nicht nur harmlosen Spiele.

Es gibt Kantone, wo dies heute erlaubt ist, wie etwa im Kanton Aargau und ganz exzessiv ist die Situation dort meiner Meinung nach nicht, und schliesslich sind wir sehr einverstanden, das sorgfältig zu begleiten und zu monitoren, in ein paar Jahren einen Bericht zu erstellen um zu schauen, wie sich das entwickelt hat.

Es sind nicht die Grossspiele, die nur insgesamt verboten werden können, sondern die jeweilige Kategorie, also die Grossgeschicklichkeitsspiele. Dies zur Präzisierung.

Wir erkennen die Problematik, wir sagen nicht, dass das komplett unproblematisch sein, wir meinen aber nicht, dass es derart dramatisch werden muss, wie es nun gesagt wurde. Aber wir behalten es auf jeden Fall im Auge und werden dies sehr sorgfältig begleiten.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Vor dem Hintergrund, dass wir uns in der Finanzkommission sehr fundiert und wiederholt mit der Thematik auseinandergesetzt haben, empfinde ich das Votum einer Person, dies sich selbst Fachperson nennt, es aber offensichtlich nicht ist, als etwas peinlich. Ich kann der betreffenden Person gerne die Antwort aus dem JSD zukommen lassen. Es geht schlichtweg nicht. Wir können nur entweder alles verbieten oder nicht im Bereich der Geschicklichkeitsspiele, automatisiert, online und interkantonale Geschicklichkeitsspiele. Wir haben es wirklich angeschaut, wir haben auch die Leute aus dem Suchtbereich angehört, haben uns bemüht, das Möglichste zu tun, wir haben nach Möglichkeiten gesucht, aber es geht nicht. Das muss man manchmal einfach akzeptieren und dann auf der Ebene aktiv werden, auf der man aktiv werden kann, nämlich auf Bundesebene.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

74 NEIN

3 ENT

13 JA

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

§ 2 Zuständigkeiten

II. Grossspiele

§ 3 Zulässigkeit

III. Kleinspiele

§ 4 Zulässigkeit

§ 5 Bewilligungs- und Meldepflicht

§ 6 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

§ 7 Kleine Pokerturniere

§ 8 Spielverbot

IV. Gebühren

§9 Gebührenrahmen

V. Strafen und Verwaltungsmassnahmen

§ 10 Strafen

§ 11 Bewilligungsentzug

§ 12 Sperre

VI. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
§ 13 Übergangsbestimmung
§ 14 Ausführungsbestimmung
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 18
4 NEIN
5 ENT
80 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I. Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Zweck
1 Dieses Gesetz stellt den Vollzug des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 sicher. Es regelt die Zulässigkeit von Gross- und Kleinspielen sowie die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen.
§ 2 Zuständigkeiten
1 Der Regierungsrat bezeichnet die zuständigen Behörden für die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen, für die Zusprechung der Reingewinne von Grossspielen sowie für die Bekämpfung von Spielsucht.
II. Grossspiele
§ 3 Zulässigkeit
1 Grossspiele sind im Rahmen des Bundesrechts erlaubt.
III. Kleinspiele
§ 4 Zulässigkeit
1 Die Durchführung von Kleinspielen ist im Rahmen des Bundesrechts und der Vorgaben dieses Gesetzes erlaubt.
§ 5 Bewilligungs- und Meldepflicht
1 Die Durchführung von Kleinspielen ist unter Vorbehalt von Absatz 2 bewilligungspflichtig.
2 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen gemäss Art. 41 Abs. 2 BGS sind nur meldepflichtig.
§ 6 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen
1 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen dürfen durchgeführt werden, wenn die Veranstalterin oder der Veranstalter:
a) eine juristische Person mit Sitz im Kanton Basel-Stadt ist;
b) einen guten Ruf geniesst;
c) Gewähr für eine transparente und einwandfreie Geschäfts- und Spieldurchführung bietet.
2 Die Reingewinne müssen vollumfänglich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, oder falls sich die Veranstalterin oder der Veranstalter keiner wirtschaftlichen Aufgabe im Sinne von Art. 129 Abs. 1 BGS widmet, für ihre bzw. seine eigenen Zwecke verwendet werden.
3 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen muss ein im Voraus definierter Gewinnplan zugrunde liegen.
4 Die Gewinnsumme muss mindestens 50% der Los- oder Kartenverkaufssumme betragen.
5 Die Organisation und Durchführung darf nicht an Dritte ausgelagert werden, die Geldspiele gewerbsmässig organisieren oder durchführen.
§ 7 Kleine Pokerturniere
1 Wer kleine Pokerturniere durchführt sorgt dafür, dass mindestens eine Person, die im Erkennen von spielsuchtgefährdeten Personen angemessen geschult ist, während der ganzen Dauer des Turniers vor Ort anwesend ist.
§ 8 Spielverbot
1 Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen an:
a) kleinen Pokerturnieren;

b) lokalen Sportwetten.

2 Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.

IV. Gebühren

§ 9 Gebührenrahmen

1 Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht von Kleinspielen wird eine Gebühr bis Fr. 1’200, in besonderen Fällen bis Fr. 2’000 erhoben.

V. Strafen und Verwaltungsmassnahmen

§ 10 Strafen

1 Wer den Vorschriften dieses Gesetzes, dessen Ausführungsvorschriften und den gestützt darauf erlassenen Verfügungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.

2 Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 finden sinngemäss Anwendung.

§ 11 Bewilligungsentzug

1 Die Bewilligung wird entzogen, wenn:

a) Tatsachen bekannt werden, auf Grund deren die Bewilligung hätte verweigert werden müssen;

b) die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, nicht mehr gegeben sind.

§ 12 Sperre

1 Gegen Veranstalterinnen und Veranstalter, welche die Vorschriften nicht einhalten, unwahre Angaben machen oder verlangte Unterlagen nicht vorweisen, kann eine Sperre von bis zu fünf Jahren verfügt werden.

VI. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmung

1 Hängige Gesuche für Kleinspiele werden nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach neuem Recht beurteilt.

§ 14 Ausführungsbestimmung

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Gesetz über Spielautomaten, Spielsalons und ein Spielcasino (Spielcasinogesetz) vom 19. Oktober 1978) (Stand 1. Februar 2012) wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 vom 9. Oktober 1924 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 2 Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

1 NEIN

9 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) wird zugestimmt und der

Regierungsrat wird ermächtigt, dieses Konkordat zu unterzeichnen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung
Grossratsbeschlusses 3 Beitritt Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 20
0 NEIN
10 ENT
76 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.
Publikations- und Referendumsklausel

12. Ausgabenbericht Projekt “Optio” – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt”

[24.06.20 16:24:15, JSSK, JSD, 17.0744.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0744 einzutreten und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 500‘000 pro Jahr zu bewilligen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum Ausgabenbericht Projekt “Optio - Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt”, den die JSSK an ihrer Sitzung vom 10. Juni in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr und dem Kommandanten Rettung in einer Sitzung abschliessend beraten hat. Ziel des Pilotprojekts Optio ist es vorerst, für Mitarbeitende der Feuerwehr und der Sanität Perspektiven für neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, wenn sie insbesondere mit zunehmendem Alter die berufsspezifischen Anforderungen nicht mehr so gut erfüllen können. Oder um es mit den Worten von Regierungsrat Baschi Dürr bildhafter auszudrücken: Der Feuerwehrmann beginnt seinen Job im Alter von 20 Jahren und müsste mit 65 Jahren in der Nacht immer noch um 3 Uhr innert 90 Sekunden via Stange beim Feuerwehrwagen sein. Für viele ist das im Alter von 65 Jahren nicht mehr ganz so sportlich möglich. Oder auch das Beispiel des Feuerwehrmanns, der an Altersdiabetes erkrankt und deshalb nicht mehr sogenannt atemschutztauglich ist und nicht mehr arbeiten kann.

Es geht also darum, für diese Mitarbeitenden Alternativen zu suchen, wenn sie aus physischen oder psychischen Gründen die spezifischen Jobanforderungen nicht mehr erfüllen können und damit verhindert werden kann, dass sie plötzlich ohne Job dastehen. Das Problem verschärft sich bei der Rettung, weil die Jobs bei der Feuerwehr und der Sanität in den letzten Jahren vollkommen auf die berufsspezifischen Kernaufgaben spezialisiert wurden und es kaum noch Nebenfunktionen gibt bzw. diese ausgelagert wurden. Zudem gibt es in diesen Bereichen auch nur wenig Aufstiegsmöglichkeiten. Das heisst, einen feuerwehr- bzw. sanitätsinterne Lösung, z.B. eine Umplatzierung ins Backoffice ist nicht oder nur im Ausnahmefall möglich.

Mit dem Projekt Optio sollen die Mitarbeitenden der Rettung befähigt werden, mit zunehmendem Alter eine neue berufliche Tätigkeit auszuüben. Damit dies gelingt, sollen sie rechtzeitig, das heisst noch bevor gesundheitliche Probleme auftreten, auf die Thematik angesprochen und dafür sensibilisiert werden. Das bedeutet ein eigentlicher Kulturwandel, da es früher fast einem Verrat an der Truppe gleichkam, wenn man sich nur schon Überlegungen für einen neuen Job machte. Ebenfalls eher neu ist auch die Möglichkeit der Teilzeitjobs bei der Rettung Basel, sodass man neben seiner Arbeit als Feuerwehrmann oder -frau bzw. als Sanitäterin oder Sanitäter allenfalls schon in einem neuen Berufsfeld Erfahrungen sammeln und so der Umstieg bei Bedarf noch besser gelingen kann.

Mit den jährlichen Ausgaben von maximal Fr. 500’000 wird ein mehrstufiger Prozess ermöglicht. In einer ersten Phase werden die Mitarbeitenden der Rettung für die Thematik in verschiedenen Informationsveranstaltungen sensibilisiert. Zielgruppe sind dabei Mitarbeitende ab 45 Jahren, denn dann ist man in der Regel ja noch fit und munter und will sich nicht schon mit Altersgebrechen auseinandersetzen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig, wobei sich jetzt schon gezeigt hat, dass das Interesse über Erwarten gross ist. In der darauf folgenden nächsten Phase wird mit den einzelnen interessierten Mitarbeitenden die individuellen Möglichkeiten herausgearbeitet, was schlussendlich in eine Weiterbildungsvereinbarung mündet.

Die beantragten jährlichen maximal Fr. 500’000 setzen sich folgendermassen zusammen: Der Hauptteil der Ausgaben betrifft den Ausfall von Arbeitszeit durch die zur Verfügung gestellte Weiterbildungszeit. Das ist speziell beim 24-Stunden-Betrieb der Rettung, der dieser ja trotz des Ausfalls einzelner Mitarbeitenden aufgrund von Weiterbildungskursen reibungslos und in voller Besetzung funktionieren muss, das heisst, dass die sich in Weiterbildung befindendlichen Kolleginnen und Kollegen ersetzt werden müssen. Das führt zu geschätzten Kosten von Fr. 300’000, was 1,7 Stellen entspricht. Die weiteren Kosten betreffen die eigentlichen Kurskosten für angenommen drei Kursteilnehmende von total Fr. 150’000 und Kursmaterialien von Fr. 50’000. Die beantragten jährlichen Fr. 500’000 sind berechnet für einen Totalausbau des Projektes. Für 2021 sind vorerst Fr. 200’000 im Budget eingestellt.

Auch wenn das Projekt noch nicht einmal einen ganzen Zyklus durchlaufen hat, also noch nicht alle Weiterbildunsvereinbarungen abgeschlossen wurden, macht es Sinn, jetzt schon die Ausgaben zu bewilligen, da die Vereinbarungen aufgrund der fehlenden Finanzkompetenz im beantragten Umfang der Kosten seitens des JSD gar nicht unterschrieben werden können. Es braucht daher unsere Zustimmung, um mit dem Projekt weiterfahren zu können.

Die JSSK findet das Projekt Optio sehr sinnvoll und hat dem Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt und bittet den Grossen Rat, dies auch zu tun. Das Projekt hat Zukunftscharakter und könnte auch weitere Bereiche in der kantonalen Verwaltung übernommen werden, zum Beispiel für die Stadtreinigung oder die Polizei.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es freut mich sehr, dass die Vorlage gut aufgenommen zu werden scheint. Es ist wirklich ein wegweisendes Projekt, mit dem wir versuchen, unsere Verantwortung als Arbeitgeber hinsichtlich der längeren Lebensarbeitszeit wahrzunehmen und hier auch mit neuen Alternativen aufzuwarten. Es hat Pilotcharakter, wir werden sehen, wie weit wir damit gewisse Leute unterstützen können. Das ist uns auch etwas wert, deshalb stellen wir den Antrag auf diese Ausgaben.

Wir werden wieder dazu berichten und sind gespannt, ob wir sei es direkt für die Rettung, sei es im Erfolgsfall für andere Dienststellen des Kantons neue Instrumente zur Verfügung stellen können, um mit dem steigenden Rentenalter besser umgehen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 21

0 NEIN

0 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt «Optio» werden wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 500’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken

[24.06.20 16:33:17, BRK, BVD, 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich bitte um Geduld. Es handelt sich um ein Riesengeschäft, und ich hoffe, dass wir heute noch damit fertigwerden.

Am 12. September 2018 wurde der 216 Seiten umfassende Ratschlag zur Zonenplanrevision II der BRK überwiesen. Während rund eineinhalb Jahren hat die BRK an jeder vierstündigen Sitzung jeweils zwei Stunden für die Behandlung dieses Ratschlags eingesetzt. Es war eine Riesenarbeit und obwohl die BRK nur in wenigen Fällen dem Ratschlag nicht gefolgt ist, hat sich die BRK sehr intensiv mit allen Vorschlägen und allen Einsprachen auseinandergesetzt und auch einen Augenschein an zahlreichen Orten vorgenommen.

Ich möchte an dieser Stelle Rainer Volman und Tanja Ulaga, Projektleitende des BVD, für ihre grosse Arbeit danken. Sie haben jeden Strassenzug in Basel unter die Lupe genommen und entschieden, ob eine Zonenplanrevision am jeweiligen Ort machbar und sinnvoll sein könnte. Danken möchte ich an dieser Stelle auch André Schrago, unserem Sekretär, der die undankbare Aufgabe hatte, unendliche Protokolle zu verfassen und den Überblick über 200 Seiten Ratschlag zu bewahren.

Worum geht es eigentlich bei der Zonenplanrevision II? Die Einwohnerzahl und die Zahl der Beschäftigten nehmen in Basel kontinuierlich zu. Neben den grossen Transformationsarealen verfügt Basel nicht über grosse Landreserven, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Somit sind wir darauf angewiesen, Veränderungsmöglichkeiten im kleinteiligen Bestand durch Änderungen von Zonen oder Bebauungsplänen zu finden. Die Massnahmen der Zonenplanrevision II zielen auf eine Innenentwicklung durch die Weiterentwicklung der bestehenden Bebauungsmuster. In der Theorie könnten Wohnraum für 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 700 Arbeitsplätze geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen. Die Zonenplanrevision II gibt einem Eigentümer oder einer Eigentümerin die planerische Möglichkeit, zum Beispiel durch eine Aufzonung mehr Wohnraum zu schaffen. Ob er oder sie von dieser Möglichkeit je Gebrauch macht, ist vollkommen offen. Eine Aufzonung bedeutet somit nicht zwingend, dass sogleich gebaut wird. Die Erfahrung zeigt, dass die zusätzlichen theoretischen Verdichtungspotenziale nur langsam und nur teilweise ausgeschöpft werden.

Die öffentliche Planauflage für die Zonenplanrevision II hat von Mai bis Juli 2017 stattgefunden. Zudem fanden etliche Informationsveranstaltungen statt. In der BRK wurde vereinzelt bemängelt, dass die Bevölkerung nicht noch intensiver in die Planung mit einbezogen wurde. Dies hätte allerdings im vorliegenden Fall einen unverhältnismässigen Aufwand mit sich gebracht. Die 43 eingegangenen Einsprachen und Anregungen zeigen, dass die jeweils Betroffenen durchaus ernst genommen und angehört wurden. Auch hat die BRK sämtliche Eingaben selber im einzelnen noch einmal geprüft und beurteilt. Bei zukünftigen Planauflagen von grösserer Tragweite könnte das BVD eventuell noch mehr auf die Bevölkerung zugehen, das hat sie in der Zwischenzeit auch bei grösseren Projekten getan.

Eine wichtige Feststellung in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass sehr viele Einsprechende zwar mit einer Aufzonung oder Verdichtung in Basel sehr wohl einverstanden waren aber "Not in my backyard", einfach nicht in der Nähe meiner Liegenschaft.

Der Ratschlag umfasst im Grunde genommen sechs Hauptpunkte, nämlich die Aufzonungen, die Zonenplanbereinigung, die Änderungen und Aufhebung von Bebauungsplänen, die Zonennutzung im öffentlichen Interesse, die Änderung des Wohnanteilplans sowie die Einsprachen. Unter Aufzonung wird der Wechsel in eine Bauzone mit einem grösseren zulässigen baulichen Nutzung verstanden. Ein einfaches Beispiel: Wird ein Strassenzug von Zone 3 auf Zone 4 aufgezont, bedeutet dies, dass ursprünglich aus einem dreigeschossigen Wohnbau ein viergeschossiges Gebäude gebaut werden könnte. Die Gebäude- und Wandhöhe sowie die Ausnutzungsziffer werden erhöht, eine solche Aufzonung bietet mehr Platz für Wohnraum. Dabei sind allerdings stets der Freiflächenanteil, die Grenzabstände und der Lichteinfallswinkel zu wahren.

Bei den Zonenplanbereinigungen geht es um Folgendes: Auf einigen Parzellen im Stadtgebiet bestehen Gebäude, die aufgrund früherer rechtlicher Möglichkeiten und einem etwas freizügigeren Bewilligungswesen mit einer Geschossigkeit errichtet wurden, die dem heutigen Zonenplan widerspricht. Rechtmässig errichtete Bauten unterliegen, auch wenn sie dem Zonenplan widersprechen, dem Bestandesschutz. Dieser erlischt allerdings bei einem kompletten Neubau. Es ist deshalb sinnvoll, die Zonierung an die bestehende bauliche Ausnutzung anzupassen, wenn nicht nur vereinzelte Abweichungen bestehen, sondern ganze Strassenabschnitte überwiegend eine höhere Geschosszahl aufweisen als der Zonenplan zulässt, und wenn keine triftigen Gründe mehr bestehen, an der niedrigen Zonierung festzuhalten. Als einfaches Beispiel soll der Neuweilerplatz dienen, den alle kennen. Der Neuweilerplatz wird von einer viergeschossigen,

durch die sternförmig zulaufenden Strassen gegliederten Bebauung umrahmt. Die Migros und die UBS sind jedoch trotz viergeschossiger Bauweise der Zone 3 zugeordnet. Sie sollen deshalb wie der übrige Teil der Platzumrahmung der Zone 4 zugewiesen werden.

Zu den Änderungen und Aufhebung von Bebauungsplänen: In der Voruntersuchung zum vorliegenden Bericht wurden die über 120 Bebauungspläne auf dem Basler Gemeindegebiet geprüft. Schwerpunkte der vorgeschlagenen Massnahmen sind die Vereinfachungen oder Aufhebungen heute nur schwierig anzuwendender Vorschriften sowie Anpassungen zugunsten von mehr Spielraum für die bauliche Verdichtung. Im vorliegenden Bericht wurden 17 Bebauungspläne zur Änderung oder Aufhebung vorgeschlagen und gutgeheissen. Als einfaches Beispiel mag das Gebiet Eisengasse 7 bis 13 gelten. der 1986 beschlossene Bebauungsplan umfasst diese historischen Gebäude in der Schonzone und begrenzt die Gebäudehöhen. Dieser Planungsperimeter ist inzwischen der Schutzzone zugewiesen, damit ist das Schutzanliegen erfüllt und der ursprüngliche Bebauungsplan von 1986 kann aufgehoben werden.

Zum Kapitel Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse: Die Zone von Nutzungen im öffentlichen Interesse als Massnahme der Raumplanung dient vor allem der Festlegung sachgerechter Standorte für die im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen, so zum Beispiel Schulhäuser, Kirchen, Spitäler, Zollanlagen usw. Es wurden alle NöI-Flächen auf ihre Notwendigkeit und ihren Bedarf überprüft, und es haben auch Abklärungen dazu stattgefunden, ob aktuell Bedürfnisse nach neuen NöI-Zonen bestehen. Es hat sich jedoch bestätigt, dass es nur wenige Fälle gibt, bei denen NöI-Flächen gerade zum jetzigen Zeitpunkt zu anderen Nutzungen zur Disposition stehen. Umgekehrt konnten wir auch nur wenige Areale ausmachen, für welche die aktuelle Zonenplanrevision das geeignete Zeitfenster zur Umzonung in die NöI-Zone bietet. Mit der vorliegenden Zonenplanrevision erhält jede NöI-Fläche, die nicht bereits durch einen Bebauungsplan bestimmt ist, eine offizielle Zweckbestimmung zugeteilt. Mit der klaren Zweckdefinition ergibt sich somit im Gegensatz zu heute eine grössere Flexibilität bei den erlaubten Nutzungen. So soll inskünftig zum Beispiel im Gesundheitswesen die Zweckbestimmung wie folgt aussehen: “Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.”

Bei den Änderungen im Wohnanteilplan geht es um Folgendes: Der Wohnanteilplan legt für das dafür geeignete Zonen eine maximal zulässige Anzahl Arbeitsgeschosse fest. Daraus ergibt sich der Mindestwohnanteil dieser Gebäude. Im jetzigen Zeitpunkt bestehen allerdings nur verschiedene kleine Inkonsistenzen zwischen den Zonenplan und dem Wohnanteilplan.

Zum Schluss möchte ich doch noch auf drei Einzelpunkte eingehen, die unseres Erachtens wichtig sind. Bei der Achse Kleinhüninger Anlage-Gärtnerstrasse hat die BRK einen Augenschein vorgenommen und ist dabei zum Schluss gekommen, dass angesichts der doch eher geringen Grünflächen im Bereich Gärtnerstrasse hier von einer Aufzonung abgesehen werden sollte. Im Gegensatz zur Kleinhüninger Anlage, welche eine breite Allee für eine Aufzonung nötigen Raum aufweist, sind doch in der Gärtnerstrasse eher beengte Verhältnisse, bei der sich eine Aufzonung nicht aufdrängt. Die hier vorliegende Einsprache wurde deswegen teilweise gutgeheissen und die Gärtnerstrasse von der Aufzonung ausgeschlossen.

Bei einem zweiten Fall, der das BVD und die Rechtsinstanzen seit Jahren beschäftigt, möchte ich hier doch einige Punkte hervorheben. Es geht hier um den Streit zwischen zwei Nachbarn an der Lerchenstrasse. Im Rahmen eines Waldfeststellungsverfahrens für den ganzen Kanton Basel-Stadt stellte das Amt für Wald beider Basel im Jahre 2001 für die Parzellen 3283 und 4116 der Stadt Basel Wald anstelle der bisher rechtsgültigen Zone 2a fest. Der Grundeigentümer der Parzelle 4116 erhob gegen die Waldfeststellungen der Departement zur Wirtschaft, Soziales und Umwelt Einsprache, welche jedoch abgewiesen wurde. Gegen die Abweisung der Einsprache wurde nicht rekurriert, und damit sind seit 2003 die Waldlinien für die Parzelle 4116 rechtskräftig. Im Sommer 2005 wurde für die Parzelle 3283 ein generelles Baubegehren für einen Neubau mit Rodungsgesuch beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingereicht.

Dagegen wurde Einsprache durch den Nachbarn erhoben, das BGI wies diese Einsprache jedoch ab. Gegen Ende 2005 reichte die Bauherrschaft das ordentliche Baubegehren für den Neubau eines Hauses mit Waldrodung und einer Ausnahmenbewilligung nach Raumplanungsgesetz ein. Auch gegen dieses Vorhaben wurde eine Einsprache erhoben, welche das BGI ebenfalls abwies. Die Einsprecher haben gegen die Abweisung der Einsprache rekurriert, den Rekurs jedoch wieder zurückgezogen. Damit war für die Realisierung des Bauvorhabens auf der Parzelle 3283 der Weg frei. In beiden Bauentscheiden vom März 2006 und Februar 2007 hat das Planungsamt darauf hingewiesen, dass für die Bereinigung der Zonenzuweisung, auf der nun nicht mehr dem Wald zugeordneten Parzelle zwei Wege offenstehen. Einerseits wäre es möglich, in einer Einzelvorlage durch den Grossen Rat beschliessen zu lassen oder dies im Rahmen der Zonenplanrevision bereinigen zu lassen. Die damals involvierten Stellen einigten sich mit der Bauherrschaft darauf, die Änderung der Zonenzuweisung für die Parzelle 3283 erst später im Rahmen der Zonenplanrevision durchzuführen. Die beiden Parteien, die heute noch im Streit liegen, wurden auch vom BVD zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Möglichkeit, sich zu finden, eingeladen. Das kam aber nicht gut heraus.

Die BRK liess sich zu dieser Umzonung und der damit einhergehenden Einsprachen während einer Sitzung von Vertretern des BGI, der Rechtsabteilung des BVD informieren. Die BRK wollte insbesondere wissen, ob das Baubegehren, welches als Provisorium gewährt wurde, auch nach 30 Jahren als Provisorium behandelt werde. Die BRK kommt zum Schluss, dass der Einsprechende sein Anliegen mehrfach bei den Behörden deponiert habe. Wenn er die Verfügungen weitergezogen hätte, hätte er die Möglichkeit gehabt, vor Gericht recht zu bekommen. Dieses Unterlassen sei daher selbstverschuldet. Die Parzelle müsse zwingend einer Zone zugewiesen werden, da sie derzeit im luftleeren Raum schwebe, sagt das BVD. Dieser Ansicht ist auch die BRK. Die BRK ist deshalb der Meinung, dass die Einsprachen hier abzuweisen sind und dass die Zonenplanänderungen, nämlich dass dort jetzt definitiv eine Bauzone 2a errichtet wird, richtig ist.

Die übrigen Streitigkeiten, die heute noch andauern, können nicht von der BRK und auch nicht vom Grossen Rat gelöst werden, sondern diese müssen vor der entsprechenden Rechtsmittelinstanzen ausgetragen werden.

Der letzte Punkt betrifft die Gewerbeschraffur. Sowohl Industrie- als auch Gewerbeschraffuren sind Produkte des 1999 vom Bau- und Planungsgesetz abgelösten Hochbautengesetzes. Die Gewerbeschraffur erlaubte damals gewerbliche Nutzungen ohne erhebliche Belästigungen in den Zonen 2a, 2 und 3, die damals ansonsten als Zonen für Wohnbauten mit höchstens gar nicht störenden Gewerbebetrieben definiert waren. Analog wurde die Schraffur auch für die Stadt- und Dorfbildschutz- und Schonzonen eingesetzt.

Die BRK-Mehrheit vertritt die Ansicht, dass die Gewerbeschraffur heute keine Bedeutung mehr hat. Alles was damals als Gewerbeschraffur erfasst wurde, werde heute durch andere gesetzliche Bestimmungen erfasst, zum Beispiel durch die Lärmschutzverordnung, das LESP und die Umweltschutzgesetze. Da die Schraffur in der Vergangenheit gegolten habe, könne man diese auch künftig als Argument in rechtlichen Auseinandersetzungen aufführen, sagen andere Mitglieder der BRK. Allerdings hat die Gewerbeschraffur heute keine bindende Wirkung mehr. Zudem würden künftige Nutzungsänderungen erschwert, falls die Gewerbeschraffur belassen würde.

Bei der Zonenplanrevision II geht es auch um Bereinigungen. Die Aufhebung der Gewerbeschraffur sei eine zeitgemässe Bereinigung, findet die Mehrheit der Kommission, die Minderheit führt an, dass mit dem Lärmschutzempfindlichkeitsplan für jeden einzelnen Hinterhof genau vorgeschrieben werden, wie gross die Dezibelzahl sein dürfe, wenn es auch weiterhin eine Gewerbeschraffur gebe, dann würde das einige Dezibel mehr zulassen. Dies könne dazu führen, dass die Schraffur aufgrund ihrer historischen Bedeutung beibehalten werden müsse. Zudem wurde das Gesetz 1999 revidiert und die Schraffur damals nicht angepasst. Daher könne man sie belassen. Die BRK beschliesst schlussendlich mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Aufhebung der altrechtlichen Gewerbeschraffur.

Nach all diesen Ausführungen bittet Sie die BRK, den 36 angefügten Grossratsbeschlüssen, die wir alle im Detail bis zum letzten Buchstaben durchdiskutiert haben, zuzustimmen, die Einsprachen mit einer Ausnahme gemäss Bericht abzuweisen und die beiden Anzüge Inglin und Vitelli als erledigt zu erklären.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke ab und zu einer Grossratskommission, mit der wir zusammenarbeiten durften. Das mache ich auch heute, aber dennoch ist es etwas sehr Besonderes. Sie haben es vom Präsidenten der BRK gehört, im Grunde ist dieser Ratschlag, den wir Ihnen vorgelegt haben, fast schon eine Zumutung. Gegen die 200 Seiten, und die BRK hat sich während eineinhalb Jahren akribisch und ausführlich und sehr ernsthaft mit dieser breiten Thematik auseinandergesetzt, unzählige Stunden hat die BRK sich über dieses Geschäft gebeugt und ich bin sowohl der BRK wie auch meinen beiden Mitarbeitenden Rainer Volman und Tanja Uraga wirklich zutiefst dankbar für diese Arbeit. Der ganzen Kommission möchte ich sehr herzlich danken, eine solche intensive Arbeit ist alles andere als selbstverständlich, sogar bei sehr engagierten Grossrätinnen und Grossräten.

Dies gesagt möchte ich mich sehr kurz halten und der guten Ordnung halber festhalten, dass der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, den sämtlichen Anträgen der Kommission zu folgen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch die SVP dankt dem Präsidenten und der ganzen BRK, sie dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung und möchte den Akzent darauf legen, dass wir eine Zonenplanrevision vorliegen haben, die eine Vorgeschichte hat und die vielleicht ein Nachspiel hat.

Zonenplanrevisionen wie diese müssen das Ganze im Blick haben und müssen im Detail richtig und im Rahmen des Ermessens eine sinnvolle Entscheidung beinhalten. Die Vorgeschichte ist die, dass wir resp. das Volk einen Rahmen festgelegt hat, indem es gesagt hat, es sollen Gebiete in diesem Kanton auch grün bleiben und dass man in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung die Verdichtung nach innen sucht. Es gibt Stichworte, die Menschen, die nicht erst ein paar Monate im Grossen Rat sitzen, sofort das Adrenalin in die Höhe schiessen lässt, wie die Familiengärten, die Stadtrandentwicklungen, das grosse grüne Dorf Riehen, das ebenfalls in die Zonenplanrevision hineinspielt im Sinne des Siedlungstrenngürtels mit Dingen, die wir lieben wie den Langen Erlen oder das Bäumlihofgebiet. Es geht aber auch um Volksabstimmungen wie diejenigen im Rahmen des Wohnschutzes. Raumplanung ist nicht nur die Frage, ob und wie hoch man bauen darf. Lesen Sie die ersten Artikel des Raumplanungsgesetzes. Selbstverständlich gehört auch der Wohnschutz dazu.

Angesichts der Gesamtvorlage mit ihren einzelnen Beschlüssen sehen wir, was hier sehr akribisch gemacht wurde: Es wurden detailliert Möglichkeiten gesucht, wie man eine höhere und trotzdem qualitativ gute Nutzung erzielen kann. Es war wirklich sehr eindrücklich, wie wir das machen durften, wie wir uns vor Ort die Sachverhalte angeschaut haben. Es gibt nur einen Punkt, in dem ich dem sehr geschätzten Kommissionspräsidenten widerspreche, und das ist der Punkt bezüglich Einsprachen. Das Problem ist, dass man eine Einsprache nur machen kann, wenn es um den “Backyard” geht. Nur wenn ich Nachbar bin, kann ich überhaupt Einsprache einlegen, und deshalb ist die Aussage, dass die Leute an sich nichts gegen eine Zonenplanrevision haben, es sei denn, sie finde in ihrer Nachbarschaft statt, verkürzt um nicht zu sagen nicht freundlich ausgedrückt.

Aber von diesem kleinen Schönheitsfehler abgesehen war die Arbeit sehr gut, aber sie war auch in den besagten Einsprachen sehr gut. Es ist immer eine grosse Herausforderung für die Politik, ihre Rollen richtig auszuüben, nämlich rechtssprechend im Sinne eines Antrags an den Grossen Rat und dann im Rahmen des Ermessens raumplanerisch die Gestaltungsmöglichkeiten sinnvoll auszuüben. Das wurde wiederum sehr gut gemacht, und diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommission zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist gespalten. Ein Teil unterstützt die Zonenplanrevision, der andere Teil beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Für die Zonenplanrevision spricht, dass sie Spielräume für über 2'000 zusätzliche Wohnungen und 700 Arbeitsplätze schafft. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung geleistet, wobei kaum Grünanlagen und keine unverbauten Landschaftsbereiche in Anspruch genommen werden müssen. Mit unseren Referenden zum Landhof sowie zu den Stadtrandentwicklungen Ost und Süd gehen wir schon lange konsequent den Weg, bestehende Grünräume zu erhalten. Wir fordern dabei nicht nur den Erhalt der bestehenden Grünräume, sondern verlangen vielmehr die Schaffung neuer Grünflächen, insbesondere in den Transformationsgebieten oder in bereits dicht bebauten Quartieren. Mehr grün und damit mehr Bäume braucht unsere Stadt angesichts der zunehmenden Sommerhitzetage in unserer Stadt dringend. Die vorliegenden Massnahmen, die von der BRK intensiv diskutiert wurden, bringen unter anderem für kleine Private und genossenschaftliche Eigentümer die Möglichkeit, ein oder zwei Geschosse mehr zu bauen.

Auch wenn man davon ausgehen muss, dass nur ein Teil dieser Potenziale kurz- oder mittelfristig tatsächlich ausgeschöpft wird, können die vorgelegten Zonenänderungen langfristig einen Beitrag zur Erhöhung der städtischen Wohnraumangebots zur Minderung der Zersiedelung ins Umland und zur Eindämmung des Pendlerverkehrs leisten.

Gegen die Zonenplanänderung spricht, dass die dadurch geschaffene Möglichkeit, höher zu bauen, ein Anreiz ist, auf eine Sanierung zu verzichten und das Haus gleich ganz abzureissen und ein neues zu erstellen. Menschen verlieren dadurch ihr Zuhause, ihre Verankerung im Quartier. Oft finden sie in der Stadt gar keine für sie bezahlbare Wohnung mehr. Sie werden gezwungen wegzuziehen. Ein Teil der Fraktion ist nicht bereit, einfach zu akzeptieren, dass alleinerziehende Menschen mit Sozialhilfe oder Familien mit vielen Kindern oder kleinem Einkommen verdrängt werden. Dieser Teil lehnt die Aufzonung nicht generell ab, kann ihm aber nur zustimmen, wenn die unsozialen Nebenwirkungen beseitigt werden. Hinzu kommt, dass der Anreiz zum Abbruch von Liegenschaften, die noch gut im Schuss sind, in der Zeit des Klimanotstands fehl am Platz sind. Mit dem Abbruch bestehender Wohnhäuser werden grosse Mengen an grauer Energie vernichtet. Zudem wird mit dem Neubau soweit dafür Beton oder andere CO2-intensiven Materialien wie Stahl eingesetzt werden, das Klima weiter angeheizt.

Aus Sicht dieses Teils der Fraktion ist das nicht zu verantworten. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden, also wenn wir einen echten Wohnschutz hätten und eine Regelung, dass in der Regel aufgestockt statt abgerissen und neu gebaut werden muss, dann würde wohl die ganze oder zumindest ein grosser Teil der Fraktion den Aufzonungen zustimmen. Die Rahmenbedingungen sind jedoch nicht so. Anstatt die Wohnschutzinitiative endlich umzusetzen und die vor ziemlich genau zwei Jahren mit 62% der Stimmbevölkerung mehr als deutlich angenommenen Wohnschutzinitiative hat die Mehrheit in diesem Saal ein eigentliches Nichtwohnschutzgesetz beschlossen. Wir haben sehr lange diskutiert, sodass ich nicht weiter darauf eingehen muss.

Zur grauen Energie: Inzwischen gibt es in der Praxis zwar verschiedene Beispiele von Liegenschaften, die erfolgreich aufgestockt wurden, im Grossen Rat und in der Politik generell ist die Forderung Aufstocken statt Neubauen aber bisher eine Randerscheinung geblieben. Beschlüsse zugunsten des Klimaschutzes bei der grauen Energie gibt es bisher keine.

Aus diesen Gründen beantragt dieser Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses die Rückweisung des Zonenplans Teil II an den Regierungsrat. Die Zonenplanrevision muss neu aufgegleist werden. Dazu gehört eine echte Mitwirkung der betroffenen Quartiere, und zwar vor der Planauflage, nicht erst während der Planauflage. Zudem muss die Vorlage den verfassungsmässigen Wohnschutz und den Klimanotstand ernst nehmen und deshalb die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Zonenplanrevision mit entsprechenden Anpassungen an den Rahmenbedingungen auffangen.

René Brigger (SP): Es ist ein grosses Werk, das wir heute wahrscheinlich verabschieden werden, es sind insgesamt 36 Grossratsbeschlüsse, es geht zum Teil um Aufzonungen. Es wurde von Tonja Zürcher auch bestätigt, dass keine Grünfläche vernichtet wird, und diese Aufzonungen werden in einigen Jahrzehnten bestenfalls für 5'000 Personen neue Wohnungen geschaffen, also rund 2'000 Wohnungen, auch können 700 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das klingt gut, ist aber nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir haben seit den letzten 20 Jahren 20'000 neue Arbeitsplätze geschaffen, der Bedarf an städtisches zentrales Wohnen ist viel grösser als das was eventuell verzögert und teilweise realisiert wird.

Damit komme ich zur Raumplanung. Ich behaupte, dass man den Blick etwas von weiter oben schweifen lassen muss. Der Blick ist so, dass selbst eine unökologische, nicht abgedichtete Wohnung in der Stadt ökologisch besser ist als ein Minergiehaus im Oberen Baselbiet oder Fricktal. Wir haben als Zentrum die Chance und die Pflicht, hier ökologisch und raumplanerisch zu verdichten, wo immer möglich. Es wurde hier eine grosse Arbeit geleistet, die wirklich zu verdanken ist, aber der grosse Berg hat eine Maus geboren. Aber lassen wir die Maus jetzt springen und sorgen wir dafür, dass zumindest das möglich wird. Es geht auch um Bereinigungen von Bebauungsplänen, Gewerbeschraffuren usw. Es gab auch nur wenige Einsprachen, deshalb sehe ich hier einen grossen Konsens.

Es wird ein Rückweisungsantrag gestellt, es liegt weiter ein Antrag vor von Beat Leuthardt. Darauf möchte ich in der Detailberatung eingehen, mir ist nicht ganz klar, was gefordert wird. Er fordert, dass eine nachträgliche Einsprache des Mieterverbands möglich ist. Ich möchte ihn jetzt schon bitten, aufgrund dieser 36 Beschlüsse zu sagen, welche Einsprache relevant ist, und bei welcher Einsprache er für Gutheissen resp. Rückweisen ist. Er sollte für jeden der 36 Grossratsbeschlüsse einzeln Anträge stellen.

Aber die Arbeit ist riesig. Wir haben auch eine Verantwortung als Zentrum, und diese meines Erachtens sinnvolle Möglichkeit der Innenverdichtung ist ein Beitrag, ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir können uns noch weiterentwickeln

bei den Transformationsarealen. Da geht es nicht um ein paar hundert Wohnungen, sondern um ein paar tausend Wohnungen. Das wird die grosse Diskussion sein in den nächsten Jahren, auch in der BRK. Da müssen wir genau prüfen, wie wir das raumplanerisch und vom ökologischen Fussabdruck her gut bewerkstelligen. Ich glaube, dass das hier nun das falsche Objekt ist, um eine grundsätzliche Diskussion zu führen. Ich sehe den Konflikt, der hier herbeigeredet wird, nicht. Bezüglich Wohnschutz kann man geteilter Meinung sind. Ich bin der Meinung, dass die Wohnschutzinitiative nicht genügend umgesetzt wurde. Aber das wird das Volk anfangs des nächsten Jahres entscheiden. Entscheidend ist auch, dass die Initiative leider in § 34 der Kantonsverfassung die raumplanerischen Aspekte nicht einbezogen hat.

Daher müssen wir diesen kleinen Schritt machen. Wir sehen die grossen Züge der Raum- und Wohnpolitik. An den Transformationsarealen sind wir dran. Auch mit dem Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger. Auch diese Vorlage gibt vor allem den gemeinnützigen Wohnbauträgern die Möglichkeit, zum Teil auch aufzustocken, zum Teil Ersatzneubauten zu erstellen. Da wird kein Mieter seine Wohnung verlieren, im Gegenteil, da gibt es Ersatzwohnungen. Daher sehe ich kein Problem. Und bezüglich des Wohnschutzes wird das Volk entscheiden, und wir werden dann mehrheitlich in der neuen Zusammensetzung des Grossen Rates entscheiden, was bezüglich Wohnschutz Sache ist. Bei der Umsetzung dieser Zonenplanrevision II, die nur ein Finetuning der grossen Zonenplanrevision des Jahres 2014 ist, werden wir sehen, was zu machen ist, und wir werden dann unseren Einfluss im Sinne des Wohnschutzes, im Sinne einer ökologischen Entwicklung unseres Kantons einbringen. Dieser Rückweisungsantrag fällt zumindest bei mir auf wenig Verständnis. Wir werden in der Detailberatung noch darauf zu sprechen kommen.

Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung und der Kommission für die wertvolle Arbeit und beantragt Zustimmung zu allen 36 Beschlüssen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben gesagt, es sei ein kleiner Schritt, die BRK habe eine kleine Maus geboren. Würden Sie meiner These zustimmen, dass diese Zonenplanrevision ein Berg ist, der 36 Mäuse geboren hat?

René Brigger (SP): 36 Mäuse sind aber noch lange kein Berg. Ich gebe Ihnen recht.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der BRK folgen mit Ausnahme des einen Antrags. Ich kann mich zum grossen Teil den Ausführungen von René Brigger anschliessen, sofern es nicht die Punkte betrifft bezüglich Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Da sind wir natürlich ganz anderer Meinung.

Wir erachten die Bestrebungen des Regierungsrats, durch Aufzonungen eine Verdichtung in den innerstädtischen Quartieren zu erreichen, die aufgrund der bestehenden Bebauung dafür geeignet sind und noch keine allzu verdichtete Baustruktur aufweisen, als richtig. Auch dies in Ergänzung zu den sich in Planung befindenden und diskutierten Arealentwicklungen. Es ist auch richtig, dass mit dieser Aufzonung versucht wird, mehr Wohnraum und zusätzlichen neuen Wohnraum zu schaffen. Es ist aber zu bemerken, dass mit einer Revision des Zonenplans noch keine zusätzliche Wohnung per se entstanden ist. Aus diesem Grund ist es auf der einen Seite richtig, dass der Regierungsrat nicht von Höchstzahlen ausgeht, sondern mit realistischen Annahmen arbeitet.

Wenn man diesen Zonenplan näher betrachtet stellt man fest, dass vor allem in jenen Gebieten aufgezont wird, wo Genossenschaftswohnungen angesiedelt sind. Dies lässt natürlich die Frage offen, ob das richtig ist oder ob nicht hier einzelne Wohnbauträger privilegiert werden. Wir sind aber der Auffassung, dass der Regierungsrat hier richtig vorgegangen ist und die BRK hat das auch so anerkannt. Wenn man davon ausgeht, dass man mit einer Zonenplanrevision und einer Aufzonung mehr Wohnraum schaffen muss, dann muss man dies in jenen Gebieten machen, wo der Effekt am grössten ist. Und da sind wir der Meinung, dass das vor allem dort der Fall ist, wo wir eine Eigentümerschaft haben, die über eine Überbauung verfügt oder über diverse Liegenschaften verfügt, weil sie dann in einem Entscheid diese Aufzonung vornehmen kann und dadurch mit diesem Entscheid auch mehr Wohnraum schaffen kann. Aus diesem Grund unterstützen wir auch diesen Aspekt, dass nämlich dort eine Aufzonung möglich gemacht wird, wo der genossenschaftliche Wohnungsbau mehr Wohnraum schaffen kann.

Aus diesem Grund bin ich mit den Ausführungen von Tonja Zürcher natürlich gar nicht einverstanden, weil private Eigentümer, vor allem die kleineren privaten Eigentümer, hier nicht so davon profitieren werden, weil es gar nicht darum gegangen ist, in diesen kleinparzelligen Gebieten eine Aufzonung zu machen. Es wird dort passieren, wo es grössere Überbauungen gibt, und wenn es sich dabei um eine Genossenschaft handelt, dann ist der Aspekt, zu sagen, dass günstiger Wohnraum verloren geht, eben nicht gegeben. Wir wissen, dass die Bewohnerschaft dort bleiben kann und weiterhin von günstigen Mietzinsen profitieren kann.

Wir haben uns aber auch noch einen anderen Aspekt angesehen. Der Regierungsrat hat in dieser Revision erklärt, dass er an der Grundausrichtung der Zonen 2a, also der Einfamilienhäuserzonen, festhalten will resp. in diesen einheitlichen gewachsenen Einfamilienhauszonen von einer Aufzonung abzusehen ist. Dies können wir grundsätzlich unterstützen, trotzdem hat sich bei uns auch die Frage gestellt, ob man nicht in einzelnen Fällen auch in Einfamilienhäuserzonen eine Aufstockung oder Aufzonung hätte vorsehen müssen. Ich denke vor allem an diese Gebiete, wo man grossflächige Parzellen hat mit einem Einfamilienhaus darauf, in dem allenfalls eine ältere Bewohnerschaft wohnt, die heute günstiger in diesem Einfamilienhaus wohnt als wenn sie irgendetwas suchen muss. Dort wäre es allenfalls eine Überlegung wert gewesen, dass man dort eine bessere oder höhere Bebauung auf diesen Parzellen zulässt, damit diese ältere Bewohnerschaft allenfalls eine Alterswohnung zusätzlich zum Einfamilienhaus erstellen könnte. Das wäre vor allem dort sinnvoll gewesen, wo relativ grosse Parzellenflächen bestehen und auch bei Überschreitung der baugesetzlichen Normen die 50% Mindestfreihaltequote immer noch gewährleistet wäre. Das ist eine Kritik, die wir hier anbringen möchten.

Aber grundsätzlich können wir dieser Zonenplanänderung, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird und wie sie in den Beschlüssen enthalten ist, zustimmen. Wir hoffen, dass diese Zonenplanrevision dazu beitragen wird, dass tatsächlich zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. In Bezug auf die Gewerbeschraffur, die bereits angesprochen wurde, werde ich mich noch einmal melden, wenn wir so weit sind.

Beat Leuthardt (GB): Zonenplan, Abbruchschutz und Wohnschutz bilden ein Spannungsfeld, das fast schon seit Jahrzehnten besteht und die Mieterinnen und Mieter sowie diejenigen, die an einer mässigen Stadtentwicklung interessiert sind, sind immer die Verlierenden. Ich erinnere an den 19. September 2002, als wir den Zonenplan bekämpften. Damals ging es um die Rosentalhäuser, mit vielen Schicksalen verbunden, und auch Architekten hatten damals für den Erhalt des Hauses plädiert. Wir gewannen das Referendum und verloren dann später aufgrund des Tricksens des Bau- und Verkehrsdepartements den Kampf, weil es dann plötzlich hiess, der Bebauungsplan gehe angeblich dem Zonenplan vor.

Das zur Vorgeschichte, das zeigt, dass wir dafür etwas sensibler sind. Die allgemeine Ausgangslage, wonach der Wohnschutz übergeordnet ist und die Zonenplanung weichen müsste, wenn es im speziellen Fall um Abbruch geht, ist ein Spannungsfeld, das durch die Behörden und durch die Politik umzudrehen versucht wird. Deswegen bitte ich Sie um Verständnis, dass ich hier auch relativ streng einfahren muss und jetzt schon ankündigen muss, dass diese Sammeleinsprache, die nicht einfach vom Mieterverband kommt, sondern hinter der damals auch der Heimatschutz steckte und viele Interessensgruppierungen in allen Quartieren, auch noch den gerichtlichen Weg einschlagen muss. Das war übrigens auch unser Ziel. Wir wollten eigentlich die Einsprache im verwaltungsinternen Instanzenzug gelöst haben, leider hat sich der heutige Leiter des BVD darum gedrückt und hat es der Kommission überwiesen.

Er hätte das gar nicht machen müssen, weil vor zwei Jahren und fünf Tagen nur sein Entscheid, neun Tage nach dem Paradigmenwechsel überhaupt diese Zonenplanrevision unverändert zu bringen, dazu geführt hat, dass wir uns hier diese doch nervenaufreibende Debatte leisten müssen. Ich stimme ihm in einem Punkt zu, sein Bericht ist eine Zumutung, aber nicht weil es die Arbeitslast von uns Politikerinnen und Politikern erhöht, sondern weil es die Rechtstellung der Bevölkerung verschlechtert, weil er undemokratisch und rechtlich unhaltbar ist. Der Bericht brüskiert all jene, die damals am 10. Juli 2018 für einen Richtungswechsel beim Wohnschutz gestimmt hatten. Seitdem ignorieren der Departementsvorsteher und leider auch der jetzige BRK-Präsident dieses Spannungsfeld von Wohnschutz. Stattdessen spielt man indirekt Verdichtung gegen den Wohnschutz aus und versucht einmal mehr, den Richtungswechsel von 2018 zu ignorieren und den Volkswillen auszuhebeln.

Unsere Einwände, ganz kurz stichwortartig: Der Zonenplan ist als Ganzes rechtlich fehlerhaft, das haben wir in unserer Einsprache nachgewiesen. Er stammt noch aus der Zeit ungezügelten und unökologischen Wachstums (Verdichtung um jeden Preis - graue Energie), er befürwortete Mietzinstreiberei und Verdrängung von langjährigen Mietparteien. Wenn Sie das nicht glauben, kann ich Ihnen aus dem Regierungsratsbericht zitieren, Seite 17, 20, 181, 182. Da steht zum Beispiel, dass Nachverdichtungsmassnahmen nötig seien, dass vor allem Abrisse und Neubauten dazu nötig sind mit erheblichen Investitionen, “die über Mietzinsen zu refinanzieren sind.” Also mit anderen Worten, im allgemeinen Teil des Regierungsberichts steht genau das Gegenteil dessen, was Wohnschutzpolitik ist, nämlich dass man die Leute vor Verdrängung und Vertreibung wegen Kündigungen und Sanierungserhöhungen schützen soll. Ich könnte Ihnen viele solche Zitate aus dem Regierungsbericht zitieren.

Die BRK-Mehrheit übernimmt diesen allgemeinen Teil unkritisch, falsch ist auch die Begründung vieler Einspracheabweisungen, und wie schluderig der BRK-Präsident dies auch juristisch angegangen ist, zeigt sich nicht zuletzt auf Zeile 5. Da steht Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung. Es wäre ja schön, wenn unsere nachträgliche Einspracheergänzung abgewiesen würde. Es wird aber Nichteintreten beantragt, deswegen muss ich überhaupt diese Folgeanträge stellen, die René Brigger zum Thema gemacht hat.

Tim Cuénod (SP): In der BRK hatten wir schon eine Sache sehr stark vor Augen, nämlich diese Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen, diesen plus 20’000 Arbeitsplätzen, die entstanden sind, und den nur 3’500 Wohnungen. Da sind natürlich die Neubauareale wichtig für die Entwicklung, aber es ist auch die Frage, was im Bestand passiert. Ökologisch ist die Frage nicht so klar, René Brigger hat das erwähnt. Auch jede noch so schlecht sanierte Wohnung in Basel ist ökologisch besser als ein Minergiehaus im Fricktal wegen der Pendelwege. Abgesehen davon ist manchmal die Rechnung zwischen der grauen Energie und dem laufenden Energieverbrauch bei Gebäuden schwierig abzuwägen und muss auch von Baufachleuten beurteilt werden.

Was die sozialen Aspekte anbelangt ist es natürlich auch aus unserer Sicht wichtig, dass mehr Wohnraum in der Stadt entsteht, gerade auch wenn es sich um Wohnraum handelt, der von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt wird. Das hat Andreas Zappalà erwähnt. Diese sind im Fall der Teilrevision überdurchschnittlich stark betroffen und haben überdurchschnittlich viel Spielraum. Überhaupt ist dem BVD, Rainer Volman, Tanja Ulaga und auch anderen Beteiligten positiv zu unterstellen, dass sie sozialpolitisch sehr sorgfältig umgegangen sind, indem sie an manchen Lagen, wo man jetzt nur ein Stockwerk gewonnen hätte und preisgünstigen Wohnraum in der Tendenz gefährdet hätte, auch im einen oder anderen Fall zurückhaltend war. Deswegen ist auch die Zahl der Wohnungen, die jetzt neu entstehen könnten, nicht riesig gross.

Ich teile die Auffassung der BastA!, dass Wohnschutz sehr wichtig ist, dass der mit der Vorlage, wie sie vorliegt, ungenügend umgesetzt ist. Was aber die Entwicklung der Wohnungen in dieser Stadt anbelangt, finde ich die Haltung dieses Teils des Grünen Bündnisses etwas zu konservativ, da man ja nicht nur ein Bestand sehr skeptisch bezüglich Verdichtung betrachtet wird, sondern auch bei Neubaugebieten wie auf der Klybeckinsel und anderen Orten sehr oft eine erhebliche Skepsis gegenüber Wohnungsbau und gemeinnützigem Wohnungsbau besteht. Wir sind schon der Meinung, dass in Basel diese Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen nicht noch stärker aufgehen darf, dass wir mehr

Wohnungen brauchen und vor allem auch gemeinnützigen Wohnungsbau, und dass der Bestand auch dazu einen gewissen Beitrag leisten soll. Dies geschieht jetzt hier in einer sehr massvollen Weise.

Die Vorstellung, man könnte aber den benötigten Wohnraum vor allem durch Verdichtung im Bestand erreichen, die von anderer Seite her immer wieder sehr präsent ist, ist wohl etwas verfehlt. Die Erwartungshaltungen sind da überhöht, und man sieht auch bei einer Zonenplanrevision, dass nicht ganz viele Eigentümer sehr schnell aufstocken, sondern dass im Verlauf der Jahrzehnte wenige Prozentsätze pro Jahr nur realisiert werden. Gleichwohl läppert sich dadurch ein wenig etwas zusammen, aber es ist nicht so, dass massenhaft sehr schnell abgebrochen wird, im Gegenteil, es gibt viele Gebiete, wo man seit Jahrzehnten hätte aufstocken können und Hauseigentümer von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht haben.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, jede Neubauwohnung in Basel-Stadt sei besser als jedes Minergiehaus im Fricktal? Wir sind ja beide Anhänger der Regiopolitik und des Herzstücks. Wie erklären Sie das unseren Aargauer Freunden, dass Sie die Entwicklung des Kantons Aargau weniger wichtig finden als die Entwicklung des Kantons Basel-Stadt?

Tim Cuénod (SP): Ein Minergiehaus direkt an der S-Bahnstation wäre positiver zu beurteilen, auch wenn es im Fricktal steht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wohnschutz ist unbestrittenermassen absolut wichtig, das sieht der Regierungsrat ohne jeden Zweifel auch so. Nur denke ich, ist es sehr wichtig zu realisieren, dass wir die Mieterinnen und Mieter nicht vor Verdrängung schützen, indem wir die Entwicklung von neuem Wohnraum künstlich verknappen. Im Gegenteil, das wirkt kontraproduktiv, und daher möchte ich Sie sehr dazu einladen, den Anträgen der Kommission zu folgen und dieser sehr massvollen Vorlage zur Verdichtung zu folgen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Gemäss den Grundsätzen des Bau- und Planungsrechts gilt die Rechtslage bei Baueingabe resp. bei Planauflage. Nur so besteht eine Rechtssicherheit für den Planungsträger und die dort Betroffenen. Das Verfahren kann nicht gestoppt werden und auch eine neue Planauflage wäre falsch. Das Thema politischer Opportunität darf nicht mit den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren vermischt werden. Im Übrigen hat die BRK mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Nichteintragen auf die nachträgliche Einsprache des Mieterverbands reagiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 22

76 NEIN

2 ENT

5 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Antrag

Beat Leuthardt beantragt einen zusätzlichen Grossratsbeschluss mit dem folgenden Wortlaut:

1) Eintreten auf nachträgliche Einsprache Ergänzung gem. Ziff. 9.2 BRK-Bericht 18.0768.03 (betr. Sammeleinsprache 15 Einsprachegruppen, vertreten durch MV Basel 1891)

2) Gutheissung der nachträglichen Einspracheergänzung gem. Ziff 1 oben

Beat Leuthardt (GB): Um ein Missverständnis zu korrigieren, das leider auch auf Seite 34 des BRK-Berichts steht: Es ist nicht einfach der Mieterverband, der mit einer neuen kuriosen Idee kommt, sondern es ist eine Sammeleinsprache von 13 Parteien, die bereits im ordentlichen Einspracheverfahren waren und zwei neuen, die aufgrund der neuen und der veränderten Umstände, nämlich des Paradigmenwechsels vom 10. Juli 2018 sich neu legitimiert fühlten, Einsprache zu erheben. Es ist auch falsch, von einer verspäteten Einsprache zu sprechen, wie das auch im BRK-Bericht teilweise gemacht wird, sondern es ist eine nachträgliche Einsprache, die den veränderten Umständen Rechnung tragen will.

Ich muss leider zwei, drei juristische Anmerkungen anbringen. Wenn im BRK-Bericht steht, dass die Rechtssicherheit gefährdet sei, nachträgliche Gesetzesänderung gehe nicht usw., muss ich entgegnen, dass es darum gar nicht geht. In der Einsprache von uns geht es nicht um Rechtsunsicherheit oder nachträgliche Gesetzesänderungen. Es ist ja klar, dass der jetzige Zonenplan gilt, und zwar solange, bis eine Revision rechtskräftig erlassen und in Kraft ist. Wir haben nur gesagt, dass das Revisionsvorhaben ein Grund sei, das Ganze noch einmal neu aufzugleisen. Das wurde auch im Votum von Tonja Zürcher so präzise genannt. Das ändert nichts daran, dass der jetzige Zonenplan solange gilt.

Sicher auch sehr unnett ist die Formulierung auf Seite 34 bezüglich das Verfahren zur Zonenplanrevision. Wir könnten ja auf verschiedene andere Weise Einfluss nehmen, nämlich durch Einsprachen, Leserbriefe und Demonstrationen. Wenn das nicht höhnisch ist, was kann es dann sein. Natürlich geht es uns nicht um Nörgelei, sondern um ernsthafte Anliegen, wie beispielsweise auch der Zürcher Gemeinderat das gesehen hat, dass damals der Bundesrat das ISOS-Verzeichnis neu aufgegleist hat und die Regierung damals in Zürich einen ergänzenden Bericht vorgelegt hat.

Zur Einsprachebegründung: Es ist selbstverständlich, dass während der Planung geänderte Grundlagen einfliessen müssen. Die Festsetzung eines nicht mit der aktuellen Rechtsordnung übereinstimmenden Zonenplans ist widersinnig, führt zu planerischem und bürokratischem Leerlauf und zu erheblicher Rechts- und Planungssicherheit. Das schildert die Situation, die jetzt bestehen wird, wenn Sie diesen Zonenplan durchwinken.

Es ist verfassungswidrig, § 34 KV ist selbstverständlich auch getragen von raumplanerischen Überlegungen. Sie müssten vielleicht noch das Urteil des Verfassungsgerichts 2017 Punkt 2 leisen, auf Seiten 7 und 8. Natürlich hat Wohnschutz auch raumplanerische Aspekte und ist in § 34 mit drin.

Es wäre viel einfacher gewesen, wenn wir zum Zonenplan Ja oder Nein sagen könnten, aber stattdessen müssen wir 36 Referenden ergreifen. Man sage mir mal, wie das demokratisch zu legitimieren sei, und wenn wir das nicht tun, können wir immer noch einen Rekurs mit 36 Anfechtungsobjekten machen, aber dann haben wir das 36-fache Kostenrisiko, Honorarrisiko der Gegenanwälte, die dann natürlich fette Summen draufbuttern möchten.

Sicher im engeren Sinn abzulehnen aus Wohnschutzüberlegungen sind die Grossratsbeschlüsse 1,3, 6,7, 8, 12, 15, 22, 25, 26, 27 und 32.

René Brigger (SP): Diese nachträgliche Einsprache kam ein Jahr nach der Planauflage. Ich habe die Einsprache vor mir, wir haben sie in der BRK auch behandelt. Das Rechtsbegehren lautet: Das laufende Verfahren zur Revision der Zonenplanung Teil II sei zu stoppen und die Revision von Grund auf zu überarbeiten. Wir haben diese Abstimmung vorher gemacht, die Rückweisung wurde klar abgelehnt. Das ist ein seltsames Eingangstor. Die Sammeleinsprache kommt ein Jahr später, sie nimmt einige Einsprecher auf, es kommt ein eigener Grossratsbeschluss - das scheint mir relativ wirr zu sein. Ich muss aber an Beat Leuthardts Verantwortung appellieren. Es wurde gesagt, dass da viele sinnvolle Aufzonungen vor allem auch von gemeinnützigen Wohnbauträgern gefährdet sind. Ob das der Mieterverband und Kreise um die BastA! verantworten wollen, hier chancenlos eine Einsprache weiterzuziehen, ist fraglich. Ich finde das politisch sehr schräg und nicht sehr verantwortungsvoll. Ob man so den Wohnschutz befördert oder graue Energie minimiert, mag ich zu bezweifeln. Ich bitte, das Ganze zu sehen. Mit diesen Anträgen hat man dieses Ziel rechtlich und politisch aus den Augen verloren.

Tonja Zürcher (GB): Weil wir den Antrag in der Fraktion nicht besprochen habe, spreche ich für mich und nicht für Teile der Fraktion. Wir beschliessen heute über die Zonenplanrevision. Heute entscheiden wir darüber, was wir hier machen. Heute gilt die Verfassung mit Wohnschutz. Ich bin der Meinung, man muss die heute geltende Verfassung berücksichtigen bei diesem Entscheid, das ist unsere Aufgabe als Parlament. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Beat Leuthardt zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

76 NEIN

4 ENT

8 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Lehenmatt und Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, aus Effizienzgründen gleich zu allen Teilen der Zonenänderungen zu sprechen, die aus Sicht der Teile der Fraktion problematisch sind. Die Zonenplanrevision II umfasst viele kleine und grössere Aufzonungen, Anpassung der Bebauungspläne. Es ist auffallend, dass die grossen Veränderungen in erster Linie Quartiere treffen, die heute noch über einen verhältnismässig grossen Anteil bezahlbarer Wohnungen verfügen. Der Grund dafür liegt darin, dass die klassischen Arbeiterquartiere, technokratisch gesprochen Gebiete mit überdurchschnittlichen Mobilisierungschancen sind. Das heisst, je höher die Preisdifferenz zwischen den zum Abbruch freigegebenen Altbauten und den Marktpreisen von Neubauten ist, umso eher wird der Anreiz des Zonenplans auch genutzt. Deshalb wird auch nicht da verdichtet, wo baulich das grösste Verdichtungspotenzial besteht, sondern da, wo es heute schon dicht ist und heute schon Grünflächen fehlen. Die Zonenplanrevision entspricht somit keiner politischen Planung, sondern folgt der Logik des Immobilienmarktes. Aufgezont wird da, wo die Rendite am höchsten ist.

Dass dadurch Menschen aus Quartieren und aus Basel verdrängt werden, wird offenbar in Kauf genommen. Im Ratschlag des Regierungsrats steht schwarz auf weiss, dass die weitere Verdichtung überwiegend durch Abrisse und Neubauten mit erheblichen Investitionen umgesetzt werden, Investitionen, die über Mietzins zu refinanzieren sind. Das heisst, die Mietzinse werden stark ansteigen. Es ist dadurch nicht einmal sicher, ob die Aufstockung oder die Erhöhung der Gebäude durch Neubauten tatsächlich für mehr Menschen in der Stadt Platz schaffen. Schliesslich sind die ärmeren Quartiere auch meistens jene, in denen die Wohnfläche pro Kopf am tiefsten ist. Durch die Verdrängung der wenig verdienenden Bevölkerung durch Gutverdienende wird die Wohnfläche pro Kopf steigen. Es ist also anzunehmen, dass zumindest ein Teil der baulichen Verdichtung durch den Mehrverbrauch an Wohnfläche kompensiert wird und am Schluss trotz Aufzonung, trotz mehr baulicher Fläche nicht mehr Menschen im Quartier wohnen können.

Ein Teil des Grünen Bündnisses wird deshalb die Zonenänderung im Gebiet Lehenmatt ablehnen. Aus denselben Gründen wird dieser Teil der Fraktion auch die Zonenänderung Wittlingerstrasse, Grienstrasse, Riehenstrasse, Peter Roth-Strasse, Spalenring und Kleinhüninger-Anlage ablehnen. Bei der Aufzonung im Gebiet Klybeck Kleinhüningen freuen wir uns, dass mit dem Verzicht auf die Aufzonung Gärtnerstrasse auf die ohnehin schon grosse Belastung des Quartiers durch die geplanten Arealentwicklungen am Hafen und in Klybeck Plus und der bereits hohen Dichte und des geringen Grünflächenanteils Rücksicht genommen wird. Jedoch ist nicht nur die Gärtnerstrasse, sondern auch die Kleinhüninger Anlage von der Entwicklung in unmittelbarer Nähe betroffen. Zudem liegt ein grosser Teil der Kleinhüninger-Anlage in der höchsten Schutzkategorie A des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. In diesem Inventar wird explizit die fünfgeschossige Wohnhauszeile erwähnt. Die Aufzonung auf sechs Zonen missachtet diesen nationalen Schutz des Stadtrings direkt. Deshalb lehnen wir die Aufzonung an der Kleinhüninger-Anlage ebenfalls ab.

Zudem lehnen wir die Zonenänderung Lerchenstrasse ab. Mit dieser Zonenänderung soll eine gesetzeswidrige Abholzung und Überbauung einer Waldparzelle nachträglich legalisiert und belohnt werden. Wie es dazu kam, dass die kantonalen Behörden 2005, also nur zwei Jahre nach der rechtskräftigen Waldfeststellung entgegen dem bundesrechtlichen Waldschutz den Bau einer Liegenschaft zuliessen, kann im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden. Es wirft aber ein sehr schlechtes Licht auf die damaligen Behördenentscheide. Wenn die Parzelle nun der Bauzone zugeordnet wird, wird das gesetzeswidrige Vorgehen im Nachhinein belohnt und das Signal ausgesendet, dass es sich auszahlt, gesetzeswidrig Fakten zu schaffen. Dies wollen wir nicht und lehnen deshalb auch die Zonenänderung Lerchenstrasse ab.

René Brigger (SP): Es wurde nun zu vielen einzelnen Einzonungen oder Aufzonungen und Bereinigungen gesprochen. Ich stelle fest, dass die Bau- und Raumplanungskommission diesen Bericht einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung verabschiedet hat. Nun stelle ich mit Erstaunen fest, dass mindestens ein halbes Dutzend dieser Grossratsbeschlüsse von Seiten eines Teils des Grünen Bündnisses nicht mehr akzeptiert wird. Damit habe ich Mühe. Gerade beim ersten Beschluss geht es nur um Genossenschaftswohnungen und um Aufstockungsmöglichkeiten. Da wird niemand vertrieben, im Gegenteil. Die Leute, die teilweise ausziehen müssen, sind Genossenschaftsmitglieder, die können wieder zurückkommen. Es wird auch neuer, preisgünstiger, gemeinnütziger Wohnraum geschaffen. Ich sage es ungern, aber das ist etwas realitätsfern und grenzt meines Erachtens an Verantwortungslosigkeit.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Haben Sie gesehen, dass die einzelnen Abstimmungen zu den verschiedenen Gebieten in der Kommission nicht immer einstimmig ausgefallen sind?

René Brigger (SP): Das habe ich durchaus gesehen. Aber wenn man nun fast ein Dutzend Beschlüsse anders sieht, hätte

man dem Gesamtbericht nicht zustimmen dürfen.

Beat Leuthardt (GB): Sind Sie sich im Klaren, dass wir nicht gegen Wohngenossenschaften sind, aber dass es Nachbarinnen und Nachbarn gibt, die auch mit uns zusammen Einsprache führen aus bestimmten Gründen wie etwa, dass der Lichtwinkel fehlt, dass zu nahe gebaut wird?

René Brigger (SP): Ja, aber das sind keine reellen wohnpolitischen Gründe, welche die BastA! meines Erachtens sonst vertritt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24

4 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘011 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E20, E21 und E35 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Wittlingerstrasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 25
4 NEIN
1 ENT
86 JA

Der Grosse Rat beschliesst
I. Zonenänderung
Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘013 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.
Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Grienstrasse und Abweisung von Einsprachen
Titel und Ingress
I. Zonenänderung
II. Abweisung der Einsprachen
III. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 26
5 NEIN
1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘015 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E24 und E30 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung im Gebiet Kaysersbergerstrasse und nördliche Burgfelderstrasse sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 27

1 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘017 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich

erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘019 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E25 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderungen sowie Festsetzung eines Bebauungsplans im Gebiet Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 28

5 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘021 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘023 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14‘021 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Auf den der Zone 6 zugewiesenen Flächen sind abweichend von den Zonenvorschriften

bis zu sieben Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, Wandhöhen bis 23 Meter und Gebäudehöhen bis 27 Meter zulässig.

2.2 Im mehr als 15 Meter hinter die Baulinie ragenden Bereich an der Riehenstrassesind maximal zweigeschossige Bauten mit einer Gebäudehöhe von maximal 7 Metern zulässig.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderungen Achse Spalenring und Abweisung von Einsprachen

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 29

5 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Zonenänderungsplan Nr. 14‘025 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E22, E23 und E35 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplanänderungen Achsen St. Alban-Anlage und Nauenstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans Nordseite St. Alban-Anlage sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung des Bebauungsplans

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 30

1 NEIN

3 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘027 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14‘027 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Auf den der Zone 6 zugewiesenen Flächen sind abweichend von den Zonenvor-schriften bis zu sieben Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, Wandhöhen bis 23 Meter und Gebäudehöhen bis 27 Meter zulässig.

2.2 Die Grenze der Zone 6 darf nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden.

Ausgenommen sind Überschreitungen von höchstens zwei Metern durch Vordächer sowie Balkone. Balkone dürfen in Abweichung von der Grundordnung die Grenze der Zone 6 und die Baulinie auf der gesamten Fassadenlänge überragen.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Achse Kleinhüningeranlage und teilweise Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprache

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 31

7 NEIN

0 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘030 des Planungsamtes vom 18. April 2017 mit Revisionsdatum vom 25. Mai 2020 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E26 wird teilweise gutgeheissen und die Aufzonung im Gebiet Gärtnerstrasse abgewiesen. Die weiteren Anliegen der Einsprache E26 werden abgewiesen.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonen- und Wohnanteilplanänderung Gevierte am Tschudi-Park sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung der Einsprache

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 32

2 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘032 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘034 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Östlicher Luzernerring

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 33

2 NEIN

1 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘037 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach

der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache

obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Schluss der 22. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[25.06.20 09:00:24]

Mitteilungen

Patricia von Falkenstein hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2020 den Rücktritt erklärt und somit ist heute ihre letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates.

Patricia von Falkenstein gehört dem Rat seit Oktober 2006 an. Sie ist seit 2009 Mitglied der Finanzkommission und seit 2017 zusätzlich Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und der IGPK UKBB. Mit Patricia von Falkenstein verlieren wir eine profilierte Politikerin, von welcher wir aber sicherlich auch nach ihrem Rücktritt weiterhin hören werden.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche Patricia von Falkenstein alles Gute für ihre Zukunft.

[Applaus]

Sitzung des Landrats

Heute findet ebenfalls eine Sitzung des Landrates im Congress Center Basel statt. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass es am Mittag nicht zu grösseren Personenansammlungen kommt.

Vom Peter Riebli dem Landratspräsidenten, welcher heute seine letzte Landratssitzung leiten darf haben wir ein kleines Präsent erhalten. Dafür möchte ich mich bei ihm im Namen des gesamten Grossen Rates bedanken.

[Applaus]

13 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken (Fortsetzung)

[25.06.20 09:03:17, BRK, BVD, 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, BER]

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Neuweilerplatz

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 34

1 NEIN

2 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘039 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Clarastrasse

Titel und Ingress
I. Zonenänderung
II. Publikation
Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 35
1 NEIN
2 ENT
78 JA

Der Grosse Rat beschliesst
I. Zonenänderung
Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘041 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.
Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung
Detailberatung des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Östliche Hochstrasse
Titel und Ingress
I. Zonenänderung
II. Wohnanteilplanänderung
III. Publikation
Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 36
1 NEIN

3 ENT
81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘043 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘045 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Ecke Schlachthofstrasse / Elsässerstrasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 37
2 NEIN
1 ENT
86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘047 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘049 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Lerchenstrasse sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung der Einsprachen

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 38

11 NEIN

3 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘051 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘053 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E18 und E19 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann. Die Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Kleinriehenstrasse 71 und 73 sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 39

2 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘055 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘057 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 im Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E3, E4, E5, E6, E7, E8, E9, E10, E11 und E12 sowie E35, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht, werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache

obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung der altrechtlichen Gewerbeschraffur

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, nicht auf diese Gewerbeschraffur zu verzichten, also diesem Grossratsbeschluss nicht zuzustimmen. Wir haben dies in der Diskussion in der Kommission bereits besprochen, der Kommissionspräsident hat auch darauf hingewiesen, für uns ist nach wie vor unklar, wieso diese Gewerbeschraffur gestrichen werden muss und ob dies nicht doch nachteilig ist. Im Bericht der Kommission liest man, dass man eigentlich diese Schraffur schon im Jahr 1999 hätte streichen können, man hat es damals aus welchen Gründen auch immer nicht gemacht. Bei der letzten Zonenplanrevision hat man auch keine Streichung vorgenommen und offenbar hat diese Gewerbeschraffur bis jetzt zu keinem Nachteil geführt. Das zweite Argument ist die Aussage des Kommissionspräsidenten gestern, er hat gesagt, wenn man diese Gewerbeschraffur nicht streichen würde, dann gäbe es Schwierigkeiten bei Nutzungsänderungen und das ist hier genau der Punkt. Wir möchten, dass die Gewerbeschraffur zur Sicherstellung, dass die Gewerbe dort in diesen Quartieren soweit zulässig weiterhin tätig sein können und nicht, dass eine Nutzungsänderung möglich wird, die das verhindert. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, darauf zu verzichten, diese Gewerbeschraffur zu streichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Kommission zu folgen. Der Entscheid, den Sie treffen, ist jetzt nicht wahnsinnig weltbewegend, aber es ist wie der Kommissionspräsident und eigentlich auch Andreas Zappalà gerade ausgeführt haben, seit 1999, seit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes vor gut 20 Jahren ist diese Gewerbeschraffur zwar noch enthalten in den Plänen, aber vollkommen sinnlos, nutzlos, ein Überbleibsel aus alter Zeit. Diese Gewerbeschraffur entfaltet keinerlei Wirkung mehr, zum Beispiel bezüglich Zulässigkeit des Lärms, das ist im LSV geregelt, oder die Zulässigkeit von Arbeitsnutzungen wird im Wohnanteilplan geregelt. Sie können das also völlig gefahrlos streichen, es ändert sich absolut nichts. Wobei ich auch gerne zugebe, es ändert sich auch nichts, wenn Sie diese Schraffur aus traditionellen Gründen, weil Sie daran hängen, stehen lassen. Sie könnten auch rosarote Elefanten irgendwo einzeichnen oder sonst irgendetwas Fantasievolles, es entfaltet keinerlei Rechtswirkung. Von dem her bitte ich Sie, der Kommission zu folgen, diese Schraffur generiert ab und zu vielleicht ein bisschen Verwirrung, weil sie eben da ist, aber entfaltet keinerlei Rechtswirkung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Raumplanungsrecht kennzeichnet sich auch dadurch aus, dass es eine Entwicklung wiedergibt. Es soll Planbeständigkeit in die Zukunft entfalten, aber es ist auch wichtig, wie die Strukturen sich entwickelt haben. Es gibt auch Signaturen, die orientierenden Charakter haben und selbst wenn es nur so wäre, dass diese Schraffur aussagen würde, das ist der Ort, wo auch Gewerbe stattfand, dann ist das eine Aussage, die nicht nur formal wichtig ist, sondern die eben auch ein Kommitment ist für das Gewerbe, auch in der Stadt Basel. Deshalb bitten wir Sie als SVP, der FDP zu folgen und diese Gewerbeschraffur zu belassen und sie nicht durch rosarote Elefanten zu ersetzen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 40

36 NEIN

3 ENT

54 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Einträge der Gewerbeschraffur im Zonenplan gemäss Änderungsplan Nr. 14‘058 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden aufgehoben.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Missionsstrasse / Schönbeinstrasse / Mittlere Strasse und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 14

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 14

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 41

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘060 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 14 vom 10. Juni 1943

Ziff. 2 des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung der Zoneneinteilung und der Bau- und Strassenlinien, sowie Erlass spezieller Bauvorschriften im Gebiet zwischen Missionsstrasse, Schönbeinstrasse und Mittlere Strasse vom 10. Juni 1943 wird aufgehoben.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Hohe Winde-Strasse und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17

III. Abweisung der Einsprachen

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 42
1 NEIN
2 ENT
91 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I. Zonenänderung
Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘062 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 vom 1. März 1945
Der Grossratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Bau- und Strassenlinien für den Gundeldingerrain und die Festsetzung von Speziellen Bauvorschriften vom 1. März 1945 wird bezüglich der Speziellen Bauvorschriften aufgehoben.

III. Abweisung der Einsprachen
Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E13, E14, E15, E16 und E17 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung
Detailberatung des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 83, sowie Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich nördliches Gellert
Titel und Ingress
I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 18
II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 83
III. Festsetzung eines Bebauungsplans
IV. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 43
1 NEIN
2 ENT
91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 18 vom 16. März 1945

Der Grossratsbeschluss betreffend die Änderung der Zoneneinteilung und die Festsetzung von Speziellen Bauvorschriften für den Gellert vom 16. März 1945 wird bezüglich der speziellen Bauvorschriften aufgehoben.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 83 vom 17. Januar 1963

Der Grossratsbeschluss betreffend die Ergänzung der speziellen Bauvorschriften für den Gellert vom 17. Januar 1963 wird aufgehoben.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14‘064 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

In der Zone 3 gelten die gesetzlichen Vorschriften mit den folgenden Abweichungen:

2.1 Nördlich der Gellertstrasse beträgt der Freiflächenanteil mindestens 80% der massgeblichen Parzellenfläche.

2.2 Offene Bauweise südlich der Gellertstrasse:

a. Im Blockrandbereich gilt ein Grenzabstand von mindestens 3 Metern. Für Gebäudegruppen, die nicht länger als 50 Meter sind, müssen die Grenzabstände nicht eingehalten werden. Gebäude und Gebäudegruppen, zwischen denen der Abstand kleiner ist als 6 Meter, werden der gleichen Gebäudegruppe zugerechnet. Anbauten muss zustimmen, wer dadurch in seinem Recht beschränkt wird, auf der anderen Seite der Gebäudegruppe anzubauen.

b. Im Blockrandbereich sind Baukörper über Eck nicht zulässig.

c. Das zuständige Department kann Ausnahmen zu lit. a. und b. zulassen, wenn der offene Charakter der Bebauung eines Geviertes als Ganzes gewahrt bleibt.

2.3 Südlich der Gellertstrasse kann das zuständige Department aus städtebaulichen Erwägungen und bei guter Gestaltung höhere Bauten mit bis zu 9 Geschossen und mit Gebäudehöhen bis 30 Metern zulassen.

2.4 Sofern die Berechnung nach bebauungsplangemässem Vergleichsprojekt keine höhere Ausnutzung zulässt, beträgt die maximale Ausnutzungsziffer südlich der Gellertstrasse 1.6.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin

oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 Wolfareal
Titel und Ingress
I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25
II. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 44
1 NEIN
2 ENT
90 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 vom 11. Juli 1946
Der Grossratsbeschluss betreffend Umzonung und spezielle Bauvorschriften im Wolfareal vom 11. Juli 1946 wird wie folgt geändert:
Vor Ziff. 1 wird folgender neuer Text eingefügt:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14‘066 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

Ziff. 3 lit. c und Ziff. 4 werden aufgehoben.

II. Publikation
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Claraplatz / Claragraben / Rappoltshof und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 26 sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 26

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 45

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘068 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 26 vom 3. Oktober 1946

Der Grossratsbeschluss betreffend Änderung der Zoneneinteilung sowie Erlass spezieller Bau-und Fassadenvorschriften für das Gebiet zwischen Claraplatz-Claragraben-Klingentalstrasse und Untere Rebgasse vom 3. Oktober 1946 wird aufgehoben.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E32 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 Elisabethenstrasse / Klosterberg

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 46

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 vom 11. Juli 1947

Der Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung eines Abschnittes der Strassenlinien der Elisabethenstrasse und des Klosterbergs vom 11. Juli 1947 wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Ziff. 1 eingefügt:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14‘071 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der zulässigen baulichen Nutzung der Plan Nr. 5567 des Amtes für Kantons- und Stadtentwicklung verbindlich.

Die bisherige Ziff. 1 wird neu zu Ziff. 1a.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 Steinentorstrasse / Wallstrasse / Bollwerk-Promenade

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44
II. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 47
1 NEIN
2 ENT
92 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 vom 23. März 1950
Der Grossratsbeschluss betreffend spezielle Bauvorschriften im Gebiet zwischen Steinentorstrasse, Wallstrasse und Bollwerkgasse vom 23. März 1950 wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Ziff. 1 eingefügt:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14‘071 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der zulässigen baulichen Nutzung der Plan Nr. 5760 des Amtes für Kantons- und Stadtentwicklung verbindlich.

Die bisherige Ziff. 1 wird neu zu Ziff. 1a.

II. Publikation
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 41, Nr. 130 und Nr. 147 im Gebiet nördlich und westlich des Bahnhof SBB, sowie Zonenänderungen und Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Küchengasse, Elisabethenanlage sowie Abweisung einer Einsprache
Titel und Ingress
I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans
III. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 41
IV. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 130
V. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 147
VI. Abweisung der Einsprache
VII. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 48
1 NEIN
2 ENT
90 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung
Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘073 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14‘073 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

Das zuständige Departement wird ermächtigt, bei guter städtebaulicher und architektonischer Gesamtwirkung grössere Gebäudehöhen und Geschosszahlen zuzulassen, sofern dadurch die zonengemäss zulässige Bruttogeschossfläche nicht überschritten wird.

III. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 41 vom 22. September 1949
Die Ziff. 2b und 3a des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung der Zoneneinteilung und Erlass spezieller Bauvorschriften im Zusammenhang mit dem Korrektionsplan für das Grossbasel vom 22. September 1949 werden aufgehoben.

IV. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 130 vom 17. Dezember 1987
Der Grossratsbeschluss betreffend spezielle Bauvorschriften für das Gebiet zwischen Binningerstrasse, Steinentorberg, Nauenstrasse, Heumattstrasse, Gartenstrasse, Centralbahnstrasse und Bahnareal (Spezielle Bauvorschriften Binninger-, Gartenstrasse) vom 17. Dezember 1987 wird aufgehoben.

V. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 147 vom 13. September 1995
Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften für die Küchengasse vom 13. September 1995 wird aufgehoben.

VI. Abweisung der Einsprache
Die im Ratschlag Nr. Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E31 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

VII. Publikation
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der

Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.
Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Johanniterbrücke / St. Johanns-Vorstadt / St. Johanns-Rheinweg und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65 sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65

III. Abweisung der Einsprachen

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 49

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘077 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65 vom 18. Oktober 1956

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften für die Bebauung des Gebietes zwischen der Johanniterbrücke, der St. Johanns-Vorstadt, der Rheinschanze und dem St. Johanns-Rheinweg vom 18. Oktober 1956 wird aufgehoben.

III. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprachen E27 und E28 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 Engelgasse / Angensteinerstrasse / Hardstrasse / Grellingerstrasse

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 50

1 NEIN

3 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften für das Geviert Engelgasse, Angensteinerstrasse, Hardstrasse, Grellingerstrasse und Änderung der Zoneneinteilung vom 14. Februar 1963 wird wie folgt geändert:

Der Ingress erhält folgende neue Fassung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 , nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0768.01 vom 19. Juni 2018 und in den Bericht der der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 18.0768.03 vom 19. Mai 2020, erklärt den Änderungsplan Nr. 14‘079 des Planungsamtes vom 18. April 2018 verbindlich und beschliesst.

Ziff. A.1. erster Satz erhält folgende neue Fassung:

Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der Lage, Höhe und Bautiefe der Gebäude der Überbauungsplan Nr. 8534 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung verbindlich.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des

unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 Hinterer Jakobsberg (Areal der Christoph Merian Stiftung) / Giornicostrasse / Seltisbergerstrasse / Im Spitzacker

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 51

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘081 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘083 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 vom 11. Februar 1965

Der Grossratsbeschluss betreffend Aufstellung eines Bebauungsplanes und Zonenumlegung (Abtausch von Grünzone) im Gebiet Hinterer Jakobsberg (Areal der Christoph Merian’schen Stiftung) vom 11. Februar 1965 wird wie folgt geändert:

Nach Ziff.1 lit.b wird folgende neue lit.c beigefügt:

c) In dem der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesenen Bereich zwischen der Strasse Im Spitzacker und der Girornicostrasse ist auf der Grundlage eines qualitätssichernden Verfahrens eine vom Überbauungsplan Nr. 8‘768

und vom Teilbereichsplan 11‘468 abweichende zonengemässe Bebauung möglich, sofern sie sich architektonisch und städtebaulich in die Gesamtanlage der Siedlung einfügt und der Ersatz lokaler Naturwerte gesichert ist. Die Zweckbestimmung der neuen Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse sind Angebote im Bereich Altenpflege und Alterswohnen mit den zugehörigen Mantelnutzungen sowie Angebote der Quartierversorgung.

IV. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 Rankhof-Areal / Grenzacherstrasse / Eisenbahnweg

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 52

1 NEIN

3 ENT

91 JA

(Abstimmungsresultat beachten)

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 vom 30. Juni 1966

Der Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderungen, Festsetzung von Bau- und Strassenlinien und Festlegung eines Bebauungsplanes für das Rankhof-Areal sowie Zonenänderung für das Areal des Werkhofes des Gas- und Wasserwerkes an der Binningerstrasse vom 30. Juni 1966 wird wie folgt geändert:

Ziff. 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14‘085 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 Holbeinstrasse / Schertlingasse / Rümelinbachweg

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 53

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 vom 9. Februar 1967

Der Grossratsbeschluss betreffend den Erlass spezieller Bauvorschriften im Gebiet zwischen Holbeinstrasse, Schertlingasse und Rümelinbachweg und Änderung der Zoneneinteilung auf der Nordseite des Rümelinbachweges vom 9. Februar 1967 wird wie folgt geändert:

Der Ingress erhält folgende neue Fassung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 , nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0768.01 vom 19. Juni 2018 und in den Bericht der der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 18.0768.03 vom 19. Mai 2020, erklärt den Änderungsplan Nr. 14‘087 des Planungsamtes vom 18. April 2018 verbindlich und beschliesst:….

Ziff. I.1. erster Satz erhält folgende neue Fassung:

Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der Lage und Bautiefe der Gebäude der Überbauungsplan Nr. 9109 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung vom 15. September 1966 verbindlich.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 118

Titel und Ingress

I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 118

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 54

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 118 vom 20. August 1974

Der Beschluss des Regierungsrates betreffend ergänzende Vorschriften über die Gestaltung der Fassaden und Dächer an der Westseite der Paulusgasse, beidseits der Arnold Böcklin-Strasse, am Steinenring und an der Südseite des Bundesplatzes bis zu den Einmündungen der Neubad und der Bundesstrasse (rote Punkte im Zonenplan) vom 20. August 1974 wird aufgehoben.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplanänderungen im Bereich Aeschengraben / St. Jakobs-Strasse / Gartenstrasse / Nauenstrasse und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 119

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 119

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 55

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘091 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 119 vom 22. Dezember 1977

Die Ziff. 2 und 3 des Grossratsbeschlusses betreffend 1. Genehmigung neuer genereller Linien für den Aeschengraben, die St. Jakobs-Strasse und die Nauenstrasse; 2. Festsetzung der maximal zulässigen Ausnützungsziffer bei Ausnahmebewilligungen im Gebiet zwischen Aeschengraben, St. Jakobs-Strasse, Nauenstrasse und Gartenstrasse; 3. Änderung der Zoneneinteilung im Gebiet zwischen Aeschengraben, St. Jakobs-Strasse, Nauenstrasse und Gartenstrasse vom 22. Dezember 1977 werden aufgehoben.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 131 Gebiet zwischen Eisenbahnweg und Rheinufer im Abschnitt zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Naturschutzgebiet entlang der Grenzacherpromenade sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 56

1 NEIN

3 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘096 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘098 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131 vom 20. April 1988

Der Grossratsbeschluss betreffend spezielle Bauvorschriften für das Gebiet zwischen dem Eisenbahnweg und dem Rheinufer im Abschnitt zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Naturschutzgebiet entlang der Grenzacherpromenade (Spezielle Bauvorschriften Eisenbahnweg) vom 20. April 1988 wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14‘096 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der Bauvorschriften der Überbauungsplan Nr. 11‘132 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung vom 4. Januar 1983 verbindlich.

Ziff. 8 wird aufgehoben.

IV. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E29 und E34 sowie E35, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht, werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

V. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend

aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und

andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung im Bereich Theaterstrasse / Stänzlergasse / Birsig-Parkplatz

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 57

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14‘101 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘103 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des

unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Korrekturen des Wohnanteilplans

Titel und Ingress

I. Wohnanteilplanänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 58

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14‘115 des Planungsamtes vom 23. Mai 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen hier vor, dass in der Detailberatung nicht jede einzelne Ziffer aufgerufen werden muss und diese in globo zu behandeln. Regt sich dagegen Widerstand? Dies ist nicht der Fall.

des Grossratsbeschlusses betreffend Zweckbestimmungen für Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse (ausserhalb von Bebauungsplanperimetern)

Titel und Ingress

I Zweckbestimmungen für Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Zonen NöI)

Ziffer 1 – Ziffer 115

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 59

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I Zweckbestimmungen für Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Zonen NöI)

Die Zweckbestimmungen für die Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse werden gemäss Gesamtplan NöI Zweckbestimmung Nr. 14‘108 des Planungsamtes vom 18. April 2017 verbindlich erklärt. Folgende Zweckbestimmungen werden zum Gesamtplan erlassen:

Ziffer 1 (Gebiet: Universitäre Psychiatrische Kliniken, Stiftung LBB (Lehrbetriebe beider Basel))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung für den nördlichen Bereich des Areals. Dieser wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 2 (Gebiet: REHAB, Werkstätten und Wohnzentrum WWB, Bardusch AG (”Zentralwäscherei”), Bürgerspital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 3 (Gebiet: Zoll Burgfelderstrasse)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 4 (Gebiet: Tramwendeschlaufe)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Zonenänderung im Rahmen der Zonenplanrevision.

Ziffer 5 (Gebiet: Israelitischer Friedhof, Zollhaus) Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 6 (Gebiet: Kindergarten, Werkhof der Stadtgärtnerei, Private Firma für Garten- und Landschaftsbau)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 7 (Gebiet: Gartenbad Bachgraben, PS SpA Bachgraben)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere öffentliche Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 8 (Gebiet: Thomas-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 9 (Gebiet: Felix Platter-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere öffentliche Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 10 (Gebiet: PS Wasgenring, Sek Wasgenring, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 11 (Gebiet: Zoll St. Louis)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen

Ziffer 12 (Gebiet: PS Volta, Sporthallen, Voltahalle, IWB-Fernheizkraftwerk Volta)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 13 (Gebiet: Swisscom)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 14 (Gebiet: St. Johannes-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen

Ziffer 15 (Gebiet: Polizei, Magazin Stadtgärtnerei, Kindergarten, Tagesstruktur Isaak Iselin)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen

werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 16 (Gebiet: St. Anton-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 17 (Gebiet: PS Isaak Iselin, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 18 (Gebiet: PS St. Johann, Sek Vogesen, Sporthalle, Schwimmhalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 19 (Gebiet: GD, Institut für Rechtsmedizin, Uni: Dep. Chemie, Inst. f. Physik)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Für diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse ist ein Bebauungsplan vorgesehen.

Ziffer 20 (Gebiet: Kinderspital, Unicampus Life Science Forschungszentrum, ZBA (Schulen für Brückenangebote)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 21 (Gebiet: Universitätsspital Basel)

Teilbereich Nordost („Frauenklinik Universitätsspital Basel“):

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Teilbereich Süd:

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung für den südlichen Bereich des Areals. Dieser wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 22 (Gebiet: Universität, Medizin)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 23 (Gebiet: Universität, Geologie)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 24 (Gebiet: Unibibliothek, Botanisches Institut, Botanischer Garten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 25 (Gebiet: Uni, Kollegiengebäude)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 26 (Gebiet: Sportanlage Buschweilerweg)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 27 (Gebiet: Verkehrsgarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 28 (Gebiet: Tramdepot)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 29 (Gebiet: PS Gotthelf, Turnhalle, Tagesstruktur)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 30 (Gebiet: PS Gotthelf: Gottfried Keller-Schulhaus, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 31 (Gebiet: Merian Iselin-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 32 (Gebiet: Oekolampad-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 33 (Gebiet: Stiftung MGU, Arzt / Tropeninstitut (Swiss TPH), Alterszentrum Sonnenrain Bürgerspital Basel, Transformatorenstation, Spital, Autoeinstellhalle (Trafostation), Gebäude Pflegestation, Bürogebäude mit Labors, Wohnhaus und Forschungsgebäude)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 34 (Gebiet: Sportplatz Schützenmatte, Polizeiausbildung, Tiefbauamt Lager/Magazin)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport sowie dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 35 (Gebiet: Allerheiligen-Kirche, PS Neubad, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport sowie dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 36 (Gebiet: Stephanus-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 37 (Gebiet: St. Marien-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 38 (Gebiet: Sek Leonhard, Gym Leonhard, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und

Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 39 (Gebiet: Sek Holbein, Sporthallen, Berufsfachschule Basel)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich, Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 40 (Gebiet: Schule (BFS), IWB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich, Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 41 (Gebiet: Theater Basel, Kino, Gastro, Läden)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 42 (Gebiet: Heuwaage (Parkplatz, Tramwendeschlaufe))

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Für diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse ist ein Bebauungsplan vorgesehen.

Ziffer 43 (Gebiet: Kuppel, Acqua, Annex, Verwaltungsgebäude (Bibliothek ED, Logopädischer Dienst, Statistisches Amt)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 44 (Gebiet: Parkplatz Zoo)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 45 (Gebiet: Zoo)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 46 (Gebiet: Zoo)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 47 (Gebiet: IWB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 48 (Gebiet: Gym Kirschgarten, Sek De Wette, Sporthallen, Schwimmhalle, Maturitätskurse für Berufstätige (MfB))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem

Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 49 (Gebiet: Kunstmuseum)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 50 (Gebiet: Sek St. Alban, Sporthalle, Schwimmhalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 51 (Gebiet: Post)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 52 (Gebiet: FMS, WG, WMS, Informatikmittelschule, Turn- und Mehrzweckhalle, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 53 (Gebiet: Am St. Alban-Ring: Garagenboxen und Lager, Silogebäude, Lagergebäude, Lagergebäude mit Freizeitraum)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht

beeinträchtigen.

Ziffer 54 (Gebiet: Don Bosco-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die

Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 55 (Gebiet: Tagesheim, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 56 (Gebiet: Gellertkirche)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 57 (Gebiet: PS Gellert, Sporthallen)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 58 (Gebiet: Transformatorenstation, Pumpenhaus, IWB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 59 (Gebiet: Bethesda-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 60 (Gebiet: Freies Gymnasium)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 61 (Gebiet: Zeughaus)

Auf dem Zeughaus-Areal zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen. Bei planerischen Überlegungen zur baulichen Entwicklung auf dem Gebiet ist die Nachbarschaft zum Entwicklungsgebiet „Wolf“ mit zu berücksichtigen und eine Koordination der beiden Arealentwicklungen anzustreben.

Ziffer 62 (Teil-Gebiet: Wolf Gottesacker)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 63 (Teil-Gebiet: Ex-Kühlhausareal: BVB-Werkstätten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 64 (Gebiet: PS Thierstein, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 65 (Gebiet: PS Margarethen, Schulhaus, Aula)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 66 (Gebiet: PS Margarethen, Sporthalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 67 (Gebiet: PS Brunnmatt, Heim und Treffpunkt Gundeldingen, Alters- und Pflegeheim Gundeldingerhof, Alters- und Pflegeheim am Bruderholz)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 68 (Gebiet: Kirche Zwingli Lukas, Jugendtreffpunkt Zwinglihaus)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 69 (Gebiet: Rudolf Steiner-Schule, Freizeitgärten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 70 (Gebiet: Reservoirs, Tagesstrukturen Schulhaus Bruderholz)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im

öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 71 (Gebiet: PS Bruderholz, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 72 (Gebiet: Bruder Klaus-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 73 (Gebiet: Reservoir)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 74 (Gebiet: Christophorus-Schule)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 75 (Gebiet: Titus-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 76 (Gebiet: Radio Studio SRF)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Zonenänderung im Rahmen eines eigenen Planungsverfahrens.

Ziffer 77 (Gebiet: Bauernhof Klosterfiechten, Vollzugszentrum Klosterfiechtenhof)

Auf dem Areal Klosterfiechten sind neben dem landwirtschaftlichen Betrieb auch Nutzungen im öffentlichen Interesse, die der Naherholung dienen, möglich. Auf dem Areal zulässig sind zudem das Vollzugszentrum (Kompetenzzentrum für den offenen und alternativen Straf- und Massnahmevollzug) sowie das Wohnheim für Menschen aus dem Spektrum Autismus und herausforderndem Verhalten zulässig.

Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 78 (Gebiet: Zoll Hiltalingerstrasse)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 79 (Gebiet: PS Kleinhüningen, Basler Elektro-Installationsfirmen, Zentr. Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 80 (Gebiet: Pro Rheno AG, Kläranlage, AUE Labor & Rheinüberwachungsstation, IWB, Bürogebäude, Wohngebäude)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 81 (Gebiet: Zoll Otterbach)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 82 (Gebiet: Zoll Otterbach)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 83 (Gebiet: Ausschaffungsgefängnis BS, Bundesamt für Migration)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 84 (Gebiet: Tramdepot, Werkstattgebäude, Tankstelle, Motorradeinstellraum, Autoboxen, Regler- und Gleichrichterstation, MFH)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 85 (Gebiet: PS Insel, Kindertagesstätte)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 86 (Gebiet: PS SpA Ackermätteli)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 87 (Gebiet: PS Insel, Sporthalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 88 (Gebiet: Parkhaus)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 89 (Gebiet: BVB: Lager, Werkstatt, Büro, Ateliers)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 90 (Gebiet: PS Dreirosen, Sporthalle)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 91 (Gebiet: St. Joseph-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 92 (Gebiet: Sek Theobald Baerwart)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem

Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 93 (Gebiet: PS Bläsi, Sporthalle, Schwimmhalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 94 (Gebiet: PS Erlenmatt, Sporthalle, Kindergarten)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 95 (Gebiet: Kasernenareal, Kirche Klingental, Kindergarten, Kinder- u. Quartiersspielplatz, Kinderbetreuung, Theater, Klingental-Schulhaus, ZBA Klingental Ausstellungsraum Klingental)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird

durch einen Bebauungsplan überlagert. Der Bebauungsplan gilt nur für den Raum zwischen den Gebäuden. Die Zweckbestimmung wird im Rahmen der anstehenden Verallmendierung und Aufhebung des Bebauungsplans festgesetzt. Vorgesehen sind die Zweckbestimmungen „Bildung, Betreuung und Kultur“ und evt. „Sport“.

Ziffer 96 (Gebiet: Schule: ZBA Clara, Sporthalle. IWB, BVB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 97 (Gebiet: PS Theodor, mit heilpädagogischen Spezialangeboten (SpA))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 98 (Gebiet: Sek Sandgruben, Sporthallen, Allgemeine Gewerbeschule Basel, Schule für Gestaltung, KG Sandgruben, Pädagogische Hochschule FHNW)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 99 (Gebiet: PS Vogelsang, Sporthallen, Schwimmhallen, Lehrwerkstätte für Mechaniker, KG Wettsteinallee)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 100 (Gebiet: PS Theodor, Sporthalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und

Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 101 (Gebiet: Tinguely-Museum)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 102 (Gebiet: BVB: Dienstgebäude, Buswartehalle, Tankstelle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 103 (Gebiet: Sportzentrum Rankhof)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 104 (Gebiet: Krisenintervention KIS, Kinder- und Quartiersspielplatz, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 105 (Gebiet: Kindergarten)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 106 (Gebiet: Clara-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 107 (Gebiet: Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 108 (Gebiet: BFS, Krankenpflege, Pflegefachpersonal)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 109 (Gebiet: St. Markus-Kirche: Kirchgemeindehaus, Pfarrhaus)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Zonenänderung im Rahmen der Zonenplanrevision.

Ziffer 110 (Gebiet: St. Michael-Kirche, ELCH Eltern-Centrum Hirzbrunnen, APH St. Elisabethenheim)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 111 (Gebiet: Eglisee-Parkplatz, Velounterstand, Jugendhaus Eglisee)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 112 (Gebiet: Eglisee Gartenbad, Eglisee Kunsteislaufbahn)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 113 (Gebiet: PS Schoren)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 114 (Gebiet: PS Hirzbrunnen, Sek Bäumlihof, Gym Bäumlihof, Sek Drei Linden, Sporthallen, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 115 (Gebiet: Polizeistützpunkt, Parkhaus)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommissionals Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses inder Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Anzüge Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18, sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge Oswald Inglin und Konsorten sowie Jörg Vitelli und Konsorten als erledigt abzuschreiben

Die Anzüge 13.5366.05 und 16.5023.03 sind erledigt.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache

[25.06.20 09:37:57, BRK, BVD, 18.0082.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0082.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Bekanntlich hat der Grosse Rat das Geschäft Rosentalturm am 26. Juni 2019 an die BRK zurückgewiesen, in der Zwischenzeit ist einiges passiert, wovon ich Ihnen jetzt berichten will. Zum ersten Punkt. Ursprünglich umfasste der Bebauungsplan Nr. 182 sämtliche Gebäude der Messe Schweiz. Im November 2019 gelangte die Messe Schweiz an die BRK mit dem Antrag, die Baurechtsparzellen der Messe Halle 3 und des Musical Theaters aus dem Perimeter des Bebauungsplans Nr. 182 zu entlassen, da beabsichtigt sei, diese beiden Parzellen zu veräussern. Diese Idee stiess bei der BRK zunächst auf Skepsis, da noch nicht kommuniziert worden war, an wen diese Parzellen veräussert werden sollten. Anfangs 2020 wurde dann mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde Basel-Stadt diese beiden Gebäude erworben hat. Rolf Borner, Geschäftsleiter von Immobilien Basel-Stadt, hat auf Anfrage dann mitgeteilt, dass vorgesehen sei, auf der Parzelle der Halle 3 im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogramms 1’000+ selber rund 200 Wohnungen zu realisieren. Beim Musical Theater ist man bestrebt, den Musicalbetrieb bis mindestens Ende des

Mietvertrages, Ende Dezember 2026 aufrecht zu erhalten. Diese doch beruhigenden Angaben führten dazu, dass die BRK mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Ausparzellierung der Halle 3 und des Musical Theaters aus dem Bebauungsplan Nr. 182 zugestimmt hat.

Stein des Anstosses bei der Grossratssitzung vom 26. Juni 2019 war der Passus im vorgelegten Grossratsbeschluss, wonach 40 Prozent des realisierten Wohnanteils gemeinnützigen Wohnbauträgern zukommen sollte. Die BRK hat diesbezüglich mit der Messe Schweiz intensive Diskussionen geführt. Die Messe Schweiz, und dies sei durchaus auch einmal lobend erwähnt, hat nach eigenen Berechnungen zum Thema gemeinnützigen Wohnungsbau als erste eingelenkt und ist zum Schluss gekommen, das der minimale Wohnanteil von 50 Prozent der maximalen 48'000 m2 Bruttogeschossfläche eingehalten werden kann. Die Vorgabe, dass mindestens 40 Prozent des Wohnanteils als gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert wird, könne ebenfalls eingehalten werden, allerdings bei einem Maximum von 10'000 m2 Bruttogeschossfläche. Dies bedeutet, dass selbst wenn der Wohnanteil viel höher ausfallen würde, zum Beispiel 80 Prozent bei 48'000 m2, der Anteil von gemeinnützigem Wohnungsbau auf 10'000 m2 plafoniert wird.

Mit dieser Vorgabe ging die BRK in die weitere Beratung. Es wurden Stimmen laut, welche den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus trotz Entgegenkommen der Messe Schweiz erhöhen wollten. Gleichzeitig kam aber auch wieder die Diskussion auf, ob man die 11 Rosskastanienbäume entlang der Rosentalanlage nicht doch erhalten könne. Auch diesbezüglich wurde mit den Fachleuten nochmals Rücksprache genommen. Es stand fest, dass die Kastanienbäume nur erhalten werden können, wenn die ursprüngliche Baulinie beibehalten wird, das heisst, die im letzten Beschluss vorgesehene Baulinie im Bereich der Bäume wieder zurückversetzt wird. Auf Anfrage konnte das BVD bestätigen, dass trotz geringerer Bodenfläche wegen der Übernahme der alten Baulinie zwecks Rettung der Bäume die gesamte Bruttogeschossfläche von 48'000 m2 eingehalten werden könne. Somit wurde der neue Bebauungsplan in der Fassung vom 21. April 2020 übernommen. Die maximale Anzahl von Parkplätzen, 1'143, wird nicht beschnitten, es wird allerdings der Messe Schweiz resp. dem Investor überlassen, ob er für die Ausschöpfung aller bewilligten Parkplätze noch ein zusätzliches Untergeschoss bauen will.

Nachdem sich die Rettung der Bäume in der BRK durchgesetzt hatte, wurde nochmals die Fläche des gemeinnützigen Wohnraums angeschaut. Hier kam die BRK zum Kompromiss, dass die von der Messe Schweiz vorgeschlagene Obergrenze von 10'000 m2 stehen gelassen und nicht erhöht wird. Durch die hier angestrebte Rettung der Kastanienbäume ist auch die aufwendige Fassadenbegrünung und die ursprünglich vorgesehene Ersatzpflanzung von doppelt so vielen Bäumen weggefallen. Alle übrigen Vorgaben gemäss ursprünglichem Ratschlag konnten sodann übernommen werden. Es wurden noch einige wenige planerische Anpassungen vorgenommen, welche aber nicht substanziell in das Projekt eingreifen. An dieser Stelle möchte ich Robert Stern vom BVD danken für seine stete Bereitschaft, uns in planungstechnischer Hinsicht unter die Arme zu greifen. Die BRK hat den hier aufgezeichneten Kompromiss mit 12 zu 0 Stimmen gutgeheissen und beantragt Ihnen, dem vorliegenden angepassten Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Mit dem weitsichtigen Entscheid des Grossen Rates, das Geschäft zum Rosentalturm an die BRK zurückzuweisen, konnte sich die Kommission, wie Jeremy Stephenson ausführte, nochmals eingehend mit dem Geschäft auseinandersetzen. Das Resultat ist eine deutlich qualitative Verbesserung des Ratschlages und eine längst fällige Entfernung des oberirdischen maroden Messeparkings, ein städtebaulicher Schandfleck, der sich bisher einer sinnvollen Verdichtung sperren konnte. Trotz meiner sehr positiven Einschätzung des vorliegenden Resultats konnte sich unsere Fraktion nicht auf eine gemeinsam getragene Zustimmung einigen. Die Fraktion ist sich hier uneinig, weshalb Sie auch auf dem "Chrüzlistich" ein Offen sehen. Tonja Zürcher wird für die BastA-Mitglieder die Gründe gegen das Projekt später noch erläutern. Meine Einschätzung aber ist die, dass die Kommission mit ihrer sorgfältigen Arbeit bewiesen hat, dass Politik manchmal mehr kann als was ihr die Wirtschaft an Spielraum zulässt. Ermöglicht haben dies alle, Kommissionsmitglieder, die sich von Fakten und Argumenten leiten liessen und speziell auch durch die konstruktive und kompromissbereite Haltung unseres Kommissionspräsidenten Jeremy Stephenson. Dafür möchte ich Ihm und auch allen Mitgliedern meinen Dank aussprechen.

Ganz speziell freut sich mein grünes Herz darüber, dass wir nach langer Diskussion die Frage der Baulinie und der damit verbundenen bzw. eben nicht verbundenen Einschränkung bei der Bruttogeschossfläche zugunsten der 11 hundertjährigen Kastanienbäume einigen und dies auch klären konnten. Vonseiten Verwaltung, Robert Stern wurde hier bereits erwähnt, er hat hier ausgezeichnete Arbeit geleistet, wurde uns transparent und nachvollziehbar aufgezeigt, dass das Belassen der Baulinie keinen negativen Einfluss auf die geplante Bruttogeschossfläche von 48'000 m2 haben wird. Für diese Unterstützung und Klarheit möchte ich mich ebenfalls nochmals bedanken. Dadurch lagen die nötigen Fakten vor, um die 11 Bäume zu retten, womit nicht nur das Erscheinungsbild, der Charakter und die Qualität der Rosentalanlage erhalten werden kann, es bleiben uns auch 11 leistungsfähige Klimaanlagen. Ich gehe davon aus, dass Sie meinen bisherigen Voten immer interessiert und aufmerksam gelauscht haben und nun spontan denken, damit erhalten wir dem Quartier sagenhafte 110 Klimaanlagen mit einer Leistung von 20 bis 30 Kilowatt pro Baum. Ich finde das toll. Eines meiner Lieblingsthemen, wie Sie wissen, und wenn ich es schaffe, dürfen Sie bei einem weiteren von mir geplanten Vorstoss zum Erhalt alter Bäume diese Fakten nochmals nachlesen und staunen, denn wie uns die Geschichte der 11 Kastanienbäume zeigt, ist unser Baumschutz bei alten Bäumen schlicht noch ungenügend. Sie hätten mit etwas gutem Willen gar nie infrage gestellt werden dürfen.

Dass wir die maximale Anzahl von Parkplätzen nicht beschnitten haben, hat seinen Ursprung aus unserer Sicht im Landhof. Wir sind klar der Meinung, dass diese hohe Zahl an Parkplätzen für die Messe und das Quartier ausreichen muss. Es braucht damit kein zusätzliches Parking unter dem Landhof, notabene nur einen Steinwurf entfernt. Nun ist intelligentes Parkmanagement gefragt, um die bestehenden Parkplätze in messefreien Zeiten optimal zu nutzen und

messefreie Zeiten gibt es mehr, als uns eigentlich lieb ist. Grundsätzlich gilt für uns, dass unterirdisch erstellte Parkplätze nur Sinn machen, wenn entsprechend auch oberirdisch abgebaut wird. Dass der gemeinnützige Wohnraum auf 10'000 m2 beschränkt bleibt, ist für uns nachvollziehbar und Teil des Kompromisses. Nachvollziehbar, wie Jeremy Stephenson erwähnte, weil die IBS auf der Parzelle der Halle 3 in den kommenden Jahren im Rahmen des Wohnbauprogramms 1'000+ rund 200 Wohnungen bauen möchte. Diese Tatsache und die Möglichkeit, dass es der Investorin auch frei steht, mehr als das geforderte Minimum von gemeinnützigen Wohnungen auch umzusetzen, erachten wir als sinnvoll. Zudem konnten wir uns von ExpertInnen versichern lassen, dass sich aufgrund der Vorgaben für eine Investorin keine nachteiligen Konsequenzen ergeben und wir zugleich die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ermöglichen.

Der im Ratschlag aufgeführten Einschätzung, dass die aktuelle Wohnungsmarktsituation, gemäss welcher die Leerstandsquote bei 0,5 Prozent liegt, dazu führen würde, dass ein allfälliger Investor voraussichtlich eher in Wohnungen als in Büroflächen investieren wird, können wir folgen. Gleiches gilt für die Hotelnutzung. Mit den Homeoffice-Erfahrungen, ausgelöst durch Covid-19, wird sich diese Einschätzung sicher noch mehr verstärken. Ebenfalls begrüssen wir die im Erdgeschoss vorgesehene quartierbezogene Nutzung, um damit den Aussenbezug zum Messeplatz und zur Rosentalanlage zu gewährleisten und den Messeplatz ganzjährig ausserhalb von Messeterminen zu beleben. Hoffentlich gelingt es auch endlich, den Messeplatz ganzjährig attraktiv zu gestalten und nicht nur während Messeveranstaltungen. Selbst die nun erhalten gebliebenen Bäume können diese Glutofenhitze dort mit 110 natürlichen Klimaanlagen nicht vernünftig ausgleichen. Dort braucht es ebenfalls dringend grün und damit Baum. Wichtig ist für mich am Schluss noch zu betonen, dass die MCH das Projekt nicht selbst realisieren wird, ein Aspekt, der nicht nur mir aufgrund der aktuellen Schieflage der MCH Group wichtig ist.

Sebastian Kölliker (SP): Was lange währt, wird hoffentlich gut, ich bin sehr zuversichtlich wie auch die Fraktion der SP. Es war sehr gut, wie auch schon erwähnt wurde, dass das Projekt nochmals eine Schlaufe gemacht hat, auch wenn das bei gewissen Leuten sicher die Nerven strapaziert hat. Der vorliegende Vorschlag macht einen guten Eindruck. Es kann dort eine tolle Mischnutzung geben mit sehr viel Potenzial für das Kleinbasel und die angrenzenden Quartiere und auch daran zu denken, dass auf dem Rosentalareal, die jetzt sogenannte verbotenen Stadt, in den nächsten 10/15 Jahren die Mauern fallen werden und das ganze lebendiger und grösser werden wird.

Dass es einen Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger geben soll und vorgesehen ist, ist wirklich sehr sinnvoll, auch wenn wir das sehr intensiv diskutiert haben. Aber ich glaube, dass man auch solche Projekte anschauen muss, ob gemeinnütziger Wohnungsbau Platz hat und ich bin sehr zuversichtlich, dass es eine sehr positive Erfahrung sein wird, die auch zukunftsweisend ist. Das ist für einmal in unseren und meinen Augen ein Kompromiss, der nicht alle gleich unglücklich macht, sondern alle gleich zufrieden. So ist zum Beispiel auch geklärt worden, dass man diese 11 Bäume dort stehen lassen kann und die maximale Bruttogeschossfläche von 48'000 m2 trotzdem Platz finden kann.

Ich glaube, dass man sich das Jahr noch Zeit genommen hat, das weiter zu behandeln an diesen drei Sitzungen, hat sicher dazu geführt, dass das Projekt mit einer sehr viel besseren Stimmung jetzt lanciert werden kann, als wenn man es durchgemurkst hätte letzten Sommer. Auch die energietechnische Beratung von dieser ganzen Sache hat einen Fortschritt gebracht und ich hoffe sehr, dass wir auch in die Zukunft schauen, an dem Haus vielleicht sogar ein Investor ein Exempel statuieren würde, was heutzutage alles möglich ist. Dieses Projekt ist sehr sinnvoll für diesen Ort, für das Kleinbasel und wichtig auch im Hinblick auf die anderen Entwicklungen. Darum mit Verweis auf Ratschlag, Bericht und Vorredner bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den vorliegenden Beschlüsse zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Man kann sich heutzutage fragen, ist es richtig, dass man über 1'000 Parkplätze mit viel grauer Energie abbricht und in der Phase zwei dieselben Parklätze mit noch mehr grauer Energie wiederherstellt. Das sind Fragen, die man sich stellen kann. Was wäre, wenn man das nicht gewollt hätte, was wäre die Konsequenz gewesen? Beim jetzigen Parkhaus, das 50 Jahre alt ist, hätte man noch zwei Stockwerke draufbauen können, um Wohnungen zu machen und die wüste Fassade gegen den Platz hätte man mit Blech verschandeln können, so wie das unsere Stararchitekten mit ihrem grossen Projekt gemacht hätten. Das ist Geschichte von gestern. Was können wir zum Neubau sagen. Ist es auch städtebaulich eine Verbesserung dieser Gegend? Wir Fachleute und auch ich persönlich müssen schon sagen, das Schlimmste städtebaulich, das passiert ist, ist dieser Riegel, den wir gegenüber der Stadt von diesem Platz haben. Diesen Riegel würde man heute sicher nicht mehr machen. Dieses Projekt, dieser Neubau ist sicher eine Verbesserung des Standorts. Wir von der SVP sind einstimmig dafür. Ich persönlich finde es gut, dass man wahrscheinlich auf das Hotel verzichtet und der Investor ist mutig, das zu machen, aber es ist eigentlich der richtige Weg. Wir von der SVP-Fraktion empfehlen das Ja zu diesem Projekt.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP wird dem Beschluss, so wie er von der BRK beantragt wird, auch zustimmen. Was wir aber mit diesem Erlass dieser Bestimmungen sicher wissen, ist, dass die 11 Bäume, die dort stehen, auch stehen bleiben und dies auch in Zukunft, unabhängig davon, wie sich das Projekt, das dann realisiert werden wird oder eben nicht realisiert wird, entwickelt. Das ist das Einzige, das heute gesichert ist. Ob dann tatsächlich der heutige Bau der Einstellhalle wegkommt und ob tatsächlich dann dort eine Liegenschaft in dem Sinne, wie wir uns das heute vorstellen, gebaut wird, das ist noch offen. Es kommt darauf an, was dann dieser Investor, wir haben es gehört, es ist nicht die Messe, die dort bauen wird, sondern man sucht einen Investor, der das machen wird, für Voraussetzungen antrifft. Da ist auf der einen Seite dieser Bebauungsplan und die weiteren Bestimmungen, die wir heute beschliessen, aber es müssen auch weitere Bedingungen an das ganze Umfeld stimmen. Und da hat sich natürlich auch seit der Beratung in der BRK einiges verändert. Wir sind zuversichtlich, dass die Situation vor Ort dort so bereinigt wird, dass man dann wirklich auch zusätzliche Wohnungen hat und wir hoffen auch, dass dies in absehbarer Zeit sein wird und dass dieser Bau nicht das

gleiche Schicksal erleiden wird wie der Bau gegenüber, der Claraturm, den wir ja hier auch vor Jahren beschlossen haben und der heute sich immer noch im Bau befindet. Die FDP-Fraktion wird diesem Kompromiss zustimmen, wir hätten uns auch andere Lösungen vorstellen können, aber es ist ein Kompromiss, an diesem halten wir und stimmen wir zu.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diesen Kompromiss, den Ratschlag und den Bericht der BRK. Ich war selbst in der BRK dabei, es war eine Lernkurve, die wir machen durften, in technischer, finanzwirtschaftlicher und auch biologischer Hinsicht. Ich habe das sehr geschätzt, mit welcher Akribie und mit welchem Herzblut und welcher Offenheit die verschiedenen Themen hier gedreht und gewendet und durchleuchtet wurden, bis ein Kompromiss zustande kam, hinter dem ich auch voll stehen kann. Ich stimme Andreas Zappalà durchaus zu, ich hätte mir auch eine gewisse anders gefärbte Lösung vorstellen können und ich denke, es ist nicht so, wie gewisse Vorredner gesagt haben, dass es nun wirklich keine Probleme gibt, hier sinnvoll und lukrativ zu investieren. Ich glaube, es bleibt auch mit diesem Kompromiss eine grosse Herausforderung, eine Investorin oder ein Investor zu finden, der daraus etwas Sinnvolles und nachhaltig Finanzierbares machen kann. Schon ohne Pandemie-Probleme ist das eine Herausforderung, eine machbare Herausforderung, mit den aktuellen Problemen, mit der aktuellen Situation wird sich das noch akzentuieren. Aber ich denke, mit dem Rückenwind, den wir nun so mitgeben können, besteht wirklich eine grosse Chance, dass wir diesen Ort dort nachhaltig verbessern können, beleben können und städtebaulich einen neuen guten Akzent setzen können. Die CVP/EVP-Fraktion wird hier zustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann mich meinen Vorredenden grundsätzlich anschliessen und ihnen zustimmen. Auch ich bin zufrieden mit der Kommissionsarbeit zum Rosentalturm. Wir haben miteinander und zum Teil auch mit der Messe gerungen und eine Variante entwickelt, die für alle etwas drin hat. Viele, aber nicht ganz so viele Parkplätze, wie sich die Messe wünscht, ein knappes duzend grosser alter Bäume, die nicht gefällt werden, und ein gewisser Anteil gemeinnütziger Wohnraum. Die Kommissionsarbeit stand aber klar unter der Prämisse, dass es die Messe Basel, wenn auch vielleicht in einem bisschen reduzierten Umfang, aber doch in der gewohnten Ausrichtung, weiterhin gibt und eine grosse Anzahl Parkplätze für ihren Betrieb benötigt. Forderungen nach einem höheren Anteil gemeinnützigen Wohnraum wurden deshalb auch abgelehnt, weil Investoren mit dem Turm die wahrscheinlich defizitären Parkplätze quersubventionieren sollen. Diese Prämisse war schon zu Zeiten der Behandlung in der BRK fragwürdig. Gut, ich muss sagen, wir sind ja schon sehr lange an der Behandlung, am Anfang war es ein bisschen weniger fragwürdig und sie wurde mit der Zeit immer fragwürdiger. Aber heute auch nach der Diskussion von gestern oder vom letzten Monat, müssen wir sagen, diese Prämisse ist nicht mehr haltbar.

Die Frage ist deshalb, was würden wir mit dieser Fläche machen, wenn es die Messe nicht mehr oder nicht mehr im heutigen Rahmen gibt? Würde wir dann wirklich ein Parkhaus mit über 1'000 Parkplätzen bauen lassen? Würden wir in der heutigen Zeit auf Boden, der der Stadt gehört, einen Turm errichten, dessen Wohnungen zu 60 oder mehr Prozent renditeorientiert sind? Würden wir einem Bau zustimmen, der nahezu die ganze Parzelle versiegeln lässt und den städtischen Hitzeeffekt weiter verstärkt statt abschwächt? Wir wissen nicht, wie es mit der Messe weitergeht, aber eines ist klar, die Messe wird in Zukunft anders aussehen als heute, falls es sie überhaupt noch gibt. Unter diesen Voraussetzungen kann ich keinem Rosentalturm zustimmen, der unter einer veralteten Prämisse ausgehandelt wurde. Ich bitte Sie deshalb im Namen der BastA und vielleicht auch weiteren Fraktionsmitgliedern, lehnen Sie den vorliegenden Plan ab und ermöglichen Sie eine neue Planung, die die Bedürfnisse des Quartiers und der Stadt in den Vordergrund stellt, anstatt die einer Messe, die bei der Umsetzung des Baus, wir wissen auch nicht, was dann genau umgesetzt wird, ganz anders aussehen wird und deren Strategie für die Zukunft alles andere als klar ist.

Sebastian Kölliker (SP): Ich habe ein gewisses Unverständnis für das Votum von Tonja Zürcher und den Personen, für die sie mitgevotet hat. In diesem Jahr, als wir den Rosentalturm besprochen haben, war es absehbar, was mit der Messe Schweiz passiert und in welche Richtung sie geht. Ich glaube, diese Prämisse ist in die Behandlungen eingeflossen und es ist ja nicht so, dass wir dort eine neue Messehalle bauen würden oder der Investor, sondern es gibt quartierbezogene Nutzungen, es gibt Wohnungen, es gibt vielleicht Gewerbeflächen, etc. Und ja, natürlich gibt es auch Parkplätze, wie es auch in dieser Stadt viele unterirdische Parkplätze gibt, wo man sich hoffentlich mal Gedanken machen muss, was man mit denen macht, wenn nicht mehr so viele Autos vorhanden sind. In diesem Sinne möchte ich das Unverständnis ausdrücken und ich glaube, dass das Projekt, so wie es kommt, unter denen Prämissen auch reüssieren kann. Ich glaube, es ist wichtig, dass es jetzt in eine Planung geht und in eine Umsetzung. Die Alternative wäre, dass man das Parkhaus stehen lässt und in 30 Jahren dann schaut, was passiert. Die Alternative wäre, dass die Messe dort vielleicht zwei Stockwerke Parkplätze obendrauf klatscht, was nicht wirklich im Sinne von Tonja Zürcher und Konsorten ist. Insofern würde ich gerne nochmals mit Nachdruck sagen, sollte man doch dem Grossratsbeschluss, wie von der Kommission vorgelegt, zustimmen.

Beat Leuthardt (GB): Als Konsorte von Tonja Zürcher erlaube ich mir auch noch ein paar eigene Überlegungen zu stellen. Gestern haben wir hier über die Strategie des Regierungsrates zur Messe abgestimmt und haben einem anonym bleibenden privaten Investor den raschen Erwerb einer Beteiligung an der Messe Schweiz in zweistelliger Millionenhöhe ermöglicht. Heute wollen Sie nun einem ebenfalls noch unbekannten Investor ermöglichen, ein Hochhaus zu bauen. Es liegt aber ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Geschäften. Beim gestrigen haben wir einer Strategie zugestimmt, die hoffentlich dazu führt, dass die Messe in ihrem Kerngeschäft weiterhin das machen kann, was sie machen sollte, nämlich erfolgreiche und publikumswirksame Messen organisieren und veranstalten, und gegebenenfalls die Messe wieder in schwarze Zahlen führen.

Mit dem vorliegenden Beschluss würden wir aber ein neues Geschäftsfeld für die Messe eröffnen, das Immobiliengeschäft. Die Messe soll sich aber eher auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, das ist meine Meinung, und nicht einen Nebenerwerb eröffnen, nicht mit Boden und Immobilien handeln und damit die eigene Rechnung verbessern. Immobilien eignen sich nun mal nach meiner Meinung definitiv nicht dafür, Finanzierungslücken zu schliessen und Rendite zu bolzen. Dafür sind Immobilien ein zu kostbares Gut und damit Sie da nicht schon wieder Zeter und Mordio schreien, ich bin nicht gegen Investitionen an sich, wie Sie auch aus unserer Wohnschutzpolitik wissen, gehen wir von fairen Investoren und fairen Vermietern einerseits und andererseits aber auch von renditegierigen Investoren aus. Mein Vorredner Andreas Zappalà hat auch davon gesprochen, dass noch vieles offen ist, viele Felder offen sind, dass da auf Vorrat geplant wird. Die FDP ist zuversichtlich, dass da was Tolles kommt, ich bin das nicht, ich bin vielleicht auch ein gebranntes Kind.

Damit ich auch noch den Link zu meinem Lieblingsthema Tram finde, möchte ich doch darauf hinweisen, dass auf Seite 11 des regierungsrätlichen Berichts, ziemlich gut versteckt, aber der Hinweis ist, dass auch das Tram als Manipuliermasse in diesem Projekt gelten kann. Es steht da nämlich, dass die Anordnung der Tramhaltestelle Messeplatz dann auch noch im neuen Kontext des Hochbaus oder was auch immer, der Parkplätze neu angedacht wird. Wie man mit dem Tram jongliert und wie man eine Tramlinie kaputt macht, sehen wir zurzeit am Bau des Kunsthausparkings. Die Linie 2, die eine wichtige Linie wäre, ist da ziemlich kaputt gemacht, sowas sollte nie mehr geschehen. Aber wenn man den regierungsrätlichen Ratschlag liest, ist das jederzeit wieder möglich und offen gestanden habe ich nicht Lust, wenn ich da, hoffentlich nie mehr, aber doch mal im Kongresszentrum wieder aus einer Grossratssitzung rausgehe, dass ich dann das Tram nicht mehr an der Haltestelle unter dem Elefantendings erreiche, sondern dass ich dann weitere Strecken gehen muss, beispielsweise bis zur Gewerbeschule, weil diese Tramhaltestelle hier, die ja sowieso einigen Investoren ein Dorn im Auge ist, einfach ersatzlos aufgehoben wird. Das möchte ich nicht und meine Zweifel überwiegen, deshalb werde ich dagegen stimmen, trotz den netten Worten von Sebastian Kölliker.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Ist das, was jetzt dort steht für die nächsten 30 Jahre, die bessere Alternative?

Beat Leuthardt (GB): Nein, das ist ja das Verflixte, dass wir nur die Wahl haben zwischen schlimmer und vielleicht noch schlimmer, da gebe ich Ihnen durchaus recht. Und für die Bäume freue ich mich enorm, der Vergleich mit den Klimaanlagen ist genial.

René Brigger (SP): Beat Leuthardt, wie macht denn die Messe aus dieser Geschichte einen grossen Gewinn? Das würde mich sehr interessieren.

Beat Leuthardt (GB): Das ist wahrscheinlich die lustigste Frage in einem Kontext, wo man überhaupt nicht weiss, was die Messe macht, wie viel Gewinn/Verlust, wer da mitmischt oder auch nicht mitmischt.

Tim Cuénod (SP): Manche Ausführungen meines Vorredners zum Geschäft, wie es nun vorliegt, waren mir in Bezug auf das Geschäft, das wir jetzt behandeln, etwas schleierhaft. Ich habe Sie schlicht nicht verstanden, das gebe ich zu. Aber was mich besonders dünkt in Bezug auf die Haltung der BastA, mit der wir ja auch einige Gemeinsamkeiten haben in Bezug auf Wohnbaupolitik, aber schon gestern die Haltung zum Zonenplan, die sehr skeptische Haltung bezüglich genossenschaftlichen Verdichtungsprojekten, eine skeptische Haltung bei vielen Neubauarealen, auch gegenüber gemeinnützigen Wohnungsbau teilweise und auch jetzt hier diese Ablehnung dieses Projektes, wenn Sie eine Glaubwürdigkeit haben wollen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum, dann können Sie nicht zweidrittel bis dreiviertel aller Wohnbauprojekte ablehnen. Wir haben in dieser Stadt effektiv ein Problem in der Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen, die immer weiter aufgeht, und wir brauchen mehr Wohnraum und wenn man will, dass die Mietpreise nicht durch die Decke gehen, dann braucht es andere Massnahmen. Es braucht auch guten Wohnschutz, es braucht gemeinnützigen Wohnungsbau, aber es braucht auch schlicht genügend Wohnraum und da finde ich Ihre Abwehrhaltung in vielen Projekten und jetzt überraschend kurzfristig auch bei diesem Projekt doch sehr sonderbar und Ihre Glaubwürdigkeit bei diesem Thema nicht zuträglich.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Tim Cuénod, können wir das mal bei einem Bier ausdiskutieren, statt in diesem Saal hier?

Tim Cuénod (SP): Nun, sofern wir nicht immer kurzfristig Überraschungen erleben, sehr gerne.

Beat Leuthardt (GB): Nur ganz kurz. Ich habe gestern in keiner Weise den Wohnraum von gemeinnützigen Wohnbauträgern angegriffen, im Gegenteil, sondern wir haben andere Gründe vorgetragen. Auch im Zusammenhang mit René Brigger habe ich das klargestellt. Aber es soll hier nochmals klargestellt werden, ich bin in keiner Weise gegen gemeinnützige Wohnbauträger, aber das gesamte Umfeld muss eben auch stimmen. Es tut mir auch leid, dass ich gestern gewisse Projekte nennen musste. Und der andere Aspekt, der halt immer wieder zu grundsätzlichen Unterschieden führt, ist diese Mär, wonach angeblich der Bau von zusätzlichem Wohnraum die Wohnungsnot und vor allem die Mietzinsnot vermindern oder verhindern oder beseitigen würde. Das ist eine Mär, das stimmt nun einfach mal nicht und es stimmt auch

nicht, wenn man es im Zusammenhang mit dem Hochhausprojekt mit 1’000 Parkplätzen und 11 Bäumen hinstellt.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182
I. Zonenänderung
II. Festsetzung eines Bebauungsplans
Ziff. 1 - 6
IIbis Änderung des Wohnanteils (neu)
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Linienplan

Dies war der Bebauungsplan. Wir kommen nun zu den Einsprachen.

II. Abweisung der Einsprache
III. Publikation und Inkrafttreten
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 60
5 NEIN
0 ENT
78 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182

Der Grossratsbeschluss betreffend Messezentrum Basel 2012, Festsetzung eines Bebauungsplans für das Areal Messezentrum Basel im Bereich Riehenring, Riehenstrasse, Mattenstrasse, Bleichestrasse, Isteinerstrasse, Erlenstrasse, Messeplatz, Feldbergstrasse, Sperrstrasse vom 12. März 2008 wird wie folgt geändert:

Der Titel erhält folgende neue Fassung:

Areal Messe Basel / Messeplatz / Riehenring / Riehenstrasse / Mattenstrasse / Bleichestrasse / Isteinerstrasse / Erlenstrasse / Feldbergstrasse / Sperrstrasse / Rosentalstrasse / Rosentalanlage

Ziff. I erhält folgende neue Fassung:

I. Zonenänderung
Der Zonenänderungsplan Nr. 13’980 des Planungsamtes vom 22. Dezember 2016 wird verbindlich erklärt.

Ziff. II wird wie folgt geändert:

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 13’241 des Planungsamtes vom 5. März 2007 (in der Fassung vom 21. April 2020) wird verbindlich erklärt.

Ziff. 2 erhält folgenden neuen Titel:

2. Bauvorschriften zum Areal Messe Basel

Ziff. 2 lit. f erhält folgende neue Fassung

f. Im Baubereich D gilt das im Schemaschnitt 4 dargestellte Bauprofil mit einer maximalen Gebäudehöhe von 25 m (281,90 m. ü. M.).

Ziff.2 lit. h wird aufgehoben

Ziff. 2 lit. i wird neu zu lit. h und erhält folgende neue Fassung:

h. Im Freiflächenbereich I1 sind einzelne Zufahrten für den Baubereich A zulässig, wobei der überwiegende Teil davon für ökologischen Ersatz und Ausgleich ausgestaltet werden muss.

Ziff. 2 lit. j wird neu zu lit. i. und erhält folgende Fassung:

i. Die Bebauung muss die grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen, wobei insbesondere folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen: Der Bau soll hohen energetischen Standards genügen sowohl in Bezug auf die Dämmung der Hülle als auch in Bezug auf eine ressourcenschonende Bereitstellung der benötigten Wärme- und Kälteenergie. Alle Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen sind bedarfsabhängig zu betreiben und die anfallende Abwärme ist optimal zu nutzen. Der Bau soll in Bezug auf die Wärmedämmung die Kriterien von Minergie oder vergleichbare Standards erfüllen. Zusätzlich sollen die Zielwerte der SIA-Norm 387/4 bezüglich Beleuchtung eingehalten werden. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage vorzusehen.

Ziff. 2 lit. k wird aufgehoben

Ziff. 3 erhält folgenden neuen Titel:

3. Auflagen zum Areal Messe Basel

Ziff. 3 wird folgende neue lit. d beigefügt:

d. Die durch den Messeneubau wegfallenden Bäume und Grünflächen müssen vollständig ersetzt werden und zwar, soweit möglich, im Freiflächenbereich I1 oder, soweit dies nicht möglich ist, in der Nähe des Messeneubaus. Der Freiflächenbereich I1 ist als qualitativ hochstehende Grünraumverbindung zwischen der Rosentalanlage und dem Riehenring auszugestalten.

Ziff. 4 erhält folgende neue Fassung samt Titel:

4. Bauvorschriften zum Rosentalturm

a. Im Baufeld H ist gestützt auf das Resultat eines Varianzverfahrens ein Gebäude mit einer maximalen Gebäudehöhe von 110 m (366.90 m ü. M.) und einer maximalen Bruttogeschossfläche (BGF) von 48’000 m² zulässig.

b. Zulässig sind Wohnen, Hotel- und Dienstleistungsflächen, Gastronomie sowie quartierbezogene Nutzungen. Das Gebäude im Baufeld H muss einen minimalen Anteil Wohnen ohne Anrechenbarkeit der Hotelflächen von 50% aufweisen. Davon sind mindestens 40%, jedoch maximal 10’000 m² zur Kostenmiete abzugeben. Für quartierbezogene Nutzungen sind mindestens 1’000 m² BGF vorzusehen.

c. Es sind maximal 1’143 Abstellplätze für Personenwagen zulässig. Diese müssen unterirdisch angeordnet werden. Die Zu- und Wegfahrt zum Parking erfolgt ausschliesslich über die Riehenstrasse.

d. Das Verkehrsaufkommen wird auf maximal 390’000 Fahrten pro Jahr beschränkt. Mit der Baueingabe ist ein Mobilitätskonzept vorzulegen. Ab dem zweiten Betriebsjahr ist eine Schrankenzählung durchzuführen und die Werte sind dem Bau- und Verkehrsdepartement mitzuteilen. Im Falle eines erhöhten Fahrtenaufkommens muss die Betreiberin Massnahmen zur Einhaltung der Fahrtenobergrenze ergreifen.

e. Es sind oberirdisch mindestens 160 Veloabstellplätze neu anzuordnen.

f. Im Freiflächenbereich I2 sind Zu- und Wegfahrten für das unterirdische Parking zulässig. Das unterirdische Parking kann

diese Fläche ab dem 3. Untergeschoss (ca. ab 6 m UK Terrain) vollumfänglich beanspruchen. Der Freiflächenbereich I2 ist als Teil der Grünraumverbindung zwischen der Rosentalanlage und dem Riehenring qualitativ hochstehend auszugestalten.

g. Auf Erdgeschossniveau darf die schraffierte Fläche als Hotelzufahrt oder für gastronomische Nutzungen verwendet werden.

h. Der Heizwärmebedarf soll den Grenzwert nach SIA 380/1 um 30% unterschreiten. Die benötigte Betriebsenergie soll auf dem Grundstück, am oder im Gebäude durch Fernwärme erbracht werden. Für die gesetzlich vorgeschriebene Photovoltaik-Anlage wird die Leistungsobergrenze von 30kWp aufgehoben. Für die Beleuchtung sollen die Zielwerte der SIA-Norm 387/4 eingehalten werden.

i. Sämtliche Gebäudeteile im Grundwasserbereich müssen zwingend eine Mindestdämmung von 0.35 W/m² bis zur Hochwasserkote 248.0 m ü. M. des Grundwasserspiegels aufweisen.

Die bisherige Ziff. 4 wird neu zu Ziff. 7.

Es wird folgende neue Ziff. 5 samt Titel eingefügt:

5. Auflage zum Rosentalturm

a. Allfällige Fällungen von geschützten Bäumen auf der Rosentalanlage sind auf dieser real zu ersetzen oder mit einer finanziellen Ersatzabgabe zu entschädigen. Die Rosskastanienreihe (11 Bäume) zwischen Baufeld H und der Rosentalanlage ist zwingend zu erhalten.

Es wird folgende neue Ziff. 6 samt Titel eingefügt:

6. Bauvorschriften zum Messeturm und zur Rosentalstrasse 9–17

a. Im Baubereich M1 darf ein Gebäude für das Service Center der Messe Basel, Büro- und Hotelnutzung mit 31 Vollgeschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 105 m (inkl. sämtlicher Dachaufbauten) erstellt werden.

b. Im Baubereich M2 sind 3 auskragende Vollgeschosse gemäss Konzeptschnitt zulässig.

c. Im Baubereich M3 sind 3 unterirdische Geschosse zulässig.

d. Der Baubereich M4 ist für die Erschliessung der Baubereiche M1, M2, M3, R1 und R2 vorgesehen und darf unterirdisch bebaut werden.

e. Im Baubereich R1 darf ein Gebäude mit 14 oberirdischen Vollgeschossen und einer Wandhöhe von maximal 45,90 m für Wohnen (mindestens 4’300 m² Bruttogeschossfläche) sowie für Dienstleistungen (maximal 8’380 m² Bruttogeschossfläche) erstellt werden. Ein Dachgeschoss ist nicht zulässig. Das Erdgeschoss ist für Publikumsnutzungen zu verwenden. Ein Fahrwegrecht durch den Baubereich R1 zugunsten Baubereichs M1 ist grundbuchlich zu sichern.

f. Der Baubereich R2 darf unterirdisch bebaut werden.

Nach Ziff. II wird die folgende neue Ziff. IIbis samt Titel eingefügt:

II. bis Änderung des Wohnanteils

Die Änderung des Wohnanteils gemäss Plan Nr. 13’982 vom 22. Dezember 2016 wird verbindlich erklärt.

Ziff. III wird wie folgt ergänzt:

III. Aufhebung anderer Erlasse

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz vom 16. Dezember 1999 wird aufgehoben.

Ziff. IV wird wie folgt ergänzt:

IV. Linienplan

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13’983 des Planungsamtes vom 22. Dezember 2016 (in der Fassung vom 21. April

2020) im Bereich Messeplatz, Rosentalstrasse, Mattenstrasse und Riehenstrasse wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0082.01 im Kapitel 8 aufgeführte Einsprache wird abgewiesen.

III. Publikation und Inkrafttreten

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Eisprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweises-Hebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule “Walkeweg“ mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule “Walkeweg“

[25.06.20 10:15:31, BRK, BVD, 19.1695.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1695.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2‘410‘000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Um es vorweg zu nehmen, es geht hier nicht um die Baukosten für eine neue Primarschule oder Turnhalle oder Schwimmhalle, sondern “lediglich” um die Bewilligung von Ausgaben in Höhe von Fr. 2’410’000 für die Projektierung, für die Durchführung von Vorstudien und den Projektwettbewerb sowie eine Änderung des Zonenplans und des Bebauungsplans. Angesichts der in den nächsten Jahren massiv steigenden Zahl von neuen Wohnungen im Gebiet Walkeweg, Gundeldingen Ost, Dreispitz Nord sowie Migros Areal Dreispitz war es für die BRK relativ schnell klar, dass eine neuen Primarschule, zwei Kindergärten, eine Doppelturnhalle sowie Pausenflächen gebaut werden müssen.

Die entsprechenden Gebäudekosten werden anhand der Gesamtgeschossfläche berechnet. Im vorliegenden Fall gehen wir von einer Gesamtfläche von 8’900 m2 aus, diese Zahl ist zu multiplizieren mit Fr. 3’100, das ist bei Schulhausneubauten die normale Zahl und die Gebäudekosten kommen somit auf ungefähr Fr. 28’000’000, die Gesamtinvestition auf Fr. 36’000’000. Daraus resultieren Projektierungskosten von rund Fr. 1’900’000, für den Projektwettbewerb werden Fr. 460’000 und für die Projektierung der Betriebseinrichtungen Fr. 50’000 veranschlagt. Dies ergibt die Gesamtsumme von Fr. 2’410’000 gemäss Ratschlag. Die BRK stimmt diesem Betrag zu.

Ebenfalls unbestritten war die Zonenänderung gemäss Zonenänderungsplan Nr. 14‘193 vom 11.02.2019 sowie die Änderung der Zweckbestimmung für die Nöl-Zone, wonach der Bebauungsplan um die Schulnutzung ergänzt wird. Soweit so gut und man könnte die beiden Grossratsbeschlüsse diskussionslos gutheissen. Aber weit gefehlt. Aus diesem grundsätzlich nicht allzu schwierigen und weittragenden Ratschlag entbrannte eine lebhafte Debatte in der BRK zu drei Themen, nämlich die prognostizierte Schülerzahl, eine mögliche Schwimmhalle sowie ein Verbindungsweg für Fussgänger und Velofahrer. Ich habe nun den Auftrag von der BRK erhalten, auf diese drei Punkte noch näher einzugehen.

Zunächst zum Schulraumbedarf. Die BRK hat mehrfach festgestellt, dass der Regierungsrat bei der Planung von

Schulhäusern sehr eng plant, das heisst, es wird tunlichst vermieden Überkapazitäten zu schaffen. Dies mag auf den ersten Blick aus finanzpolitischen Überlegungen zu begrüssen sein. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass diese Politik etwas kurzsichtig ist. Es trifft zwar zu, dass die Prognose betreffend Schülerzahlen keine einfache ist, doch liegt man nicht falsch, wenn man davon ausgeht, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren steigen werden. Alleine schon die stetige Zunahme der Bevölkerung in unserem Kanton wird die Schülerzahlen erhöhen, unabhängig davon, ob wir es mit geburtsstarken oder geburtsschwachen Jahrgängen zu tun haben werden. Tatsache ist, dass wir an zahlreichen Schulorten Container aufstellen mussten, um die Überkapazitäten aufzufangen. Die Container mögen eine kurzfristige Übergangslösung darstellen, doch auf die Dauer sind sie keine tragbare Alternative. Die Regierung hat bei der Primarschule Walkeweg grundsätzlich mit 12 Klassen geplant. Doch wegen der soeben beschriebenen Unsicherheit auch schon 18 Klassen ins Auge gefasst. Die BRK möchte, obwohl es vorliegend nur um einen Projektierungskredit geht, der Regierung heute schon dringend empfehlen, inskünftig mit 18 Klassen weiter zu planen. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn nach wenigen Jahren sich die Primaschule als zu klein erweisen würde. Bei 18 Klassen könnten auch Überkapazitäten von anderen Schulhäusern zum Beispiel Gellert oder Brunnmatt aufgefangen werden.

Nun zur Schwimmhalle. Bei bald jeder grösseren Überbauung wird der Ruf nach einer Schwimmhalle laut, dies ist auch bei der Primarschule Walkeweg geschehen. Die BRK hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und auch eine Anfrage an Regierungsrat Conradin Cramer gestartet. Gemäss dessen Antwort verfügt der Staat grundsätzlich über ausreichend Kapazitäten, um den Schwimmunterricht an den Primarschulen abzudecken. Allerdings sind die Wasserflächen nicht optimal im Stadtgebiet verteilt, am ehesten wäre eine Schwimmhalle in Basel West nötig. Um sich ein eigenes Bild über die Schwimmhallen und Wasserflächen zu machen, beantragt die BRK bei den Fachleuten, uns bis zum 1. Quartal 2021 eine generelle Auslegeordnung und einen Bericht der Stadt zur Schwimmhallensituation an den Basler Schulen zu überweisen. Zudem möchte die BRK den Planern mit auf den Weg geben, dass bei allen neuen Schulhausbauten und auch auf den zahlreichen Transformationsgeländen rechtzeitig und ernsthaft geprüft wird, ob eine Schwimmhalle erstellt werden kann. Bei einigen Projekten wird die BRK zwar mit einem fundierten und detaillierten Ratschlag begrüsst, aber gerade zum Beispiel bei Schwimmhallen werden wir vor ein Fait accompli gestellt, deshalb soll bei künftigen Grossbauprojekten von Anfang an die Idee einer Schwimmhalle aufgenommen und ernsthaft überprüft werden.

Im vorliegenden Fall betreffend Primarschule Walkeweg leuchtet die Erklärung der Regierung einigermassen ein, dass im Projektperimeter für das Schulhaus nur wenig Reserven vorhanden sind. Alleine schon eine Erhöhung der Klassenzahl auf 18 führt zu einer hohen Verdichtung, was zur Folge hätte, dass die Schwimmhalle komplett im Untergrund versenkt werden müsste, was unerwünscht wäre und finanziell zu sehr hohen Kosten führen würde. In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass die Christoph Merian Stiftung im Sesselacker eine Schwimmhalle betreibt und dass die Basler Schulen diese Schwimmhalle benützen dürfen und wir wissen jetzt auch, dass diese Schwimmhalle renovationsbedürftig ist und das Schicksal dieser Halle steht noch in den Sternen. Dies ist ein Punkt, der zu diskutieren ist und ich meine, der Staat kann hier durchaus die Sesselackerhalle übernehmen und renovieren. Dies ist aber ein anderes Thema und soll nicht vermischt werden mit der Primaschule Walkeweg, wo ich durchaus keine Möglichkeit sehe, dass dort eine vernünftige Schwimmhalle mit einigermassen vernünftigen Preisen hingestellt werden kann.

Schliesslich möchte die BRK noch anregen, dass der Bau einer Fuss- und Velobrücke vom Gebiet Dreispitz/Walkeweg in Richtung Gellert-Quartier geprüft wird. Eine solche Verbindung könnte einen sicheren, kurzen Schulweg bedeuten und eine Lücke im Fuss- und Veloroutennetz der Stadt schliessen. Nach diesen Anregungen möchte die BRK Ihnen einstimmig beliebt machen, den vorliegenden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts in der Bau- und Raumplanungskommission. Einige Fragen drehen sich um die Prognose der Schülerzahlen, Bedarf von Schwimmhallen für die Schulen, usw., wie Sie gehört haben. Conradin Cramer lässt sich entschuldigen, er ist heute in Bern unabkömmlich, aber ich kann auch für ihn sprechen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Diskussionen und die Empfehlungen aus der Behandlung in der BRK selbstverständlich im Erziehungsdepartement aufgenommen werden und auch bezüglich Schwimmhalle ist es genau so, wie Jeremy Stephenson bereits ausgeführt hat. Die Gespräche zwischen Erziehungsdepartement und der CMS bezüglich Schwimmhalle Sesselacker, die laufen, wir sind zuversichtlich, dass diese einem guten Resultat zugeführt werden können. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Noch die Brücke zwischen Dreispitz und Gellert, die diskutiert worden ist in der BRK für Fussgänger und Velofahrende, auch dieses Anliegen ist bei uns deponiert, verfolgen wir ohnehin und ich kann Ihnen gerne versichern, dass dieses Anliegen bei uns in guten Händen ist.

Tonja Zürcher (GB): Der Auftrag zur Planung einer Primarschule im Gebiet am Walkeweg ist unbestritten. Für wie viele Schülerinnen und Schüler das Schulhaus geplant werden muss, ist schwierig zu prognostizieren. Wir sehen es kritisch, dass vonseiten des Erziehungsdepartements jeweils sehr knapp kalkuliert wird. Gerade bei Neubauten und jetzt auch noch in einem Neubauquartier dünkt es uns nicht sinnvoll, dass man so knapp rechnet. Allenfalls wird damit beim Bau ein bisschen gespart, später kommen dann aber wesentliche Mehrkosten auf uns zu, wenn das Schulhaus nachträglich erweitert oder mit Schulcontainer ergänzt werden muss. Wir schliessen uns deshalb der BRK an und erwarten, dass die Planung und der Architekturwettbewerb auf eine Klassenzahl von 18 statt nur minimal 12 ausgerichtet wird.

Wie Sie vom Kommissionspräsidenten bereits gehört haben, haben wir in der BRK auch länger über den Bedarf einer Schwimmhalle gesprochen. Dabei wurde uns von Regierungsrat Conradin Cramer versichert, dass am Standort Walkeweg eine Schwimmhalle nicht nötig sei. Unsere Abklärungen haben jedoch ergeben, dass diese Einschätzung inzwischen nicht mehr zutrifft. Die Schwimmhalle der St. Jakobshalle verfügt über keinen anhebbaren Boden und steht deshalb nicht für

das Schulschwimmen zur Verfügung. Zudem, das haben wir gehört, wurde das Mietverhältnis für die Schwimmhalle Sesselacker von der CMS gekündigt, wie uns bestätigt wurde vor kurzem und uns jetzt heute vom Baudirektor ebenfalls bestätigt wurde. Selbst wenn mit der CMS eine Einigung erzielt werden kann, ist unklar, ob die Halle in kürzerer oder längerer Zukunft für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht. Gemäss unseren Informationen reicht die Schwimmhalle auch nicht aus, um allen Kindern die vorgeschriebene Anzahl Schwimmunterricht zu ermöglichen. Wir haben deshalb in Rücksprache mit der SP, das mag Sie vielleicht erstaunen, aber wir können auch miteinander Abmachungen treffen, einen Kompromissantrag ausgearbeitet und beantragen Ihnen deshalb, dass beim Walkeweg auf jeden Fall eine Schwimmhalle eingeplant werden muss, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass die Schwimmhalle Sesselacker langfristig zur Verfügung steht. Das heisst, wenn die Schwimmhalle nicht erworben werden kann oder im Minimum mit einem langfristigen Vertrag gesichert und rechtzeitig saniert werden kann.

Schwimmunterricht ist kein nice to have, sondern ein wichtiger Bestandteil des Lehrplans. Im Lehrplan steht: “Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an”. Dafür braucht es Schwimmunterricht. Wir sind deshalb verpflichtet, die entsprechende Infrastruktur für diesen Schwimmunterricht bereitzustellen. Aber selbst wenn das nicht so verpflichtend wäre, wenn das nicht im Lehrplan stünde, bin ich der Meinung, in einer Stadt, in der das Flussschwimmen zu einer der beliebtesten Freizeitaktivitäten m Sommer gehört, wäre es fahrlässig, wir würden den Schulkindern nicht ermöglichen, sicher schwimmen zu lernen. Daher ist es äussert problematisch, dass im Osten, aber auch im Westen, das haben wir gehört, zu wenig Kapazitäten für Schwimmhallen zur Verfügung stehen, um diesen Schwimmunterricht zu ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen, damit sicher eine Schwimmhalle mitgeplant werden kann oder sichergestellt werden kann, dass der Schwimmunterricht im Osten stattfinden kann.

Tim Cuénod (SP): Es handelt sich im vorliegenden Fall “nur” um eine Projektierung, allerdings sind manchmal Projektierungsbeschlüsse fast wichtiger als Baubeschlüsse danach, weil doch wesentliche Dinge vorgespurt werden und ich denke, dass “Gouverner, c’est prévoir” besser unser Motto sein sollte als “Nach der Tat hält der Schweizer Rat”. Insofern denke ich, ist es wichtig, dass man da gewisse Fragen gründlich abgeklärt hat. Es ist auf jeden Fall unumstritten, dass es ein zusätzliches Schulhaus braucht. Wir hatten auch den Eindruck aufgrund der Kalkulation, dass das ED diesbezüglich eher zu knapp kalkuliert resp. sich auf die gute Notlösung Container allenfalls ein wenig verlässt, dennoch gibt es beim Schulhaus an besagter Stelle gewisse Aufstockungsmöglichkeiten.

Wir haben dann vor allem kritische Nachfragen gestellt in der Kommission im Hinblick auf die Frage der Schulschwimmhallen. Schulschwimmhallen sind nicht ein merkwürdiges Hobby von Leuten, die ihre schlechten Erinnerungen aus eigenen Kindheitstagen am Schulschwimmunterricht vergessen haben, sondern es ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Schulpflicht und es ist wichtig, dass die Wege, die die Schülerinnen und Schüler in Kauf nehmen müssen für den Schwimmunterricht, dass diese nicht riesig sind. Wir haben bei einem anderen Schulbauprojekt, nämlich Lysbüchel diese Option vielleicht vor noch nicht so langer Zeit etwas zu schnell verworfen und heute sagt man uns, dass es im Westen Basels vor allem einen Mangel gibt an Schwimmhallen. Dennoch wurden wir in der Kommissionsberatung kurzfristig stark dadurch befriedigt, dass man uns gesagt hat, es gibt ausreichende Kapazitäten in Grossbasel Ost, man ist auch gerne bereit, mit der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt anzuschauen, wie es insgesamt aussieht mit Schwimmhallen in der Stadt und es wurde uns auch gesagt in Bezug auf die St. Jakobsschwimmhalle, ich zitiere: “Eine teilweise Nutzung durch Primarschulen wäre denkbar”. Und es wurde uns gesagt, dass im Projektperimeter für das Schulhaus Walkeweg keine Reserven vorhanden seien, um eine geplante Schwimmhalle zu realisieren.

Das war die Kommunikation innerhalb der Kommissionsberatung und aufgrund dieser Grundlagen haben wir diesen Kommissionsbescheid gefällt. Nun nach Abschluss der Kommissionsberatung haben uns einige Nachrichten ereilt. Zuerst haben wir erfahren, dass die Schwimmhalle St. Jakob für Primarschüler gänzlich ungeeignet ist, da der Boden nicht verstellbar ist und sie doch recht tief ist und man nicht davon ausgehen kann, dass alle Primarschülerinnen und -schüler immer gleich gut schwimmen können. Die zweite Nachricht war, dass die Schwimmhalle Sesselacker gekündigt wurde durch die CMS. Fast alle Schulhäuser auf dem Bruderholz belegen diese Schwimmhalle, nur ein Teil des Margarethenschulhauses geht noch zur Schwimmhalle St. Alban. Solche Dinge zu erfahren nach der Kommissionsberatung kann man auf Baseldeutsch sehr “gspässig” finden, man kann sie aber auch nicht lustig finden.

Positiv zu würdigen ist, dass das ED zumindest nachher zu gewissen Klärungen bereit war und man da auch per Mail sehr einfach gewisse Dinge klären konnte. So wurde uns mitgeteilt, es stimme jetzt doch, St. Jakob sei als Schwimmhalle für Primarschüler ungeeignet aus besagtem Grund, diese Information hatte man vorher scheinbar nicht gehabt, und es stimmt, die Sesselacker ist gekündigt, aber es besteht a) die Möglichkeit einer Verlängerung und b) befindet sich der Kanton, wie von Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorher ausgeführt, in Verhandlungen mit der CMS in Bezug auf die mögliche Übernahme dieser Halle. Damit verbunden, das habe ich noch abgeklärt, ist auch die Möglichkeit, dass dann mehr Schulklassen als bisher in dieser Schwimmhalle unterkommen könnten, das heisst, dass die Kinder vom Walkeweg eventuell auch in der Sesselacker schwimmen gehen könnten, denn momentan belegen die Schulklassen nur am Morgen diese Schwimmhalle. Diese Verhandlungen sind am Laufen. Uns wurde weiterhin zugesichert, dass es dennoch sinnvoll ist, dass wir diesem Projektierungskredit heute zustimmen, denn der Regierungsrat kann in eigener Kompetenz, sollten die Verhandlungen scheitern beim Sesselacker, selbst noch diesen Projektierungskredit aufstocken im Rahmen seiner Möglichkeiten und eine Schwimmhalle mitplanen. Es bräuchte insofern keine Änderung.

Der Antrag des Grünen Bündnisses, wir können mit der BastA wirklich auch in Sachfragen manchmal gut reden, auch von meiner Seite her, können wir unterstützen. Ich denke, er hat wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel praktische Konsequenzen, insofern dass ich den Aussagen des EDs nun doch vertraue, dass wenn die Übernahme Sesselacker scheitert, dass man dann dennoch eine Schwimmhalle mitplant. Es ist eigentlich eine sonderbare Aussage, weil uns in der

Kommissionsberatung noch gesagt wurde, dass im Projektperimeter des Schulhauses keine Reserven seien, um eine Schwimmhalle zu realisieren und nun ist es plötzlich doch möglich. Ich bin sehr froh um diese nachträgliche Klärung, ich fände es aber sehr angenehm und sehr produktiv und vertrauensbildend für die Kommissionsberatung, wenn die Karten in zukünftigen Verhandlungen frühzeitig auf den Tisch gelegt werden und man nicht nachher alles Mögliche klären muss, weil einiges an Misstrauen auf jeden Fall entstanden ist.

Zuletzt noch zum Veloweg, der wäre nicht nur sinnvoll wegen Veloverbindungen und Fussgängerverbindungen, um schnellere Verbindungen zu schaffen, sondern er wäre auch sinnvoll in Bezug auf die Flexibilität bei der Schulraumplanung. Dann könnten einige Kinder, die in der Nähe der Tramstation Zeughaus wohnen, dann allenfalls beim Walkeweg die Primarschule besuchen. Das wäre nicht zu weit in gewissen Situationen und der Weg vom Walkeweg zur Schwimmhalle St. Alban wäre dadurch zum Beispiel auch einiges kürzer. Insofern ist das ein Projekt, das nicht nur verkehrspolitisch sinnvoll ist, sondern auch in Bezug auf die Schulraumplanung und ich hoffe, dass der nicht an einem Sankt-Nimmerleins-Tag realisiert werden soll, sondern diese Planung in Zusammenarbeit mit den SBB auch zügig vorangeht.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der BRK, wie sie formuliert sind, zustimmen. Die ganze Diskussion hat sich jetzt in Richtung Schwimmhalle bewegt, aber eigentlich geht es heute darum, eine Ausgabe zu bewilligen, so wie diese publiziert worden ist durch den Regierungsrat. Zudem werden wir eine Zonenänderung beschliessen müssen. Ob dort ein Schwimmbad erstellt werden muss oder nicht, ist nicht in erster Linie eine Frage, die sich die Bau- und Raumplanungskommission stellen müsste, sondern sie müsste sich vor allem die Frage überlegen, sind die Anträge, die wir vom Regierungsrat bekommen haben, in baurechtlicher Hinsicht schlüssig und die waren es. Und wenn jetzt nur ein Teil und vor allem die SP und die BastA der Meinung sind, eigentlich bräuchte es dort noch eine Schwimmhalle, dann wäre es sauberer und richtiger gewesen, dass man das Ganze zurückweist und sagt, man soll prüfen, braucht es eine Schwimmhalle oder braucht es diese Schwimmhalle nicht und was löst das für Kosten aus.

Aber jetzt einfach eine Ausgabe bewilligen und noch davon auszugehen, dass dann auch noch eine Schwimmhalle in diesen Kosten Platz hat, das ist blauäugig. Wir wissen, bei der Sanierung des Bäumlihof-Gymnasiums, dass man dort gerade auf die Sanierung der Schwimmhalle verzichtet hat, weil man gewusst hat, dass dann die Ausgaben ausufern und man das so nicht mehr finanzieren kann. Dieses Beispiel zeigt, dass man jetzt nicht einfach in einen Beschluss eine Schwimmhalle einfügen kann in der Meinung, die Ausgaben, die wir hier genehmigen, die reichen dann aus. Die BRK hat das geprüft, wir hatten Regierungsrat Conradin Cramer bei uns in der Kommission, er hat seine Ausführungen gemacht, die Kommissionsmitglieder, die hier jetzt einen Änderungsantrag stellen, haben den Beschluss in Kenntnis damals so mitgetragen und ich bin der Meinung, dass man sich jetzt an diesen Beschluss halten muss, so wie die BRK uns das vorschlägt. Die FDP wehrt sich nicht oder verschliesst sich dieser Diskussion nicht, wo Schwimmhallen gebaut werden müssen oder nicht, ob es genügend hat oder nicht, aber diese Diskussion ist jetzt nicht hier zu führen.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Wo sehen Sie dann die Chance oder der Zeitpunkt, an der die BRK diese Frage einer Schwimmhalle, die ein grosses Bedürfnis ist, endlich mal aufnehmen kann?

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin der Meinung, das ist nicht die BRK, sondern das müsste die BKK sein und es wäre hier vielleicht einmal der richtige Augenblick gewesen, indem man hier gesagt hätte, die BKK soll einen Mitbericht machen, dann hätte man das diskutieren können.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP kann sich zu 100 Prozent dem Votum von Andreas Zappalà anschliessen, die Schwimmhallendiskussion, die sollte es wirklich geben. Ich muss Ihnen sagen, in der BRK hat es dann schon ein bisschen seltsame Züge angenommen, weil hier geht es um den Walkeweg und nicht wollen wir eine, zwei, drei oder am besten zehn neue Schwimmbäder. Leider konnten wir das dort nicht eindämmen. Es braucht sicher eine Diskussion, die eine oder andere Information haben wir zu spät erhalten, bin ich völlig einverstanden, ich glaube aber auch, dass wir hier Beträge sprechen, bei denen die Projektierung eines Schwimmbades einfach keinen Platz hat. Die Frage von Thomas Gander ist sicher berechtigt, wo bringen wir das ein, aber wahrscheinlich müsste man dann hier eben zusätzliches Geld sprechen, damit es überhaupt Platz hat und das würden wir vielleicht auch erst nur dann machen, wenn der Kauf oder die Sanierung der Schwimmhalle im Sesselacker eben nicht zustande kommt. Das wissen wir im Moment aber nicht, wir müssen also einen vorsorglichen Betrag sprechen und ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass das überhaupt möglich ist.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP beantragt Ihnen, der BRK und den schlüssigen Ausführungen ihres Präsidenten zu folgen. Wir können uns auch den Ausführungen von Andreas Zappalà anschliessen. Entweder man bewilligt die Anträge der BRK oder man weist das Geschäft zurück. Wenn man recherchiert, das ist ja löblich, und es kommen Zweifel auf, dann braucht es eine neue Vorlage und es braucht neue strategische Überlegungen. Ich bin nicht einverstanden mit den Ausführungen meiner geschätzten Vorrednerin, dass der Walkeweg nicht eben auch Thema sein müsste, um diese Zusammenhänge anzuschauen. Ich habe das gestern sagen dürfen, Raumplanung besteht immer aus zwei Elementen, das Ganze anschauen und eine Lösung am Ort finden, die in sich schlüssig ist, und deshalb gehört selbstverständlich die Frage, wie man mit Schwimmhallen umgeht, dazu. Das Fact-Finding gehört dazu, eine Meinungsbildung gehört dazu und insofern hat vielleicht die Regierung ihre Hausaufgaben noch nicht richtig gemacht, dann soll sie sie machen und soll sie wieder vorlegen in der BRK und dann diskutieren wir in diesem Zusammenhang auch über die Schwimmhalle. Aber das ist

dann eine andere Ausrichtung und es ist eine andere Vorlage und die jetzige zu überladen mit diesem Thema, dass dann nur so halb ausgegoren abgeklärt ist, das ist kein Vorwurf an die Abklärung, die gemacht wurden, aber es ist dann eine Mischung, die eine giftige Mischung wird und das ist eine schlechte. Insofern heissen Sie bitte die Anträge der BRK gut oder, das wäre dann die Alternative oder den Aufruf an die andere Seite, beantragen Sie Rückweisung und dann können wir wieder schauen.

Tim Cuénod (SP): Ein paar Sachverhalte müssen doch kurz geklärt werden. Erstens, unser Antrag sieht vor, dass man eine Schwimmhalle nur dann projektieren soll, das ist der Antrag des Grünen Bündnisses zur Präzision, den wir unterstützen, wenn beim Sesselacker kein Ergebnis zustande kommt, also droht, dass alle Kinder vom Gundeli und Bruderholz mindestens in die Innenstadt fahren müssen zum Schwimmunterricht, und zweitens ein massiver Schwimmhallenmangel dort zustande kommt. Dies widerspricht auch nicht den Absichten des EDs und des Regierungsrates. Es ist auch so, dass zusätzliches Geld, Patricia von Falkenstein, nach Aussage von Conradin Cramer nicht bewilligt werden müsste im Rahmen des Projektierungskredites, dies könnte der Regierungsrat aus eigener Kompetenz aufstocken. Das heisst, das würde diese Summe nicht so stark übersteigen, dass eine Änderung des Grossratsbeschlusses notwendig wäre, deswegen hat er mich und andere überzeugt, dass hier eine Rückweisung nicht notwendig ist. Eine Rückweisung wäre auch insofern kontraproduktiv, deswegen haben wir diesen Antrag nicht gestellt, weil ein Schulhaus am Walkeweg aufgrund der Arealentwicklung am Walkeweg selbst, aber auch Dreispitz, Nordspitz und andere dringend notwendig ist und wir diese Dringlichkeit nicht bestreiten und diesen Bau deswegen unter keinen Umständen verzögern sollten.

Andreas Zappalà Sie sagen, wir hatten Kenntnis von den wesentlichen Dingen. Ich denke, wir hatten von gewissen Aspekten in der Kommissionsberatung keine Kenntnis. Wir hatten keine Kenntnis von der Kündigung der Schwimmhalle Sesselacker, wir hatten keine Kenntnis davon, dass St. Jakob für den Schwimmunterricht nicht geeignet ist und das hat die Ausgangslage für uns doch sehr verändert. Was die Aufgaben der BRK anbelangt, da bin ich eher näher bei Heinrich Ueberwasser, die BRK hat auch die Aufgabe, umfassend gewisse Dinge abzuklären, das heisst, was sind die Auswirkungen eines Baus oder einer Zonenplanänderung auf ihre Umgebung, und verschiedenste Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Eine Bemerkung hätte ich noch, der Mangel an Schulsport-Infrastruktur. Man hat einiges an Sanierungen aufgeschoben und das ist auch darauf zurückzuführen, dass beim grossen Schulhaussanierungsprogramm an ganz vielen Orten in dieser Stadt zu wenig an die Schulsport-Infrastruktur gedacht wurde, um dafür zu sorgen, dass die Kosten dieses Schulhaussanierungsprogramms nicht über einer Milliarde Franken liegen. Diese Information haben wir von verschiedenster Seite immer wieder gehört und versichert bekommen und deswegen ergibt sich nun jetzt bei Turnhallen, Schwimmhallen in den nächsten Jahren einen gewissen Nachholbedarf und an einigen Stellen auch einige Komplikationen. Es ist nämlich so, dass Schwimmhallen nacheinander saniert werden müssen und auch Turnhallen, weil sich in der Zwischenzeit einen gewissen Sanierungsstau ergeben hat und auch ein Mangel an Turnhallen und an Schwimmhallen. Erstens, weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen wieder zunehmen und zweitens, weil man den Zugang zu diesen Infrastrukturen eher erleichtert hat. Von dort her ist es auf jeden Fall ein Thema, was uns noch in den nächsten Jahren viel beschäftigen wird.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Ihnen kurz aus der Sicht der Bauträger, die auf dem Walkeweg bauen, die Situation darstellen. Ich bin dort in Genossenschaften dabei, wir werden in einer ersten Etappe zügig 150 Wohnungen bauen und wir sind sehr darauf angewiesen, dass dieses Schulhaus zeitnah gebaut wird. Von dort her ist die Verabschiedung dieses Kredits sehr dringlich und eine Rückweisung wäre kontraproduktiv für all die, die dort nachher einziehen, Familien mit Kindern, usw., die dann kein Schulhaus haben und kein Schulraum zur Verfügung steht. Auf dem ganzen Areal werden schlussendlich etwa 400 Wohnungen sein und wenn ich sage, nur in der Hälfte der Wohnungen hat es ein Kind, dann haben wir 200 Kinder, das sind schon zehn Klassen, die das Schulahaus belegen werden. Von dort her wäre die Idee, ein 12-Klassen-Schulhaus zu machen, absolut zu klein. Die Erfahrung zeigt, wie ich das in den letzten 30/40 Jahre beobachtet habe, dass man in Basel immer zu kleine Schulhäuser gebaut hat. Wir haben einen sehr starke Rückbewegung vom Land in die Stadt, es ist nicht mehr sexy und in, dass man das Einfamilienhaus in Pfeffingen oder auf dem Gempen hat als Familie, sondern man möchte wieder in der Stadt wohnen und leben und wir merken dies an der Nachfrage, wie viele junge Familien, die in Gründung sind oder auch schon Kinder haben, in der Stadt sein wollen und sich bei den Genossenschaften oder auch anderen Bauträgern oder Investoren melden.

Im Gundeli haben wir zu wenig Schulraum, es ist auch eine tragische Sache, dass die Kinder vom Duggingerhof, also neben dem Walkeweg, auf das Bruderholz in die Schule müssen und ein solch langer Schulweg in Kauf nehmen müssen. Es ist naheliegend, dass diese Kinder dann im neuen Schulhaus am Walkeweg die Primarschule besuchen können, von dort her ist das mit 18 Klassen ein Minimum. Sollten einmal in 20 bis 30 Jahren ein paar Schulräume leer werden, dann kann man diese Schulräume natürlich sehr einfach umnutzen. Die kann man als Freizeit, Erwachsenenbildung, Weiterbildung oder allenfalls sogar als Büroräume brauchen, da Schulräume nutzungsneutral sind. Von dort her ist es keine Fehlinvestition, wenn man ein bisschen ein “überdimensioniertes” Schulhaus baut. Von dort her möchte ich Sie dringlich bitten, diesen Kredit heute zu verabschieden.

Das Thema Schwimmhalle beschäftigt uns natürlich auch, aber das muss jetzt parallel dazu sehr eingehend behandelt werden. Ich glaube, die Signale der verschiedenen Sprecher, die sich dazu geäussert haben, an die Regierung sollten eigentlich genügend dazu beitragen, dass das Baudepartement und das Erziehungsdepartement das Thema entsprechend vorantreiben. Es braucht auch in Grossbasel Ost genügend Infrastruktur für den Schwimmunterricht, weil Schwimmen ist ein elementares Können, das die Kinder brauchen, koordinative Fähigkeiten, und wenn man als Kind nicht

schwimmen lernt, dann lernt man es auch später nicht mehr. Es ist genau gleich, wenn man als Kind nicht Velo fahren lernt, dann lernt man das auch später nicht mehr, darum gehören die beiden Grundsachen Velofahren und Schwimmen zu einer Grundausbildung wie Lesen und Schreiben.

Raffaela Hanauer (GB): Ich muss mich hier kurz äussern, und zwar äussere ich mich als Schwimmlehrerin mit sechs Jahren Berufserfahrung. Die Wasserflächen in der Stadt sind knapp und zwar so knapp, dass wenn ich einen Kurs machen möchte und eine Wasserfläche suche, dass es teilweise nur noch Slots zwischen neun und zehn Uhr abends gibt. So knapp sind sie aber auch für alle Vereine, die Schwimmen unterrichten, sie sind aber auch knapp für den Schulunterricht, sie sind knapp für die Schwimmschulen und deshalb ist ein Ja zum Abänderungsantrag hier auch ein Ja zur Sportförderung. Der Zeitpunkt dieses Abänderungsantrags ist vielleicht nicht ganz optimal gewählt, die Haltung der Kommission diesbezüglich ist auch allen bekannt, aber ich denke, dieses Projekt liegt in einem Anfangsstadium, es geht um eine Finanzierung einer Projektierung und hier den Fehler zu begehen, eine Schwimmhalle nicht mitzudenken, ist meiner Ansicht nach sehr schade und entspricht nicht der Sportförderungspolitik, die wir eigentlich gemeinsam und überparteilich jeweils oft zustande kriegen.

Die Wasserflächen sind knapp, das habe ich schon gesagt, und ich möchte hier noch kurz betonen, Wasserflächen sind nicht nur für die Schulen knapp. Wenn man hier eine Schwimmhalle mitbaut, dann fördert man damit auch den Triathlon, dann fördert man den generellen Schwimmunterricht, dann fördert man die Jugendsparte, dann fördert man das Synchronschwimmen, dann fördert man die SLRG und jeglichen sonstigen Wassersport. Also noch einmal, die Annahme des Abänderungsantrags bedeutet Sportförderung und Jugendförderung und daher als Schwimmlehrerin bitte ich Sie, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich war auch in den BRK-Sitzungen dabei, ich beantrage Ihnen, den Abänderungsantrag nicht zu unterstützen. Das kommt in einer allerletzten Überraschungskurve hier, aber ich muss festhalten, die Malaise bei den Schwimmunterrichtsmöglichkeiten scheint wirklich seit Jahren zu bestehen und hat sich nicht verbessert. Die Zahlen, die Auskünfte hinterlassen einen etwas merkwürdigen Nachgeschmack, ich hatte immer wieder das Gefühl, irgendwie ist das noch nicht ganz durchdacht, irgendwie stimmen die Zahlen doch nicht, es ist wirklich ein ungutes Gefühl. Dennoch, das ist hier nicht der Ort, das zu bereinigen, sondern ich denke, das Thema muss sich die zuständige Kommission einmal gründlich separat anschauen und verweise darum auf weitere Kommissionsarbeit in dieser Frage und lehne den Abänderungsantrag ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass wir immer noch bei Traktandum 15 sind und noch nicht bei Traktandum 16 Rheinbad Breite, trotzdem sind wir thematisch dort schon fast am Überleiten. Um das Votum von Jörg Vitelli aufzunehmen, bitte verabschieden Sie dieses Geschäft heute, gewähren Sie diesen Planungskredit. Aufgrund der vielen Wohnungen, die entstehen werden auf diesem Areal, sind wir wirklich darauf angewiesen, dass das Schulhaus zur richtigen Zeit auch bereit sein wird für die vielen Schülerinnen und Schüler, die dort dann auf diesem Areal zu Hause sein werden. Von dem her bin ich froh um die Unterstützung für diesen Grossratsbeschluss. Wie schon eingangs erwähnt, Conradin Cramer wäre sehr gerne dabei gewesen, ich stelle aber fest, dass er die Debatte aufmerksam verfolgt. Ich bin im engen WhatsApp-Austausch mit ihm, er hört also mit und nimmt Ihre Bedürfnisse sehr aufmerksam auf.

Ich kann Ihnen versichern seitens der Regierung, dass wir uns der Schwimmhallenproblematik bewusst sind und falls wider Erwarten es nicht gelingen sollte auf dem Sesselacker die Schwimmhalle für die Basler Schulen zu sichern, werden wir, und das kann ich Ihnen wirklich versichern, andernorts für Ersatz sorgen. Ob das dann am Walkeweg sein wird oder wo anders, das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Von dem her, der gemeinsame Antrag des Grünen Bündnisses und der SP, es entzieht sich meiner Erkenntnis, ob dieser mit oder ohne Bier zustande gekommen ist, auf alle Fälle möchte ich festhalten, es handelt sich meines Erachtens nicht um eine Schnapsidee, sondern durchaus um ein sehr legitimes Anliegen. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil wir uns sonst quasi binden würden und fokussieren müssten auf das Areal am Walkeweg oder das Schulhaus am Walkeweg. Es gibt aber durchaus sicher andere Optionen und nochmals, ich gehe davon aus, dass die Lösung Sesselacker zustande kommen wird.

Vielleicht noch eine allgemeine Bemerkung. Es geht hier um den Planungskredit und selbstverständlich beschreiben wir, wofür wir diesen Planungskredit wünschen und was wir Ihnen dann vorlegen würden, aber es ist völlig normal bei Planungskrediten, dass natürlich die Zeit genutzt wird, die Anliegen vertieft werden in der Zeit der Projektierung und der Baukredit kann sich dann durchaus inhaltlich unterscheiden vom Planungskredit. Das ist ja der Sinn der Projektierung, dass man schlauer wird in diesem Prozess und detaillierter festlegen kann, was dann in diesem Schulhaus sein wird und da kann es durchaus sein, auch ohne Antrag der SP und des Grünen Bündnisses, dass wir Ihnen dann vorschlagen zur gegebener Zeit, in diesem Schulhaus eine Schwimmhalle zu integrieren. Das kann sein, auch wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Wir wissen das schlicht nicht, vielleicht ergibt sich dann auch eine andere Lösung an einem anderen Ort und nochmals, wir gehen eigentlich davon aus, dass der Sesselacker zustande kommen wird. Von dem her, ich bitte Sie, den Anträgen der BRK unverändert zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich folge den Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Mit diesem Änderungsantrag legen wir der Regierung Fussfesseln an, wenn der Sesselacker nicht zustande kommt, und ich bin der Meinung, wir sollten diese Frage der Schwimmhalle den Fachleuten überlassen und nicht uns Laien hier im Grossratssaal. Die Eltern in diesem Saal können sich daran erinnern, dass wir an der Rittergasse unter der Turnhalle und in der neuen

De Wette-Turnhalle zwei Schwimmhallen ungefähr in den 70er-Jahren hatten, die nach fünf Jahren wieder geschlossen wurden, weil sie niemand verwendetet und unheimlich teuer im Unterhalt waren. Also hier dürfen wir nicht nochmals einen Fehler machen, überlassen wir das doch dem ED und dem BVD mit den Fachleuten und die werden uns auf die richtige Spur oder in die richtige Schwimmbahn bringen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Gibt es an der Rittergasse und am De Wette keine Schwimmhallen? Das irritiert mich, sie sollen ja abgerissen worden sein, gibt es dort keine Schwimmhallen?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nicht mehr.

Raffaela Hanauer (GB): Sowohl in der Rittergasse als auch im De Wette gibt es eine, aber das ist nicht meine Frage, ich habe in beiden Hallen schon unterrichtet. Kennen Sie die Belegungspläne der Schulschwimmhallen momentan?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GB vor. Sie beantragen die folgende Ergänzung: “Sofern die Schwimmhalle Sesselacker nicht langfristig weitergenutzt werden kann, ist eine Schul-Schwimmhalle in die Projektierung zu integrieren.“

Tonja Zürcher (GB): Ich habe bereits begründet.

Tim Cuénod (SP): Wie gesagt, der Antrag ist auf jeden Fall unterstützenswert, gerade auch um dort eine gewisse Klarheit zu schaffen, da die Frage des Mangels der Schwimmflächen zu wenig angegangen worden ist in der Vergangenheit und das offenbar dort baulich möglich sei. Es sind keine riesigen Fesseln, ich glaube auch, beim Sesselacker ist es möglich. Was die Situation im Westen anbelangt, möchte ich an dieser Stelle ankündigen, dass wir seitens der SP-Fraktion noch einen Vorstoss einreichen werden für eine zusätzlich Schwimmhalle im Basler Westen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 61

43 NEIN

1 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag zuzustimmen.

Detailberatung

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 62

0 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus einer Primarschule mit zwei Doppelkindergärten auf dem Areal „Am Walkeweg“ wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von insgesamt Fr. 2‘410‘000 bewilligt.

Sofern die Schwimmhalle Sesselacker nicht langfristig weitergenutzt werden kann, ist eine Schul-Schwimmhalle in die Projektierung zu integrieren.

Diese Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 460‘000 für die Durchführung von Vorstudien und die Planerevaluation (Projektwettbewerb) für den Neubau der Primarschule, zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt;

- Fr. 1‘900‘000 für die Projektierung des Neubaus der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt;

- Fr. 50‘000 für die Projektierung der Betriebseinrichtungen der Schule, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2

Ziff. 1 (neu)

Ziff. 2.4. lit. a (neu)

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 63

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘193 des Planungsamtes vom 11. Februar 2019 wird verbindlich erklärt.

II. Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2

Der Grossratsbeschluss betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel vom 15. Januar 2014 wird bezüglich Ziff. III. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg (Gebiet Münchensteinerstrasse, Walkeweg) wie folgt geändert:

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Bebauungsplan Nr. 14‘191 des Planungsamtes vom 11. Februar 2019 wird verbindlich erklärt.

Ziff. 2.4 lit. a erhält folgende neue Fassung:

2.4. Teilperimeter «Zone Nöl»

a) Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungs-kommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

16. Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse

[25.06.20 11:08:17, BRK, BVD, 19.1800.01, 16.5082.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1800 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Das Rheinbad Breite am St. Alban-Rheinweg stand anfangs der 70er-Jahre kurz vor dem aus. Angesichts der damals schlechten Wasserqualität wanderten die Baslerinnen und Basler lieber in die Gartenbäder. Glücklicherweise wurde zu jenem Zeitpunkt der Verein Rheinbad Breite gegründet, der sich zum Ziel setzte, das Rheinbad zu erhalten. In den 90er-Jahren erklärten sich die CMS und private Geldgeber bereit, die Kosten für die Sanierung einer verkleinerten Form des Rheinbads zu übernehmen. Der Verein Rheinbad ging dann die Verpflichtung ein, das Rheinbad bestimmungsgemäss der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Nachdem sich die Wasserqualität des Rheins stets verbesserte und das Rheinschwimmen wieder attraktiver wurde, wurde die Eisen-Holzkonstruktion in den Jahren 2006 - 2008 total saniert und mit einem Gastrobetrieb erweitert. Das Rheinbad Breite verzeichnet jährlich steigende Besucherzahlen, an schönen Tagen bis zu 400 Besucherinnen und Besucher. Dazu kommen die Restaurants- und Lounge-Besucher/-innen, die Teilnehmer/-innen an diversen Kursen sowie die Sauna-Besucherinnen und -besucher. Das aktuelle Konzept mit den drei Sparten Baden, qualitativ hochstehendes Essen sowie Sauna soll beibehalten werden.

Mit dem vorliegenden Erweiterungsprojekt soll das Rheinbad als Treffpunkt für die Quartierbevölkerung sowie für die Rheinschwimmenden nochmals attraktiver werden. Geplant ist ein Erweiterungsbau Rhein aufwärts, und zwar fast als Spiegelbild des bestehenden Baus mit der gleichen Konstruktionsweise. Die Fläche soll nahezu verdoppelt werden und zusätzlich 80 neue Liegeplätze schaffen. Garderoben, Duschen und WCs werden erneuert, die heute nicht sehr attraktiven Container werden entfernt und unter dem verlängerten Dach zusammengefasst. Im Jahre 2014 reichten die Architekten Miller & Maranta eine Machbarkeitsstudie zum Erweiterungskonzept ein. Diese Studie wurde später durch Courvoisier Stadtentwicklung GmbH überarbeitet. Im Frühjahr 2019 hat der Baukostenplaner die Baukosten aufgrund der zum

Generellen Baubegehren neu eingereichten Plangrundlagen und den im Generellen Baubegehren auferlegten Auflagen errechnet. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 3'300'000. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Aufteilung in Grund- und Mieterausbau übernimmt der Kanton die Kosten für den Grundausbau, nämlich Fr. 2'460'000. Der Mieterausbau für Fr. 840'000 wird vom Verein Rheinbad Breite übernommen.

Die Rhein aufwärts an das heutige Rheinbad anschliessende Böschung und Uferbereiche sind der Naturschutzzone zugewiesen. Gemäss der Naturschutzgesetzgebung sind ökologisch bedeutsame Lebensräume zu schützen oder gleichwertiger Ersatz zu leisten. Auf der gegenüberliegenden Rheinuferböschung beim Kraftwerk Birsfelden befindet sich eine Vegetationsfläche von ca. 1'800 m2. Eine selektive Aufwertung der aktuell völlig verschatteten Fels- und Mauerstandorte an der Rheinhalde entspricht dem wegfallenden Lebensraum im Eingriffsperimeter Rheinbad Breite. Für diese ökologische Ersatzmassnahme sind rund Fr. 4'000 budgetiert. Schliesslich kommen noch jährliche Folgekosten von insgesamt Fr. 16'000 hinzu. Deshalb beantragt die BRK einstimmig, den Betrag von insgesamt Fr. 2'580'000 für die Erweiterung des Rheinbads Breite zu bewilligen. Wenn wir diesen Betrag heute bewilligen, kann das erweiterte und sanierte Rheinbad im Sommer 2022 den Betrieb aufnehmen. Schliesslich beantragen wir, den Anzug Christian von Wartburg als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 - 4

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 64

0 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'580'000 für die Sanierung und Erweiterung des Rheinbads Breite bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Fr. 2'460'000 für bauliche Massnahmen für die Sanierung und Erweiterung des Rhein-bads Breite zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4220.5692.1000) Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte).

2. Fr. 10'000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt zu Lasten der Erfolgs-rechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen.

3. Fr. 104´000 für die gesetzlich geforderten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in der Naturschonzone zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

4. Fr. 6´000 als Folgekosten wiederkehrend für den ordentlichen Unterhalt der Ersatzmassnahme zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, den Anzug Christian von Wartburg und Konsorten 16.5082 als erledigt abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe mich selten so gefreut, wenn ein Anzug als erledigt abgeschrieben wird. Ich möchte der BRK herzlich danken für die sachliche und fundierte Bearbeitung dieses Berichts und auch der Regierung herzlich danken für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Projekt und ich freue mich sehr über diesen Beschluss, den Sie soeben gefällt haben. Ich bin gespannt, wie im Jahre 2022 dann das Rheinbad aussehen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Christian von Wartburg und Konsorten abzuschreiben.

Anzug 16.5082 ist erledigt.

17. Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

[25.06.20 11:16:08, UVEK, BVD, 19.1838.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.1838 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK beantragt mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Beschlussentwurfes. Es sind keine Anträge in der UVEK eingegangen, die Diskussion war überschaubar und darum haben wir uns entschlossen, mündlich in den Grossen Rat zu gehen.

Es geht um eine Anpassung an die Bundesgesetzgebung. Die Frage ist nun, wie bzw. mit welcher Variante soll das geschehen. Ich verweise dazu auf den Bericht des Regierungsrates Kapitel 6, dort sind diese vier Optionen, die uns zur Verfügung stehen, dargestellt und erläutert. Es geht um nichtbetriebsspezifische Abfälle, das heisst, haushaltsähnliche Abfälle von Betrieben mit unter 250 Vollzeitstellen. Das sind etwa 15’000 Betriebe im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat hat dazu eine Nutzwert- und Risikoanalyse durchführen lassen durch das Tiefbauamt und das Resultat dieser beiden Analysen ist, dass die beste Option für den Kanton ist, wenn der Kanton selbst, sprich die Stadtreinigung diese Leistung erbringt. Diese Massnahme ist kostendeckend, sie wird gegenfinanziert über die Abfallgebühren und hat deshalb keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis des Kantons. Eine Preiserhöhung für diese Betriebe wurde uns nicht in Aussicht gestellt, es können Synergien genutzt werden mit der Stadtreinigung, mit dem Tiefbauamt, die ja bereits jetzt Abfälle aus den Haushalten entsorgt. Die UVEK hat sich primär mit Fragen zur Nutzwertanalyse, die Analyse, die dieses Resultat gebracht hat, auseinandergesetzt und sich mit der Frage auseinandergesetzt, was heisst das genau für die kleinen Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Wir haben uns sagen lassen, dass gerade bei diesen Betrieben schon einige heute Kunden sind bei der Stadtreinigung, weil solche kleinen Firmen nicht besonders interessant sind für Entsorgungsfirmen.

Der zweite Punkt, mit dem wir uns näher auseinandergesetzt haben, ist diese Nutzwert- und diese Risikoanalyse, wie sind die genau zustande gekommen, welche Kriterien wurden angewendet, wie sieht die Gewichtung aus. Ich kann das kurz hier zusammenfassen. Es gibt bei der Nutzwertanalyse grob zwei Perspektiven, die man einnehmen kann, das eine ist die Sicht der Kundinnen und Kunden, dort sind vor allem Kriterien wichtig wie die Kosten, aber auch die Angebotsqualität, wie häufig wird der Abfall abgeholt, zu welchen Zeiten, wie verlässlich, usw., das hat etwa ein Drittel ausgemacht bei der Gewichtung. Die zweite Sicht, die man auf die Sache haben kann, nämlich die gesellschaftliche, da geht es um Lärm- und Luftemissionen, Unfallrisiken, Sauberkeit, wie wird der Platz hinterlassen, ist dann wirklich der ganze Abfall weg und der Arbeitnehmerschutz und das zusammen hat etwa zwei Drittel in dieser Nutzwertanalyse ausgemacht.

Für die Mehrheit der UVEK sind diese Analysen transparent und nachvollziehbar gewesen, auch die Gewichtung konnte nachvollzogen werden und war stimmig. Aber diese drei Personen, die dagegen waren, diese nehmen eine andere Haltung ein und lehnen das Geschäft so ab.

Luca Urgese (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Bei diesem Geschäft kann man exemplarisch die eine oder andere Grundsatzfrage diskutieren. Wir sprechen über dieses Geschäft aufgrund einer geänderten Bundesverordnung, von dieser kann man halten was man will, bekanntlich ist nicht alles, was von Bundesbern kommt, der Weisheit letzter Schluss. Ich für meinen Teil kann nicht nachvollziehen, warum der Bund da in den freien Markt eingreifen muss, ohne Not wird hier ein funktionierender Markt zerstört. Es ist nun mal eine Bundesvorgabe, die wir umsetzen müssen, auch wenn uns das nicht gefällt. Nun kann man solche Bundesvorgaben unterschiedlich umsetzen. Man kann versuchen, den Markt zumindest teilweise zu erhalten, ein Vorgehen, welches die Gemeinden unseres geschätzten Nachbarkantons flächendeckend gewählt und damit weitgehend gute Erfahrungen gemacht haben. Oder man versucht als Kanton diese Chance zu nutzen, um unliebsame Konkurrenz vom Markt zu drängen und sich an einem Markt, wo man nicht Marktführer ist, zum Monopolisten zu machen. Heute muss die kantonale Stadtreinigung bei diesem nichtbetriebsspezifische Gewerbekehricht mit privaten Anbietern in den Wettbewerb treten. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs ist in Zahlen ausgedrückt ziemlich eindrücklich. Wir haben gemäss Regierungsrat rund 15’000 Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Davon bedient die Stadtreinigung rund 850. Das sind keine sechs Prozent der Betriebe. 14’150 Betriebe haben sich also für eine private Lösung entschieden.

Bei einem solchen tiefen Marktanteil können Sie als Anbieter zwei Dinge tun. Entweder Sie überlegen sich, woran das liegt, versuchen besser zu werden und Marktanteile zu gewinnen oder Sie sind der Staat und entscheiden halt obrigkeitlich, dass die anderen Betriebe künftig auch bei Ihnen entsorgen müssen. Jetzt denken wir mal in die Verwaltung

rein. Sie müssen dem Parlament diesen Entscheid natürlich schmackhaft machen, also machen Sie eine Variantenprüfung, bei welcher, Überraschung, selbstverständlich das staatliche Monopol gewinnt. Schauen wir uns diese Variantenprüfung doch etwas genauer an, dann werden wir nämlich sehen, dass die Privaten nie eine faire Chance hatten in diesem Vergleich. Das beginnt schon damit, dass man für diese Variantenprüfung weder das Gespräch mit den Privaten gesucht hat noch ihnen die Möglichkeit gegeben hat, Offerten vorzulegen, das wurde uns in einer Interpellationsbeantwortung schriftlich dargelegt.

Dann die Risikoanalyse, hier wurde Personalfreisetzungs- und Umschulungskosten berechnet und es wird argumentiert, dass diese beim Kanton höher sind, deshalb sei das Risiko höher. Deutschen wir das aus, der Kanton hat im freien Wettbewerb einen Nachteil, nämlich höhere Anstellungskosten, jetzt drehen Sie das einfach um, machen aus diesen Kosten Risiken und schon haben Sie aus Ihrem Nachteil ein Vorteil gemacht. So einfach geht das.

Nehmen wir den Punkt Ökologie, der Kanton hat heute bereits das Monopol bei den Haushaltsabfällen und fährt deshalb die ganze Stadt ab. Also argumentieren Sie natürlich, dass Sie dann so nebenbei auch den Gewerbekehricht mitnehmen. Im Klartext, Sie nutzen Ihr Monopol, um ein weiteres Monopol zu begründen. Ein privater Anbieter hat bei einem solchen Kriterium nie eine Chance. Das ist einfach kein Fairplay, was hier gespielt wird. Mit mehr Sauberkeit wird dann auch noch argumentiert. Wie vorhin ausgeführt haben alle Gemeinden unseres Nachbarkantons die Entsorgung des Gewerbekehrichts an private Anbieter übertragen, es wäre mir nicht aufgefallen, dass es dort viel dreckiger ist als in der Stadt. Ein höchst fragwürdiges Argument. Eigentlich hat der Kanton bei diesem Geschäft eines gemacht, er hat seine eigenen Risiken minimiert, um nicht zu sagen eliminiert. Raphael Fuhrer hat es vorhin gesagt, es wurde geprüft, was das Beste für den Kanton ist. Was das Beste für die Kunden, nämlich die Betriebe ist, spielt offenbar keine Rolle. Diese Risikoeliminierung geht einseitig zulasten der privaten Anbieter, die nie auch nur eine faire Chance hatten, in diesem Vergleich zu bestehen. Genauso macht man private Betriebe kaputt.

Wir werden ja von linker Seite immer wieder aufgefordert, konkrete Beispiele zu nennen, wo der Kanton ohne Einbussen bei der Leistung auf etwas verzichten kann. Hier haben sie ein ganz konkretes Beispiel. Acht Vollzeitstellen müssen für diese Variante bei der Stadtreinigung geschaffen oder nicht wegen der Umstellung der Solarkübel abgebaut werden, je nach Betrachtungsweise, zwei Kehrichtfahrzeuge müssen hierfür angeschafft werden. Wobei, das ist auch so ein Beispiel, diese beiden Fahrzeuge haben wir bereits beschlossen. Ich habe mir den damaligen Bericht der Regierung und auch die Protokolle der Debatte nochmals angeschaut und es war keine Rede davon, dass mit diesen Fahrzeugen zusätzliche Aufgaben übernommen werden sollen, sondern es hiess, es gehe um den Ersatz der 20 aktuell im Einsatz stehenden Kehrichtfahrzeuge und nun heisst es in diesem Bericht plötzlich, die zusätzlichen Kehrichtfahrzeuge für die Variante B2 seien im Beschaffungskredit bereits enthalten gewesen.

Aber zurück zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite, hier haben Sie die Möglichkeit, keine unnötigen Stellen beim Kanton aufzubauen und das ohne Leistungseinbusse bei den Betroffenen, nämlich bei den Gewerbebetrieben. Und wenn es dann noch gewisse Standards gibt, die uns wichtig sind, können wir diese problemlos in die Ausschreibung integrieren, das musste der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Beat Schaller ja auch bereits einräumen. Aus all diesen Gründen bittet Sie die FDP, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er uns eine Vorlage vorlegt, die nicht unnötig ein kantonales Monopol schafft, die nicht neue Arbeitsplätze beim Kanton höher gewichtet als bestehende Arbeitsplätze bei Privaten und die nicht mit einem Variantenvergleich arbeitet, bei der Private nie eine faire Chance hatten. Wir danken Ihnen, wenn Sie unserem Antrag auf Rückweisung folgen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Luca Urgese, ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört. Können Sie mir bitte sagen, um wie viele Arbeitsplätze es hier geht, die in der Privatwirtschaft vernichtet werden? Wenn ich richtig rechne, könnte es sich um acht oder vielleicht, wenn die Privaten halb so effizient wären, 16 handeln, ist das richtig?

Luca Urgese (FDP): Die genaue Zahl kenne ich nicht, 10 bis 12 sollen es sein, aber am Schluss schaffen es die Privaten offensichtlich mit mehr Mitarbeitenden einen günstigeren Tarif anzubieten und das sagt auch schon vieles aus.

Raffaela Hanauer (GB): Ich spreche zugleich auch für die SP. Die seit Anfang 2019 geltende Monopolvorgabe für Gewerbekehricht stellt uns vor neue Tatsachen. Das Gemeinwesen hat nun ein Entsorgungsmonopol auch in diesem Bereich und dieses muss jetzt organisiert werden. Wir sind der Ansicht, dass die Analyse der Umsetzungsvarianten im Ratschlag sehr gelungen ist und ich persönlich konnte auch die Darlegungen innerhalb der UVEK, die uns zu diesen Nutzwert- und Risikoanalysen gemacht wurden, sehr gut nachvollziehen. Wir folgen in dieser Sache dem Regierungsrat und stimmen zu, dass die Variante B2 zu bevorzugen ist. Das Tiefbauamt ist nun gefragt, Dienstleistungen für nichtspezifischen Siedlungsabfälle von Betrieben mit weniger als 250 Vollzeitstellen in ihren Aufgabenbereich einzugliedern. Dass das Tiefbauamt mit dem Ratschlag die Dienstleistung mit kostendeckenden Gebühren finanziert, finden wir richtig und den Bedarf von acht zusätzlichen Mitarbeitenden und zwei zusätzlichen Fahrzeugen ist mehr als nur überschaubar. Es freut uns, dass mit der Variante B2 auch Kündigungen verhindert werden können, welche vielleicht durch die Einführung der Solarkübel ausgesprochen worden wären. Zudem sehen wir in der Variante B2 mit dem Kanton als einzigen Leistungserbringer auch Chancen, um den heutigen Herausforderungen der Umweltbelastung durch Plastik und Abfall im generellen besser begegnen zu können. Wir werden daher den Antrag des Regierungsrates überweisen und der Variante B2 damit gerne zustimmen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Wir haben gehört, dass wir über diese neue Verordnung sprechen mit dem Gemeindemonopol.

Der Bund lässt aber offen, ob Kantone oder Gemeinden zur Umsetzung dieser Vorgabe private Anbieter konzessionieren oder nicht. Im vorliegenden Fall besteht der Regierungsrat auf eine vollständige Verstaatlichung mit dem Tiefbauamt als einzigen Leistungserbringer und dabei soll es sich angeblich um die bestgeeignete von vier untersuchten Varianten handeln. Laut regierungsrätlichem Bericht würden die Aspekte Arbeitnehmerschutz, Ökologie, Sauberkeit der Stadt und Unfallrisiken für die Verstaatlichung sprechen. Das ist schlicht ein Affront gegen das private Unternehmertum. Im Weiteren sagt der Regierungsrat, bei einer Verstaatlichung fallen weder für die Betriebe noch für den Kanton mehr Kosten an. All diese Aussagen werden jedoch im vorliegenden Ausgabenbericht und auch in der regierungsrätlichen Beantwortung der Interpellation von Beat Schaller nicht mit konkreten Zahlen belegt. Im vorliegenden Bericht handelt es sich vielmehr um eine Ansammlung von Vermutungen mit zahlreichen Formulierungen im Konjunktiv. Aus der Beantwortung der genannten Interpellation geht hervor, dass zur Prüfung der vier Varianten, das wurde auch schon erwähnt, weder das Gespräch mit den privaten Anbietern gesucht wurde noch Offerten eingeholt wurden. Es wurde auch schon erwähnt, im Nachbarkanton Baselland sammelt keine einzige Gemeinde ihre Abfälle selbst ein und es funktioniert bestens, das wird offensichtlich auch schlichtweg negiert. Das ist ein Verhalten, das irritiert, und die LDP-Fraktion empfiehlt die Rückweisung des Ausgabenberichts an den Regierungsrat verbunden mit der Aufforderung, ein Konzessionierungsmodell gemäss Variante A1 oder B1 auszuarbeiten.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben es gehört, nichtbetriebsspezifischen Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen fallen unter das Entsorgungsmonopol der Gemeinwesen und obwohl die Konzession an private Anbieter zulässig ist, will sich jetzt der Regierungsrat diese Aufgabe auch noch unter den Nagel reissen. Er hat, Sie haben es gehört, entsprechende Varianten mit privaten Konzessionären geprüft und kommt aber, oh riesen Überraschung, zum Schluss, dass er selbst die Entsorgung am besten machen kann. Er stellt sich damit in direkte Konkurrenz mit dem privaten Sektor. Wir sind klar der Meinung, dass die Abfallentsorgung nicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört und wo immer möglich an Private ausgelagert werden soll. Verlangt werden vom Grossen Rat Fr. 1'400'000, unter anderem wegen acht zusätzlichen Stellen. Schätzungen aus der Branche sagen, es dürften gemäss dem vorliegenden Bericht in der Region 10 bis 12 Arbeitsplätze wegfallen, also netto ein Arbeitsplatzverlust. Mit anderen Worten, mit diesem Ausgabenbericht betreibt der Regierungsrat eine aktive Arbeitsplatzvernichtung.

Er schreibt, die kantonale Verwaltung arbeite punkto Breite der Angebotspalette Arbeitnehmerschutz, Ökologie, Sauberkeit und Zuverlässigkeit besser als die privaten Anbieter. Diese Behauptung ist schlicht und einfach ein unglaublicher Affront gegenüber den privaten Anbietern, welche zum Teil schon Jahrzehnte in diesem Geschäft tätig sind und bewiesen haben, dass sie die gestellten Aufgaben erfüllen können. Nehmen wir das Stichwort Ökologie. Laut Regierungsrat ist seine Variante besser, weil nur eine Fahrt für private und gewerbliche Abfälle nötig seien. Bei den Unterflurcontainer, welche jetzt getestet werden, sind zwei Fahrten nötig, weil die bestehenden Lastwagen nicht für die Unterflurcontainer eingerichtet sind. Scheinbar sind da zwei Fahrten kein Problem, das ist Doppelmoral vom Feinsten. Vergessen wir auch nicht, wo die Privaten ganz klar die Nase vorne haben und das ist im Bereich der Flexibilität. Wenn kurzfristige Einsätze zum Beispiel ausserhalb der normalen Touren gefordert sind, können und müssen private Anbieter aus Wettbewerbsgründen flexibel auf die Kundenanforderungen eingehen können und Flexibilität ist nun einmal in einem staatlichen Geschäftsmodell bei weitem nicht so fest verankert wie in einem Geschäftsmodell, welches sich der Marktkonkurrenz ausgesetzt sieht.

Der Regierungsrat sagt weiter, dass für den Kanton keine Mehrkosten anfielen mit der Begründung, die Fr. 1'400'000 würden durch die zusätzlich einverlangten Abfallgebühren gedeckt. Naja, Kostenneutralität durch höhere Preise, so einfach geht das, wenn man als Staat die Preise diktieren kann. Die Vergangenheit in Nachbargemeinen zeigt aber klar, dass bei Konzessionierungen an Private mit jeder Ausschreibung die Kosten gefallen sind. Der Regierungsrat schreibt auch, dass die Kosten für die Kunden im Durchschnitt in etwa gleich bleiben dürften. Beachten Sie den Konjunktiv. Er verwendet Formulierungen wie "er geht davon aus", "in etwa" oder "es dürfte sein". Eine solche Ansammlung von Unverbindlichkeit soll eine seriöse Abklärung sein? Es ist erschütternd, dass der Regierungsrat ganz unverfroren sagen kann, er sei besser, gleichzeitig aber bestätigt, er habe zur Prüfung der Varianten keine Gespräche mit privaten Anbietern geführt und keine Offerten eingeholt. Und das soll eine unvoreingenommene ergebnisoffene Abklärung sein? Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie belieben zu scherzen.

Alles, was der Staat angeht, dies so viel besser macht, kann durch entsprechend formulierte Vorgaben in der Konzession auch von privaten Anbietern verlangt werden. Der Regierungsrat schreibt ja selbst in der Beantwortung meiner Interpellation, Standards können vorgeschrieben werden. Und gerade jetzt in diesen schwierigen Zeiten ist eine gezielte und starke Unterstützung des privaten Sektors nötig, und zwar nicht einfach nur durch Öffnung des Staatssäckels, sondern konkret durch Vergabe von Aufträgen an den Privatsektor. Der Staat selbst soll sich in dieser schwierigen Zeit, wo immer möglich, aus dem privaten Sektor zurückhalten. Namens der SVP bitte ich Sie daher, diesen Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Aufforderung, ein Konzessionierungsmodell mit starker Berücksichtigung der privaten Anbieter vorzulegen und er soll als Grundlage dafür die Modelle A1 oder B1, die er im Bericht skizziert hat, verwenden.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte aus Sicht eines Gewerbeunternehmers mit 12 Mitarbeitende kurz die Sicht darstellen. Ich muss sagen, ich bin froh, wenn es ein Entsorgungsmonopol gibt für die Kleinbetriebe, denn sonst müsste ich schauen, wo ich allenfalls bei einem anderen Anbieter, der auch noch mit einem Lastwagen in der ganzen Stadt herumfährt, für ein paar Franken weniger den nichtbetriebsspezifischen Abfall entsorgen könnte, den man nicht in den blauen Plastiksack tun kann. Ich finde, das ist ein falscher Wettbewerb, den wir hier anstreben, wenn man meint, man müsse das Entsorgungsmonopol aufbrechen und verschiedenen Anbietern auch die Möglichkeit geben, das Ganze entsorgen zu können. Für mir ist klar, das Monopol vereinfacht für viele Gewerbetreibende die ganze Entsorgungskette, zum Zweiten

habe ich Gewähr, dass der Abfall auch richtig entsorgt wird, damit wir nachher nicht neapolitanische Verhältnisse haben in Basel, und im Weiteren kommt dazu, dass ich mit dem Entsorgungsmonopol des Kantons weiss, dass die Mitarbeitenden auch gerecht und richtig entlöhnt werden. Ich musste nämlich feststellen, dass bei Vergaben im Baselbiet beim normalen Haushaltskehricht eine Konzessionierung gemacht wurde und dann ist plötzlich ein langjähriger Anbieter im Bezirk Arlesheim weggefallen, weil ein anderer gekommen ist und günstiger angeboten hat. Was ist der Effekt, man kann sparen bei den Löhnen, weil man bei den Fahrzeugen und bei den anderen Fixkosten nicht mehr sparen kann, bei den Löhnen besteht der Handlungsspielraum.

Für mich ist ganz klar, der Kanton muss das Monopol haben bei der Trinkwasserversorgung, bei der Abwasserentsorgung und beim Abfall. Dort wollen wir die Kontrolle haben, bei den anderen Sachen kann der Wettbewerb spielen. Bei den Regiebetrieben zum Beispiel hat der Kanton früher vieles selbst gemacht, die hat er dann geschlossen, das ging rüber an die Privatwirtschaft und das wurde gar nicht gewürdigt von den sogenannten freien Wettbewerbsvertretern. Oder, wir haben das in der UVEK diskutiert, die Fahrzeuge, Personenwagen werden nicht mehr durch den Kanton selbst unterhalten, sondern werden den Garagen übergeben. Von dort her schaut der Kanton bereits dazu, dass der Wettbewerb und die freie Marktwirtschaft entsprechend berücksichtigt werden. Aber beim Abfall hört für mich der Wettbewerb auf. Von dort her Zustimmung zur Vorlage.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Jörg Vitelli, im Baselbiet sind seit Jahren private Anbieter unterwegs, Frage, haben wir im Baselbiet neapolitanische Zustände?

Jörg Vitelli (SP): Vielleicht von der Abfallkette nicht, aber von den Angestellten her, Working Poor.

Pascal Messerli (SVP): Jörg Vitelli, ist Napoli dafür bekannt, dass sie im Bereich Abfälle rechtsstaatliche Konzessionen vergeben?

Jörg Vitelli (SP): Nein, aber wir wollen klare Entsorgungskanäle, die auch wir kontrollieren können, und das ist nur möglich durch den Staat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vielleicht ein paar Ausführungen zu den Voten, die wir hören und teilweise geniessen durften, einfach der Klarheit halber. Die Verordnungsänderung, die wurde nicht im rot-grünen Basel beschlossen, sondern vom doch sehr bürgerlich ausgerichteten Bundesrat. Luca Urgese, wenn es da Reklamationen gibt, dass dieser Bereich dem staatlichen Monopol unterstellt worden ist, sind die an den bürgerlichen Bundesrat zu adressieren und nicht an die Basler Regierung und schon gar nicht an mich. Vielleicht einfach mal grundsätzlich, ich wehre mich in keiner Art und Weise gegen Privatisierungen, dort wo sie Sinn machen. Ich gebe Ihnen drei Beispiele das Tiefbauamt betreffend. Vor einigen Jahren wurde dort der Unterhalt von Personenwagen noch gemacht, das haben wir abgestellt, das machen jetzt private Garagisten zu unserer grössten Zufriedenheit und auch günstig, das ist wunderbar. Ein zweites Beispiel, bis vor einigen Jahren hatten wir noch eine eigene Schreinerei im Tiefbauamt, die gibt es nicht mehr, sämtliche Aufträge gehen an private Schreinereien und auch zu unserer grössten Zufriedenheit. Und bis vor etwa zehn Jahren, man höre und staune, haben wir beim Tiefbauamt zwei eigene Tankstellen betrieben. Diese haben wir zurückgebaut, zuerst ausgeschrieben und günstiger können wir nun bei einer privaten Tankstellenkette im Strassenraum tanken. Wir sparen erstens Kosten und zweitens spart man auch noch Fahrkilometer, weil man nicht zurück zum Tiefbauamt zum tanken muss, sondern bei einer dieser Filiale dieser Kette. Privatisierungen können also durchaus Sinn machen, hier ist einfach unsere Einschätzung, dass sie höchstwahrscheinlich keinen Sinn macht.

Wenn Sie das mit dem Baselbiet, unserem geschätzten Partnerkanton und den 86 schönen Gemeinden, die es im Baselbiet gibt, vergleichen, ja, das stimmt, dort haben viele Private die Konzession, aber das ist etwas völlig anderes. Dort geht es darum, soll die Abfallentsorgung gesamthaft von Privaten gemacht werden oder nicht. Hier reden wir zumindest heute bei dieser Vorlage nicht davon. Die Frage ist nicht, ob die Stadtreinigung insgesamt, die gut 200 Angestellten bei der Stadtreinigung, ob das privatisiert werden soll oder nicht. Diese Frage kann man sich durchaus stellen, diese Frage ist legitim, das gäbe eine andere Debatte und ich sage nicht, dass das völlig ausgeschlossen ist, man könnte das sicher auch privat vergeben und gut organisieren. Hier geht es aber, und das ist an die Sprecherinnen und Sprecher der Bürgerlichen gerichtet, eben genau nicht darum, sondern es geht darum, wie wir künftig mit diesem ganz kleinen Segment der Abfallentsorgung umgehen, wo der Bundesrat das quasi zwangsverstaatlicht hat, wie gehen wir jetzt als Kanton damit um. Wir können es selber machen von der Stadtreinigung her, unsere Einschätzung ist, und das ist klar, das ist eine Einschätzung, das können wir nicht beweisen, dass es viele Vorteile bringt, wenn die Stadtreinigung das selber macht. Die Stadtreinigung hat hier einen Vorteil gegenüber Privaten, auch das stimmt, weil die Stadtreinigung sowieso in der Stadt herumfährt und viel Abfall einsammelt vom Gewerbe und natürlich auch den übrigen Abfall. Da hat die Stadtreinigung einen Konkurrenzvorteil, das ist richtig.

Genau aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, dieses kleine Segment auszuschreiben. Die Gefahr, wenn wir das ausschreiben würden, ist, dass möglicherweise überhaupt keine Angebote kommen, weil das nämlich für die privaten Entsorgungsbetriebe, mit denen wir sehr wohl geredet haben, das sind ja alles Betriebe, die auch Aufträge von uns bekommen und mit denen wir ein gutes Arbeitsverhältnis haben, gar nicht wahnsinnig attraktiv ist. Wir haben einen Informationsanlass gemacht, wo wir sämtliche Entsorgungsbetriebe eingeladen haben, die sich

möglicherweise dafür interessieren können. Ich kann Ihnen sagen, die Hälfte ist gar nicht gekommen, so unglaublich interessant ist dieser Auftrag und wenn jemand dann ein Angebot eingeben würde auf eine solche Ausschreibung, besteht die Gefahr, dass der Preis sehr hoch ist. Von dem her, wir sind der Überzeugung, dass eine Ausschreibung in diesem kleinen Segment keinen Sinn macht und vermuten, dass das, was dann herauskommen würde, wenn man das Privaten geben würde, sogar teurer werden würde für unsere hiesigen Gewerbebetriebe und das kann wirklich in niemandes Interesse sein.

Kurz zusammengefasst, ich glaube, eine grosse ideologische Debatte ist hier aus meiner Sicht mindestens unangebracht, diese könnte man sehr wohl führen, wenn es um die Privatisierung der gesamten Stadtreinigung gehen würde, das wäre eine sinnvolle, auch spannende Debatte. Hier geht es aber um ein so kleines Segment, das vermutlich gar nicht besonders interessant ist für Private und von dem her bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen. Vielleicht noch kurz zum Votum von Beat Schaller. Wir sagen, wir können das mit acht Mitarbeitenden machen und wenn die Umfrage von Beat Schaller bei Privaten ergeben hat, dass das 12 Stellen gefährdet, dann zeigt das einfach, dass dies vermutlich 50 Prozent teurer kommen würde, wenn man das privat vergeben würde. Ich weiss nicht, ob die Angaben von Beat Schaller stimmen, aber wenn sie denn stimmen würden, dann wäre das quasi der Beweis dafür, dass das nicht besonders interessant ist für Private in diesem Bereich.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Hans-Peter Wessels, zum Einbezug der Privaten, Sie haben sie an einer Informationsveranstaltung über das Ergebnis informiert, das war alles. Noch einmal zu den Arbeitsplätzen, wie rechtfertigen Sie hier diesen Wegfall von Arbeitsplätzen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie dargelegt, wir vermuten, dass die Stadtreinigung aufgrund ihres Monopols in anderen Bereichen in der Lage ist, diese Dienstleistung effizienter zu erbringen als Private.

Luca Urgese (FDP): Hans-Peter Wessels, wenn der Markt so uninteressant ist, wie Sie das hier behaupten, wieso ist dann der Marktanteil der kantonalen Stadtreinigung so klein heute?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Weil wir uns aus bestimmten Märkten bewusst zurückgezogen haben und dies den Privaten überlassen. Ganz bewusst Gewerbeförderung, dort, wo der bürgerliche Bundesrat uns eben nicht ein staatliches Monopol aufzwingt, wo der freie Markt wirklich spielen kann und nicht Konzessionen vergeben müssen, sondern freier Markt. Da müsste es Ihnen warm werden ums Herz.

Luca Urgese (FDP): Hans-Peter Wessels, lässt die Verordnung des Bundesrates, auf die Sie sich jetzt stützen, abgesehen von der Totalmonopolisierung ein Konzessionierungsmodell zu, welches keine Zwangsverstaatlichung zur Folge hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ja natürlich, aber der Staat muss ausschreiben in dem Bereich, wo er das Monopol hat, und das ist nicht freier Wettbewerb.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Zur Nutzwertanalyse. Wenn ich den Rückweisungsantrag richtig verstehe, geht es vor allem um diese Analyse mit dem Auftrag, diese nochmals zu machen in der Hoffnung, dass dann das Resultat eine Konzessionierung ist. Diese Nutzwertanalyse wurde von Experten durchgeführt, die Resultate sind robust, sowohl Risikoanalyse wie auch Nutzwertanalyse zeigen das gleiche Resultat und hat anscheinend den Regierungsrat überzeugt und auch eine deutliche Mehrheit der UVEK. Es ist uns transparent und nachvollziehbar dargelegt worden, wie diese Resultate zustande gekommen sind. Die Resultate sind übrigens auch robust, es ist nicht so, dass man an der einen Variablen ein bisschen schrauben könnte und dann würde das Resultat kippen. Der Abstand dieser Lösung B2 ist deutlich und gross. Das zum Rückweisungsantrag. Ich denke, man kann natürlich solange an diesem Modell herumbasteln, bis dann das Resultat herauskommt, das man sich erhofft, aber ich glaube, das ist nicht die Idee von so einer Analyse.

Es sind auch nicht nur bestehende Strukturen, die jetzt so aufgenommen wurden und dem Kanton quasi in die Hände gespielt haben. Ökologie wurde angesprochen, weniger Fahrten sind notwendig, weil die Stadtreinigung sowieso unterwegs ist. Wir haben auch hier im Grossen Rat beschlossen, dass das E-Fahrzeuge sein werden, auch das ist ein grosser Beitrag, wenn es um diesen Punkt geht. Ich habe vorher anscheinend gesagt, das Beste für den Kanton, ich meinte damit, und das möchte ich korrigieren, für die Allgemeinheit. Es ist eine volkswirtschaftliche Perspektive, die eingenommen wurde bei dieser Nutzwertanalyse und die Gewichtung habe ich vorher schon erwähnt. Es wurde uns auch dargelegt, der Kanton hat auch Nachteile. Es spricht nicht alles für den Kanton, das wurde uns auch transparent auf Fragen dargelegt, zum Beispiel die Lohnkosten, wo weniger Flexibilität besteht als bei Privaten. Aber es gibt einen gegenläufigen Effekt und das sind die Nutzung der Synergien, die enorm gross sind und die überwiegen am Schluss das Feld der Kosten. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass der Tarif nicht steigen wird im Vergleich zu Privaten, es könnte sogar sein, dass gerade bei kleinen, die sehr viel Aufwand bedeuten, aber wenig Ertrag, der Tarif durch Private höher sein kann. Das ist durchaus realistisch. Das Ganze ist in dem Sinne für das Betriebsergebnis neutral, ich möchte das nochmals erwähnen, weil das in verschiedenen Voten anscheinend noch nicht angekommen ist. Diese Fr. 1’400’000, die jetzt beantragt werden, werden gegenfinanziert durch die Gebühren, es entstehen nicht zusätzliche Kosten für den Kanton, für den Steuerzahler.

Zur Flexibilität, das ist auch eine Frage, die Stadtreinigung, es wurde gesagt, die Privaten sind flexibler als der Staat, das sei in jedem Fall so, das muss in einem dichten Gebiet wie die Stadt Basel nicht der Fall sein. Private können sehr selektiv sein, die können sich darauf beschränken, was wirklich für sie Sinn macht. Die Stadtreinigung hat ein Grundaufwand und kann so auf kleine Betriebe, die kleine Mengen an Abfall produzieren, besser eingehen. Nochmals, für die UVEK war das Ganze nachvollziehbar, es hat Sinn gemacht, die Zahlen waren für uns so stimmig und wenn man diesen beiden Analysen glaubt, dann ist das Resultat ganz eindeutig, nämlich dieser Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch ist und ich möchte im Namen der Mehrheit der UVEK nochmals bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Raphael Fuhrer, Sie haben gesagt, wir Bürgerlichen würden eine Neubewertung des Modells verlangen. Wie können Sie so etwas behaupten, wenn wir ganz klar verlangen, der Regierungsrat soll ein neues Konzessionierungsmodell mit starkem Einbezug der privaten Anbieter vorlegen?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das wäre ja dann die Variante A2 oder B1 und die schneiden im Modell einfach deutlich schlechter ab. Es ist nicht das, was am Schluss aus volkswirtschaftlicher Sicht anscheinend das Beste ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 65

43 NEIN

0 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2020, 15:00 Uhr

18. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

[25.06.20 15:00:40, WAK, FD, 19.1830.01,16.5472.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 19.1830 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf Sprecherin der WAK: Ich darf Ihnen im Namen der WAK einstimmig beantragen, den Antrag zur Umsetzung der Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen §201 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 mit einem Absatz 4 zu ergänzen und weiter darf ich Ihnen beantragen, dass es neu eine offizielle Abkürzung für dieses lange Steuergesetz geben soll und auch, dass wir die Motion Kerstin Wenk entsprechend als erledigt bzw. als erfüllt abschreiben.

Zuerst würde ich Ihne gerne die Abkürzung beliebt machen, die würde ich nämlich gleich jetzt verwenden im Folgenden.

Das kantonale Steuergesetz, dieser Erlass soll neu offiziell mit StG abgekürzt werden. Ich verwende das auch so im weiteren als StG.

Nun zur Motion Kerstin Wenk. Heute ist es so, wenn eine steuerpflichtige Person trotz praxisgemäss zweimaliger Mahnung keine ausgefüllte Steuererklärung eingereicht hat, wird das steuerbare Einkommen und Vermögen nach pflichtgemässem Ermessen veranlagt. Die Steuerverwaltung bemüht sich zwar, anhand von Erfahrungszahlen, allfälliger Vorjahresdaten oder sonstiger Informationen, wie zum Beispiel Lohnmeldungen, das mutmassliche Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen Person möglichst zutreffend einzuschätzen. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, dass Schätzungen nicht immer genau dem effektiven Einkommen und Vermögen entsprechen und die Ermessenveranlagung entweder zu hoch oder zu tief ausfällt. In der Wahrnehmung wohl ersteres, kann ich hier beifügen.

Gegen eine zu hohe Ermessensveranlagung kann sich die steuerpflichtige Person wehren, doch muss sie dafür innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung Einsprache erheben und zur Begründung in der Regel eine vollständig ausgefüllte Steuererklärung einreichen. Versäumt die steuerpflichtige Person die Einsprachefrist, erwächst die Ermessensveranlagung in Rechtskraft mit der Folge, dass die verfügte Steuerforderung verbindlich und vollstreckbar wird mit allen Begleiterscheinungen, namentlich dem berühmt-berüchtigten Betreibungsregistereintrag. Heute gilt im StG, dass Personen, welche amtlich eingeschätzt wurden, egal aus welchem Grund, auch wenn sie nachweisen können, dass sie in dieser Zeitperiode kein Einkommen hatten, keinen Erlass bekommen. Grund dafür ist §173 Abs. 2 Steuergesetz, welcher statuiert, dass die Revision ausgeschlossen ist, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Die Steuerverwaltung hat daher aktuell in solchen Situationen keinen Spielraum und vertritt die Haltung, aus rechtlichen Gründen bisher keinen Erlass gewähren zu können. Die Motion Wenk verlangt deshalb vom Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes, dass in Einzelfällen trotz einer rechtskräftigen Verfügung die Möglichkeit geschaffen wird, einen Erlass zu gewähren, wenn die Person nachweislich kein oder nur ein sehr kleines Einkommen hatte und/oder ein Härtefall vorliegt.

Die amtlichen Einschätzungen wegen Nichtabgabe der Steuererklärung hat oft ihren Grund in einem nur einmaligen Versäumnis, aber dennoch für die steuerpflichtige Person ernsthafte finanzielle Konsequenzen. So lässt die Steuerverwaltung in langjähriger Praxis die Möglichkeit eines Steuererlasses wegen zu hoch eingeschätzter Steuern bereits zu. Diese praktizierte Erlassmöglichkeit stellt allerdings ein einmaliges Entgegenkommen dar und setzt voraus, dass die steuerpflichtige Person mit dem Erlassgesuch eine vollständig ausgefüllte Steuererklärung einreicht und für die zu erlassende Steuerforderung noch kein Zahlungsbefehl zugestellt worden ist. Die Ermessensveranlagung selber wird nicht angetastet. Die Steuerverwaltung kalkuliert nur die Steuerforderung neu, die bei korrekter Deklaration entstanden wäre, rechnet darauf zur Abgeltung des Aufwands einen Zuschlag von 10 Prozent hinzu und erlässt der steuerpflichtigen Person den Rest des zu hoch eingeschätzten Steuerbetrags. Zweitrangig ist, dass sich die steuerpflichtige Person in einer finanziellen Notlage befindet. Dank dieser entgegenkommenden Praxis erhält die steuerpflichtige Person eine zweite Chance, um ihre Steuerangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Das ist gerade bei jungen steuerpflichtigen Personen sinnvoll, die sich ihrer steuerlichen Obliegenheiten und der finanziellen Folgen noch nicht bewusst sind. Diese Praxis hat sich grundsätzlich bewährt.

Der Regierungsrat schlägt zur Umsetzung der Motion Wenk vor, § 201 StG mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen. In diesem wird die beschriebene bewährte Praxis der Steuerverwaltung ohne den Aufwandszuschlag von 10 Prozent im Steuergesetz legiferiert. Die Höhe der zu erlassenden Steuerforderung entspricht demjenigen Betrag, welcher nachweislich zu hoch eingeschätzt worden ist. Eine darüber hinaus gehende Regelung, bei welcher für steuerpflichtige Personen, die sich wiederholt oder regelmässig amtlich einschätzen lassen, eine generelle Erlassmöglichkeit geschaffen wird, wurde als zu weit gehend abgelehnt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit der vorgeschlagenen Lösung eine Variante ausgearbeitet wurde, die sowohl aus der Perspektive der steuerpflichtigen Person als auch der Verwaltung als vertretbar erscheint und allen Interessen angemessen Rechnung trägt. Wie gesagt, die WAK empfiehlt Ihnen den Ratschlag einstimmig zur Annahme.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es bleibt mir nur zu danken, auch für das ausführliche Votum von Andrea Knellwolf, da kann ich gar nichts mehr ergänzen. Ich möchte auch der WAK danken, dass sie einstimmig auf unseren Vorschlag eingegangen ist, ich denke, er ist sinnvoll und vertretbar. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie hier der WAK folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Titel geändert

§201 Abs. 4 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 66

0 JA

0 ENT

86 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

§ 201 Abs. 4 (neu)

4 Wurde eine natürliche Person gemäss § 158 Abs. 2 nach pflichtgemässem Ermessen veranlagt, so kann ihr, ohne Vorliegen einer Notlage, einmalig die Steuerforderung für diese Steuerperioden im Umfang des nachweislich zu hoch eingeschätzten Betrags erlassen werden; § 201a ist nicht anwendbar.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5472 als erledigt abgeschrieben**.

19. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung “Unternehmer Campus“ für die Jahre 2020 bis 2023

[25.06.20 15:09:30, BKK, ED, 20.0650.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 20.0650 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Unternehmer Campus befindet sich im ersten Obergeschoss an der Reinacherstrasse 105, er geht auf eine Initiative des Gewerbeverbandes Basel-Stadt vom Jahre 2015 zurück. Mit zwei unterschiedlichen Förderprogrammen, eines während der Lehre und eines nach der Ausbildung, sollen in acht Programmtagen und in einer sogenannten Unternehmerwoche bis zu 40 berufs- und branchenübergreifend talentierte Lehrlinge und frisch ausgebildete EFZ-Inhaberinnen und -Inhaber für unternehmerische Aufgaben und leitende Positionen in Betrieben vorbereitet werden. Drei Gründe sprachen für die Etablierung eines solchen Talentprogramms. Erstens, der Fachkräftemangel in Kaderpositionen in verschiedenen Betrieben, zweitens, eine Begabtenförderung auch in der Berufsbildung, nicht nur in Weiterbildungsschulen, wo etwa in Gymnasien Begabtenförderungsprogramme schon seit längerer Zeit existieren, und drittens, soll den Lehrlingen eine Perspektive gegeben werden und schlussendlich soll dadurch auch die Lehre attraktiver werden. Bisher wurden die Programme je zu einem Drittel durch den Gewerbeverband, Unternehmen und Stiftungen getragen. Da die Stiftungen sich nun nach der Anschubfinanzierung zurückziehen, kommt der Gewerbeverband auf den Kanton zu mit der Bitte, diesen Drittel dieser Finanzierung zu übernehmen.

Die BKK führte vor Ort eine Sitzung durch und liess sich vom stellvertretenden Direktor des Gewerbeverbandes und der Leiterin des Unternehmer Campus in die Örtlichkeit einführen, im anschliessenden Hearing mit dem Leiter und dem stellvertretenden Leiter Mittelschule und Berufsbildung konnte die BKK Fragen stellen. Neben einigen Fragen zur Rekrutierung der Teilnehmenden, der Geschlechterverteilung und anderen Details zum Projekt, die im eher schmalen Ratschlag nicht erschöpfend dargestellt werden konnten, war einerseits der Anteil der Teilnehmenden mit Wohnort

ausserhalb des Kantons und andererseits die Teilfinanzierung nur durch den Kanton Basel-Stadt Diskussionsthema. Dabei konnte die BKK erfahren, dass 82 Prozent der Betriebe, die Teilnehmende in das Programm schicken, Betriebe aus Basel-Stadt sind. Lernende mit Wohnort Baselland stellen den grössten Anteil der Teilnehmenden, dabei wendete das ED ein, dass eine Steuerung der Finanzierung über den Wohnort der Lernenden schwierig ist, da die Betriebe ihre Lernenden aus der ganzen Schweiz rekrutieren könnten. Zudem möchte der Gewerbeverband nach eigenen Aussagen den alleinigen Lead dieser Initiative beibehalten. Das ED hat aber den Gewerbeverband angewiesen, Gelder auch von den anderen Teilnehmerkantonen zu generieren. Schliesslich stimmte die BKK der Beschlussvorlage mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Claudio Miozzari (SP): Berufsbildung ist wichtig, das duale Bildungssystem der Schweiz ist sehr wertvoll und bietet wirklich eine sehr gute Ausbildung in beiden Bereichen. In Basel haben wir allerdings ein Problem. Die Berufsbildung erhält zu wenig Aufmerksamkeit, das äussert sich darin, dass nur sehr wenige Schulabgängerinnen und Schulabgänger wirklich den direkten Einstieg ins Berufsleben finden, davon zeugt einmal mehr der Lehrstellenbericht, den wir gleich als nächstes besprechen werden. Angesichts dieser Situation sind wir noch so froh um Programme wie der Unternehmer Campus und ich glaube, ich kann sagen, das ist so etwa die Grundhaltung von sehr vielen gegenüber diesem Projekt. Wir sind einfach froh, dass etwas gemacht wird. Dabei müssen wir auch ein bisschen darüber hinwegschauen, dass die Verteilung der Geschlechter in der bisherigen Ausbildung und auch die Herkunft der Gelder und der Lernenden, die von diesem Programm profitieren, nicht ganz so ist, wie wir uns das vorstellen möchten. Das Programm ist noch jung, hoffentlich kriegen die Verantwortlichen noch eine ausgeglichenere Zahl hin der Teilnehmenden nach Geschlecht und nach Herkunft. Auf jeden Fall besteht noch grosses Steigerungspotenzial im grossen Raum, der auf dem Dreispitz für das Projekt zur Verfügung steht, er wird erst etwa an rund 20 Tagen im Jahr genutzt, es gibt also noch 330 Tage, um noch viel mehr da zu unternehmen.

Wir treten in Sachen Übertrittszahlen in die Berufsbildung am Ort und da muss ich schon noch einem gewissen Ärger Raum geben, wenn ich mir diesen Ratschlag nochmals vor Augen führe. Da steht nicht mal drin, wo der Unternehmer Campus ist, es steht nicht drin, wie oft er Kurse anbietet, an wie vielen Tagen im Jahr, es hat nicht mal einen Finanzierungsplan drin für die nächsten Jahre und als wir das alles halt erfragen mussten, waren die Antworten auch ziemlich nonchalant. Es geht ja nicht um so viel Geld, andere Institutionen kriegen weniger Geld und müssen sich mehr Mühe geben. Ich glaube, die Verantwortung liegt hier eher beim Kanton, beim Erziehungsdepartement und nicht unbedingt beim Gewerbeverband. Es ist schade, dass die Berufsbildung offenbar auch dort nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit erhält und ich frage mich schon, ob auch nicht dort ein Problem ist. Schade ist Conradin Cramer auch jetzt nicht da, ich hätte es ihm gerne auch so mitgeteilt. Ich hoffe, das ED gibt sich noch mehr Mühe bei der Berufsbildung, damit wir beim nächsten Mal nicht einfach feststellen, dass wir immer noch dieselben Probleme haben und diese immer noch gut kennen, aber immer noch keine Lösung wissen. Im Namen von Grünen Bündnis und SP bitte ich Sie trotzdem, diesem Beschluss zuzustimmen und ich wünsche dem Unternehmer Campus viel Glück.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich freue mich, dass Sie sehr wohlwollend dem Geschäft entgegenstehen und dass Sie das auch unterstützen. Ich habe die Kritik gehört, glauben Sie mir, Conradin Cramer ist jetzt wirklich nicht wegen diesem Geschäft nicht hier und ich werde ihn gut vertreten, ich gebe mir alle Mühe. Ich werde ihm das alles erzählen und ich kann Ihnen auch sagen, dass ein Vorteil der Staatsbeiträge ja ist, dass man ein Fuss drin hat. Man muss auch mal anfangen, dann hat man Vertragsverhandlungen, dann kann man mit dem Gewerbeverband schauen, was braucht es noch, was braucht es nicht oder woanders, das ist ein Vorteil. Das ist ja jetzt erst am Anfang und ich bin überzeugt davon, wenn dann die nächste Beitragsverhandlung ansteht, dass Sie sicher einen ausführlichen guten Ratschlag haben werden, den Sie alle sehr gut finden und Freude haben werden, dass wir hier weiter gutes Geld in die duale Ausbildung investieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 67

0 JA

0 ENT

89 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 400‘000 (Fr. 100‘000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019

[25.06.20 15:19:41, BKK, ED, 20.0624.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 20.0624 einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK tat sich in diesem Jahr mit dem Lehrstellenbericht schwerer als auch schon. Das hat weniger mit dem nach wie vor stabilen Lehrstellenmarkt zu tun, wohlgemerkt im Berichtjahr 2019, als mit dem bildungspolitischen Umfeld und dem Stellenwert der Berufsbildung generell. Wie immer liess sich die BKK vom Leiter und dem stellvertretenden Leiter anlässlich einer Sitzung in den Bericht einführen. Im Anschluss daran berichtete Ulrich Maier über die Lehrstellensituationen in Zeiten von Covid-19, was aber nicht Teil dieses Berichts sein wird. Dabei verwies das ED, wie eingangs erwähnt, auf die stabile Situation des Lehrstellenmarktes hin. Diese Stabilität umfasst allerdings auch einen relativ tiefen Prozentsatz von Schulabgängerinnen und Schulabgänger von etwa 17 Prozent, die direkt in eine Lehre eintreten. Claudio Miozzari hat das kurz erwähnt in seinem Votum zum Unternehmer Campus. Dieser Anteil ist etwas gestiegen seit 2018, und zwar um 0,7 Prozent, aber wie gesagt, es ist eine relativ tiefe Zahl, nur 17 Prozent treten nach der Volksschule direkt in eine Lehre ein. Auch der Anteil Berufsmaturantinnen und Berufsmaturanten ist im schweizweiten Vergleich mit 9,1 Prozent sehr tief. Ein Grund für die tiefe Berufsmaturitätsquote liegt auch darin, dass Berufsmaturantinnen und Berufsmaturanten in der berufsbegleitenden Variante aufgrund der vielen Absenzen der Lernenden nicht attraktiv ist, also entsprechend auch nicht so viele diesen Weg wählen, weil sie dann in ihrem Lehrbetrieb sehr oft abwesend sind. Ein anderer Grund liegt darin, dass aufgrund der vielen Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Schule gehen, zum Beispiel das Gymnasium, die notwendig guten Schülerinnen und Schüler für diese Ausbildung schlicht nicht vorhanden sind. Das heisst, wir haben dann keine guten, intelligente und begabte Lehrlinge mehr, die dann diese Stellen direkt antreten können.

Mit dieser Feststellung gelange ich auch gleich zu dem Punkt, an dem sich die BKK am meisten Gedanken gemacht hat. Offenbar führen auch verschiedene Massnahmen wie Änderung des Schulsystems, man erinnert sich, nach 11 Jahren treten alle Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt entweder in eine weiterführende Schule, Berufsmaturität oder in die Lehre ein, und schliesslich auch die restriktiveren Übertrittsalgorithmen, die man immer wieder verschärft hat, nicht dazu, dass eine ausgeglichenere Verteilung von Abgängerinnen und Abgänger aus der Volksschule sich dann weiterbewegen Richtung weiterführende Schule, Berufsmaturität und Lehrausbildung. Um der Sache differenzierter auf den Grund zu gehen, stellte die Kommission nach der internen Diskussion weitere Fragen an das ED. Sie wollte genaueres wissen über die Gründe der vielen basellandschaftlichen Lernenden in städtischen Betrieben, eine detaillierte Aufzählung der getroffenen Massnahmen wurde verlangt und auch eine Aufstellung der finanziellen Mittel, die investiert werden, um die Berufsbildung attraktiver zu gestalten. Ein weiterer Fragenkomplex umfasst Informationen zu Berufsabschlüssen für Erwachsene, wo es offensichtlich für Interessierte schwierig ist, sich als Berufstätige auf Abschlussprüfungen vorzubereiten und wo es auch zu vielen Abbrüchen der Ausbildung kommt und auch die Durchfallquote relativ hoch ist.

Die BKK stellte aufgrund der noch offenen Fragen die Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Berichts vorerst aus. In der Folgesitzung diskutierte die BKK das Phänomen der ungleichen Verteilung aufgrund der ED-Information ein weiteres Mal vertieft, um einmal mehr zur Einsicht zu gelangen, dass es sich um ein Problem der urbanen Gesellschaft handelt, die die gymnasiale Matur als den Königsweg betrachtet und die Berufsmatur oder gar Lehre als etwas eher Minderwertiges betrachtet und ihre Kinder, koste es, was es wolle, ins Gymnasium schicken will. Die BKK war schliesslich einig, den ganzen Fragenkomplex der Förderung der Berufslehre vis-à-vis der hohen Quote von Übertritten an weiterführende Schulen unabhängig vom Lehrstellenbericht mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes anlässlich einer Sitzung zu besprechen. Er wurde entsprechend zur ersten Sitzung der BKK nach der Sommerpause eingeladen. Nichtsdestotrotz bittet Sie die BKK schliesslich einstimmig, vom Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019 Kenntnis zu nehmen.

Sebastian Kölliker (SP): Der Lehrstellenbericht geht auf den Gegenvorschlag der Lehrstellen-Initiative vor mehr als zehn Jahre zurück und ich bin sehr froh, dass er uns dazu bringt, jährlich die Situation hier im Grossen Rat zu diskutieren, der Regierungsrat sich dazu vernehmen lassen muss und auch die Kommission, weil wir hier im Rat, was das Thema angeht, sonst schmal unterwegs sind. Schmal ist auch ein bisschen der Bericht, der eigentlich nur aus zusammengezählten Zahlen besteht und zwei Seiten Zusammenfassung. Ich bin froh, dass die BKK sich mit dieser ganzen Sache vertieft

auseinandergesetzt hat und ich weiss eigentlich auch, dass sie das in der Verwaltung so machen. Ich würde mir wünschen, dass sie das auch ein bisschen mehr nach aussen tragen. Ich bin sehr froh, dass dieser Bericht uns drei Monate früher zugestellt werden konnte, dass man nicht mehr auf den Bund gewartet hat, ich glaube, es macht Sinn, im ersten halben Jahr über das letzte Jahr zu sprechen und nicht gegen Ende des Jahres.

Wir haben von leicht rückläufigen Zahlen gehört und es steht auch so im Bericht. Es wird von nicht unmittelbarer Besorgnis gesprochen, aber ich glaube, das kann man in diesem Jahr wahrscheinlich über Bord werfen. Ich glaube, auch dort wird die Situation akut sehr schlimm sein und ich bin froh, dass wir letzte Woche hier alle im Rat unter der Idee und Führung von Jessica Brandenburg Überbrückungsmassnahmen beschliessen konnten.

Es gibt ganz viele Dinge, die hier in der Zusammenfassung stehen, die mir nicht begründet erscheinen. Die neu konzipierte berufliche Orientierung erfüllt nicht die Erwartungen, aber wieso erfüllt sie die Erwartungen nicht? Was sind die Gründe und was sind die Massnahmen, die man ergreift, wenn man sieht, dass die Sache nicht zum Tragen kommt und was wird gemacht, um das zu verbessern? Das fehlt mir in diesem Bericht und ich hätte jetzt gerne, ich bedauere es auch, dass Conradin Cramer nicht hier ist, aber vielleicht mag Tanja Soland etwas dazu sagen, etwas dazu gehört. Auch der Vergleich oder die Zusammenarbeit mit den Städten wie Zürich oder Genf wird erwähnt, aber da muss ich sagen, ja und? Man erwähnt die anderen Städte, aber man sagt weder, ob man ihnen zusammenarbeitet, ob es einen Austausch gibt, ob es eine Lösung gibt, redet man miteinander, redet man nicht miteinander, es ist mir völlig unklar, dabei würde es Sinn machen, weil ich glaube, das ist eine Frage von Stadt/Land und nicht von Basel und Zürich und Genf. Wenn man sich hier austauscht und schaut, was gibt es für Massnahmen, die dort ergriffen werden, was können wir übernehmen, was ist nicht gut, was gibt es für Problematiken, was man vielleicht als Städte an den Bund tragen kann.

Weiter steht: “Nur eine interkantonale Zusammenarbeit der Berufsfachschulen in der Nordwestschweiz kann hier Abhilfe schaffen”. Punkt. Was bedeutet das? Wird die angestrebt, gibt es diese schon, wie sieht die aus, was läuft denn da eigentlich? Ich finde, hier muss einfach mehr kommen und ich glaube, das Frustrierende am Ganzen ist, wenn ich zum Beispiel vor zwei oder drei Jahren diese Fragen an Conradin Cramer und seiner Verwaltung gestellt hätte, hätte ich hier ausführlich Antwort zurückbekommen, wo man zufrieden sein kann oder nicht. Aber hier in diesem öffentlichen Papier begnügt man sich mit dieser sehr schmalen Sache auf zwei Seiten. Das ist mir komplett unverständlich und da würde ich mir sehr wünschen, dass man in Zukunft nicht nur Tabellen abdruckt, sondern es auch viel mehr Fleisch am Knochen zu diesem Thema gibt, dass man das wirklich vertieft, dass wir in diesem Saal, auch Leute, die nicht in der BKK sind, sich mit dem Thema auseinandersetzen können und den Zahlen nicht nachspringen müssen. Das wäre mein Wunsch.

Covid-19, es geht hier ums 2019 und nicht um Covid-19, aber ich verweise gerne noch auf die schriftliche Anfrage von Franziska Roth, in der auch noch ein paar Fragen nachgestellt worden sind, wo zum Teil gut oder weniger gut beantwortet sind, aber ich glaube, das Thema wird uns weiter beschäftigen. Ich wäre dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er diesen Bericht ausführlicher schreiben und uns mehr Informationen zukommen lassen würde und vielleicht auch der eine oder andere Lösungsvorschlag vom Regierungsrat in diesen Rat kommen würde.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, mehr können wir ja leider nicht machen. Ich glaube, wenn wir etwas in dieser Corona-Krise gelernt haben, dann ist es, dass weder die Genderbeauftrage noch der Kompostberater systemrelevant sind, sondern die Verkäuferin oder der Pfleger. Also alles Bereiche, in denen man normalerweise mit einer Berufslehre einsteigt, den Einstieg ins Berufsleben über eine Ausbildung findet, die nach der obligatorischen Schulzeit beginnt. Wenn wir das als Leitsatz nehmen, dann müssen wir spätestens jetzt alles daran setzen, die Berufsbildung entsprechend zu stärken. Ich bin hier sehr beim Votum von Claudio Miozzari zum vorherigen Geschäft, dieses Votum hätte auch sehr gut zu diesem Traktandum gepasst, es ist tatsächlich so, die Situation ist miserabel. Wir können es nicht anders nennen, die Situation ist miserabel. Das Erziehungsdepartement muss man hier in die Verantwortung nehmen, aber, und hier weiche ich ein wenig ab von dem, was Sebastian Kölliker jetzt gesagt hat, es ist letztlich nicht die Frage, ob wir noch genauere Zahlen bekommen, ob wir allenfalls weitere Analyse betreiben gemeinsam mit anderen Städten, sondern es ist eine Frage der Akzeptanz.

Es ist ein Fakt, dass die Berufslehre einen schlechten Stellenwert hat. Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern wollen, dass ihre Kinder die akademische Laufbahn einschlagen. Man hört es, ah, du machst nur eine Lehre. Dieses “nur” ist bereits eine Wertung. Das heisst, man trichtert den jungen Schülerinnen und Schüler bereits früh ein, mach bitte einen akademischen Weg, alles andere ist nur dann anzutreten, wenn man es nicht schafft, diesen akademischen Weg einzuschlagen. Und das ist eine gefährliche gesellschaftspolitische Auswirkung unseres Systems, das wir in der Schweiz haben. Wir predigen hier immer, dass wir nach Exzellenz streben bei den Universitäten, wir wollen eine Volluniversität sein im Kanton Basel-Stadt, wir wollen immer mehr Geld den Universitäten geben und vernachlässigen dabei aber tatsächlich, dass die Berufsbildung ein wichtiger Weg ist, auch um den Einstieg zu schaffen, gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die es vielleicht auch gar nicht schulisch verdient haben an einer Universität zu sein. Das sieht man ja auch daran, dass wir bei den Gymnasialquoten nicht wirklich vorwärts gemacht haben, bei der Maturitätsquote. Wir haben dort ebenfalls ein gewisses Problem, dass zu viele heute auch von den Noten her diesen Weg einschlagen können, wenn wir stärker selektieren würden, dann wäre auch automatisch die Berufsbildung gestärkt. Doch was macht der Kanton Basel-Stadt, er schenkt einem ganzen Jahrgang die Maturprüfung. Man nimmt Corona als Ausrede, andere Kantone, die Mehrheit der Kantone in der Schweiz schafft es, die Maturprüfungen trotz Corona durchzuführen. Man möchte im Erziehungsdepartement drei Monate lang die Corona-Verordnung des Bundes nicht richtig interpretieren, die haben von Anfang an gesagt, man soll die Maturprüfungen durchführen, es stand nie etwas anderes.

Man sieht, es gibt einerseits ein gesellschaftliches Problem, dass die Berufslehre weniger akzeptiert ist und dann ist es tatsächlich auch so, dass wir uns, und da müssen wir uns alle an der eigenen Nase nehmen, auch zu sehr auf diesen akademischen Weg versteifen. Tatsächlich, wenn wir diese Zahlen anschauen, der Kommissionspräsident hat es gesagt,

dann haben wir nur 17 Prozent Direktübertritte und wenn wir schauen, Sebastian Kölliker, was wir in den letzten Jahren alles getan haben, unter anderem auch mit diesem Bericht, den wir einverlangen, dann stellen wir fest, obschon wir sehr viel machen, als Kanton es nicht schaffen, diese Quote substantiell zu erhöhen. Und das sollte uns Sorge bereiten, eine Trendwende, das wird auch im Bericht geschrieben, ist bisher nicht erreicht worden und daraus schliessen wir, dass diese Berufsbildung zu wenig in der Bevölkerung verwurzelt ist. Daran kann das Erziehungsdepartement nichts ändern, das ist ein gesellschaftliches Problem. Da besteht Handlungsbedarf, aber es ist auch so, und das legt auch dieser Bericht dar mit Ausnahme des Wortes hoffentlich, dass das Erziehungsdepartement hier nicht so sehr viel dazu beitragen kann, da ist es auch nicht von Nöten, dass Regierungsrat Conradin Cramer persönlich anwesend ist, das ist einfach ein bisschen dieses angesprochene gesellschaftliche Problem.

Das zweite Problem, das wir in diesem Kanton haben, das hören viele von Ihnen vielleicht nicht gerne, wir sehen es aber an diesen Zahlen, wenn Sie die Vergleiche mit Basel-Stadt und Baselland haben, nur 38 Prozent sind aus Basel-Stadt, 38 Prozent der Lehrverhältnisse im Kanton Basel-Stadt sind vom Baselland, der Rest machen die Ausserkantonalen aus. Nur gerade ein Drittel der baselstädtischen Schülerinnen und Schüler haben einen Lehrabschluss im Kanton Basel-Stadt. Das zeigt folgendes Bild dann auch bei der EBA, dort wird es spannend, das ist die frühere Bürolehre, dort ist der Anteil der baselstädtischen Schüler 54 Prozent, währenddem der Anteil der EBA-Lernenden aus Baselland ähnlich wie bei der EFZ bei 35 Prozent liegt. Was bedeutet das? Es liegt am schlechteren Schulsystem. Basel-Stadt hat tendenziell eine schlechtere Schule. Das Bildungsniveau ist tiefer und wenn Sie mit Lehrbetrieben sprechen, dann werden Ihnen die Lehrbetriebe sagen, wir stellen in der Tendenz lieber Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Kantons Basel-Stadt an, aus Baselland, aus Aargau, aus Solothurn. Das ist Fakt und diese beiden Zahlen bei den EFZ-Abschlüssen, bei der EBA beweisen das, wir haben schlechtere Schüler. Das hat verschiedene Gründe, ein Grund hat Oswald Inglin erwähnt, ein städtisches Umfeld hat meistens auch einen höheren Ausländeranteil. Dort ist es sicherlich schwieriger, auch weil ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, dafür haben wir auch Verständnis, aber es zeigt sich, dass sie eben auch dort einen gewissen Nachholbedarf haben und das ist der zweite Teil. Wir müssen unsere Qualität verbessern, damit Lehrbetriebe auch tatsächlich mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt anstellen. Die gesellschaftliche Akzeptanz können wir nicht durch Voten erreichen, das muss in unserer Gesellschaft verankert sein, dass die Berufsbildung eine wichtige Säule unseres Systems ist. Ich glaube, für diese Säule Berufsbildung werden wir auch von vielen anderen Ländern benieden, dass wir diese Möglichkeiten haben, wir sollten diese aber besser ausschöpfen.

Sebastian Kölliker hat es erwähnt, aber letztlich auch vorher schon Claudio Miozzari in seinem Votum, Corona wird eine grosse Herausforderung sein. Wir kennen Studien von zwei Universitäten in der Schweiz, in Genf und in Zürich, die sagen, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die Jugendarbeitslosigkeit massiv zunehmen wird. Man geht in den nächsten fünf Jahren bis 2025 von knapp 20’000 Lehrstellenangeboten weniger aus, erst ab 2025 soll sich die Situation nach jetzigem Stand oder Wissensstand wieder verbessern. Das heisst, wir haben auch dort das Problem, dass wir künftig wahrscheinlich weniger Lehrstellen anbieten können, die Firmen weniger Lehrstellen anbieten und dadurch die Jugendarbeitslosigkeit ansteigen wird. Das ist alarmierend, ich habe deshalb einen Vorstoss eingereicht, welcher verlangt, dass der Kanton zusammen mit dem Gewerbe, aber auch den Ausbildungsverbänden Lösungen evaluiert, und zwar auch Lösungen, die zum Beispiel so sein könnten, dass man sagt, wir entlasten Firmen, die Lehrstellen anbieten finanziell, wir unterstützen sie, ergänzend zu dem, was wir bereits heute haben. Dieser Gedankenfächer soll möglichst breit sein, aber es ist auch klar, wir können in der Berufsbildung so nicht weitermachen, weil ansonsten haben wir auch in fünf Jahren den genau gleichen Bericht wie heute vorliegen und dann wird Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, der Kommissionspräsident und auch ich plus/minus dasselbe wieder erzählen können. Symptomatisch deshalb auch, dass wir heute nicht Ja oder Nein dazu sagen können, wir können diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen, wir nehmen ihn zur Kenntnis und bitten aber inständig die Verantwortlichen, sich wirklich Gedanken zu machen, wie wir aus dieser sich abzeichnenden Lehrstellenkrise herauskommen können.

Sandra Bothe (fraktionslos): Es wird hier viel diskutiert über den Stellenwert der Lehre, aber vielleicht sind ja auch noch andere Gründe wie der Drang in weiterführende Schulen schuld an der Situation oder warum der duale Bildungsweg nicht gleich nach der Volksschule gewählt wird. Ich finde ein Fokus sollte definitiv auch auf den Zeitpunkt der Berufswahl sein und dass wegen der Stichtagverschiebung beim Schuleintritt in die Schullaufbahn die Schülerinnen und Schüler jünger sind wie vor HarmoS. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist es in der 3. Sekundarschulklasse mit jungen 14 Jahren eine grosse Herausforderung, sich auf die schulischen Leistungen für den Abschluss der Volksschule und gleichzeitig auf die Berufswahl mit Schnupperlehren und anschliessender Lehrstellensuche zu konzentrieren. Dieser Problematik sollte definitiv mehr Gewicht zugesprochen werden und man muss sich nicht wundern, dass die Massnahmen trotz der beruflichen Orientierung nicht greifen. Kommt dazu, dass die Lehrlinge im Durchschnitt bei Lehrantritt älter sind wie 17 Jahre, was darauf schliessen lässt, dass auch Lehrmeister reife, altersmässig ältere Lehrlinge bevorzugen.

Ich komme so zum Schluss, dass deswegen dem Brückenangebot eine wesentliche Bedeutung bei der Ausbildung zukommen sollte. Dieses Zwischenjahr dient dazu, den Jugendlichen die Zeit einzuräumen, die sie für ihre persönliche Entwicklung brauchen und während der obligatorischen Schulzeit scheinbar nicht hatten. Im Weiteren denke ich ist festzuhalten, dass die berufliche Orientierung in der Schule und die Berufsberatung die Schülerinnen und Schüler dahingehend informieren, dass die Lehre im kaufmännischem und Informatikbereich entweder in einem Betrieb oder in Vollzeit an der Handelsschule oder der Informatikmittelschule absolviert werden kann. Direktübertritte aus der Volksschule in diese beiden vollschulischen Ausbildungswege der beruflichen Grundausbildung sollten daher statistisch auch so aufgeführt werden. Hierzu ist kein Hinweis in der betreffenden Statistik “Wahl der Jugendlichen nach der Sekundarschule” im Bericht zu finden. Somit ist nicht klar, ob die Übertritte in die Handelsmittelschule und die Informatikmittelschule unter weiterführende Schulen oder unter beruflicher Grundausbildung erfasst werden. Für die effektiven Zahlen über die Direktübertritte in weiterführende Schulen ist dies aber definitiv wichtig zu vermerken, um ein echtes Bild über die Wahl der

Schulabgänger nach der Sekundarschule zu erhalten.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Sandra Bothe, wir haben in Basel-Stadt schon eine hohe Quote für Brückenangebote, sind Sie wirklich dafür, dass wir das noch mehr in die Höhe treiben?

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich bin einfach dafür, dass die Schüler die Zeit bekommen, die sie benötigen und scheinbar sind sie einfach älter beim Eintritt in eine Lehre. Und was sollen sie machen zwischen 14 und 17 Jahren, wenn sie niemand will?

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz ein Spiegelbild aus der Praxis geben von der Velobranche. Dort hatten wir viele Jahre die Möglichkeit, nebst der normalen Lehre, also dem EFZ-Abschluss, den sogenannten Velowart oder der angelernte Velomechaniker, Grundausbildung EBA mit Berufsattest, das wurde dann abgeschafft. Was war die Folge? Wir mussten jetzt zweimal eine Lehre abbrechen, eigentlich von guten Leuten, aber in der Gewerbeschule sind sie nicht nachgekommen aus schulischen Gründen, weil sie effektiv der Sprache nicht so mächtig sind, dass sie genügend rasch diese Sachen machen konnten und hatten so schlechte Abschlüsse, dass man aufgrund der Gewerbeschule sagen musste, man kann die Lehre nicht weiterführen. Wir mussten dann den Lehrvertrag auflösen, weil man das Lehrverhältnis nicht umwandeln konnte in eine sogenannte Anlehre, also die Zweijährige, und was ist der Effekt, die Leute stehen auf der Strasse und haben keine Lehrstelle mehr oder auch keine Möglichkeit mehr, sich in diesem Beruf oder in einem anderen Beruf zu betätigen. Es gibt gewisse Berufe, die haben die Anlehre oder den Berufsattest, aber in gewissen nicht.

Ich habe vor Jahren hier drinnen einen Vorstoss gemacht, dass man dies wieder ermöglichen soll, es wurde einfach ziemlich abgeschwächt, aber ich finde das einen wichtigen Punkt, dass man auch denen eine Chance gibt, auch wenn wir als Betrieb solche Lehrlinge ausbilden wollen. Die sind meistens handwerklich sehr gut, können aber nicht so gut lesen oder auch nicht so gut rechnen. In der Gewerbeschule haben sie zwar im Sport eine 6, aber was nützt das nachher, wenn sie in Mathe oder in der Sprache oder in der Informatik wegen diesen Hindernissen nachher eine 2 oder 3 haben. Ich möchte das einfach der Regierung mit auf den Weg geben, dass man sich auch in diesem Zusammenhang mehr Gedanken machen muss und nicht nur schöne Statistiken ausweist.

Lorenz Amiet (SVP): Nachdem wir jetzt ein Votum aus der Praxis gehört haben, möchte ich auch noch eines aus der Praxis anfügen. Ich glaube, diese Diskussion hier sollte nicht nur unter Bildungspolitikern geführt werden, sondern auch unter Lehrmeistern. Das Thema Sprache, das soeben angesprochen wurde, das ist auch uns bekannt. Ich bin aber der Meinung, dass wo ein Wille ist, ein Weg ist. Und wenn junge Menschen sich für den Job interessieren, bereit sind, Zeit zu investieren, dann ist der Lehrmeister auch bereit, ihnen zu helfen, die Sprache besser zu erlernen, ist er bereit, nach Arbeitsschluss sich hinzusetzen und bei den Hausaufgaben zu helfen. Ich denke nicht, dass das hauptsächlich ein Thema für die Regierung bzw. für die Schulen ist. Was mir wesentlich mehr Bauchschmerzen macht und was auch bei uns häufiger zu problematischen Lehrverhältnissen führt, das ist die mangelnde Leistungsbereitschaft. Uns wurde vorhin von Joël Thüring gesagt, wenn wir Kandidaten für Lernjobs haben aus Basel-Stadt, haben wir in aller Regel eine schlechtere Ausgangslage als Lernende, die nicht in Basel-Stadt zur Schule gingen. Das hat nicht mit Sprachkenntnissen, Mathematikkenntnissen oder anderen schulischen Fächern zu tun, sondern was auffällt, dass die Bereitschaft zur Leistung, die Bereitschaft pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, die Bereitschaft auch einmal eine Unbill in Kauf zu nehmen, wesentlich tiefer ist. Ich kann nicht beurteilen, warum das so ist, aber ich kann zeigen, dass das in den letzten 10/15 Jahren bei Lernenden in aller Regel linear zusammenhing, wie leistungsbereit sie waren, wie viel sie bereit waren, selbst in die Lehre zu investieren, mit woher sie kommen. Und diese Frage ist von mir aus gesehen vom Erziehungsdepartement näher abzuklären und hier wäre mal einzuhaken und zu schauen, was an unserem Schulsystem in Basel-Stadt zu verbessern ist, dass wir hier nicht in sämtlichen Statistiken und auch empirisch in unseren Empfindungen immer am Schwanz sind.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank für die angeregte Diskussion und die vielen Inputs, die ich mir auch notiert habe. Ich möchte Ihnen vielleicht etwas zur Länge des Berichts sagen, das haben wir immer wieder, da gibt es auch andere Berichte, die deutlich länger sind. Der Nachteil ist dann einfach, die Wahrscheinlichkeit, dass er gelesen wird, wird kleiner. Diese Gratwanderung zwischen einem Bericht, der interessant ist und gelesen wird, wie ich jetzt sehe dieser hier, ich sehe, da haben einige von Ihnen sich tief in die Zahlen gebeugt, das ist auch gut, bis zum Punkt, wo es dann zu lang wird, ist sehr schwierig. Ich habe jetzt gehört, dass die BKK noch ein Treffen hat nach den Sommerferien, Conradin Cramer kommt in die Kommission und es ist sicher ein guter Ort, um das anzusprechen, ob man den Bericht etwas länger machen wird und ich werde ihn sicher auch ansprechen. Aber Sie müssen auch sehen, wenn er dann so wie die Rechnung, die wir gestern besprochen haben, eine gewisse Länge hat, kann das auch wieder schwierig sein. Und bei den anderen Voten gehe ich mit Ihnen einig, wir sind auf dem Weg noch nicht an einem guten Ende, wir müssen uns da sicher noch einiges dazu einfallen lassen, aber da gebe ich Ihnen auch völlig recht, das kann nicht nur die Regierung machen, es ist eine gesellschaftliche Frage, es ist auch eine Haltungsfrage. Die kenne ich als Person, die beides gemacht hat, es liegt auch sehr an der Wertschätzung, die wir selber der Berufslehre entgegenbringen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte ein paar Dinge sagen generell und auch ein paar Dinge, was in den Voten gesagt wurde. Ich glaube schon, dass Ulrich Maier und René Diesch in dieser Sitzung gemerkt haben, dass die BKK mit einem gewissen Unwirsch auf den Bericht reagiert hat und auch die vielen Fragen, die gestellt wurden, haben die Leute ein bisschen erstaunt, dass wir so viel wissen wollten. Ich glaube, es ist zum ersten Mal so zum Ausdruck gekommen, dass diese Hilflosigkeit, die wir jetzt über mehrere Jahre eigentlich immer so perpetuiert haben, bis zu einem gewissen Grad etwas Unwirschheit in der Kommission kreiert hat. Ich glaube, die Message an die beiden Herren, die diesen Bericht verfassen, ist angekommen und ich glaube auch, dass Sie das nächste Mal in dieser Hinsicht vielleicht auch eine andere Form der Berichterstattung überlegen könnten. Wie gesagt, es ist klar geworden, dass wir mit den Auskünften und der Situation sehr unglücklich sind und entsprechend uns auch Lösungen wünschen. Ob die dann tatsächlich machbar sind, ist eine Frage, die wir dann mit Conradin Cramer diskutieren müssen.

Vielleicht noch etwas zu Sebastian Kölliker. Wir haben natürlich gefragt, was gemacht wird. Ich kann Ihnen etwas sagen zu der Liste, das ist einerseits die Berufs- und Weiterbildungsmesse, die Sie vielleicht kennen, wo ich auch jedes Mal hingehe, dann die Checks, die stattfinden, die auch Anforderungsprofile von Berufen beinhalten, die Lehrstellenbörse, Speed-Dating, das Programm Rent a Boss, Rent-a-Stift, neue Broschüren, die Berufsmaturitätskampagnen, die national und regional geführt werden, Leistungsauftrag an Overall, BIZ App, Informationsveranstaltungen für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu Beginn des 3. Schuljahres, was ja seit der neuen Sekundarschule der Fall ist, und auch die Intensivierung der beruflichen Orientierung der Volksschule. Es werden sehr viele Massnahmen gemacht und wurden eingeführt, allerdings offensichtlich noch nicht mit der gewohnten Wirksamkeit.

Zu Sandra Bothe kann ich sagen, die Zahlen, die Sie hier sehen, diese 42 Prozent, die Übertritte in weiterführende Schulen, beinhalten auch die WMS, die Informatikmittelschule und die FMS. Die 42 Prozent sind Gymnasien, FMS, WMS und Informatikmittelschule. Gymnasien sind es 37 Prozent und die Differenz zu den 42 Prozent sind die 5 Prozent Schülerinnen und Schüler, die in die FMS, in die WMS oder in die Informatikmittelschule gehen. Wie gesagt, wir sind gespannt auf die Ausführungen und die Diskussion mit Conradin Cramer nach den Sommerferien.

Zwischenfrage

Sandra Bothe (fraktionslos): Dann verstehe ich nicht, wieso die Berufsschule, die Berufsberatung die Handelsmittelschule und die Informatikmittelschule als Grundausbildung für Lehrstellen anbietet und die Schüler auch so informiert. Das gehört doch nicht in die FMS und in das Gymnasium rein von der Statistik her.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Übertritt von der Sekundarschule in die Sekundarstufe II beinhaltet Gymnasium, FMS, WMS und die Informatikmittelschule. Das ist einfach vom System her so gedacht. Dann haben wir die Brückenangebote und die Lehrstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Berichts.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung

[25.06.20 15:53:22, PetKo, 18.5293.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P387 (18.5293) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher (GB): Die Petition wurde im Herbst 2018 eingereicht und verlangt bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer. Im Fokus steht die Unterstützung in kritischen Situationen, die Klassengrösse und die generelle Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Lehrpersonen. Die Petition wurde im Februar vor einem Jahr an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dabei stellte die Petitionskommission zusätzliche Fragen zu den Klassengrössen, der Zusammenarbeit mit der Kriseninterventionsstelle und dem Pädagogischen Zentrum sowie zur Entlastung von Lehrkräften durch Teamteaching und durch eine Reduktion des bürokratischen Aufwands.

Der Regierungsrat antwortet, dass Klassengrössen in der Stadt Basel im Durchschnitt in der Kindergartengruppe knapp 17 Schülerinnen und Schüler sind, in der Primarschule knapp 20, im A-Zug der Sekundarstufe I knapp 15, E-Zug 20 und im P-Zug gut 24 Schülerinnen und Schüler. Damit liegt sie in der Primarschule etwas über dem schweizerischen Durchschnitt.

Zur Unterstützung bei kritischen Situationen erklärte der Regierungsrat, dass zuerst die schulinternen Stellen, namentlich die Schulleitung, die Schulsozialarbeit oder der Schulpsychologische Dienst zu kontaktieren sind. Eine Intervention durch die Kriseninterventionsstelle (KIS) beginne in der Regel erst dann, wenn eine Lehrperson die schulinterne Unterstützung ausgeschöpft habe. Bei drohender Eskalation der Situation könne die KIS aber auch früher beigezogen werden. Bei fachlichen Herausforderungen können sich die Lehrpersonen auch kostenlos an die Fachberaterinnen und -berater des Pädagogischen Zentrums wenden.

Für den Einsatz von Ressourcen zur Entlastung von Lehrkräften seien die Schulleitungen verantwortlich. Damit würden die Förderangebote wie Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache und Begabtenförderung finanziert. Neu sei es auch möglich, Einführungsklassen zu schaffen, wobei es in der Verantwortung der teilautonomen Schulen liegt, ob sie die Mittel für die Förderangebote einsetzen oder eine Einführungsklasse bilden wollen. Zum Bürokratischen Aufwand antwortete der Regierungsrat, dass man sich bemühe, den Aufwand klein zu halten. Es sei auch bereits eine Vereinfachung des Verfahrens im Zusammenhang mit den verstärkten Massnahmen umgesetzt worden.

Aus Sicht der Petitionskommission hat der Regierungsrat die Fragen der Petitionskommission zur gestellten Petition nachvollziehbar beantwortet. Es bleibt aber offen, ob die Antworten den Lehrpersonen bei ihren Anliegen wirklich weiterhelfen und ob sich ihre Situation damit nachhaltig verbessern lässt. Durch die Antworten ist erkennbar, dass der Regierungsrat freiwillig keine weiteren Anpassungen vornehmen möchte. Wir haben uns deshalb in der Kommission entschieden, auf eine Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu verzichten. Die Überweisung der Petition würde nicht die geforderten Verbesserungen bringen, da sie auch bei einer Unterstützung durch den Grossen Rat eine Empfehlung bleibt und keine Verpflichtung für den Regierungsrat ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P387 (18.5293) ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!

[25.06.20 15:57:30, PetKo, 19.5237.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P397 (19.5237) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde vor gut einem Jahr von der JUSO eingereicht und verlangt, den Willen der Bevölkerung zum Wohnschutz umzusetzen und ein Moratorium für Massenkündigungen auszusprechen. Wir führten im Juni vor einem Jahr ein Hearing mit der Petentschaft und dem Abteilungsleiter Kantons- und Stadtentwicklung als Vertretung des Präsidialdepartements durch. Eine Vertretung des Baudepartements konnte leider kurzfristig aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Die Vertretenden der JUSO erklärten, dass sie im Zusammenhang mit der Massenkündigung bei den Hochhäusern am Schorenweg festgestellt hätten, dass wenig politischer Druck zum Vollzug dieser Wohnschutzinitiative besteht. Seit Annahme der Wohnschutzinitiative seien rund 1‘000 Wohnungen gekündigt worden, womit innerhalb eines Jahres rund 1 Prozent der Basler Wohnbevölkerung betroffen wäre. Aus Sicht der Petentschaft erweist sich eine Massenkündigung nicht nur für einzelne Familien, sondern auch für die gesamte Gesellschaft als sehr schwerwiegend, so würden Nachbarschaften oder Migrationsgemeinschaften auseinandergerissen. Auch für den Einzelnen könne eine solche Kündigung eine schwerwiegende Situation darstellen. In diesem Sinne handle es sich um einen schweren Verstoss gegen öffentliche Interessen. Seit Annahme der Wohnschutzinitiative würden sich Kündigungen häufen, deshalb müsse man annehmen, dass Kündigungen extra noch gemacht würden, bevor das Umsetzungsgesetz in Kraft trete.

Der Abteilungsleiter Kantons- und Stadtentwicklung verwies darauf, dass ein Moratorium aus Sicht des Regierungsrates über keine rechtliche Grundlage verfüge. Massgeblich sei § 83 BPG, der beinhalte, dass, ich zitiere: “vorschriftsgemässen Bauvorhaben die Bewilligung verweigert werden könne, wenn sie schwer gegen öffentliche oder wesentliche nachbarschaftliche Interessen verstossen und eine diese Interesse wesentlich besser wahrende Änderung des Vorhabens ohne unzumutbare Nachteile möglich ist”. Mit der Erteilung von Baubewilligungen werde aus Sicht des Regierungsrates jedoch nicht schwer gegen öffentliche Interessen verstossen. Solange die konkrete Umsetzung der Verfassungsinitiative noch nicht geklärt sei, sei es nicht möglich festzustellen, ob schwer gegen öffentliche Interessen verstossen werde. Beide Verfassungsinitiativen würden sehr viele unbestimmte Bestandteile und Begriffe beinhalteten, so beispielsweise der Begriff “preisgünstiger” Wohnraum. Aus diesem Grund müsse der Gesetzesgeber, die unbestimmten Elemente des Verfassungstexts zuerst konkretisieren. Der Grosse Rat müsse erst definieren, was als schützenswerter Wohnraum gelte. Deshalb könne es zu diesem Zeitpunkt zu keinem schwerwiegenden Verstoss gegen öffentliches Interesse kommen bzw. man wisse nicht, was öffentliches Interesse sei.

In der Kommissionsbehandlung stellten wir fest, dass die Petition jedoch jetzt nach einer Handlung verlangt, es ist nun doch ein paar Monate her, aber ich erkläre gleich, weshalb das noch ein bisschen dauerte, zur damaligen Zeit kamen wir zum Schluss, dass jetzt eine Umsetzung notwendig sei und nicht erst, wenn die Gesetzesarbeit abgeschlossen sei. Nach einer inhaltlichen Diskussion über Pro und Contra des Moratoriums stellten wir uns die Frage, ob bzw. in welchem

Rahmen das verlangte Moratorium rechtlich möglich sei. Wir teilen die Haltung der Regierung, dass eine Umsetzung am ehesten im Ramen von § 83 BPG möglich ist, also dass bei bestimmten Bauprojekten, welche schwer gegen öffentliche oder wesentliche nachbarschaftliche Interessen verstosse, die Baubewilligung verweigert wird, auch dann, wenn die sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Wir hinterfragten jedoch die Haltung des Regierungsrates, der eine Anwendung des § 83 grundsätzlich ausschloss. Bei diesem Paragrafen besteht aus unserer Sicht ein gewisser Interpretationsspielraum. Schliesslich wohnten in den Schoren-Hochhäuser sowohl eindeutig ältere wie auch langjährige Mieterinnen und Mieter, deren Interessen mit der Wohnschutzinitiative bzw. nach deren Annahme mit der Verfassung besonders geschützt werden sollen. Dass es sich bei § 83 BPG um eine so genannte “Kann-Bestimmung” handelt, müsse die Regierung jedoch nicht handeln, wenn sie nicht wolle. Der Regierungsrat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass es rechtlich gar nicht möglich sei.

Eine Mehrheit der Petitionskommission entschied sich grundsätzlich für eine Überweisung der Petition an den Regierungsrat, wollte aber zuerst ein externes Rechtsgutachten zur Auslegung des sogenannten § 83 BPG im Zusammenhang mit den Verfassungsinitiativen “Recht auf Wohnen” und “Wohnschutzinitiative” in Auftrag geben. Im letzten November erteilte die Petitionskommission einer Rechtsanwältin aus Zürich den Auftrag für eine solche Auslegeordnung. Das Rechtsgutachten liegt seit Ende März vor und ergab, dass die durch die “Wohnschutzinitiative” und die Initiative “Recht auf Wohnen” in die Verfassung aufgenommenen öffentliche Interessen öffentliche Interessen im Sinn von § 83 BPG sind und damit die Verweigerung einer Baubewilligung rechtfertigen können. Es besteht damit ein öffentliches Interesse daran, dass sich in Basel-Stadt wohnhafte Personen einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Dass bestehender bezahlbarer Wohnraum in allen Quartieren erhalten bleibt und dass in Zeiten von Wohnungsnot insbesondere ältere und langjährige Mietparteien vor Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhungen geschützt werden. Ebenfalls ein öffentliches Interesse bestehe jedoch auch am Wohnungsbau für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt mit einem angemessenen Angebot für familiengerechten Wohnungen. Dieser Zielkonflikt müsse aber im Einzelfall beachtet werden. § 83 BPG sei eine Ausnahmeregelung, die nur in “schweren” Fällen zur Anwendung kommen könne. Bei der Beurteilung der Frage, wann ein solcher schwerer Fall vorliegt, habe die rechtsanwendende Behörde, also der Regierungsrat in diesem Fall, einen gewissen Spielraum. Denkbar sei gemäss Gutachten, dass § 83 BPG in einem Fall greifen könnte, in welchem sehr viele ältere und langjährige Mietparteien in günstigen Wohnungen von einer massiv preistreibenden Sanierung so betroffen sind, dass diese faktisch aus den Wohnungen verdrängt werden. Es müsse jedoch immer der Einzelfall beurteilt werden und eine Interessensabwägung vorgenommen werden, in welcher auch die Interessen der Bauherren abzuwägen seien.

Dem Rechtsgutachten ist also zu entnehmen, dass der Regierungsrat in spezifischen Einzelfällen auf Basis der Verfassung grundsätzlich eine Baubewilligung verweigern kann. Dies widerspricht nach Einschätzung der Petitionskommission dem Standpunkt des Regierungsrates. Das Gutachten lässt jedoch offen, ob im konkreten Fall der Hochhäuser am Schorenweg oder einem anderen konkreten Fall die Baubewilligung hätte verweigert werden können. Wir möchten deshalb vom Regierungsrat wissen, ob er aufgrund des externen Gutachtens von seiner Einschätzung abrückt, dass es zur Bestimmung, ob ein Bauvorhaben schwer gegen öffentliche Interessen verstösst, eine konkrete Umsetzung der Verfassungsinitiativen im Gesetz braucht. Zudem wünschen wir Auskunft darüber, ob die Sanierungen der Schoren-Hochhäuser, die mit einer Massenkündigung von knapp 200 Mietparteien, darunter viele ältere und langjährige Mieterinnen und Mieter, nach Einschätzung des Regierungsrats ein “schwerer” Fall im Sinne von § 83 BPG ist. Grundsätzlich möchten wir wissen nach welchen Kriterien der Regierungsrat beurteilt, ob ein Bauvorhaben ein schwerer Fall ist. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zur Beantwortung dieser Fragen zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Eigentlich wollte ich mich nicht äussern, aber ich finde diese Diskussion, die wir hier führen, derart absurd, da muss ich schon noch ein paar Worte dazu sagen. Es ist doch völlig normal, dass wenn eine Initiative angenommen wird, wenn es eine Verfassungsänderung gibt, dass es dann eine gesetzliche Umsetzung gibt dieser Verfassungsbestimmung. Das haben wir vor drei Monaten gemacht, Rot-Grün hat jetzt angekündigt, dass sie das Referendum gegen diese Gesetzesbestimmung ergreifen will und wenn dann das Referendum zustande gekommen ist, dann stimmen wir darüber ab und wenn etwas vom Volk bejaht wird, dann tritt es in Kraft. Wenn Sie jetzt dies hier an den Regierungsrat überweisen zur Berichterstattung, dann geht das genauso lang, bis dieses Gesetz dann eigentlich in Kraft getreten wäre. Plus, Sie haben noch diese zweite Wohnschutzinitiative, welche wir ebenfalls nicht für rechtlich ungültig erklärt haben wollten, sondern dies ebenfalls an das Verfassungsgericht weitergeleitet haben zur rechtlichen Beurteilung. Diese wollen ja auch eine Durchsetzung der Wohnschutzinitiative und wenn man das jetzt hier mit einer Petition regeln möchte, leuchtet uns das wirklich nicht ein. Bis der Regierungsrat hier eine Antwort hat, haben wir die Antworten bezüglich der Umsetzung der einten Initiative und auch bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit der zweiten Initiative. Deshalb verstehe ich auch nicht die genaue Rechtsgrundlage, wie man hier ein Gutachten beauftragen kann, ein Gutachten, das eigentlich überhaupt nichts aussagt. Das Gutachten sagt, man kann eine Bewilligung erteilen oder man kann eine Bewilligung ablehnen, das ist nicht wirklich etwas Neues und etwas Wichtiges, etwas Weltbewegendes, mit welchem der Regierungsrat jetzt etwas anfangen kann. Ich verstehe diese Diskussion hinten und vorne nicht, lassen wir doch einfach mal diese gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten, fragen wir vielleicht das Volk noch einmal, wenn Rot-Grün das Referendum zustande bekommt, warten wir ab, was das Appellationsgericht zur Wohnschutzinitiative II sagt, aber diese Petition können wir wirklich für erledigt erklären. Es macht keinen Sinn, wenn wir das dem Regierungsrat überweisen und er hier noch einen zweiseitigen Bericht darüber schreibt, was im Nachhinein dann sowieso schon in Kraft getreten ist. Ich bitte sie im Namen der SVP-Fraktion, dies als erledigt abzuschreiben.

Beda Baumgartner (SP): Ich spreche auch für das Grüne Bündnis. Wir müssen vielleicht einfach, bevor wir jetzt in eine Wohndiskussion einsteigen, die wir, glaube ich, in diesem Monat alle schon genügend geführt haben in diesem Saal, nochmals schauen, was ist genau der Auftrag, den die Petitionskommission formuliert hat und was sie vom Regierungsrat noch will als Stellungnahme. Pascal Messerli hat es schön ausgeführt, ich verstehe nicht genau, warum das jetzt problematisch sein soll, dass man innerhalb von 6 Monaten diese Stellungnahme vom Regierungsrat hat zu diesem Anliegen. Dann müssen wir aber noch ganz kurz über den Grund der Petition und das dahinterstehende Thema reden und das ist real. Ich weiss, dass wir in diesem Saal andere Mehrheiten hatten bei der Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes und am Schluss wird die Bevölkerung diese Frage klären. Das ist klar und das ist auf dem Weg und mit dieser Diskussion werden wir uns im zweiten Halbjahr auch noch befassen müssen. Aber das Anliegen der Petition, die Tatsache, warum diese Unterschriften so schnell zustande gekommen sind, war genau, dass man gefunden hat, es kann nicht sein, dass einfach weiter massengekündigt wird, wenn so ein Volksentscheid vorliegt. Und das einzige, was jetzt gefordert ist, es geht jetzt nicht darum, das ist mir noch wichtig festzustellen, ob man ausgedehnten Wohnschutz will, ob es um 50 Prozent geschützte Wohnungen geht oder um 70 Prozent, sondern es geht darum, dass der Regierungsrat Stellung dazu nehmen soll, ob und warum er nicht gewisse Baubewilligungsgesuche abgelehnt hätte. Das ist die Frage, die wir hier jetzt beschliessen müssen und ich glaube, das ist durchaus eine legitime einstimmig beschlossene Sache aus der Petitionskommission und ich bitte Sie sehr darum, das an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von 6 Monaten zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich versuche es Ihnen nochmals ganz kurz zu erklären, weil es offenbar nicht so einfach zu verstehen ist. Der Regierungsrat sagt, es brauche ein Umsetzungsgesetz, also ein Gesetz, das den Wohnschutz genauer definiert, damit der bestehende § 83 BPG angewendet werden kann. Das Gutachten sagt, nein, das braucht es nicht, die bestehende Verfassung, die angenommen wurde von der Bevölkerung, die reicht, um die öffentlichen Interessen zu interpretieren. § 83 könnte also jetzt schon angewendet werden, wenn es der Regierungsrat will. Es geht also um die Klärung dieser Frage, ob es eine rechtliche oder eine politische Frage ist, dass es der Regierungsrat zurzeit nicht tut.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an der RR zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 68

50 NEIN

2 ENT

23 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P397 (19.5237) zur Stellungnahme innert 6 Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen.**

23. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt

[25.06.20 16:13:57, PD, 19.5493.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug 19.5493 nicht zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der öffentliche Raum ist die Lebensader unserer Stadt. Seine grosse Bedeutung für unser Stadtleben und für die Lebensqualität ist uns auch in diesen Wochen des fast Lockdowns einmal mehr in aller Deutlichkeit bewusst geworden. Die Ansprüche an den öffentlichen Raum sind sehr hoch und sehr vielseitig. Es liegt auf der Hand, dass diese vielen verschiedenen Bedürfnisse und Interessen nicht immer konfliktlos befriedigt werden können. Es braucht eine Kultur des Aushandelns, einen gesellschaftlichen Diskurs, der von Respekt und von der Eigenverantwortung jedes einzelnen geprägt ist. Mit dem Planungsanzug wird die Regierung aufgefordert, ihre Haltung zum Umgang mit dem öffentlichen Raum festzulegen und transparent zu machen. Genau dies hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2012 getan, indem er auch auf Wunsch der Politik das Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt und veröffentlicht hat. Das Konzept mit seinen vier Leitsätzen, das im Bericht beschrieben ist, hat heute noch Gültigkeit. Seit 2018 bündelt die interdepartementale

Kommission zur Nutzung des öffentlichen Raums (KoNöR) verschiedene Verwaltungskompetenzen und behandelt strategische Fragestellungen zur Nutzung des öffentlichen Raums. Die KoNöR wird weitere Massnahmen im Sinne des Anzugs prüfen, zudem wird der Regierungsrat, wie im Anzug gewünscht, zukünftig zu den Entwicklungen und Massnahmen im öffentlichen Raum berichten. Sie sehen, zu diesem Thema, das uns auch sehr wichtig ist, ist vieles geschehen und deshalb beantragen wir, den Planungsanzug abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): **beantragt**, den Planungsanzug **stehen zu lassen**.

Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Planungsanzug stehen zu lassen. Die Erwartungen und Bedürfnisse an den öffentlichen Raum, das städtische Leben auch als Erlebnis- und Freizeitraum haben sich in den letzten Jahren verändert. Sie haben sich in viele Richtungen weiterentwickelt und werden es weiterhin tun. Dies belegen die vielen Vorstösse zu diesem Thema im Grossen Rat und hier sind wir als Parlamentsmitglieder ausschlaggebend und gefragt, Entscheide zu fällen. In vielen Fragen verlieren wir uns allerdings oft in Details, anstatt über die grossen Linien zu denken und zu entscheiden. Genau hier setzt eine Strategie zum öffentlichen Raum an und schafft mit der Berichterstattung Transparenz über die politischen Ziele des Regierungsrates. Eine wichtige Beurteilung und Entscheidungsgrundlage wäre damit vorhanden. Der Kanton hat bereits einen Strauss von Massnahmen ergriffen, wir haben es soeben gehört. Es wurden Studien in Auftrag gegeben, Nutzungspläne erstellt, Kampagnen, Projekte und Konzepte ausgearbeitet, diverse Kommissionen gebildet, Arbeitsgruppen und runde Tische einberufen. Damit sich die Erkenntnisse daraus nicht wie einzelne Puzzleteile präsentieren, unterstützen wir diesen Planungsanzug im Sinne einer Bündelung dieses Verwaltungshandelns und der Übersicht wegen. Wir legen insbesondere Wert auf eine jährliche Berichterstattung, die die gegenwärtige Situation analysiert und einen kurz- und mittelfristigen Ausblick in die Zukunft gewährt. Wir bitten Sie, diesen Planungsanzug deshalb stehen zu lassen.

Sebastian Kölliker (SP): Danke für die Beantwortung dieses Planungsanzugs und auch meiner Vorrednerin Catherine Alioth, der ich sehr folgen kann und einfach noch ergänzen möchte. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, in Zukunft zu berichten, aber er ist noch sehr unkonkret, wie er das machen möchte. Ich glaube, es würde nichts dagegen sprechen, diesen Planungsanzug stehen zu lassen, bis man eine Form gefunden hat, wie man damit umgehen und auch die Kommunikation machen möchte. Zum Beispiel die Kommission zur Nutzung des öffentlichen Raums (KoNöR) oder auch für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) sind sehr abseits der Öffentlichkeit. Diese Verwaltungskommissionen agieren mit teilweise grosser Entscheidungskompetenz oder jedenfalls weitreichende und da wäre auch mehr Transparenz wünschenswert in der Kommunikation nach aussen. Der Regierungsrat sagt auch, dass er den vorliegenden Planungsanzug als Anlass nimmt, auf der Basis von bisherigen Erfahrungen mit der Verwaltung zu klären, ob es weitere Massnahmen im öffentlichen Raum braucht und die vier Leitsätze, die auch im Bericht sind, nochmals anschaut. Ich glaube, das spricht eher dafür, dass man sagt, man lässt diesen Planungsanzug nochmals stehen und dann kann der Regierungsrat das machen und dann auch seine Resultate vorlegen. Ich denke, das ist auch im Bericht erwähnt, die sehr geforderten Quartiere, was die Nutzung des öffentlichen Raums angeht, Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen, Gundeli hätten vielleicht auch eine separate Abhandlung verdient, leisten sie doch sehr viel in dieser Stadt in diesem Sinne. In meinen Augen spricht also nichts dagegen, dass wir uns nochmals berichten lassen zu diesem Planungsanzug und dem Regierungsrat nochmals die Gelegenheit geben, das sehr engagierte Schaffen auch nochmals konkreter zu präsentieren.

Oliver Thommen (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Planungsanzug abzuschreiben. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht zu Recht auf die vielen Massnahmen hin, die auch Catherine Alioth vorhin genannt hat und auch die Regierungspräsidentin hat vorher auf verschiedentliches hingewiesen. In dem Sinne kann dieser Anzug eigentlich als erfüllt gesehen werden. Wir haben hier mit dem Konzept öffentlichen Raum, das damals erarbeitet wurde, dann mit dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums, mit der Verordnung dazu und weiteren Revisionen von Gesetzen eigentlich wesentlich Pflöcke eingeschlagen. Die Kommission wurde ebenfalls genannt, die jetzt gegründet wurde, und weitere Massnahmen, die ergriffen wurden, und wir denken, insgesamt wurde hier ein Mass gefunden von erwünschter Liberalisierung und nötige Regulierung. Es scheint daher, dass eine solche zusätzliche Strategie momentan nicht nötig ist, wir bitten Sie daher, wie gesagt, den Anzug abzuschreiben. Einzelne von unserer Fraktion können aber auch mit einem Stehenlassen leben und ich danke hier für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

JA heisst nicht Überweisung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 69

54 NEIN

0 ENT

23 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Planungsanzug 19.5493 stehen zu lassen.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1)

[25.06.20 16:25:39, FD, 19.5279.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5279 rechltich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte die Gründe für gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb in unserer Region nicht noch einmal ausführen, dies habe ich im Rahmen der Einreichung der Motion bereits gemacht. Gerne kommentiere ich aber die Stellungnahme des Regierungsrates zu der Motion. Mit der aktuellen Problematik der Finanzierung unserer 1. und 2. Säule in der Schweiz, der weltweiten wirtschaftlichen Lage resp. Unsicherheit und nicht zuletzt nun auch durch die Corona-Pandemie ist und wird die Bedeutung der 3. Säule deutlich zunehmen. Dies zeigen auch die politischen Bestrebungen, für verpasste Beitragsjahre Nachzahlungen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist eine Privilegierung der Besteuerung und damit eine Förderung der 3. Säule gerade auch für selbstständig Erwerbende sinnvoll und gerechtfertigt. Beurteilt der Regierungsrat das Anliegen wegen einer allfälligen Ungleichbehandlung der Besteuerung im Vergleich zur 2. Säule als nicht verfassungskonform, so kommen offenbar Regierungen anderer Kantone wie Basel-Landschaft, Graubünden oder Zug zu einer anderen Beurteilung.

Zum interkantonalen Vergleich der Regierung. Hier werden Summen von Kapitalleistungen mit anderen Kantonen verglichen, welche nicht repräsentativ sind. Eigentlich eine Augenwischerei. Klar, Basel ist repräsentativ, ist attraktiv für Steuerzahler, welche jährlich Fr. 700 bis Fr. 2'500 auf die Seite stellen, aber um diese Steuerzahler geht es bei dieser Motion nicht, es geht primär um eine Entlastung des Mittelstandes. Hier geht es um Arbeitnehmende, welche im Gegensatz zur bisherigen Situation vermehrt auf die 3. Säule setzen und über die ganze Dauer der Berufstätigkeit jährlich substanzielle Einzahlungen leisten. Wir reden hier also von Kapitalleistungen von Fr. 200'000 und aufwärts. In diesem Bereich wird die Ungleichbesteuerung zwischen den Kantonen deutlich sichtbar.

Das Argument, dass die Besteuerung der 3. Säule bereits aktuell begünstigt wird, muss stark relativiert werden. Die Begünstigungen werden durch die tiefen Maximalbeträge in engen Grenzen gehalten. Einverstanden, die Reduktion der Steuersätze wird eine überblickbare Reduktion der Steuerbeträge zur Folge haben. In Anbetracht dessen, dass sowohl unsere 1. als auch die 2. Säule, sprich AHV und Pensionskasse, in naher Zukunft nicht mehr die gleichen Leistungen wie bisher erbringen können, wird es sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig sein, Steuerzahlende beim Schritt in den dritten Lebensabschnitt finanziell zu entlasten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Im Zusammenhang mit den laufend sinkenden Umwandlungssätze bei der 2. Säule wird die 3. Säule für eine gewisse Altersstruktur, nämlich jünger bis mittelalterlich, je länger je wichtiger. Auch wenn der Zinsertrag der 3. Säule langsam, aber sicher gegen null strebt. Es ist darum umso wichtiger und auch fair, wenn der Staat sein Anteil an dieser Altersvorsorge, nämlich die Besteuerung bei Auszahlung, nach untern anpasst. Darum beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, diese Motion so zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Basel-Stadt ist ein Stadtkanton. Wir alle kennen die Situation, dass wir Auswärtigen erklären müssen, dass das anders organsiert ist als ihr Kanton. Dass man nicht einfach den Kanton Bern mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichen kann, sondern dass man zum Kanton Bern auch die Stadt dazuzählen müsste, wenn man einen fairen Vergleich ziehen will. Und jetzt bin ich doch sehr erstaunt, dass die CVP Basel-Stadt dies nicht zu wissen scheint. Sie kommt tatsächlich mit ihrer Motion daher und vergleicht Steuersummen und nimmt bei Basel-Stadt die Steuern der Kommune, die der Stadt und dem Kanton geschuldet sind, und beim Nachbarkanton oder bei anderen Kantonen nur die Kantonssteuer und lässt bei diesem Vergleich die kommunale Steuer einfach weg. Und weil sie diesen Fehler machen in dieser Motion, kommen sie zum Fazit, dass man in Basel-Stadt anscheinend doppelt so viele Steuern beim Bezug zahlt als im Kanton Basel-Landschaft. Dieses Fazit ist komplett falsch aus den vorher genannten Gründen. Wenn man schon in der Analyse einen solchen Grundlagenirrtum begeht, dann gibt es eigentlich nur eine Handlung, man müsste die Motion zurückziehen. Dies ist aber nicht der Fall und deshalb möchte ich gerne auch inhaltlich argumentieren, weshalb diese Motion nicht angebracht ist.

Wem kommt die 3. Säule zugute. Die meisten Menschen in diesem Lande, die haben eine AHV-Rente, gewisse haben nicht mal eine 2. Säule, weil es nur für die AHV-Rente reicht, geschweige denn für eine 3. Säule, weil das Geld Ende Jahr einfach nicht reicht, um diese Beiträge in die 3. Säule zu leisten. Der untere und der mittlere Mittelstand profitieren nicht von der 3. Säule. Wer das Glück hat, dass er mehr verdient, dass er einzahlen kann, der hat heute schon eine massive steuerliche Bevorteilung. Während das Einkommen einer normalen Angestellten in unserem Kanton mit 21,5 Prozent besteuert wird, zahlt der Einzahlende in die 3. Säule null Prozent beim Einzahlen und beim Bezug, zum Beispiel bei Fr. 100'000, nur 4,75 Prozent. Das heisst, schon heute findet eine komplette Ungleichbehandlung statt zwischen den

Angestellten und den Menschen mit normalen Einkommen in diesem Kanton und den besser Verdienenden oder den Leuten, die die Möglichkeit haben, eine 3. Säule anzuäufnen. Und jetzt kommt diese Motion und will diese Ungleichbehandlung noch stärker, noch mehr vergrössern und dies noch in Anbetracht, dass sowieso die wenigsten ihr Kapital auf einen Schlag beziehen, sondern das stückeln, damit sie noch einen tieferen Steuersatz als 4,75 Prozent haben. Und diese Ungleichbehandlung soll jetzt vergrössert werden. Christian Griss hat gesagt, er will gleich lange Spiesse zwischen den Kantonen. Wir haben schon gehört, der Vergleich stimmt sowieso nicht, aber wie wäre es dann mit gleich langen Spiessen zwischen den Menschen, zwischen den Angestellten oder den Menschen, die eine normale Rente aus der 2. Säule beziehen, die sie auch mit 21,5 Prozent besteuern oder die AV-Rente, die auch mit 21,5 Prozent besteuert wird. Wieso soll dieser Kapitalbezug noch weiter entlastet werden, obwohl heute nur bei 4,75 Prozent besteuert wird?

Die CVP will für diese Massnahme Fr. 10'000'000 einsetzen, soviel kostet die Umsetzung dieser Motion, wie der Regierungsrat darlegt, und da stellt sich auch die politische Frage, wie will man Fr. 10'000'000 des Staatshaushaltes einsetzen. Wir von der SP sagen, man soll mehr in die Familien investieren, man soll die familienergänzende Kinderbetreuung stärker finanziell entlasten, man könnte die Fr. 10'000'000 dort einsetzen, man könnte die Fr. 10'000'000 auch für den Klimaschutz einsetzen, aber die CVP will das Geld einsetzen für die Kapitalbeziehenden. Und wenn man schon zum Schluss kommt, dass man die Fr. 10'000'000 in Steuersenkungen investieren will, dann könnte man auch eine Steuersenkung wählen, wo alle profitieren, indem zum Beispiel der Steuerfreibetrag erhöht wird, dann würden nämlich 75 Prozent der Einwohnenden profitieren und nicht nur ein Bruchteil der besser Verdienenden in diesem Kanton. Man sollte das auch im Zusammenhang noch sehen mit der Dividendenbesteuerung, die Sie in der letzten Sitzung bereits entlastet haben. Dann gibt das zusammen schon Fr. 33'000'000, die hier den Aktionärinnen und Aktionären und den Kapital Beziehenden zugutekommen. Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, dieses Geld anders einzusetzen und diese Motion abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion abzulehnen. Es ist eine Motion, welche zusätzlich bereits privilegierte Teile in unserer Gesellschaft bevorteilen soll, wir erachten sie als ungerecht und deshalb bitte ich Sie wirklich und inständig, hier nicht zuzustimmen. Ich möchte die Argumente, die soeben von Kaspar Sutter genannt worden sind, nicht alle wiederholen, auch deshalb, weil bei der Erstüberweisung wir diese Argumente bereits im Detail dargelegt haben. Ich möchte aber wirklich darauf hinweisen, dass hier der interkantonale Vergleich, der angestellt wurde, völlig falsch ist. Es geht um die Frage, wie wollen wir die Menschen in unserem Kanton behandeln und was Sie vielleicht nicht wissen, es ist rund nur ein Siebtel der Steuerzahler, die überhaupt eine solche Vorsorgeleistung durch Kapital sich leisten können und diese Vorsorgeleistung, die wird bereits heute aussergewöhnlich privilegiert besteuert. Was hier also vorliegt ist eine Motion für eine weitere Privilegierung und die lehnen wir ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in einer Situation sind, wo es alles andere als Sinn macht, weitere Steuersenkungen, vor allem nicht Steuersenkungen für bereits privilegierte Teile der Bevölkerung zu machen.

Ich möchte vor allem die politische Mitte, die CVP darauf hinweisen, dass das von Vertretern ihrer Seite genauso gesehen wird. Ich kann Ihnen Zitate liefern von Ruth Humbel, die gesagt hat, dass es im jetzigen Moment völlig falsch ist, Steueroptimierungsprojekte vorzuschlagen. Sie sagte das im Hinblick auf ähnliche Projekte auf Bundesebene und auch Vertreter der GLP haben bezüglich solcher Projekte beim Bund deutlich gemacht, dass jetzt nicht der richtige Moment ist für solche Projekte und ich kann auch Regierungsrat Ernst Stocker, dem Präsidenten der Finanzdelegiertenkonferenz zitieren, der deutlich gemacht hat, dass zurzeit wirklich nicht der Moment ist für Steuersenkungsprojekte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen, es würde die Steuersenkungsorgie, die bereits das letzte Mal hier geherrscht hat, weiterführen und ich denke, das ist politisch nicht angebracht. Es würde bestehende Ungleichheiten noch verschärfen und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wollen können, deshalb hoffe ich, dass Sie sich zumindest zu einer Enthaltung durchringen können.

Patrick Hafner (SVP): Die Argumente der Regierung, der SP und des Grünen Bündnisses tönen erstaunlich ähnlich. Ich würde jetzt bei einem Kind, das erwischt wird, einfach sagen, Ausreden. Es geht darum, dass keine Steuern gesenkt werden sollen, wir sind aber dafür, dass gerade bei der 3. Säule, die immer wichtiger wird, die private Vorsorge, dass die nicht unnötig stark belastet wird und bitten Sie daher, diese Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt Weiterbehandlung als Anzug.

Wir Grünliberalen beantragen dem Rat, Überweisung als Anzug, wie das der Regierungsrat auch vorschlägt in seinem Bericht. Für uns ist das Thema wichtig und es ist auch richtig, es anzugehen. Die Förderung der Säule 3a ist eine gute Form der Mittelstandsförderung, auch wenn jetzt die linke Ratsseite etwas anderes erzählt, und es ist eine gute Form der Entlastung des Mittelstands von der Steuerbelastung, insbesondere in der sensiblen Situation wie der Übergang in die nachberufliche Lebensphase. Die Problematik der 1. und 2. Säule oder die zukünftigen Problematiken wurden angesprochen. Dennoch sind wir gegen Überweisung als Motion, sondern eben als Anzug, das aus verschiedenen Gründen. Sie können nachsehen, ich hatte damals die Motion auch unterschrieben und dies vor allem aus dem Grund, dass mir eine wesentliche Differenz zum Baselbiet und anderen Gemeinwesen nicht gerechtfertigt erschien. Der Regierungsrat hat nun nachvollziehbar aufgezeigt, dass keine wesentliche Differenz besteht, Kaspar Sutter hat es auch erwähnt, da gibt es einen Fehler in der Grundannahme. Zudem ist auch nachvollziehbar, dass die Motion in dieser Form, sagen wir mal, nicht verfassungskonform sein könnte, wie der Regierungsrat argumentiert. Er schreibt ja auch, er sei bereit, das Anliegen im Rahmen eines Anzugs aufzunehmen und einen verfassungskonformen Vorschlag zu machen.

Dann muss man auch sagen, der Steuersatz, der jetzt vorgeschlagen ist, von pauschal 2 Prozent, Steuersätze sind immer

etwas willkürlich, aber hier ist schon die Frage, warum man auf die 2 Prozent kommt und dann die Grenze von hier Fr. 400’000 ist etwas gar hoch. Wir wollen, wie gesagt, etwas für den Mittelstand tun und da müsste man sich schon überlegen, ob nicht doch eine leichte Progression besser sei. Dazu kommt, die Säule 3a kann man im Gegensatz zur 2. Säule beliebig splitten und das wird Ihnen jeder Finanzberater sagen, wenn Sie Säulen 3a anlegen, dass Sie nur bis Fr. 50’000 einzahlen sollen und dann ein neues Konto eröffnen und damit können Sie die Steuerprogression brechen. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist also nicht sehr akut, aber wir sollten das Thema mal anschauen.

Schliesslich ist eben das weitere Umfeld anzuschauen, das wurde erwähnt, ich möchte noch erwähnen, der Nationalrat hat vor kurzem den Einkauf in die Säule 3a genehmigt. Damit wird es in absehbarer Zeit zu Steuerausfällen kommen, wir würden gerne zuerst diese Umsetzung abwarten, bevor wir hier aktiv werden, im Zeitraum einer Anzugsbeantwortung sollte dies möglich sein. Zum Umfeld gehört auch, wie erwähnt von Vorrednern, die von uns in Auftrag gegebene Anpassung der Dividendenbesteuerung. Hier im ähnlichen Einkommenssegment nochmals draufzulegen, scheint uns im Moment tatsächlich etwas übertrieben. Wir bevorzugen eine angepasste Variante, die der Regierungsrat uns vorlegen wird auf Überweisung eines Anzugs. In der Summe dieser Argumente möchten wir diese Motion lieber als Anzug überwiesen haben statt als Motion. Wir erwarten natürlich vom Regierungsrat, dass er seine Ankündigung dann auch einlöst und spätestens in zwei Jahren dann auch einen substanziellen Lösungsvorschlag vorlegt.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke Ihnen für das letzte Votum. Ich wünsche mir, dass das vielleicht andere sich etwas zu Herzen nehmen, Sie haben gestern bei den Voten zur Jahresrechnung 2019 ja selbst teilweise gesagt, dass wir jetzt vorsichtig sein müssen. Sie kennen den Finanzplan, Sie wissen, dass wir ab 2022 ausgeglichene Rechnungen haben, also keinen Spielraum und daher kann man schon erwarten, dass bevor man hier jetzt über Fr. 10’000’000 spricht andauernd, vielleicht sogar noch mehr, wenn vom Bund eine neue Regelung kommt, dass man etwas vorsichtiger ist. Mit einem Anzug, das haben wir gesagt, würden wir es genauer prüfen und natürlich vor allem auch die Bundesregelung abwarten, das scheint mir sinnvoller zu sein. Die anderen Argumente, die wir hier angeführt haben, scheinen nicht so zu verfangen, aber ich hoffe doch wenigstens, dass das Wichtigste, dass wir in einer schwierigen Situation sind und auch noch nicht abschätzen können, wie die nächsten Jahre sind, dass auch auf Bundesebene Änderungen im Gang sind, vielleicht bei Ihnen etwas verfangen und Sie daher im besten Fall zumindest hier für einen Anzugs stimmen würden. Wobei wir natürlich beantragen, dass Sie es gar nicht überweisen, aber mit einem Anzug könnten wir zumindest leben.

Eventualabstimmung

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 70
40 NEIN
0 ENT
51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5279 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 71
46 NEIN
0 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.
Der Anzug 19.5279 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen

[25.06.20 16:47:58, FD, 17.5434.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5434 abzuschreiben.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich rede hier für die SP und das Grüne Bündnis. Die Antwort auf den Anzug ist sehr ausführlich, leider geht er auf das eigentliche Grundanliegen der Anzugstellenden nicht ein. Diesen ging es darum, ob es finanzielle Möglichkeiten für Menschen, welche in körperlich belastende Berufe arbeiten, geben könnte. Auf den zehn Seiten geht der Regierungsrat darauf ein, was alles an Massnahmen getan wird, damit die Menschen in belastenden Berufen bis zum Rentenalter durchhalten. Auch wird vor allem das SECCO zitiert und auseinandergenommen, was nun ein körperlich belastender Job ist und was nicht. All die Massnahmen, die unternommen werden, damit die Menschen möglichst lange und gesund arbeiten können, sind aus unserer Sicht selbstverständlich. Der Regierungsrat beantwortet dann das eigentliche Grundanliegen des Anzuges selbst. Die meisten gehen mit 62 in Pension, sowohl diejenigen mit körperlich belastender Arbeit sowie die anderen. Was aber unklar ist, wie die finanzielle Situation der Menschen ist, die aufgrund körperlicher Leiden frühzeitig in Pension müssen. Ich möchte Sie daher bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Alex Ebi (LDP): Die LDP empfiehlt, den Anzug von Toya Krummenacher abzuschreiben. Der Regierungsrat hat bereits ausgiebig auf 12 Seiten alles Wissenswerte erklärt. Der Anzug will für Staatspersonal, das körperlich stark belastende Berufe ausübt, insbesondere Verbesserungen in Bezug auf Lohnzulagen und/oder zusätzliche Pensionskassenlösungen. Es ist tatsächlich so und liegt auch auf der Hand, dass für diejenigen Personen, die in solchen Berufen tätig sind, speziell geachtet werden muss. Das Thema ist deshalb auf alle Fälle prüfenswert. Aber warum diese Verbesserungen nur für das Staatspersonal gelten sollen, aber nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft, entzieht sich meiner Kenntnis und widerspricht stark meinem Gerechtigkeitssinn. Deshalb nochmals, bitte diesen Anzug abschreiben, fordert er doch eine unerwünschte Bevorteilung zwischen Angestellten des Staates und der Privatwirtschaft.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Sollen wir hier den anderen Unternehmen Vorschriften machen können im Grossen Rat, was die Pensionierung anbetrifft?

Alex Ebi (LDP): Das haben Sie mir schon mal zur Antwort gegeben, es bleibt trotzdem ungerecht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 72

42 NEIN

1 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5434 stehen zu lassen.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen

[25.06.20 16:52:55, FD, 19.5498.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5498 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu

überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die LDP und ich möchten Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug. Die Unternehmen sollen frei darüber entscheiden können, ob sie eine Pauschalentschädigungsregelung für Kleinstausgaben oder eine Lösung mit detaillierter Spesenabrechnung bevorzugen. Es ist nicht einzusehen und verständlich, wieso die Steuerverwaltung dies Anfang 2014 geändert hat. Die Argumentation, dass die Steuerverwaltung sich überlastet gefühlt hat, weil plötzlich viele das gemacht haben, kann ja wohl nicht wahr sein. Sie haben dann eine Umfrage gemacht und festgestellt, dass das bei anderen Kantonen zum Teil anders ist, auch das ist nicht wirklich eine gute Argumentation. Für die LDP ist die diskriminierende Praxis der Steuerverwaltung gegenüber Kleinstbetrieben mit weniger als fünf Pauschalentschädigungsempfängern nicht zu rechtfertigen. Dies anerkennt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sogar selbst und umso unverständlicher ist es, dass er sich das Anliegen nur als Anzug überweisen lassen will. Wenn wir es nur als Anzug überweisen lassen wollen, dann bleibt es einfach irgendwo im Finanzdepartement hängen. Entschuldigung, Tanja Soland, aber so wird es wahrscheinlich sein. Sie werden sicher nachher das Gegenteil sagen, aber ich wäre Ihnen trotzdem dankbar, wenn Sie diese Motion als Motion überweisen würden und dann das machen, was die Regierung eigentlich auch will, sie will aber zuerst noch irgendwelche Evaluationen machen, irgendwelche Befragungen, ich glaube, auf diesen Teil können wir verzichten. Die Unternehmen mit fünf oder weniger Angestellten möchten es so machen und bitte überlassen Sie es diesen, es so zu machen, wenn sie wollen.

Michela Seggiani (SP): Der administrative Aufwand für Unternehmer, auch wenn es sich um kleine Unternehmen handelt, ist sehr hoch. Dass Spesen vom Kader über eine pauschale Spesenregelung vereinfacht abgegolten werden können, ist deshalb eine wichtige Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens. Allerdings können das nur noch Firmen mit mindestens fünf Empfänger/-innen über die Steuerverwaltung genehmigen lassen. Die Begründung der Regierung, warum sich dieses Verfahren 2014 geändert hat, basiert auf Misstrauen, weil es Treuhandunternehmen gab, die ihren Kunden durch das Erstellen eines Spesenreglements eine Steuererleichterung schaffen konnten. Ob dies dann allerdings ab fünf Angestellten nicht mehr der Fall sein könnte, das ist mir nicht klar. Auch wenn für Unternehmen mit weniger als fünf leitenden Personen eine individuelle Spesenvereinbarung möglich ist, ist diese unterschiedliche Behandlung der Unternehmen sicher zu überprüfen, was die Regierung ja auch anerkennt und jetzt vornehmen will. Dafür ist allerdings ein Anzug das bessere Mittel als eine Motion, denn erst die Prüfung wird anzeigen, welche Massnahmen am sinnvollsten sind. Die Fraktion der SP unterstützt deshalb den Antrag der Regierung auf Überweisung als Anzug.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die vorliegende Motion als Anzug weiter zu behandeln. Auch wir sind wie die Fraktion der SP sehr dafür, dass die Ungleichbehandlung der Firmen mit weniger als fünf möglichen Empfänger/innen von Pauschalspesen gegenüber grösseren Firmen aufgehoben werden. Da sind wir uns ja auch mit den Motionär/innen einig, denn wir haben nicht nur ein grünes Herz, sondern auch ein Herz für Klein- und Kleinstunternehmungen. Wenn die Vereinfachung von Abläufen aber dazu führen, dass gleichzeitig der Missbrauch gefördert oder aktiv propagiert wird, dann kann man nicht einfach so zuschauen. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, war genau dies der Grund, weshalb das Finanzdepartement die Praxisänderung durchführte, eine Praxis übrigens, die die meisten Nordwestschweizer Kantone auch kennen. Uns ist es wichtig zu betonen, dass Firmen, die weniger als fünf Personen aufweisen, die den Kriterien für Pauschalspesen unterstehen, im Veranlagungsverfahren mit dem zuständigen Veranlagungsexperten oder -expertin des Steueramts eine individuelle Vereinbarung treffen können, womit eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann, wo keine Belege gesammelt werden müssen. Wir bitten Sie daher, die Motion weiter als Anzug zu behandeln, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung machen kann und aufzeigen kann, wie diese Ungleichbehandlung aufgehoben werden kann. Und wie der Regierungsrat ja schreibt, ist er auch bereit dazu und das Thema ist bei ihm angekommen und er würde das gerne so umsetzen.

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, inhaltlich ist jetzt niemand so wirklich stark gegen dieses berechtigte Anliegen. Bei der Erstüberweisung wurde die Motion mit 81 zu 10 Stimmen überwiesen und wenn man jetzt auf die Kreuztabelle schaut, dann will eigentlich jeder dieses Anliegen überweisen, wenn auch teilweise nur als Anzug. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass man hier bei der verbindlichen Motion bleiben sollte. Selbst der Regierungsrat bestätigt, dass es hier eine gewisse Ungleichbehandlung gibt und deshalb kann man diese Lücke wohl am einfachsten schliessen, indem man wie beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft die einzelnen Firmen nicht nach der Anzahl Kadermitarbeiter behandelt, sondern alle gleich und das kommt in diesem Fall insbesondere auch den Kleinunternehmen zugute. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion auch bei der Zweitüberweisung als Motion zu überweisen, weil das der schnellste Weg ist, diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Und wenn es dann noch andere Massnahmen geben sollte, die der Regierungsrat in seiner Beantwortung nennt, dann kann man das parallel immer noch anschauen, aber ich denke, um am schnellsten diese Ungleichbehandlung zu schliessen, muss man hier bei der Motion bleiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich hätte natürlich lieber einen Anzug, das kann ich Ihnen offenlegen, das gibt einem ein wenig mehr Handlungsspielraum, sei das in der Frist, sei das in der Art, wie man eine Lösung findet, was man ihnen nachher vorschlägt. Daher ist es natürlich angenehmer, in diesem Fall fände ich das das Bessere. Weil, ich kann Ihnen sagen, Pauschalspesen, wenn Sie jetzt sagen, das soll nicht diskriminierend sein, man soll das für alle möglichen Unternehmen machen, es ist natürlich immer noch so, dass ein Selbstständiger das nicht über Pauschalspesen geltend

machen kann. Ich habe auch jahrelang Belege gesammelt, das ist recht mühsam. Daher haben Sie immer irgendwo eine Ungerechtigkeit und wir würden es dann vielleicht etwas ganzheitlicher anschauen. Daher hätte ich lieber einen Anzug, aber da die Motion eigentlich das Ziel mehr oder weniger etwas offen lässt, hat man auch dort die Möglichkeit, das etwas weiter anzuschauen.

Zum kleinen Vorwurf von Patricia von Falkenstein, dass das bei mir irgendwo in der untersten Schublade liegenbleibt, kann ich Ihnen versichern, dass das nicht sein wird. Das war mein erster Vorstoss, als ich das Amt angefangen habe, war das das erste Geschäft, das bei mir auf dem Tisch lag und das erste Mal, dass ich so eine Beantwortung etwas anschauen musste und schauen, was machen wir. So wie ich sehe, ist das womöglich mein letztes Geschäft heute, das heisst, ich habe auch eine emotionale Verbindung hierzu und ich kann Ihnen versprechen, ich werde es auch nicht als Anzug versenken lassen und lasse Ihnen dann ganz gerne zukommen, was wir uns hier ausgedacht haben.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 73

46 NEIN

0 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5498 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Eventualabstimmung

Abstimmungsresultat 74

38 NEIN

2 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5498 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu überweisen.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen

[25.06.20 17:05:12, FD, 19.5494.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Einreichung der Standesinitiative.

Ich beantrage Ihnen, dass diese Standesinitiative von der Regierung nach Bern überwiesen wird und möchte doch noch einige Worte dazu verlieren. Was zeigt uns meines Erachtens die Corona-Krise. Sie zeigt uns, wenn es ernst wird, muss man handeln, schnell, kollektiv und einschneidend. Sie zeigt uns aber auch, wenn wir etwas wirklich wollen und müssen, dann können wir das auch. Dann können wir viel mehr, als wir vielleicht noch vor sechs Monaten gedacht haben. Und überlegen Sie sich mal, wenn wir vor dieser Corona-Krise hätten sagen können, mit einer kleinen Massnahme, die wir jetzt schon treffen, die wir zur Vorsorge treffen, können wir verhindern, dass es zum Lockdown kommt, können wir verhindern, dass es zur Katastrophe kommt, dass wir alle zu Hause bleiben müssen, dass viele Menschen sterben, hätten Sie sich dafür entschieden, ja oder nein? Meinen Sie nicht, alle Banken und alle Menschen, die Finanztransaktionen durchführen, hätten sie die Wahl gehabt zwischen einer wirklich Mikrofinanztransaktionssteuer und dafür, dem Erhalt des Handels, dem Weiterführen des Handelns, sie hätten sich für die Vorsorge entschieden, natürlich hätten sie das getan.

Ich sage es immer wieder, ich bin nicht Regierungsrat, aber ich finde, auch ein Parlament sollte Weitsicht beweisen und

ich bin immer noch der Meinung, gouverner, c'est prévoir. Mit einer Transaktionssteuer kann man nicht die Corona-Krise lösen, aber wir können dem Klima-Lockdown entgegenwirken und ich denke, das ist eine Idee, und es ist im Moment nicht mehr als eine Idee, die prüfenswert ist. Prüfenswert nicht hier, es ist nicht unsere Aufgabe, eine Transaktionssteuer einzuführen, aber prüfenswert im nationalen Parlament und angezogen von unserem Stand. Von unserem Stand, der auch wirklich eine Klimanotstandsituation ausgerufen hat.

Denken Sie daran, und ich sage es hier drin und ich bin wirklich froh, wenn Sie mir zuhören, die Älteren tun alles dafür, den Jüngeren die Welt wohlbestellt zu überlassen. Die Klimakrise können wir vorhersehen, sie wird kommen und sie wird uns nicht treffen. Das Meer wird nicht bis nach Basel steigen, aber die nächste Generation, die Kinder Ihrer Kinder, sie werden nicht darum herumkommen, das Problem zu lösen, das wir angezettelt haben. Ich will nicht mehr, als dass das Bundesparlament sich ernsthaft mit der Idee der Vorsorge auseinandersetzt. Legen wir etwas zur Seite, seien wir fair gegenüber der nächsten Generation. Die 70 Milliarden der Corona-Krise sind wir jetzt schon dabei, der nächsten Generation aufs Auge zu drücken, weil mit dem Horizont, wie wir das abzahlen wollen, wird es wahrscheinlich mich kaum mehr treffen.

Ich höre immer wieder, jetzt auch von der Regierung, das Verursacherprinzip. Ja, wir müssen es so lösen über das Verursacherprinzip. Aber alle, die vom Verursacherprinzip reden, vergessen, was wir in den letzten hundert Jahren alles schon gemacht haben. Wir haben alles schon verursacht. Schon lange sind wir daran, das Öl zu verheizen. Wir leben seit hundert Jahren in einer Öl-Gesellschaft. Es gibt unterschiedliche Zahlen, wie viel wir schon verbrannt haben, aber mehr als die Hälfte wird es wohl sein. Wenn man schon verursacht hat, dann soll man geradestehen und dann muss man zur Seite legen. Ich will nicht mehr als das.

Und dass die Krise kommen wird, nein, ich bin nicht Bill Gates, Bill Gates hat die Corona-Krise 1:1 vorhergesagt und nicht, weil er mit Kopernikus oder sonst jemanden einen Deal hat, sondern weil er einfach der Wissenschaft Glauben geschenkt hat, weil er zugehört hat. Und wenn Sie meinem Freund Kasper Plattner, der beim IPCC gearbeitet hat, zuhören, wenn Sie einmal ihm ins Auge schauen und er Ihnen erklärt, was da los ist, dann wird er Ihnen sagen, die fünf wärmsten Jahre seit den 80er-Jahren waren 2016, 2019, 2015, 2017 und 2018. Was fällt Ihnen auf? Das ist nicht 50 Jahre her, das sind die letzten Jahre. Es zieht an und er hat mir gesagt, Guschti, höre mir zu, eine globale Erwärmung der Durchschnittstemperatur um 1,5 Grad können wir bewältigen. Eine Erwärmung um 3 Grad, und da sind wir genau auf dem Plan, hat noch nie ein Mensch gesehen, und dann sagt er mir ganz locker, und wird auch nie ein Mensch sehen, weil das Überleben wir alle nicht.

Hinzu kommt, dieser Klimawandel ist verursacht von der 1. Welt, nicht von der 3. Welt, er wird aber die 3. Welt, die Ärmsten zuerst treffen. Es ist umso folgerichtiger, umso konsequenter, dass wir uns zumindest anstrengen, wenn wir uns Grün nennen, oder ich sage es jetzt mal ganz deutlich mit dem Blick nach dort drüben, Grünliberal, dass wir uns ernsthaft dieser Sache annehmen. Ernsthaft. Wir sind doch alle einverstanden, Sie können die Klimaschäden schon anschauen, gehen Sie in den Hardwald, machen Sie eine Fahrradtour auf den Gempen, schauen Sie sich die Lücken an im Wald. Gehen Sie nach Venedig, schauen Sie die Bahamas an, wie die heute aussehen, komplett verwüstet. Wenn Sie ganz ehrlich sind, wenn Sie alle ganz ehrlich sind, in den ersten zwei Wochen, drei Wochen des Lockdowns, als es immer schönes Wetter war und immer trockener wurde, wurde es Ihnen nicht allen ein bisschen mulmig zu Hause? Regnet es vielleicht gar nie mehr?

Nun, eine bescheidene globale Steuer, das ist die Grundidee, auf Finanztransaktionen würde uns allen gut anstehen. Es wäre ein grosser Schritt, ein globaler Schritt in die richtige Richtung und mit der Schweiz könnten wir da vorangehen. Schauen Sie auch nochmals auf die Corona-Krise, schauen Sie, was im Februar passiert ist mit den Aktienkursen. Die sind im V nach unten und im V wieder nach oben. Hier hätten wir richtig viel Geld verdient, weil die Finanztransaktionen sind durch die Decke gegangen. Hätten wir nur ein kleines Mikromäuschen davon, dann hätten wir die 70 Milliarden schon in der Tasche. Aber nein, das ist ja unmöglich und utopisch und sowieso geht das nicht und wir wollen nur Verursacherprinzip, ich sagen Ihnen, denken Sie an Ihre Kinder. Komplette Dekarbonisierung braucht, und das ist genau das, was wir brauchen, braucht enorme Mittel und wir als Kanton können uns engagieren mit der bescheidenen Idee, wir machen nichts anderes, als eine Idee anzustossen. Geben Sie der Idee eine Chance, seien Sie Pioniere, bahnen Sie den Weg. Wenn Sie jetzt kurz, ich weiss nicht, wie lange die Debatte jetzt dauern wird, ich hoffe nicht allzu lange, ich merke Sie hören mir zu, immerhin, aber denken Sie, wenn Sie nachher auf einen dieser Plus- und Minusknöpfe drücken, an Ihre Verantwortung gegenüber der nächsten Generation. Es geht um das und um nichts weniger. Da kann man auch mal über den Schatten springen und einer Idee eine Chance geben über Parteigrenzen hinweg, über den Graben, der sich jetzt in einer solchen Situation aufzutun scheint, der aber vielleicht, wenn wir wirklich genau hinschauen, gar nicht gross ist.

Zwischenfragen

Lorenz Amiet (SVP): Christian von Wartburg, gemäss Ihren Berechnungen, was kostet diese, ich zitiere, Mikrofinanztransaktionssteuer die Schweizer Wirtschaft im Jahr?

Christian von Wartburg (SP): Ich habe das leider noch nicht ausrechnen können. Sie wird etwas kosten, aber sie wird uns auch etwas bringen.

Beat K. Schaller (SVP): Christian von Wartburg, Sie haben es selbst als Mikrosteuer, also eine Winzigsteuer bezeichnet, deshalb meine Frage, um wie viele Jahre wird der Klimawandel aufgeschoben werden, wenn wir diese Steuer erheben? Sie können ganz einfach mit einer Zahl antworten.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe ja gesagt, ich bin nicht Bill Gates, keine Ahnung, aber als Gesellschaft haben wir zumindest eine Chance, die Klimakatastrophe zu verhindern, die Klimaerwärmung können wir nicht mehr stoppen, die können wir nicht mehr verhindern.

Joël Thüring (SVP): Christian von Wartburg, Sie waren jetzt etwas zwischen Wanderprediger und Glückskeks mit Ihren Ausführungen, die Sie jetzt uns zum Besten gegeben haben. Ich staune auch, wie Sie so Bescheid wissen, wie die klimatischen Verhältnisse überall auf der Welt sind. Ich stelle fest, Sie müssen schon sehr weit gereist sein, hoffentlich nicht mit dem Flugzeug, sondern mit dem Paddelboot, ansonsten würde ja Ihre eigene Ideologie nicht mit dem zusammenstimmen, wie Sie dann auch selber leben. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht jetzt eine Wirtschaftsbelastungsorgie starten und das machen wir nämlich. Wir befinden uns in der grössten Weltwirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg. Wir haben zwei Millionen Menschen bis vor kurzem in der Kurzarbeit gehabt. Amerika hat, das wissen Sie besser, Christian von Wartburg, Sie sind sicher öfters in Amerika wie ich, 30 Millionen Arbeitslose oder sogar schon 40 in der Zwischenzeit. Wir werden lange Jahre brauchen, bis wir aus dieser Wirtschafskrise herauskommen und Sie wollen jetzt in dieser Phase der wirtschaftlichen Rezession tatsächlich noch eine Klimasteuer einführen, das kann ja nicht Ihr Ernst sein.

Ich glaube, dieser Glückskeks haben Sie vor einiger Zeit schon geöffnet und wollen ihn uns jetzt hier als Rettungsmassnahme des Klimas verkaufen, obschon Sie wissen, dass wir derzeit die Wirtschaft retten müssen. Wenn die Leute nichts mehr zu essen haben, wenn sie keine Arbeit mehr haben, dann können sie auch nicht mehr vom Klima profitieren, weil dann geht es ihnen hundeelend und das ist das, was wir jetzt verhindern müssen. Und wenn Sie uns Ihre Ausführungen zum Weltklima hier zum Besten geben, dann möchte ich Sie einfach auch an das erinnern, was wir im Zusammenhang mit Klimadiskussionen in diesem hohen Hause immer wieder sagen müssen. Christian von Wartburg, Sie retten das Weltklima nicht in Basel-Stadt und Sie retten es auch nicht mit einer Standesinitiative, die Sie dann nach Bern schicken werden. Hören Sie auf, Ihren Wählerinnen und Wählern einen solchen Unfug zu erzählen.

Wir als Kanton Basel-Stadt, wir als Schweiz sind Klimavorbild. Schauen Sie sich die Zahlen an. Wir sind überall dort an den obersten Positionen, bei Innovation, bei Nachhaltigkeit. Natürlich gibt es Ziele, die irgendwo vielleicht einmal in Paris definiert wurden, undemokratisch definiert wurden, wir haben nie über solche Dinge abgestimmt, die Weltbevölkerung erst recht nicht, aber wir haben gleichzeitig auch ein Bevölkerungswachstum, nicht nur in der Schweiz, weltweit. Wir haben zunehmenden Wohlstand in der 3. Welt, das wollen Sie ja auch als Sozialdemokrat, und dieser Wohlstand hat auch zur Folge, dass unsere Ressourcen stärker belastet sind und Sie wollen in einer solchen Phase des Bevölkerungswachstums verbunden jetzt mit einem Abschwung der Wirtschaft Klimasteuern auf Finanztransaktionen erheben.

Ihre Regierungsmehrheit, Christian von Wartburg, es ist nicht meine Regierung, ich habe keinen Vertreter in dieser Regierung, wenn Sie zählen können, dann wissen Sie, dass Sie drei haben und noch eine grüne Vertretung, Sie haben eine Mehrheit, lehnt diese Standesinitiative ab und sie begründet auch sehr gut, weshalb man diese Standesinitiative ablehnen soll, weil sie im Endeffekt völlig effektlos sein wird. Denn was wird passieren, es besteht die Gefahr, dass diese Steuererträge abwandern auf sogenannte Offshore-Inseln, die Sie ja glaube ich nicht unbedingt so toll finden, diese Firmen fehlen dann letztlich unserem Land, Sie schaden also auch Ihrem eigenen Anliegen nach mehr sozialer Gerechtigkeit. Wenn weniger Leute, wenn weniger Unternehmen hier ihren Sitz haben, hier ihre Steuern bezahlen, dann haben wir auch weniger Geld zum Verteilen für alle diese vielen Ideen, die Sie haben, gerade auch im Bereich des Klimas. Ich möchte da nur einmal wieder an den Obstbeauftragten erinnern.

Wenn Sie diese volkswirtschaftlichen Schäden nehmen, und das sagt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sehr deutlich und ich finde es für eine linke Regierung beachtlich, dass sie das so deutlich aufführen, ich zitiere: “Es besteht die Gefahr, dass der volkswirtschaftliche Schaden den klimapolitischen Nutzen übersteigt”. Nehmen Sie doch das einfach zur Kenntnis und hören Sie auf, irgendwelche Symbolpolitik zu betreiben, wie die Standesinitiative nach Bern zu schicken, die dann dort überhaupt keine Mehrheit finden wird erstens und zweitens, nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass in den letzten Wochen, gerade auch in der letzten Session ein umfangreiches Paket im Bereich des Klimaschutzes im Parlament diskutiert wurde. Man kann mit dem Resultat unterschiedlicher Meinung sein, aber es wird über dieses Thema überall diskutiert, debattiert, wir ergreifen dort, wo es notwendig ist, Massnahmen, aber es müssen eben Massnahmen sein, die die Bevölkerung mitnimmt und die auch unsere Wirtschaft nicht vergisst. Denn nur mit unserer Wirtschaft können wir Wohlstand erhalten. Momentan geht es darum, Wohlstand zu erhalten, es geht nicht darum, neuen Wohlstand zu schaffen. Deshalb hoffe ich auch sehr, dass die grünliberale Partei wenigstens in diesem Themengebiet einmal wieder bürgerlich agiert und auch gegen diese Standesinitiative stimmt. Ich habe meine Zweifel, aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Ich glaube, das ist auch aus einem Glückskeks.

Wenn Sie dann noch den IPCC erwähnen, den Sie ja offenbar persönlich kennen oder eine Vertretung im IPCC kennen Sie persönlich, dann müssen Sie auch fairerweise sagen, dass dieser IPCC durchaus umstritten ist, es gibt auch dort keine eindeutige Meinung dazu. Wir sind uns aber alle einig, dass es einen Klimawandel gibt, wir sind uns alle einig, dass wir dagegen etwas unternehmen sollen, aber wenn Sie diese Schreckensbilder hier zeichnen wollen, dann sind Sie doch ein bisschen sehr von dem entfernt, was in der Schweiz Realität ist und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen, aber selbstverständlich weiterhin am Thema Klima dranzubleiben. Wir sind es im Kanton Basel-Stadt, zum Beispiel mit einer Spezialkommission Klima, wir sind es beispielsweise mit den Massnahmen des Regierungsrates im Bereich der Energie mit dem doch erst seit kurzem in Kraft gesetzten neuen Energiegesetz und die Schweiz ist es letztlich auch in vielen Bereichen, unter anderem auch unter Federführung Ihrer Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Lassen Sie also den Bund und den Kanton die Arbeit in diesem Bereich weiter tun, verzichten Sie vielleicht in Ihrem privaten Umfeld auf die eine oder andere Reise, vielleicht auch auf das eine oder andere elektronische Gerät auf Ihrem Tisch und schon haben Sie einen direkten Beitrag für den Umweltschutz geleistet.

Zwischenfragen

Raffaela Hanauer (GB): Ist Ihnen bewusst, dass die Migrationsforschung in 20 Jahren mit bis zu 200 bis 300 Millionen Klimaflüchtlingen rechnet, wenn Sie so schön von der Weltbevölkerung und der Wirtschaftskrise sprechen? Ist Ihnen das bewusst?

Joël Thüring (SVP): Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir schauen, dass auch diese Länder entsprechend eine nachhaltige Klimapolitik anstreben. Das machen sie nicht, meistens versandet es dort in korrupten sozialistischen Systemen wie beispielsweise in Venezuela, das ist wahrscheinlich im Klimarating weit hinter der Schweiz.

Oliver Bolliger (GB): Das ist eine ideologische Debatte gerade, Joël Thüring, können Sie mir erklären, inwiefern die kapitalistische ölbasierte Wirtschaft die weltweite Klimaerhitzung denn verhindern soll in Zukunft?

Joël Thüring (SVP): Als Vertreter der BastA ist Kapital für Sie natürlich grundsätzlich etwas böse, aber ich kann Ihnen verraten, nur dank diesem Kapital können wir all den Unsinn uns leisten, den Sie hier immer fordern.

Oliver Thommen (GB): Joël Thüring, Sie haben vom Erhalt des Wohlstands und von der grössten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg gesprochen. Können Sie mir sagen, wann die letzte derartige Klimakrise stattfand und was das für Wohlstand und Wirtschaft damals bedeutet hat?

Joël Thüring (SVP): Ich versuche jetzt nett zu bleiben, damit ich die Grossratspräsidentin nicht erzürne. Es ist doch so, es gab in der langen Zeit der Welt immer schon klimatische Veränderungen. Ich bestreite nicht, dass der Mensch eine Verantwortung dafür hat, aber wenn Sie mir richtig zugehört haben, habe ich gesagt, dass wir bereits auf Kurs sind und vieles fürs Klima unternehmen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen, die Standesinitiative nicht zu überweisen. Die Schweiz soll mutig, unbeirrt und furchtlos vorangehen, das sind die Worte der Motion. Ich habe sie ganz genau gelesen und auch genau zugehört, was Sie vorhin gesagt haben. Die Schweiz, ja, und das soll sie jetzt machen mit einer Standesinitiative, die aus Basel kommt. Na gut, wir leiden unter dem Klimanotstand in Basel, vermutlich mehr als sonst irgendjemand in der Schweiz, weil wir in hier ausgerufen haben. Aber das wird sicher nicht in Bern die Diskussion über solch eine Steuer in Gang setzen. In Bern wurde in der Session sehr viel über Klimaabgaben gesprochen und verhandelt und da war das meines Wissens kein Thema. Sie hätten das mit Ihren Vertreterinnen und Vertretern in Bern einbringen müssen und das wäre dann im Parlament auch diskutiert worden. Jetzt diskutiert man über eine Standesinitiative, die erst im Herbst kommen würde, da ist die Klimadiskussion schon vorbei. Und dann ist es nicht nur, dass das in der Schweiz diskutiert werden soll. Es wurde schon von Joël Thüring darauf hingewiesen, dass das ein internationales Problem oder sogar ein globales Problem ist. Die Gremien, die wirklich etwas bewirken können, dass global die Erwärmung reduziert werden kann, das kommt nicht von der Schweiz und schon gar nicht von Basel aus.

Und dann verlangen Sie eine Steuer, die Finanztransaktionen besteuern soll, aber das ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg ist, dass Sie dort Steuern ansetzen, wo der Verbraucher und die Verbraucherin dazu bewegt werden sollen, weniger klimaschädliche Handlungen zu machen, zum Beispiel die Mineralölsteuer oder auch meinetwegen die Kerosinsteuer und andere Steuern, die eine Lenkungswirkung haben. Diese Steuern, die Sie da haben möchten, haben absolut keine Lenkungswirksamkeit, ausser dass sie eben Finanztransaktionen besteuern und dann besteuern Sie halt die und ich nehme schon an, dass ist Ihnen nicht unangenehm. Dann besteuern Sie die, die eben solche Finanztransaktionen machen, die Wohlhabenden, die Reichen, aber dann sind Sie doch ehrlich und machen eine neue Reichtumsteuer und finanzieren von dieser Reichtumsteuer aus diese Programme, die Ihnen vorschweben. Ich glaube, das ist auch nicht ganz ehrlich gedacht, wenn Sie das so uns vorbringen. Das sind unsere Hauptargumente.

Dann wurde auch schon erwähnt, und das steht auch in der Begründung des Regierungsrates, dass wenn diese Finanztransaktionen besteuert werden, dann werden diejenigen, die solche Transaktionen machen, ausweichen von der Schweiz ins Ausland. Gut, im Ausland werden sie nicht besteuert, das ist für die attraktiv, wir haben dann das Nachsehen, weil bei uns die Finanzmärkte darunter leiden werden und das ist sehr gefährlich und das ist auch jobrelevant. Das müssen Sie dann auch noch erklären, wie Sie das in Kauf nehmen, aber das ist Ihnen vielleicht nicht so wichtig. Die LDP ist klar gegen eine Überweisung der Standesinitiative.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Was genau ist nicht ehrlich an meinem Vorstoss? Das habe ich nicht verstanden.

Heiner Vischer (LDP): Es ist nicht ehrlich, weil der Vorstoss nicht, wenn man das jetzt mal so in Ihren Worten vermutlich sagen würde, das Übel bei der Wurzel nimmt, nämlich dort, wo die klimaschädlichen Handlungen gemacht werden. Das habe ich gemeint.

Harald Friedl (GB): Es ist jetzt schwierig, noch etwas dazu zu sagen nach diesen Voten, die schon gekommen sind, ich werde es trotzdem noch machen, weil ich der Meinung bin und wir vom Grünen Bündnis insbesondere, dass beim Klimaschutz rasches und entschiedenes Handeln gefordert ist. Joël Thüring, Sie scheinen mir schon ein wenig resigniert zu sein, wenn Sie sagen, wir hier in Basel können nichts daran ändern, dass die Klimaerhitzung auf uns zukommt und das gefällt mir eben nicht. Wir sind der Meinung, wir müssen da wirklich jetzt vorwärts machen und es geht ja nicht darum, dass wir das jetzt einführen, sondern dass auch die Diskussion darüber geführt wird, ob diese Transaktionssteuer was bringen kann. Die Auswirkungen, die auf uns zukommen werden wegen dieser Klimaerwärmung, die sind verheerend und es wurden jetzt schon verschiedene Vergleiche gemacht mit der Corona-Pandemie oder der Corona-Krise. Ich möchte diese nicht wiederholen, das ist auch vielleicht schon ein wenig abgebraucht, vor allem auch, weil ich wahrscheinlich etwa das gleiche gesagt hätte wie Christian von Wartburg, ich lasse es wirklich. Aber die Klimakrise wird uns enorm was kosten und sie kostet uns eben auch heute schon bereits enorme Summen. Ich weiss nicht, ob Sie das noch wirklich in Erinnerung haben, was in Australien Anfang des Jahres abgegangen ist mit diesen Feuern. Das hat das Land wirklich an den Rand des Leistbaren gebracht und das vor der Corona-Krise und solche Auswirkungen und solche Ereignisse werden vermehrt auf uns zukommen.

Es gibt natürlich viele Bedenken und sie wurden jetzt auch schon geäussert, warum eine Transaktionssteuer schädlich sein könnte für die Schweiz. Trotzdem muss ich sagen, der Schweizer Finanzplatz trägt enorm zur Klimakrise bei. Das können Sie in unzähligen Untersuchungen und Studien nachlesen und nein, die Schweiz ist nicht Vorreiter oder wahnsinnig vorbildlich, wenn es um den Klimaschutz geht. Ich weiss nicht, Joël Thüring, welche Studien Sie da lesen, aber der Verbrauch der Schweiz, und er ist halt sehr oft der grösste Teil im Ausland, der ist gross und vor allem auch unsere Finanzinstitute, die leisten da auch ihren grossen Beitrag dazu. Darum finden wir es auch wichtig, hier anzusetzen beim Finanzwesen und als eines der reichsten Länder haben wir hier wirklich auch die Verantwortung, da etwas zu machen und voranzugehen.

Für den Fortschritt braucht es visionäre Ideen, und das hat Christian von Wartburg schon gesagt, und visionäre Ideen sind wirklich auch gefragt für den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die Nachhaltigkeit kostet uns etwas und je früher wir damit anfangen, desto weniger wird es dann auf die nachfolgenden Generationen überwälzt. Das wurde alles schon gesagt. Ich möchte darum jetzt zum Ende kommen meines Votums und bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis wirklich, diese Standesinitiative weiter zu unterstützen und zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben jetzt gesagt, ich hätte gesagt, wir als Kanton Basel-Stadt könnten nichts machen, wir haben keinen Einfluss. Haben Sie aber mitbekommen, dass ich gesagt habe, dass der Kanton Basel-Stadt, nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament, bereits sehr viel für den Klimaschutz unternimmt oder möchten Sie das einfach nicht wahrhaben?

Harald Friedl (GB): Nein, das habe ich mitbekommen und da bin ich auch sehr dankbar für diese Worte. Sie haben aber auch gesagt, wir hier können die Klimakrise nicht verhindern und da bin eben anderer Meinung. Wir können alle zusammen was beitragen, dass es so weit kommt, dass wir das verhindern können.

André Auderset (LDP): Wenn man vorher schon solche Horrorszenarien von Millionen Flüchtlingen, Klimaflüchtlingen gehört hat, welchen Prozentsatz oder Promillesatz am weltweiten CO2-Austoss hat die Schweiz? Mit anderen Worten, wie viele Flüchtlinge verhindern wir mit einer solchen Steuer?

Harald Friedl (GB): Ich habe ja gesagt, wir sollten da Vorbild sein und es ist mir auch klar, dass wir es alleine nicht können, aber jemand muss anfangen.

Luca Urgese (FDP): Was ist eine gute Steuer? Eine gute Steuer ist eine Steuer, die eine breite Steuerbasis und einen tiefen Steuersatz hat. So sagt es zumindest die ökonomische Theorie. Was ist die Finanztransaktionssteuer? Sie ist eine schlechte Steuer, denn sie hat eine ziemlich schmale Steuerbasis. Sie zielt, so der Text der Standesinitiative, ausschliesslich auf den Handel mit Aktien, Obligationen, Derivaten und strukturierten Produkten. So wie Christian von Wartburg es in seinem Antrag geschrieben hat, ist sie nicht einmal eine komplette Finanztransaktionssteuer, da sie den Zahlungsverkehr schlicht und einfach nicht berücksichtigt, ihn einfach aussen vorlässt.

Sie ist gemäss dieser Standesinitiative, obwohl der Titel etwas anderes behauptet, sodann auch keine Klimasteuer, sie besteuert nämlich nicht klimaschädliches Verhalten, nicht klimaschädliche Transaktionen, sondern alle Transaktionen. Selbst wenn ich also ganz bewusst nur in nachhaltige klimafreundliche Produkte investiere, werde ich mit dieser Transaktionssteuer bestraft. Das ist dann eben nicht das Verursacherprinzip, es geht schlicht und einfach darum, irgendwo Geld anzuzapfen. Das ist der Kern dieses Antrages. Selbst in der Krise, selbst wenn die Kurse im Tiefflug sind, Sie haben von diesem V gesprochen, selbst wenn die Wirtschaft um Liquidität kämpft, wenn wir hier drin dringliche Notmassnahmen beschliessen müssen, selbst oder gerade dann wollen Sie daran verdienen.

Grundlage der Finanztransaktionssteuer ist ein Traum, der Traum, dass man eine kleine Abgabe, einen ganz kleinen Prozentsatz oder Promillesatz erheben kann, der gar niemandem weh tut und dann schöne grosse Summen zusammenkommen, die man dann investieren kann. Es tut mir leid, aber ich muss da mit der Stechnadel an diesen Traumballon ran und diesen mit einem lauten Knall zum Platzen bringen. Die, die diesen Wertschriftenhandel betreiben,

so betreiben, dass es wirklich einschenken wird von der Menge her, von der Anzahl her, die werden schneller weg sein, als Sie Finanztransaktionsteuer sagen können.

Ich weiss, Sie haben da jeweils Mühe, das zu glauben, wenn man Ihnen das als Bürgerlicher sagt, deshalb wiederhole ich das Beispiel, das ich im Dezember schon angeführt habe. Die schwedischen Sozialdemokraten haben es 1984 versucht, sie sind damit krachend gescheitert. Der Steuersatz war mickrige 0,002 Prozent, also deutlich tiefer als das, was hier verlangt wird. Dennoch ist der Handel mit den Papieren implodiert. Anstatt der angepeilten Fr. 165'000'000 hat man dann noch Fr. 9'000'000 pro Jahr eingenommen. Es dauerte viele Jahre, bis der schwedische Finanzsektor sich davon wieder erholt hat. Ich glaube nicht, dass wir diesen Fehler hier wiederholen sollten.

Die, die in der Schweiz bleiben würden, das ist nicht einfach das Kapital, das schreibt Christian von Wartburg so nonchalante in seinem Antrag, das Kapital soll einen Beitrag leisten, die, die bleiben, das ist der Teil des Kapitals, wenn man das klassenkämpferische Wording übernehmen will, das nicht einfach rasch den Sitz verschieben kann. Das sind Institutionen wie unsere AHV oder unsere Pensionskassen oder anders gesagt, die Finanztransaktionssteuer führt ziemlich direkt zu tieferen Renten. Ich habe ungute Erinnerungen an die Diskussion im Dezember, muss ich ehrlich sagen. Sachliche Argumente spielen keine Rolle, sondern der Antragssteller hielt im Grossen Rat eine emotionale Grundsatzrede, das kann er zugegebenermassen ziemlich gut, ohne aber darauf einzugehen, was eine Finanztransaktion wirklich kann oder eben nicht kann und so ähnlich war es leider heute wieder.

Niemand hier drin bestreitet die Existenz des Klimawandels, das ist aber einfach nicht die Frage jetzt hier bei dieser Standesinitiative. Die Frage ist, hilft die Finanztransaktionssteuer dagegen und die Antwort ist ein klares und deutliches Nein. Gescheiter wäre es, den Klimawandel mit gezielten sozialverträglichen und vor allem wirksamen Massnahmen anzugehen und da sind wir auch bei einem wichtigen Punkt. Wenn man schon die Dringlichkeit geltend macht, und das hat ja durchaus eine gewisse Legitimation, sollte man die Zeit des Bundesparlaments nicht mit Standesinitiativen verschwenden, von der wir alle wissen, dass sie dort keine Mehrheit finden wird. Man muss diese Diskussion nicht anstossen, Harald Friedl, denn sie wurde im Bundesparlament mehrmals geführt und jedes Mal wurde das Anliegen deutlich verworfen. Ich hoffe, Sie anerkennen diesmal, dass die Finanztransaktionssteuer das angepeilte Ziel nicht erreicht und wenn Sie es mir nicht glauben, glauben Sie es hoffentlich Ihrem eigenen rot-grünen Regierungsrat, der Ihnen das auch schriftlich berichtet hat. Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Sie haben schon recht, ich bin vielleicht manchmal ein Träumer, aber können Sie mir versuchen zu erklären, warum selbst Minuszinsen Anleger nicht davon abhalten, ihr Geld in die Schweiz zu bringen und warum eine bescheidene Finanztransaktionssteuer dieses dramatische Szenario, das Sie da schildern, dass dann das ganze Kapital aus der Schweiz weggeht - es ist eben eine komplizierte Frage, vielleicht hat Luca Urgese schon verstanden, was ich meine.

Luca Urgese (FDP): Die Antwort ist nicht minder kompliziert. Ich versuche es sehr zu vereinfachen, weil die Schweiz einfach sonst noch im Vergleich zum Umfeld gute Rahmenbedingungen bieten kann wie eine stabile Währung, weil wir einfach sehr stark sind.

Lisa Mathys (SP): Das sind die Momente, in denen ich mich so schäme. Ich schäme mich dafür, dass unser Stolz darauf beruht, ein Finanzplatz zu sein, aber null Bereitschaft da ist, als solcher auch Verantwortung zu übernehmen und voranzugehen mit gutem Beispiel. Herrgott nochmal, diese Verantwortung können wir nicht auf arme Länder abschieben, das macht mich so wütend, wenn diese Idee schon wieder nur kommt. Die Schweiz gefällt sich als Geldhaufendrehscheibe und Ihrer Meinung nach sollen wir in dieser Rolle wirklich nicht auch Vorbild sein und wenigstens mal sagen und zeigen, dass man da echt den Hebel ansetzen könnte, um Mittel zur Bekämpfung der Klimakatastrophe zu generieren. Das ist nicht Geld zum Verjubeln oder zum Spass, die Idee ist, Geld, das sinnvoll eingesetzt werden kann, damit die kommenden Generationen auch noch um ihre kommenden Generationen sich Gedanken machen können. Es geht hier um Spekulationsvermögen, es geht nicht um Arbeit und es geht auch nicht um die Belastung der sogenannt rechtschaffenden Wirtschaft, sondern eben gerade auch um spekulative Transaktionen, bei denen es einzig um Kapitalgewinne geht, um Geldspiele. Und das in einem minimalen Mass.

Diesen Lösungsansatz, und es ist eben nur ein Lösungsansatz, diesen würden wir nach Bern übermitteln, diese Finanzierungsidee, die keine Spekulantinnen und keine Spekulanten wirklich weh macht. Dass der berühmte Schweizer Bankenplatz wirklich so schnell geräumt sein soll, ist doch ein Witz. Luca Urgese hat es vorher selbst erwähnt, wir haben auch andere vielfältige Standortvorteile. Wenn unsere Qualität in diesem Bereich nur darauf beruht, dass wir keine Verantwortung übernehmen, na dann, gute Nacht. Denken Sie daran, das Geld wird ja nicht zu unwesentlichen Teilen auch hier wieder investiert dann. Die erwähnten gezielten wirkungsvollen Massnahmen, die müssen ja irgendwie finanziert sein. Sie können jetzt schon hämisch darüber sprechen, aber wirklich, gefallen wir uns in der Rolle der Gelddrehscheibe ohne jedes Verantwortungsbewusstsein? Wir fordern von allen Branchen, dass sie ihre Verantwortung übernehmen. Wir fordern bessere Baustoffe, wir fordern bessere Fahrzeuge, wir fordern bessere Energieproduktion, besseren Lebensmittelanbau, zu Recht. Nur die Finanzspekulation soll keinen Beitrag leisten? Das befremdet mich und es ist mir echt zuwider und ich werde entsprechend Ja stimmen.

Lorenz Amiet (SVP): Da der Antragsteller meine Zwischenfrage nicht beantworten konnte, habe ich mich kurz selbst kundig gemacht. Ich habe nicht Bill Gates gefragt, sondern Larry Page und Sergey Brin, das sind die Gründer von Google.

Auf der Basis des börslichen Aktienhandels 2019 sprechen wir von eineinhalb Milliarden zusätzlichen Steuern. Dazu kommt noch der börsliche Obligationenhandel, es kommt der ausserbörsliche Handel, usw., also wir sind da irgendwo in der Grössenordnung von 2 Milliarden zusätzlichen Steuern. Und da soll mir jemand erklären, dass das nur, ich zitiere; eine Mikrofinanztransaktionssteuer sei. Bei diesen Beträgen finden Finanztransaktionen in Gottes Namen nicht mehr in der Schweiz statt, sondern im Ausland. Und das sind nicht alles Haie und Casinokapitalisten, um die Sprache von Lisa Mathys und ihren Konsorten zu benutzen. Da hat es, wie gesagt wurde, Pensionskassen dabei, da hat es Firmen, die Wertschöpfung in der Schweiz generieren dabei, auch die Pharmakonzerne hier in Basel geben Anleihen, Obligationen und Aktien aus, auch die sind betroffen. Ich bin kein bisschen wütend darauf, dass wir hier einen Finanzplatz haben in der Schweiz, im Gegenteil, ich bin stolz darauf. Aber ich bin wütend darauf, mit welcher Nonchalance wir mit diesem Vorteil, den wir hier in der Schweiz haben, umgehen in dieser Debatte.

Jo Vergeat (GB): Ich gebe es zu, diese Debatte erschüttert mich. Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber wir lachen wieder, wir rufen rein bei einem Thema, zudem wir, wenn die Klimajugend uns zuhört, plötzlich alle ganz viel zu sagen haben und das wir eigentlich doch so ernst nehmen. Ich habe nach letztem Herbst wirklich gehofft, dass wir endlich auf die sachliche Ebene dieser Debatte kommen, dass wir nicht mehr lachen müssen darüber, ob wir jetzt diese Klimakrise ernst nehmen, dass wir aufhören, immer nur zu sagen, Basel ist zu klein, die Schweiz ist zu klein, wir wissen alle, was für einen riesengrossen Einfluss wir als Schweiz, aber auch als Kanton Basel-Stadt mit unseren Finanztransaktionen auf der ganzen Welt haben. Ich bin ehrlich gesagt auch wirklich einfach traurig, traurig darüber, dass wir uns nicht auf einer sachlichen Ebene finden können, dass wir nicht über diese inhaltliche Sache debattieren können, dass es nicht mehr bürgerliche Voten gibt wie das von Luca Urgese, das nämlich einfach die Hintergründe beleuchtet und nicht hier wild in den Raum rufen lässt, dass das alles nur erstunken und erlogen ist mit irgendwelchen Horrorszenarien. Meinen Sie wirklich immer noch, 90 Prozent der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler projizieren einfach irgendwelche Horrorszenarien, um Ihnen eins auszuwischen? Nein, es nicht so und wenn Sie alle Ihr Ticket für den Mars schon gebucht haben, um die brennende Welt dann hinter sich zu lassen, ja genau, solche Bilder, das können wir einfach noch 15 Jahre weiterzeichnen, damit wir am Ende einfach gar keine Zeit mehr haben zu reagieren und auch keine Zeit mehr haben, sachliche Kompromisse zu finden.

Raphael Fuhrer (GB): Der Finanzsektor der Schweiz hat einen 20-mal grösseren CO2-Fussabdruck als das, was wir im Inland hier produzieren. Jeder Haushalt bezahlt Abgaben auf Strom, wir haben es geschafft, ökologischen Strom zu haben, wir bezahlen x Abgaben, die dem Klima zugutekommen, unabhängig vom Einkommen, aber ausgerechnet beim Finanzplatz, dort ist es dann der falsche Weg, das leuchtet mir nicht ein. Und die Diskussion vorhin über den Finanzplatz und Verantwortung erinnert mich doch ein bisschen an die Diskussionen, die dem Bankgeheimnis vorangegangen sind, wo es auch jeweils hiess, wir sind die tollen, wir haben den besten Finanzplatz und irgendwann war es dann nicht mehr so gut und wir konnten nur noch reagieren. Wir könnten hier vorausgehen, wir könnten hier Standards setzen, das Thema Finanztransaktionssteuer wird in vielen Ländern diskutiert auf vielen Ebenen, wir könnten hier einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Ich hoffe, dass wir es schaffen mit der Überweisung dieser Standesinitiative, dass das Thema aktuell bleibt, dort wo es hingehört, nämlich in die Nationalräte.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Raphael Fuhrer, sind in Ihren Augen Finanztransaktionen klimaschädlich, also handelt es sich hier um eine Strafsteuer?

Raphael Fuhrer (GB): Es ist nicht eine Strafsteuer, aber es ist auch ein Ort, wo man eine Steuer erheben kann, weil dieser Sektor sehr CO2-intensiv ist. Intensiver als viele andere Sektoren, wo wir bereits Steuern haben.

Esther Keller (fraktionslos): Jo Vergeat hat es schon kurz erwähnt, die Debatte ist tatsächlich zu einem ideologischen Schlagabtausch geworden, sehr emotional. Ich möchte hier zurück zu dem, was wir schwarz auf weiss vorliegen haben. Wir können diesen Bericht von einer rot-grünen Regierung so unterschreiben, wie er vorliegt, die Argumente, warum diese Transaktionssteuer kein geeignetes Mittel ist. Das Beispiel Schweden ist genannt, ich verzichte darauf, die anderen Argumente, die richtigerweise in diesem Bericht sind, aufzuzählen. Wir haben absolut grosse Sympathien für dieses Anliegen, wir würden nicht darüber lachen, es braucht breite und starke Massnahmen gegen diesen Klimawandel, für uns Grünliberalen ist aber das Verursacherprinzip wichtig und der Lenkungseffekt davon. Christian von Wartburg, Sie haben gesagt, Sie kennen das Argument, wir sollen aber mutig vorangehen, mutig ist das eine, aber sinnvoll sollte es wirklich auch sein und daran zweifeln wir in diesem Fall. Auch hier können wir wieder einen Blick auf die Ausführungen der Regierung werfen, es sind sogar andere konkrete Ideen da, beispielsweise eine Transaktionssteuer auf klimaschädliche Investitionen. Wir bieten absolut Hand für solche Lösungen mit grosser Überzeugung, aber dieser Antrag hier werden wir ablehnen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Esther Keller, eine Frage zu diesem Verweis auf Schweden, das war in den 80er-Jahren. Ist nicht davon auszugehen, dass sich da etwas verändert hat seither?

Esther Keller (fraktionslos): Ich glaube, diesbezüglich hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert, nach wie vor wäre es möglich, die Transaktionen an anderen Orten durchzuführen.

Christian von Wartburg (SP): Danke für die Debatte, danke für all die Überlegungen. Meine Idee war ja nicht, eine Finanztransaktionssteuer jetzt hier in Basel einzuführen, sondern den Räten die Möglichkeit zu geben, über eine Idee, und Luca Urgese, Sie haben schon recht, über einen Traum zu debattieren, vielleicht einmal zu versuchen neue Wege zu gehen, Wege zu gehen, die vielleicht plötzlich aufzeigen, dass wir als Gesellschaft besser sein können, vorausschauender sein können, vorsorgender sein können als es die Generation vor uns war, weil wir mehr wissen, weil wir mehr in die Zukunft schauen und weil wir gerade als Schweizer gelernt haben, dass wir in den guten Zeiten etwas zur Seite tun für die schlechten Zeiten und die schlechten Zeiten, die werden nun mal einfach kommen. Die werden kommen, so wie diese Corona-Krise gekommen ist und ich glaube, dort wäre es mir ein Anliegen, dass national diese Debatte, und ich glaube, das hat es heute gezeigt, die spannend ist, die viele Fragen aufwirft, die vielleicht auch plötzlich ein neues Resultat bringt, nicht meine Idee, sondern eine ähnliche Idee, eine andere Idee und nichts weniger als das, ich bitte Sie, nicht weniger als das, dass Sie dem nationalen Parlament, und ich habe mich auch mal beworben, dort hinzugehen, ich bin jetzt halt nicht dort, sonst hätte ich das dort eingebracht, aber dass man dort vielleicht mal auch von einem Stand einen Anstoss bekommt, denken Sie mal darüber nach. Das heisst noch lange nicht, dass das kommt, das heisst noch lange nicht, dass das beschlossen ist und das heisst, dass das angestossen wird.

Die guten Ideen fangen manchmal an speziellen Orten an und Sie wissen alle, wir leben in einer speziellen Stadt und die hat viele gute Ideen. Denken Sie nochmal darüber nach. Wenn Sie jetzt Kapital hätten und Sie könnten eine Finanztransaktion durchführen, beispielsweise 1'000 Apple-Aktien kaufen und Sie könnten quasi dieses grüne Label haben, Sie tun noch ein bisschen was Gutes, ja, schauen Sie mal, wie viele Leute schon bei den Flügen die CO2-Belastungen kompensieren, das machen ganz viele Leute und vielleicht gibt es da so Ideen in diese Richtung. Ich bitte Sie nicht darum, dass wir diese Steuer jetzt einführen, ich finde auch, man muss da gut darüber nachdenken und sorgfältig darüber nachdenken und Lorenz Amiet, auch die Berechnungen durchführen und da sehe ich grosse Stärken in Bern und nicht bei uns, darum eben die Standesinitiative. Seien Sie doch mit mir ein bisschen mutig, setzen Sie ein Zeichen, drücken Sie die Taste, die ich drücke, ich weiss jetzt noch nicht, ist es Plus oder Minus, es ist immer ein bisschen verwirrend hier, ich hätte jetzt mal gehofft, es wäre die grüne Taste, aber die gibt es ja hier nicht, und von dem her danke ich Ihnen nochmals für diese spannende Auseinandersetzung in einem Thema, über das wir und die nächsten Generationen noch viel nachdenken müssen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Christian von Wartburg, sind Sie sich bewusst, wie viel CO2 die unnötige Debatte jetzt verursacht hat?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin auch schon mal geflogen, ich bin nicht perfekt.

Erich Bucher (FDP): Sie wissen, dass die Apple-Aktien in den USA gehandelt werden und somit von dieser Transaktionssteuer nicht betroffen wären?

Christian von Wartburg (SP): Das müsste man dann irgendwie so ausgestalten, dass sie dann vielleicht doch betroffen sind, wenn ich sie bei der Credit Suisse kaufe.

Joël Thüring (SVP): Ich wollte Jo Vergeat eigentlich eine Zwischenfrage stellen, sie hat sie abgelehnt, jetzt hat sie mich zu einem zweiten Votum animiert. Ich muss schon sagen, Jo Vergeat, Sie beherrschen es, die Klimajugend auf Ihre Seite ziehen zu wollen. Sie haben ja auch gerade eine Story machen müssen, dass wir über die Klimakrise lachen, wenn die Klimajugend nicht zuhört. Ich gehe davon aus, dass die Klimajugend zuhört, es wird ja live übertragen auf unserer Webseite. Ich möchte einfach dieses Narrativ, dass Sie gerne bedienen, ein bisschen korrigieren und gerade auch an Ihre Funktion als Präsidentin der Spezialkommission Klima erinnern oder appellieren. Wir machen sehr viel im Bereich des Klimaschutzes und es hat hier niemand auch nur ansatzweise behauptet, dass wir nicht etwas unternehmen sollen und wir anerkennen alle in diesem Hause, dass es ein Problem mit dem weltweiten Klima gibt. Nur sind wir vielleicht einfach ein bisschen ehrlicher und sagen nicht, dass wir hier in Basel-Stadt oder in der Schweiz das Klima für die gesamte Welt retten können und hier ist vielleicht ein bisschen ein Unterschied zwischen der Klimajugend, die eine aus meiner Sicht sehr hehres und wichtiges Anliegen auch auf die Strasse getragen hat, und einem gewählten Mitglied des Kantonsparlamentes. Da gibt es Unterschiede zwischen der reinen Ideologie, die auch Christian von Wartburg heute des Öfteren bedient hat und mit seinem Einführungsvotum ja viel zum allgemeinen Gelächter beigetragen hat, aber nicht, weil das Anliegen an sich lächerlich ist, sondern weil er es humorvoll vorgetragen hat. Da gibt es einen gewissen Unterschied und nur, weil man gegen eine solche Standesinitiative ist, ist man nicht dagegen, dass man etwas für das Klima macht und ich wäre Ihnen auch wirklich dankbar, Jo Vergeat, wenn Sie hier vielleicht Ihr Narrativ ein wenig anpassen und der Klimajugend da auch ein bisschen ehrlicher gegenübertreten und reinen Wein einschenken und auch einmal der Klimajugend, der Sie ja ein bisschen näher stehen wie vielleicht andere, auch sagen, dass wir im Grossen Rat sehr viel unternehmen. Das wäre die ganze Wahrheit. Dass wir uns vielleicht nicht immer einig sind, was wir tun sollen, da stimmen Sie mir sicher zu, das ist so, aber ich glaube, zu behaupten, wir machen zu wenig, das wäre auch ein bisschen unfair.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich kann Ihnen so viel verraten, dass wir in der Regierung nicht ganz so emotional wie Sie hier diskutiert haben. Ich möchte daher auch nur drei Punkte anführen, die vielleicht auch gegen das Überweisen der Standesinitiative sprechen könnten, einfach um Ihnen zu zeigen, es gibt noch eine andere Sicht als; sind wir jetzt für Klimaschutz oder nicht oder sind wir für oder gegen Spekulationen. Ich gebe zu, ich habe den Eindruck, wir haben es etwas abgekühlter betrachtet. Wenn Sie eine neue Steuer einführen wollen, kann man immer sagen, das ist der erste Grund, es lohnt sich manchmal, alles zu betrachten. Wenn Sie einfach eine Einzelne betrachten, dann kann es sein, muss man dann die andere abschaffen, muss man die Vermögenssteuer abschaffen, die Stempelsteuer, muss man einen anderen Hebel ziehen, daher ist es immer schwierig, wenn man eine Einzelne herauszieht. Der zweite Punkt, der wird auch erwähnt im Bericht, dass man es eigentlich global betrachten muss. Es gibt Steuern, die machen Sinn, wenn sie global eingeführt werden. Sie sehen auch, dass es jetzt Diskussionen gibt bei der OECD wegen der Frage der Digitalisierungssteuer, auch andere Themen, Mindeststeuersätze bei den Unternehmen, weil man doch merkt, dass bei gewissen Punkten das wichtig wäre. Der dritte Punkt ist, dass eine Standesinitiative, das muss man schon sagen, nicht sehr viel Gewicht hat in Bern. Das ist immer eine Frage, mit welchem Thema soll man da antraben, ob das jetzt wirklich gerade so das Sinnvollste wäre, wenn wir aus Basel kommen. Ich kann Sie einfach beruhigen, das Thema wird aktuell bleiben, wenn Sie den Bericht gelesen haben, es gibt eine Initiative, die auch etwas leicht Ähnliches will mit Mikrosteuer auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Solche Initiativen kommen immer wieder, das wird auch immer aktuell sein, wir fanden jetzt einfach, sie haben die Argumente gesehen, dass das jetzt vielleicht bei uns als Standesinitiative, dass das nicht so sinnvoll wäre und wenn, dann ist es vielleicht besser, wenn das die National- oder Ständeräte einreichen.

Abstimmung

JA heisst Nichteinreichen, NEIN heisst Einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 75
43 NEIN
1 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine Standesinitiative einzureichen.
Der Antrag 19.5494 ist **erledigt**.

Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 06.08.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	E	J	E	J	J	J	J	J	A	J	N	E	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	A	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
9	Mathys Lisa (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	E	E	J	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	A	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	A	A	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	E	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	E	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	E	N	J	J	N	A	J	J	E	E	N	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	A
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
76	Friedl Harald (GB)	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
82	Auderset André (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	J	J
83	Häfliger René (LDP)	N	J	J	J	J	J	E	A	J	J	N	J	J	J	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	J	J	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	E	J	J	E	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J

J	**JA**	69	89	90	62	96	95	69	71	89	91	4	87	87	86	90	90
N	**NEIN**	12	4	1	25	0	0	20	0	0	0	86	1	1	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	8	1	3	7	0	1	5	0	0	0	5	8	0	0	0	0
A	**ABWESEND**	10	5	5	5	3	3	5	28	10	8	4	3	11	13	9	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	E	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	N	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	E	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	A	A	A	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	Jenny David (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Keller Esther (GLP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	N	J	A	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	N	E	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	E	E	J	J	J	N	N	N	J	N	N	E	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	E	E	E	J	E	J	E	E	E	J	E	E	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	E	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	N	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
53	Bocherens François (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	A	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
67	Pfister Pascal (SP)	N	J	A	A	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	N	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	E	E	J	J	J	N	N	N	E	N	N	E	N	E
73	Leuthardt Beat (GB)	J	E	E	E	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	E	E	E	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Friedl Harald (GB)	N	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	N	E	E	E	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	Auderset André (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	Häfliger René (LDP)	A	A	A	A	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Eichner Mark (FDP)	N	J	J	J	A	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Braun Beat (FDP)	N	J	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	E	E	E	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	J	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	A	E	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J

J	**JA**	13	80	76	76	74	5	8	86	86	85	89	85	85	86	83	88
N	**NEIN**	74	4	1	0	0	76	76	4	4	5	1	5	5	1	7	2
E	**ENTHALTUNG**	3	5	9	10	0	2	4	1	1	1	1	1	1	3	0	1
A	**ABWESEND**	9	10	13	13	25	16	11	8	8	8	8	8	8	9	9	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 33 - 48	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	A	A	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
29	Baumgartner Beda (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	N	E	E	E	N	N	N	J	E	E	E	E	E	E	E	E
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	A	A	A	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 33 - 48	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	A	A	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	E	E	E	E	E	N	E	J	E	E	E	E	E	E	E	E
73	Leuthardt Beat (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A
81	Ebi Alex (LDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
83	Häfliger René (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

J	**JA**	87	78	78	81	86	75	88	54	92	91	91	90	93	93	92	90
N	**NEIN**	2	1	1	1	2	11	2	36	1	1	1	1	1	1	1	1
E	**ENTHALTUNG**	1	2	2	3	1	3	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2
A	**ABWESEND**	9	18	18	14	10	10	8	6	4	5	5	6	3	3	4	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 49 - 64	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A
42	Messerli Beatrice (GB)	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	N	J	J	J	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 49 - 64	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	N	J	J	J	A
73	Leuthardt Beat (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	A
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	A	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A

J	**JA**	92	92	93	91	93	92	92	89	92	92	93	78	50	93	95	57
N	**NEIN**	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	43	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	2	3	2	3	2	2	2	3	2	2	2	0	1	2	0	0
A	**ABWESEND**	4	3	3	4	3	4	4	6	4	4	3	16	5	4	4	42
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 65 - 75	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	A	N	J	N	N	J	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	J	J	N	A	J	N	N	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
6	Brigger René (SP)	N	A	J	A	A	J	N	N	J	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	A	N
21	Thommen Oliver (GB)	N	J	J	E	J	J	N	N	J	E	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	E	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	N	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	J	J	A	A	J	N	N	J	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	A	N	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	A	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 65 - 75	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	A	N	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	A	N	N	J	J	A	N	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	A	A	J	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	N	J	J	N	J	E
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	N	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
64	Wenk Kerstin (SP)	N	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	A	A	N	N	J	N	A	A	A	N
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
68	Mattmüller Georg (SP)	N	J	J	A	A	J	N	N	J	N	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
70	Reinhard Franziska (SP)	A	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
72	Zürcher Tonja (GB)	A	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
73	Leuthardt Beat (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	E	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	N	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A
76	Friedl Harald (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	A	A	N	J	N	N	J	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Braun Beat (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	A	J	J	N	N	J	A	N	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J
93	Roth Franziska (SP)	N	J	J	A	A	J	N	N	J	N	A
94	Mazzotti Sasha (SP)	N	J	J	A	A	J	N	N	J	N	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	N	J	J	A	A	J	N	A	A	A	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J

J	**JA**	50	86	89	23	23	51	45	41	41	47	45
N	**NEIN**	43	0	0	50	54	40	46	42	46	38	43
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	2	0	0	0	1	0	2	1
A	**ABWESEND**	6	13	10	24	22	8	8	15	12	12	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung)		WSU	20.0745.01
2.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	**WVKo**		20.5026.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule „Walkeweg“ mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule „Walkeweg“	**BRK**	BVD	19.1695.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken	**BRK**	BVD	18.0768.03 13.5366.05 16.5023.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung	**GSK**	WSU	20.0275.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 betreffend Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung	**PetKo**		18.5293.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 betreffend Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!	**PetKo**		19.5237.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021	**WAK**	WSU	19.1833.02
9.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen	**FKom**		20.5191.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren		BVD	09.5242.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot		BVD	17.5446.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt		PD	19.5493.02
	Überweisung an Kommissionen			
13.	Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36. Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	**IGPK Rheinhäfen**	WSU	20.0712.01
14.	Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	20.0708.01
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm	**RegioKo**	BVD	20.0716.01

16.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz	**UVEK**	BVD	20.0748.01
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	**UVEK**	BVD	20.0775.01
18.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024.	**BKK**	ED	19.1701.01
19.	Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden"	**PetKo**		20.5243.01
20.	Petition P416 "Rundum-Grün" und diagonal	**PetKo**		20.5242.01
21.	Rücktritt von Alberto Fabbri als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt per 31. Dezember 2020	**WVKo**		20.5249.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	**BKK**	ED	19.1252.02
23.	Anzüge:			
	1. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal			20.5216.01
	2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen			20.5217.01
	3. Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre			20.5218.01
	4. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrappen“			20.5228.01
	5. Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte			20.5230.01
	6. Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs			20.5231.01
	7. Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas			20.5232.01
	8. Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen			20.5233.01
	9. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität			20.5234.01
24.	Motionen:			
	1. Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik			20.5215.01
	2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen			20.5223.01
	3. Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo			20.5224.01

	4. Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien		20.5225.01
	5. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten		20.5227.01
25.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	ED	18.5158.04
26.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann	ED	18.5110.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren	PD	18.5411.02

Kenntnisnahme

29.	Jahresbericht der Task-Force Radikalisierung	PD	19.0079.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter (stehen lassen)	JSD	17.5433.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)	WSU	11.5245.05
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend geplante gebührenpflichtige Papierabfuhr	BVD	20.5063.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Auswirkungen der Coronakrise auf neue und bestehende Lehrverträge	ED	20.5148.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend der Auswirkungen der Topverdienersteuer	FD	20.5080.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Massnahmenpaket für soziale Corona-Folgen im Kindesschutz	WSU	20.5119.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend vereinfachte Verfahren für die Beantragung von Alimentenbevorschussung und weiteren Sozialbeiträgen	WSU	20.5120.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend QUIMS in Basel-Stadt	ED	20.5052.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Parkieren überbreiter Fahrzeuge auf Allmend	JSD	20.5064.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Stärkung der Ehepaare via Abgabe der Broschüre „Wie man die Liebe pflegt“	JSD	20.5065.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Basel-Stadt (Friedhof Hörnli)	BVD	20.5047.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

20.5215.01

Die Wirtschaft ist stark abgebremst, viele Menschen sind in Kurzarbeit, die Umsätze sind eingebrochen und die Arbeitslosenzahlen sind im April 2020 um 25% höher als im Vorjahresmonat: Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes rechnet für 2020 in der Folge der Coronakrise mit einer Rezession und einem BIP-Rückgang von 6.7%. Die Massnahmen zur Unterstützung von Wirtschaft und Arbeitnehmern durch Bund, Kanton und Gemeinden mögen zur Überbrückung sehr hilfreich sein; langfristig sind sie ungenügend.

Vielmehr ist zur Stärkung der regionalen Wirtschaft ein eigentliches Konjunkturprogramm des Kantons vonnöten. Alt-Bundesrätin Doris Leuthard rief im Zug der Finanzkrise im Jahr 2008 die Kantone dazu auf, mit azyklischem Verhalten, vor allem dem Vorziehen von Investitionen, ihren Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft zu leisten (NZZ vom 23.03.09).

Es geht nicht um Wachstum um jeden Preis. Längerfristig geht es auch um Wege, wie wir mit weniger Wachstum auskommen. In der aktuellen Krise braucht es jedoch eine Ankurbelung der Wirtschaft ein kurzfristig und breit angelegtes Konjunkturprogramm verbunden mit Investitionen in eine nachhaltige Klimapolitik. Die Kantonsrechnung 2019 hat mit einem grossen Plus von 746 Mio. Franken abgeschlossen. Dazugezählt werden kann überdies die namhafte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2020 an die Kantone, welche für den Kanton Basel-Stadt im oberen zweistelligen Millionenbereich liegen dürfte. Die Unterzeichnenden beantragen, dass von diesen insgesamt rund 800 Mio. Franken 200 Millionen vom Kanton gezielt regional konjunkturfördernd und überwiegend zweckgebunden im Sinn des Klimaschutzes eingesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, verbunden mit der Förderung der regionalen Wirtschaft, innert einem halben Jahr ein entsprechendes Konjunkturprogramm zu erarbeiten und zügig umzusetzen. Die unten genannten Punkte haben beispielhaften Charakter und können durch weitere Massnahmen ersetzt/ergänzt werden:

- Massnahmen zur Verbesserung des Stadt-Klimas (zB Schaffung von Badebrunnen, Wasserflächen, Fassadenbegrünungen, Beschattungen)
- Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen auf Gebäuden, die dem Kanton Basel-Stadt gehören
- Ausbau des Förderprogramms zur Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen
- Zusätzliche Beiträge für die umweltfreundliche Sanierung und Erhöhung der Energieeffizienz von Häusern
- Förderung der Grünabfuhr und Erstellung von Biogas-Anlagen
- Erstellung von zusätzlichen Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes

Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Motion betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen

20.5223.01

Die BVB unterhält auf Stadtboden diverse Service- und Instandhaltungszentren (umgangssprachlich genannt Tramdepots), in welchen einerseits vorab die Schienenfahrzeuge ab den Abend- bzw. während den betriebsfreien Nachtstunden abgestellt, aber auch diverse Unterhalts- und Servicearbeiten vorgenommen werden.

Auffällig ist dabei, dass sich diese Zentren bzw. Depots, namentlich die oben erwähnten Standorte, auf direktem Stadtboden befinden. Beim Standort Allschwilerstrasse/ Morgartenring handelt es sich zudem um beste Wohnlage im Gotthelf-/Iselin-Quartier, die beiden anderen liegen quasi im Herzen des künftigen Stadtentwicklungsquartiers KlybeckPlus.

Allen drei BVB-Standorten gemein ist, dass diese schon sehr alt sind (Morgartenring gebaut 1900, Depot Klybeck 1897, Depot Wiesenplatz 1907). Damals lagen diese Gebäude noch ausserhalb des städtischen Bebauungsgebiets bzw. partiell in der damals aufkommenden Industriezone. Weit über ein Jahrhundert später und im Hinblick auf die künftige Stadtentwicklung muss festgehalten werden, dass solche Bauten und ihre Aufgaben an den besagten Standorten und mittlerweile direkt in städtischen Wohn- bzw. Entwicklungsgebieten keine Berechtigung mehr haben. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Boden für potenziellen Wohnraum in der Stadt äusserst beschränkt ist. Es ist daher mehr als notwendig, die Lokalität dieser BVB-Standorte neu zu definieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat dazu auf, zusammen mit den BVB eine sachliche und zeitliche Planung zur Auflösung der oben erwähnten drei Zentren zu erstellen verbunden mit der Evaluation eines (oder ggf. auch mehrerer) neuen und im Hinblick auf die Stadtentwicklung geeigneteren Standorts. Im Rahmen dessen sollen zudem Konzepte erarbeitet bzw. von Dritten eingebracht werden für die künftige Nutzung der freiwerdenden Flächen. Dabei sind selbstredend Sachverhalte mitzuberücksichtigen, welche diese Flächen in städtebaulicher Hinsicht bereits heute bzw. in absehbarer Zukunft tangieren werden (z.B. geplante S-Bahnhaltestelle Morgartenring, Stadtplanung KlybeckPlus etc.).

Die Umsetzung der Motion hat innerhalb von 3 Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Erich Bucher, Beat Braun, Karin Sartorius, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Luca Urgese

3. Motion betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

20.5224.01

Jahr für Jahr nimmt der Veloverkehr im Kanton Basel-Stadt weiter zu. In den Jahren 2010 - 2018 hat der Veloverkehr um rund 30% zugenommen.[1] Der Veloverkehr boomte also schon vor der Corona-Pandemie. Das BVD scheint bemüht, diesem Zuwachs auch mehr Infrastruktur bereit zu stellen, damit der Zuwachs an Veloverkehr auch sicher ausgestaltet werden kann. Dazu hat das BVD 2014 den Teilrichtplan Velo veröffentlicht, worin die priorisierten Basis- und Pendlerrouten bestimmt werden. Doch während für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt, fehlen solche Schilder oder Bodenmarkierungen auf den meisten Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel neben den touristischen "Freizeitrouten" nur acht sogenannte "Alltagsvelorouten"[2] ausgeschildert. Diese Ausschilderungen sind nicht besonders mit dem Teilrichtplan Velo abgestimmt. Und Bodenmarkierungen (Velostreifen, Velowege, Piktogramme o.ä.) existieren bisher nicht einmal auf allen Pendlerrouten des Teilrichtplans. Eine gute Beschilderung und Markierung der Velorouten leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die fehlenden Beschilderungen und Bodenmarkierungen können zu Situationen führen, in denen Velofahrende plötzlich auf enge Stellen oder Mischflächen gelangen, bei welchen es zu Konflikten mit dem Fussverkehr kommen kann, oder sich ungewollt auf einer für Velos ungeeigneten, stark befahrenen Strasse befinden. Zahlreiche solche Situationen könnten durch strikte Umsetzung des Teilrichtplans vermieden werden.

Ein Netz mit Basis- und Pendlerouten ist wünschenswert, weil es den Veloverkehr kanalisiert und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht. Es ist jedoch nur wenig sinnvoll, solange die Velofahrenden keine Informationen darüber erhalten, wo sie entlang fahren sollen. Daher wäre es sinnvoll, das Veloroutennetz mit gut sichtbarer Beschilderung und Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder Pendlerroute befinden und wohin diese Routen jeweils führen.

Die Unterzeichnenden bitten daher, den Regierungsrat innert einem Jahr, ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert, und dieses danach mit Ausschilderungen und/oder Bodenmarkierungen umzusetzen.

[1] https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html
[2] https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velorouten.html

Raffaela Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Oliver Bolliger, Thomas Grossenbacher

4. Motion betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien

20.5225.01

Durch die Ausbreitung des Coronavirus hat sich die Mobilität und ihre Bedeutung stark geändert. Viele Menschen versuchen, den ÖV aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr zu meiden. Deshalb steigen sie aufs Velo oder auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) um. Dadurch ist mit einer Zunahme des MIV zu rechnen. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat, wie er in seiner Beantwortung zur Interpellation Fuhrer (20.5139.02)[1] schreibt. Eine Zunahme des MIV gestaltet sich jedoch gleich doppelt als problematisch: Einerseits ist im Umweltschutzgesetz (Art. 13) festgeschrieben, dass der MIV im Kanton Basel-Stadt nicht zunehmen darf. Andererseits entspricht eine Verkehrszunahme auch nicht dem Wunsch der Bevölkerung: Die neusten Zahlen der Bevölkerungsbefragung (veröffentlicht im März 2020) zeigen, dass auch die Bevölkerung Probleme mit der hohen Verkehrsbelastung im Stadtkanton hat. Über 20% der Befragten nannten in der offenen Frage nach Problemen im Kanton die hohe Verkehrsbelastung. "Zuviel Verkehr" ist damit das am meisten genannte Problem im Kanton.[2]

Einige andere Städte haben bereits Lösungen für diese Mobilitätsfragen erarbeitet, und gezielt durch kurzfristigen Ausbau beispielsweise der Veloinfrastruktur oder der Verbreiterung von Trottoirs der Bevölkerung ermöglicht, auf nachhaltige Mobilitätsformen umzusteigen und auch dazu aufgerufen.[3]

In der Beantwortung der Interpellation Vergeat (20.5138.02)[4] sagt die Regierung, dass verkehrspolitische Massnahmen, welche länger als 8 Tage Bestand haben, dem ordentlichen Verfahren unterstellt sind. Während andere Städte mit ähnlichen Voraussetzungen (vgl. Genf oder Luzern) trotz diesen Bundesbestimmungen einfache Wege gefunden haben, um solche Massnahmen sehr schnell zu ergreifen, scheint Basel-Stadt keine solchen Wege

zu haben. Daher wäre es – auch in Anbetracht der Möglichkeit einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle – sinnvoll, wenn auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt geeignete Wege zur Verfügung hätte, um kurzfristige temporäre Anpassungen und Umgestaltungen des Strassenraums zugunsten eines sicheren Velo- und Fussverkehrs veranlassen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, dem Grossen Rat möglichst noch vor einer eventuellen zweiten Welle geeignete Wege oder Massnahmen vorzulegen, die es der Regierung gestatten, spontane und temporäre Interventionen in der Verkehrsplanung zu tätigen, damit auch während Pandemien der Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes (kein Mehrverkehr) eingehalten wird und das Einhalten der Abstandsregeln auch für ÖV-Passagiere, zu Fuss Gehende und Velofahrende möglich ist. Die Regierung wird zudem gebeten, danach entsprechende verkehrsplanerische Eingriffe zügig (sofern es die Situation in Bezug auf das Coronavirus bedarf) umzusetzen.

[1] http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100391/000000391846.pdf?t=15914551712020060616525 1
[2] Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (März 2020), Dossier Basel, Nr. 97, Gesellschaft und Soziales, S. 4.
[3] https://www.nzz.ch/international/wie-corona-die-mobilitaet-veraendert-mailand-san-francisco-paris-ld.1557775
[4] http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100391/000000391845.pdf?t=15914551382020060616521 8

Raffaela Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Danielle Kaufmann, Michela Seggiani, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Oliver Thommen

5. Motion betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten

20.5227.01

Das Steuergesetz Basel-Stadt sieht vor, dass eine steuerpflichtige Person Aufwendungen infolge Krankheit oder Unfall vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann. Es handelt sich bei diesen Aufwendungen (nicht abschliessend) um medizinisch bedingte Auslagen wie Arztkosten, Auslagen für Spitäler, ärztlich verordnete Medikamente, Brillen, Apparate, aber auch Kuren und Zahnbehandlungskosten, welche nicht durch Leistungen der Krankenkasse gedeckt sind und somit direkt von der steuerpflichtigen Person zu tragen sind.

Die Abzugsfähigkeit ist jedoch eingeschränkt über einen steuerlichen Selbstbehalt. Erst wenn die selbstgetragenen Kosten den Betrag von 5% des Nettoeinkommens II übersteigen, wird der überschiessende Teil zum Abzug zugelassen. D.h. bei einem Nettoeinkommen II von beispielsweise CHF 40'000 sind Krankheitskosten pro Jahr erst ab einem Betrag von CHF 2'000 abzugsfähig.

Der Selbstbehalt von 5% besteht auf Bundesebene sowie auch gewissen anderen Kantonen der Schweiz. Jedoch verzichtet Z.B. Baselland auf kantonaler Ebene auf einen solchen Selbstbehalt. Krankheitskosten können dort wie oben beschrieben vollumfänglich steuerlich zum Abzug gebracht werden.

Basel-Stadt gehört zu den Kantonen mit den schweizweit höchsten Krankenkassenprämien. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Krankenkassenprämien ist beinahe schon seit jeher Gegenstand von politischen Diskursen.

Mit der vorliegenden Motion zu einer vollumfänglichen steuerlichen Abzugsfähigkeit der selbstgetragenen Krankheitskosten bestünde nun eine Alternative mit zumindest einer kleinen Entlastung. Denn betroffen davon wären mitunter vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten, welche auf Grund der hohen Prämienlast im Kanton teilweise auch gezwungen sind, entsprechend höhere Franchisen bei den Krankenversicherungen zu wählen. Eine vollumfängliche steuerliche Abzugsfähigkeit der Krankheitskosten auf Ebene Kanton würde somit für die Betroffenen eine finanzielle Erleichterung darstellen.

Die Motionäre fordern daher, dass Basel-Stadt mit einer entsprechenden Gesetzesanpassung den oben erwähnten steuerlichen Selbstbehalt von 5% auf kantonaler Ebene aufhebt und analog Baselland die selbstgetragenen Krankheitskosten ab dem ersten Franken zum Abzug zulässt.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Esther Keller, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal

20.5216.01

Arbeitnehmende benötigen einen Lohn der zum Leben reicht, so natürlich auch Angestellte des Kantons. Wenn Arbeitnehmende einen Lohn erhalten, der die Lebenskosten nicht deckt, muss unter Umständen finanzielle Hilfe des Staats beansprucht werden. Dies geht schlussendlich auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflöhne bezahlt.

Die Lohntabelle beginnt beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in der Lohnklasse 1, Stufe A und damit bei Fr. 2'912. Gemäss Anfrage von Lea Steinle steigt der Lohn bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren um gerade mal 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In der Lohnklasse 7 wird nach fünf Jahren ein Monatslohn von Fr. 4'536 erreicht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Lohnkurve Nr. 19.5502.02 von Kerstin Wenk schreibt der Regierungsrat, dass die Lohnkurve nicht isoliert auf die genannten Eckwerte betrachtet werden kann. Weiter führt er aus, dass die gesamte Lohnsystematik neu gestaltet und justiert werden müsste.

Die Antworten sind soweit nachvollziehbar. Dabei soll nicht die ganze Systempflege, welche fast beendet ist, in Frage gestellt werden. Trotzdem gibt es ev. andere Möglichkeiten einer Anpassung, denn bis Lohnstufe 3 steigt die Lohnkurve auch anders an, bzw flacht erst danach ab.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten es gibt, um den gewünschten Eckwert, (der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde) von Fr. 3'864 Monat zu erreichen
- und welche Möglichkeiten es gibt, ebenfalls monatlich Fr. 6'000 in der Lohnklasse 8 nach fünf Jahren zu verdienen
- ob resp. wie mindestens aber ein Teil dieser Eckwerte erreichbar sein können.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Sibylle Benz, Beda Baumgartner

2. Anzug betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen

20.5217.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie… alles das trägt üblicherweise dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt so wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Während sich während des sogenannten Lockdowns die Kultur-Konsumierenden über Fernseh- und Online-Angebote etwas von ihrem Bedürfnis nach Kultur ersetzen konnten, war es für die Kulturschaffenden eine äusserst harte und brotlose Zeit. Gerade jene Kulturschaffenden, die von kleineren Gagen leben, deren niederschwellige Auftrittsmöglichkeiten gestrichen wurden und deren Kultur in absehbarer Zeit nicht wieder wird stattfinden können (weil beispielsweise ein DJ-Set für Leute mit je 2 Meter Abstand nicht realistisch ist; weil gewisse Kleintheater zu kleine Säle haben, um die BAG-Richtlinien zu erfüllen; weil Auftritte nur ab einer gewissen Publikumsgrösse, die aufgrund der BAG-Richtlinien aktuell nicht erlaubt ist, ohne Defizit durchgeführt werden können; deren Produkte sich nicht konventionell verkaufen lassen, weil ihre Kunst auf Interaktion mit dem Publikum beruht etc.), sind in der totalen Unsicherheit.

Gut vernetzte und etablierte Kulturschaffende haben auf kreative Art und Weise Online-Auftritte und Crowdfunding organisieren können – als Beispiel sei die Kulturklinik, ein Online-Shop erwähnt, virtuelle Museumsführungen und Expertendiskussionen des S AM oder auch die #gärngscheekultur von Bajour. Auch hier zeigte sich, wie flexibel und kreativ die Kulturszene ist, wie sie aus der Notsituation sogar noch kreative Outputs schöpft. Die Nachfrage und die Spendenfreudigkeit lassen nun aber nach, weil die Konsumierenden zumindest das gastronomische Angebot wieder haben und unter diesen Umständen das Andauern der existenzbedrohenden Krise für die Kulturschaffenden etwas vergessen. Der nachhaltige Schaden, der dadurch der Kulturstadt Basel droht, ist gross.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche professionellen Online-Plattformen für die Kulturschaffenden der Region zur Verfügung gestellt, (mit-)finanziert und beworben werden können, damit diese die Möglichkeit haben, ihre Durstphase zu überstehen. Dies können Online-Vertriebe, Online-Auftrittsmöglichkeiten, Online-Workshops und weiteres sein, worüber die regionalen Kulturschaffenden ohne gesicherte Einkommen ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten können.

Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Esther Keller, Alexandra Dill

3. Anzug betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

20.5218.01

Der Fernunterricht während der Corona-Krise hat grundsätzlich gut funktioniert. Die Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben massgeblich zum Erfolg des Fernunterrichts beigetragen. Die nahtlose Umstellung auf den Fernunterricht und die veränderten Anforderungen konnten jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich gut meistern.

Sechs Wochen Fernunterricht haben dazu geführt, dass sich die Schere zwischen den Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel zwischen solchen, die in einer bildungsnahen Umgebung, wo sie auch während der coronabedingten

Schulschliessungen gut gefördert wurden, und den Kindern, die dieses Glück nicht haben und während mehrerer Wochen der Schulschliessungen zum Beispiel in ihrer Sprachkompetenz aber auch in anderen Fachgebieten sogar Rückschritte gemacht haben, weiter geöffnet hat.

Dadurch sind teilweise individuelle Lernrückstände entstanden, die nun zeitnah und gezielt aufgearbeitet werden sollten, damit längerfristige Defizite mit individuellen Folgen für die Betroffenen sowie negative volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Auswirkungen, wie auch Nachteile beim Eintritt in eine Berufslehre vermieden werden können.

Da für einen Ausgleich der Nachteile im Schuljahr 2019/2020, das vor den Sommerferien nur noch wenige Wochen dauerte, kaum Zeit und Ressourcen zur Verfügung standen, bitten die Unterzeichnenden, im Schuljahr 2020/2021 temporär zusätzliche Lektionen für den Förder- und DaZ-Unterricht einzustellen.

Mit gezielten Lernmodulen, die nach Bedarf dort angeboten werden, wo sie benötigt werden, können die Defizite der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgefangen und die entstandenen Lücken gezielt geschlossen werden.

Die sich immer weiter öffnende Schere ist nicht coronabedingt, sondern ein dauerhaft bestehendes Problem, hat sich aber während der Zeit der geschlossenen Schulen verschärft.

Für die Zeit nach den Sommerferien fordern die Unterzeichnenden deshalb:

- eine Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen, die gezielt direkt im Schulzimmer ankommen sollen, um Kindern und Jugendlichen der Volksschule, die während mehrerer Wochen keine Fortschritte machen konnten, eine verstärkte zusätzliche Förderung zukommen zu lassen, damit in den Klassen wieder einigermassen Homogenität in Bezug auf das Lernniveau erreicht werden kann,
- Mittel für die Finanzierung einer temporären Erhöhung der DaZ-Lektionen, der Förderlektionen und der Lektionen der beruflichen Orientierung,
- vorübergehende zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle sowie
- vorübergehende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbständige Lernen (das heisst des Übens wie man lernt) und auch
- geeignete zusätzliche temporäre Unterrichtsmodule nach Bedarf als Massnahme zum Nachteilsausgleich, dort wo dies nötig ist, insbesondere auch um den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Alex Ebi, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Georg Mattmüller, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani

4. Anzug betreffend "Corona-Arbeitsrappen"

20.5228.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende und eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden. Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird. Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw. Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen. Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern. Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele Menschen, die im Gastgewerbe arbeiten, sind zudem in Teilzeitjobs oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können. Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich. Die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen. In der Interpellationsantwort zum „Corona-Arbeits-Rappen“ Nr. 20.5137.02 geht der Regierungsrat leider, auch auf Grund der Fragestellungen, gar nicht auf die Idee des Corona Arbeitsrappen und den Basler Weg ein.

Auf die Frage, ob es möglich wäre, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken, schreibt er, dass die Geschäftstätigkeiten fehlen, und nicht die Kaufkraft das Problem sei. Er schreibt aber auch, dass mit der Wiederzulassung der geschäftlichen Tätigkeiten auch das Konsumverhalten gesteigert werden soll. Dafür würde sich der Regierungsrat mit geeigneten Mitteln einsetzen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert. In erster Linie soll dabei die Idee der Solidarität vom damaligen Arbeitsrappen übernommen werden. In dieser Krise sollen – neben der berichtigten Unterstützung für Unternehmen - auch jene Menschen, die auf Grund der Corona-Pandemie einschneidenden Einkommenseinbussen wegen Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit erleiden, Unterstützung bekommen. Schon der Ausgleich der Differenzen von Taggeldern (ALV, KAE) zum letzten Lohn (20-30% weniger!), wäre gerade bei bereits tiefen Einkommen eine grosse Hilfe, um Rechnungen zu zahlen. Dies könnte der Kanton selbst leisten, oder aber er beteiligt die von der Corona-Krise weniger bzw. nicht betroffenen, einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgeber in einem paritätischen oder tripartiten Modell an der Finanzierung. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Beteiligung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden am «Corona-Arbeitsrappen» die Kaufkraft und Investitionstätigkeit nicht zusätzlich schwächt.

Die Massnahme soll nicht zu einer generellen Erhöhung der Taggeldleistungen von ALV bzw. KAE führen, sondern als befristete, spezifische Massnahme für die Folgen von Corona vorgesehen werden. Die Massnahme könnte zum Beispiel 6 Monate nach den ersten beiden Quartalen ohne negatives Wachstum beendet werden, wobei die Taggeld-EmpfängerInnen rechtzeitig zu informieren sind. Entsprechend wäre eine zügige Umsetzung selbstredend sinnvoll, um die negativen Folgen dieser Pandemie für die schwächsten Lohnabhängigen alsbald zu mildern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die oben ausgeführte Idee eines Corona-Arbeitsrappens für die schwächsten Lohnabhängigen ganz grundsätzlich im Kanton umgesetzt werden könnte?
- Ob der Kanton einen solchen Corona-Arbeitsrappen für EmpfängerInnen von Taggeldleistungen (ALV und KAE) im Tieflohnsegment selbst übernehmen könnte bzw. sollte (siehe auch nachfolgende Frage), z.B. mit dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)?
- Wie ein solidarisch finanzierter Corona-Arbeitsrappen wie oben ausgeführt unter Beteiligung der einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgebenden z.B. tripartite umgesetzt werden könnte, ohne dabei die Kaufkraft und Investitionstätigkeit zu schwächen?
- Wie ein Corona-Arbeitsrappen zeitlich möglichst bald umgesetzt werden könnte?
- Wo eine sinnvolle Beschränkung der Leistung betreffend Taggeldhöhe liegen sollte, z.B. Ausgleich der Einkommensdifferenz bei Taggeldern unter CHF 16.10 bzw. 18.40 pro Stunde?
- Welche weiteren Massnahmen – möglichst «Sofortmassnahmen» - für die Menschen im Tieflohnsegment, welche unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, getroffen werden könnten?
- Welche weiteren Direktmassnahmen für andere Privatpersonen in finanzieller Not auf Grund von Corona getroffen werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Georg Mattmüller, Sibylle Benz, Beda Baumgartner, Talha Ugur Camlibel, Jessica Brandenburger

5. Anzug betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte

20.5230.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Um Carsharing in Basel weiter zu fördern, ist es wichtig, das Einzugsgebiet der free-floating Autos (z.B. diejenigen des Anbieters Mobility-Go) zu vergrössern. Mobility-Go Fahrzeuge können zurzeit in Basel-Stadt (ohne Bettingen), Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz gemäss den jeweiligen Anwohnerparkkarten, also im Wesentlichen nur in der blauen Zone parkiert werden. In Basel-Stadt können Carsharing-Anbieter für eine Gebühr von CHF 590 p.a./Fahrzeug eine Parkkarte für die blaue Zone beziehen. In Agglomerationsgemeinden bedingen Parkberechtigungen jeweils separate vertragliche Vereinbarungen mit der jeweiligen Gemeinde. Gemäss Auskunft von Mobility-Go betragen die Kosten für die Parkberechtigungen in Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz zusammen ca. CHF 150 p.a./Fahrzeug. Hinzu kommt der erhebliche administrative Aufwand. Am Euroairport gibt es ebenfalls Parkplätze für Mobility-Go.

In Bezug auf die Mobilität müssen die beiden Kantone als ein Gebiet gedacht werden. Täglich bewegen sich tausende Arbeitsnehmende zwischen Basel-Stadt und Basel- Landschaft. Die Förderung von Carsharing ist im Interesse der Bevölkerung der gesamten Region. Neben Basel-Stadt und den vier vorgenannten Agglomerationsgemeinden sollten deshalb auch die übrigen Gemeinden des Kantons Basel-Land an das bereits bestehende free-floating System für Carsharing angeschlossen werden. Realistisch ist dies nur über die Einführung einer gemeinsamen, regionalen Parkkarte. Eine solche Ausdehnung würde den Einsatz einer grösseren Flotte von

Carsharing-Autos (vorzugsweise mit alternativen Antriebsformen) im free-floating System wirtschaftlich ermöglichen und möglicherweise auch neue Anbieter entsprechender Angebote in die Region bringen.

In der Umsetzung könnte dies funktionieren wie bei der regionalen Parkkarte fürs Gewerbe, die es seit 2015 gibt. Diese ist in beiden Basel gültig und kann für eine Jahresgebühr von CHF 250.- pro Fahrzeug bezogen werden. Diese finanzielle und administrative Erleichterung sollte auch Anbietern von Carsharing-Systemen zugutekommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. Wie die Einführung einer regionalen Carsharing-Parkkarte mit Geltungsbereich in den beiden Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt und Parkberechtigung in allen öffentlichen Parkfeldern (blaue und ggf. auch weisse Parkfelder, inkl. gebührenpflichtige Parkfelder) bewerkstelligt werden kann.
2. Wie Mehrkosten für eine solche regionale Carsharing-Parkkarte im Vergleich zur entsprechenden Carsharing-Parkkarte Basel-Stadt vermieden werden können oder allenfalls mit einem geringen Aufpreis (analog der Gewerbeparkkarte Basel- Stadt/regionale Gewerbeparkkarte) angeboten werden können.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaela Hanauer, Beat Schaller, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber

6. Anzug betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs

20.5231.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfältigen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich aktuell die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote umsteigen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Erfahrung zeigt: Shared-Mobility-Angebote müssen einfach, gut erreichbar und flexibel sein, damit die Bevölkerung bereit ist, sie zu nutzen. Zurzeit können Carsharing-Autos jedoch nur in den Anwohnerzonen (grundsätzlich blaue Zonen) parkiert werden. Um die Attraktivität des Carsharings zu steigern, sollten an geeigneten Standorten in der Innenstadt, an Bahnhöfen/Verkehrsknotenpunkten und ggf. weiteren Orten exklusive Hubs für Sharing-Angebote eingerichtet werden. Solche Hubs sollten über eine genügende Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge verfügen. Zudem soll an diesen Standorten der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr oder weitere Shared-Mobility-Angebote (E-Bikes, E-Roller etc.) ermöglicht werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Bedingungen es für Anbieter von Shared-Mobility-Lösungen attraktiv wäre, solche Mobilitäts-Hubs in Basel-Stadt in ihr Angebot aufzunehmen.
2. An welchen Standorten Mobilitäts-Hubs für Shared-Mobility-Anbieter (Autos, Fahrräder, Roller etc., vorzugsweise alternative Antriebsformen) eingerichtet werden können.
3. Welche Anzahl Parkplätze jeweils pro Standort angeboten werden und wie viele hiervon über Ladepunkte für Elektrofahrzeuge verfügen sollten.
4. Wie solche Hubs betrieben und welche Synergien mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden können

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaela Hanauer, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Jo Vergeat, René Häfliger, Thomas Widmer-Huber

7. Anzug betreffend Förderung von Biogas

20.5232.01

Die IWB verfügen für den Kanton Basel-Stadt und 29 weitere Gemeinden in der Umgebung über eines der besten Gasnetze Europas.

Mit dem neuen Energiegesetz hat der Kanton Basel-Stadt den Ausstieg aus fossilen Brenn-Stoffen für die Heizsysteme beschlossen, womit absehbar ist, dass ein wichtiger Teil der Kundschaft für das Gasnetz wegfallen wird. Damit geht auch die Gefahr einher, dass seitens der IWB das Interesse verloren geht, das Gasnetz auszubauen resp. in der bestehenden Dichte zu unterhalten. Ein damit verbundener Wertverlust des Gasnetzes liegt nicht im Interesse des Kantons als Eigner.

Die IWB bieten bereits jetzt mit dem Produkt Biogas Plus einen Mix aus fossilem Erdgas und regional produziertem Biogas an mit Anteilen zwischen 5% und 20%. Kundinnen und Kunden können aber auch 100% Biogas wählen,

wobei der Gastarif mit 100% Biogas rund doppelt so teuer ist wie der "gewöhnliche" Tarif mit 5% Biogasanteil oder ganz ohne Biogas-Zumischung. Die Energieverordnung schliesst aber netzgebundenes Biogas als anrechenbare erneuerbare Energie aus.

Trotz der hohen Verbrauchskosten kann es für einzelne Hausbesitzer interessant sein, weiterhin mit Gas zu heizen statt auf eine Wärmepumpe umzustellen. Gleichzeitig kann eine Förderung von Biogas den langfristigen Weiterbetrieb des Gasnetzes sicherstellen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die (allenfalls im Grundbuch anzumerkende) Verpflichtung zum Bezug von 100% Biogas im Rahmen eines Heizungsersatzes nicht als gleichwertige Massnahme zur Umsetzung auf erneuerbare Energie zu qualifizieren ist.

Mark Eichner, Beat Braun, Andreas Zappalà

8. Anzug betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen 20.5233.01

Die seit Monaten andauernde Corona-Krise ist für die Wirtschaft eine grosse Belastung und stellt auch die hiesigen Unternehmungen vor grosse Herausforderungen. Der starke Anstieg bei den Kurzarbeitszeitentschädigungen (knapp 2 Millionen Personen) und die steigenden Arbeitslosenzahlen in der gesamten Schweiz (3.4% im Mai) und im Kanton Basel-Stadt (4.0% im Mai) sind alarmierende Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Schweizweit ist zudem auch die Jugendarbeitslosigkeit angestiegen.

Gemäss Mitteilung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 8.5.2020 hat sich die Corona- Pandemie zwar noch nicht negativ auf die Lehrstellenstatistik niedergeschlagen. Bis Ende April 2020 seien sogar mehr Lehrverträge für das neue Lehrjahr abgeschlossen worden. Die von der Regierung und dem Parlament ergriffenen Massnahmen zur finanziellen Unterstützung der Lehrbetriebe und zum Erhalt der Lehrverhältnisse zeigen somit positive Wirkung.

Trotzdem hält aber auch das ED bereits in derselben Mitteilung fest, dass sich negative Entwicklungen im Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft früher oder später auf den Lehrstellenmarkt auswirken werden. Ein entsprechendes Unterstützungssystem, auch aufgegleist mit Partnerorganisationen, ist bereits heute gut ausgebaut und bewährt. Entsprechend stehen auch diverse Angebote zur Verfügung (u.a. Laufbahnberatung, Gap-Case Management).

Zwei aktuelle Studien der Universitäten Bern und Zürich halten nun deutlich fest, dass infolge der Coronakrise in den kommenden fünf Jahren bis zu 20'000 Lehrverträge weniger abgeschlossen werden und erst im Jahr 2025 die Coronakrise gemäss Studie in der Berufsbildung ausgestanden ist.

Der Wegfall von Lehrstellen in dieser Grössenordnung bringt die Kantone unter Zugzwang. Bisherige Massnahmen werden wohl kaum ausreichend sein, um die Krise mittel- und langfristig abzufedern. Die Kantone müssen deshalb dafür besorgt sein, dass den Jugendlichen weiterhin berufliche Perspektiven angeboten werden können und die Berufsbildung nicht an Attraktivität verliert. Hier sind deshalb besondere Anstrengungen notwendig, da die Krise in der Berufsbildung aufgrund der langen Lehrzeiten mehrere Jahre andauern wird. Im Vordergrund sollten dabei Anreize für regionale Unternehmen stehen, weiterhin Lehrstellen anzubieten oder neue Lehrstellen zu schaffen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob gemeinsam mit Berufsverbänden und der Wirtschaft eine Taskforce eingerichtet werden kann, die weitgehende Vorschläge für Massnahmen zur Entschärfung der negativen Auswirkungen der Coronakrise auf den baselstädtischen Lehrstellenmarkt erarbeitet.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Esther Keller, Balz Herter, Christian Meidinger, Jo Vergeat, Roger Stalder, Raoul I. Furlano, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Anzug betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität 20.5234.01

Während des "Lockdowns" nahm die Nutzung aller Verkehrsmittel ab. Mit den fortschreitenden Lockerungen des "Lockdowns" und der Zunahme von Mobilität, steigt jedoch seit Anfang April die Nutzung der Velomobilität stark. An Kreuzungen kommt es nun vermehrt zu Velostaus, was für alle Verkehrsteilnehmenden ein Sicherheitsrisiko darstellt. Auch auf den Fussverkehrsflächen können Abstandregeln nicht eingehalten werden.

Einige Städte haben bereits während der Krise auf die zunehmende Velomobilität reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. In Basel hat der Veloverkehr aufgrund von Homeoffice und den Schliessungen von Läden und Schulen zwischenzeitlich insgesamt abgenommen, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Raphael Führer (20.5139.02) keine Veranlassung sah, die Veloverkehrsflächen kurzfristig auszuweiten. Mit der Öffnung von Läden, Schulen und vielen Freizeitangeboten hat sich die Situation aber geändert.

Jetzt ist deshalb der richtige Zeitpunkt ist, die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmitteln und Grünflächen entschieden voranzutreiben. Damit rüsten wir uns für zukünftige Pandemien und unternehmen gleichzeitig aktiv etwas gegen die Klimakrise, die Luftverschmutzung und erhöhen die Lebensqualität.

Nicht zuletzt leisten wir mit der Entsiegelung von Flächen auch einen Beitrag dafür, die Erhitzung des städtischen Raums zu reduzieren.

In Anbetracht des Risikos weiterer Pandemien bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wo auf ordentlichem Wege, aber so rasch als möglich und ohne den ÖV zu behindern oder die Durchfahrt für den MIV ganz zu verhindern,

- Ummarkierung von Autospuren oder Parkierflächen in Velospuren möglich sind,
- Strassenflächen zu Gunsten von breiteren Trottoirs oder verbesserten Querungshilfen umgestaltet werden können,
- durch die Einrichtung von Einbahn-Regimen für den MIV mehr Raum für Grünflächen, Bäume, Spielplätze, Boulevard-Flächen o.a. gewonnen werden kann.

Tonja Zürcher, Raffaela Hanauer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Jo Vergeat, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jessica Brandenburger

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?

20.5248.01

Mit Mitteilung vom 16.6.2020 teilt der Regierungsrat mit, dass er Nadine Gembler als neue IWB-Verwaltungsrätin gewählt hat. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied, Nationalrat Beat Jans, hat wenige Tage zuvor, am 12.6.2020, seinen Rücktritt per Ende August 2020 kommuniziert. Frau Gembler tritt als seine Nachfolgerin das Amt am 1.9.2020 an.

Die Kompetenz und die Wahl von Frau Gembler wird in dieser Schriftlichen Anfrage nicht grundsätzlich hinterfragt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat eine für dieses Gremium geeignete Persönlichkeit als Nachfolgerin von SP-Vertreter Beat Jans gewählt hat.

Erstaunlich ist hingegen, dass der Rücktritt von Beat Jans erst am 12.6.2020 kommuniziert wurde und bereits in der darauffolgenden Woche die Nachfolge gewählt werden konnte. Dieses Vorgehen wirkt etwas intransparent. Bei Anstellungen innerhalb der Verwaltung schreibt das Personalgesetz vor, dass «offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind» (§ 7 des Personalgesetzes).

Nun ist eine Verwaltungsratstätigkeit in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie der natürlich nicht mit einer Anstellung in der Kantonsverwaltung zu vergleichen, dennoch erscheint die Wahl in ein sehr relevantes Gremium von öffentlichem Interesse zu sein. So ist es auch in vielen anderen Kantonen und Unternehmungen der öffentlichen Hand, aber auch in der Privatwirtschaft, üblich, derartige Mandate öffentlich auszuschreiben, um ein möglichst breites Spektrum an Bewerbungen sichten zu können und auf Basis eines fairen Auswahlverfahrens die geeignete Persönlichkeit zu finden. Die Direktauswahl, beispielsweise durch einen Regierungsrat, ist im Zeitalter moderner Coroporate-Governance-Richtlinien unvorteilhaft und jeweils nicht frei von Filz-Vorwürfen.

Da im siebenköpfigen IWB-Verwaltungsratsgremium bereits vorher die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote des Kantons erfüllt war, erschliesst sich im besagten Fall eine Direktansprache von potenziellen Kandidatinnen zusätzlich nicht.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat Beat Jans den Verwaltungsrat der IWB resp. den Eigner, namentlich den Departementsvorsteher WSU, erst am 12.6.2020 über seinen Rücktritt aus dem Gremium informiert?
2. Falls nein, wann hat er seinen Rücktritt intern kommuniziert und weshalb wurde dieser erst so spät der Öffentlichkeit mitgeteilt?
3. Falls ja, wie konnte der Regierungsrat innert vier Tagen seine Nachfolge regeln?
4. Weshalb wurde das Mandat nicht, wie in anderen Unternehmungen der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft üblich, nicht öffentlich ausgeschrieben?
5. Wer war a) in den Nachfolgeprozess involviert und erfolgte b) ein Auswahlverfahren nach Selektionskriterien?
6. Wurde für ein allfälliges Selektions- und Auswahlverfahren eine externe Firma beigezogen?
7. Wie begründet der Regierungsrat die nicht-öffentliche Ausschreibung dieses Verwaltungsmandates im Speziellen und von Verwaltungsratsmandaten des Kantons im Allgemeinen? Gibt es hierzu eine einheitliche Praxis beim Kanton?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Corona-Schutzkonzepte an den Basler Schulen und in Bezug auf die Lockerungen der Schutzmassnahmen durch das BAG und die bevorstehenden Sommerferien 20.5251.01

Die Schulen in Basel-Stadt haben im Zuge der Wiederöffnung nach dem vollständigen Corona-Lockdown rasch mit Schutzkonzepten reagieren müssen. Das Ziel der Schutzmassnahmen war es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen neue COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement Schutzmassnahmen in einem kantonalen Rahmenkonzept für die Schulen Basel-Stadt und die Tagesstrukturen festgelegt. Die Umsetzung und Anpassung der Schutzkonzepte erfolgte teilautonom durch die jeweiligen Schulleitungen und Mitarbeitenden. Es musste Vieles improvisiert werden, weil sich gewisse Vorgaben nur schwer im Alltag umsetzen liessen - insbesondere auch die 2m Abstandsregel.

Nun hat der Bundesrat erneut Lockerungen beschlossen, aber es gelten weiterhin Einschränkungen für die Schulen - auch nach den Sommerferien. Die Sicherheitsabstandsregel beispielsweise von neu 1.5m erfordern neue Massnahmen zur Optimierung der Raumnutzung. Auf Baz-Online war zu lesen, dass die Schulbehörde verschiedene Optionen zur Umsetzung der anzupassenden Schutzmassnahmen prüfe. Die Krise ist noch nicht vorbei. Nun ist es Zeit aus den vergangenen Monaten zu lernen und sich für eine mögliche zweite Welle der Pandemie gewissenhaft vorzubereiten. In diesem Zusammenhang stellen sich mir zu nachfolgenden Bereichen Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

Grundsätzliche Fragen zu den Schutzkonzepten in den öffentlichen Schulen (Volkschule inkl. Tagesstrukturen, Mittelschule und Berufsbildung):

1. Wie wird verhindert, dass an den einzelnen Schulstandorten bei der teilautonomen Umsetzung der Vorgaben zu grosse, für die Öffentlichkeit in ihrer Widersprüchlichkeit nicht nachvollziehbare, Unterschiede entstehen?
2. Wie wurden und werden die Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Standorten in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen eingebunden?
3. Wie und durch wen werden die Lockerungen der BAG-Schutzmassnahmen an den Standorten über die Schulsommerferien evaluiert und angepasst? Insbesondere da nach den Sommerferien in den Gymnasien und Fachmaturitätsschule deutlich mehr Schülerinnen und Schüler anwesend sein werden (keine Abwesenheit der Matur- und Diplomklassen, neue 1. Klassen) und der Vollunterricht wieder aufgenommen wird.
4. Wie ist die Abteilung Raum und Anlagen (Reinigungskonzepte etc.) in die Evaluation und Anpassung der Schutzkonzepte eingebunden?
5. Wie wird ein Monitoring bzw. Coaching bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte an den Schulstandorten betrieben? Nach welchen Kriterien/Coaching der Schulleitungen durch die Stufenleitungen wurde, resp. wird im Bereich der Volkschule die Implementierung des kantonalen Schutzkonzeptes an den einzelnen Schulstandorten durchgeführt? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen bei der Entwicklung, Umsetzung, Evaluation im Bereich Volksschulen auch bei den Mittelschulen und der Berufsbildung einfliessen?
6. Falls es aufgrund der epidemiologischen Entwicklung in/nach den Sommerferien zu Verschärfung bei den Schutzmassnahmen, zu Teil- oder Ganzschliessung von Klassen, Standorten etc. kommen sollte: Wie wird dann sichergestellt, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag, insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf, nachkommen kann, ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen?

Im Besonderen beim Bereich Mittelschulen und Berufsbildung:

1. Wie wird sichergestellt, dass an «Mischstandorten» (wie beispielsweise dem Campus Bäumlihof oder dem Schulstandort Leonhard/Holbein) die Schutzkonzepte der Schulen/Stufen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, und/oder sind für die «Mischstandorte» gemeinsame Schutzkonzepte vorgesehen?
2. Wie sind die Berufsschulen und die dortigen Lehr- und Fachpersonen in die Prozesse der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte eingebunden?
3. Inwiefern unterscheidet sich die Situation der Berufsschulen von denjenigen der Gymnasien und der FMS?

Sandra Bothe

3. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität vom Voltaplatz über den Lothringerplatz zum Vogesenplatz «Volvo» 20.5256.01

Im April 2020 hat die Arbeitsgruppe «Volvo» unter der Leitung des Stadtteilsekretariats Basel-West einen Zwischenbericht zum Strassen- und Plätze-Abschnitt vom Voltaplatz über den Lothringerplatz zum Vogesenplatz veröffentlicht. Vertreten sind in der Arbeitsgruppe mehrere Institutionen aus dem Quartier wie der Neutrale Quartierverein, der St. Johannsmarkt, die Jukibu, der Verein Ökostadt Basel und Weitere.

Der Zwischenbericht identifiziert Problemlagen bezüglich Aufenthaltsqualität und Gestaltung im genannten Strassen- und Plätzeabschnitt. So ist dieser schlecht mit angrenzenden öffentlichen Bereichen verbunden. Weiter führen das nur spärlich vorhandene Stadtgrün und fehlende Beschattungen zu Hitzeinseln, was die Stadtklimakarte des Kantons

eindrücklich dokumentiert. Eine nicht ideale Möblierung und Infrastruktur sind derweil weitere Gründe für einen wenig belebten öffentlichen Raum.

Vorgeschlagen werden von der Arbeitsgruppe zusätzliche Begrünungen und Beschattungen. Auf Grund der bestehenden Nutzungen und der Unterkellerung des Bereichs müssen dabei kreative Lösungen gefunden werden wie beispielsweise Dachbepflanzungen von Tramhaltestellen, Pergolas, erhöhte Baumrabatten und Sonnensegel. Es sind aber auch einfach realisierbare Massnahmen wie die Bepflanzung der Baumrabatten in der Voltastrasse denkbar. Weiter sollen die Wege für Fussgänger und Velos verbessert werden, insbesondere bei der Tramhaltestelle Vogesenplatz und beim Lothringerplatz. Zudem empfiehlt die Arbeitsgruppe die Verbesserung der Infrastrukturen für Anlässe und eine mobile Stadtmöblierung.

Dass zwischen Volta- und Vogesenplatz Verbesserungspotential besteht, ist keine neue Erkenntnis. Bereits die Befragung ProVolta des Statistischen Amts im Jahr 2011 hatte ergeben, dass von den Bewohnenden der neuen Liegenschaften mehr Belebung und Begrünung gewünscht wird. Weitere Quartierumfragen des Stadtteilsekretariats Basel-West 2013/2014 bestätigten diese Rückmeldungen. Trotz diesen Erkenntnissen konnte die Situation aber nicht verbessert werden. Mittlerweile besteht eine gewisse Dringlichkeit, was die Verbesserung der Situation betrifft. Gleichzeitig ist es so, dass die Achse «Volvo» angesichts der Quartierentwicklung Volta Nord an Bedeutung gewinnen wird. Es ist wichtig, dass sie nicht als Riegel zum neuen Quartier wahrgenommen wird, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Sieht auch der Regierungsrat Verbesserungspotential in Sachen Aufenthaltsqualität und Gestaltung zwischen Volta-, Lothringer- und Vogesenplatz?
2. Unter welchen Umständen ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen für eine Verbesserung der Situation zu prüfen?
3. Ist es denkbar, dass Massnahmen für die Begrünung der Achse über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden können?
4. Hat die zuständige Stelle im Bau- und Verkehrsdepartement vom Bericht der Arbeitsgruppe «Volvo» Kenntnis genommen?
5. Ist die zuständige Stelle bereit, die Arbeitsgruppe aus dem Quartier anzuhören und mit ihr in einen Austausch zu treten?
6. Auf dem Vogesenplatz bestehen keine Anschlusspunkte für Wasser und Strom, weshalb private Anschlüsse für den St. Johannsmarkt genutzt werden müssen. Können Strom- und Wasseranschlüsse im Rahmen der Anpassung der Tramhaltestelle ans BehiG installiert werden?
7. Der geltende Bebauungsplan und der Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege sehen eine neue Fussgängerverbindung zwischen Bahnhof St. Johann und dem Wasenboden vor. Wann ist die Realisierung dieses Vorhabens geplant?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage betreffend Frauen*demonstration am 14. Juni 20.5257.01

Mitte Juni kam es am Frauen*streiktag zu einer Kundgebung auf der Mittleren Brücke. Nach Abmahnung der Polizei, man solle die Kundgebung auflösen und die Brücke verlassen, setzten sich die Frauen* in Bewegung. Es entstand spontan eine Demonstration, die friedlich vor dem Unispital vorbeizog und über die Johanniterbrücke zur Dreirosenanlage gehen wollte, um sich dort aufzulösen. Am Ende der Johanniterbrücke wurde die Gruppe ohne vorherige Durchsage eingekesselt. Nachdem jeglicher Dialog und Lösungsvorschläge ins Leere liefen, wurden sämtliche Frauen und genderqueeren Personen einer Personenkontrolle unterzogen und es wurden Fotos von ihnen gemacht. Die Demonstrierenden erhielten nicht die Möglichkeit, sich freiwillig von der Kundgebung zu entfernen, obwohl sie dies wünschten.

Das Vorgehen der Polizei ist für die Unterzeichnende höchst alarmierend. Es scheint, als hätte man hier ein Exempel statuieren wollen, welches vor weiteren, nicht bewilligten Kundgebungen abschrecken sollte. Anders ist das harsche Vorgehen der Polizei nicht zu erklären. Dass hier ein Exempel an Bevölkerungsgruppen statuiert wurde, welche ohnehin schon von systematischer Diskriminierung betroffen sind und daher weniger Möglichkeiten haben, sich gegen Unterdrückung zu wehren, lässt vermuten, dass sich dies für die Polizei als günstige Gelegenheit anbot.

Die Antragstellerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen zur Härte des Durchgreifens:

1. Auf welcher Grundlage wird entschieden, wann die Polizei
 a. einen Demonstrationszug systematisch einkesselt und alle Anwesenden einer Personenkontrolle unterzieht und Fotos aufnimmt,
 b. am Rande oder nach dem Ende einer Demonstration vereinzelt Personen kontrolliert,
 c. gar nichts dergleichen tut und die gesamte Demonstration toleriert?
2. Wie ist zu erklären, dass die Polizei bei kleinen Gruppen von Demonstrierenden, härter durchgreift als bei grossen Gruppen?

Fragen zur Verhältnismässigkeit:

3. Wie ist zu erklären, dass, obwohl diese Kundgebung und die darauffolgende Demonstration im Verhältnis zu den geltenden Bundesbestimmungen massiv weniger im Konflikt stand als vorgehende Kundgebungen, dennoch hier härter durchgegriffen wird?
4. Warum wurde die nach dem Verlassen der Mittleren Brücke entstandene Demonstration ohne vorhergehende Mahnung eingekesselt?
5. Warum wurde nicht darauf eingegangen, als nach wenigen Minuten klar wurde, dass die friedlich demonstrierenden Frauen und genderqueeren Personen bereit waren, die Demonstration sofort aufzulösen?
6. Wie ist zu rechtfertigen, dass die Polizei aufgrund einer friedlichen Demonstration, die bereit war, sich aufzulösen, für drei Stunden lang den gesamten Verkehr auf der Johanniterbrücke lahmlegte? Und wie ist dieses Vorgehen mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu vereinbaren?
7. Weshalb wurden von den kontrollierten Personen Fotos aufgenommen, was einer erkennungsdienstlichen Behandlung entspricht und nicht zu einer normalen Personenkontrolle gehört?

Fragen zum allgemeinen Vorgehen der Polizei:

8. Inwiefern war die Gruppengrösse ausschlaggebend für das Vorgehen der Polizei?
9. Welche Botschaft wollte die Polizei mit diesem Vorgehen an die Bevölkerung schicken?
10. Entspricht diese Botschaft und die Art der Vermittlung der Haltung des Regierungsrats?
11. Warum spielt es für die Einsatzstrategie der Polizei eine Rolle, ob parallel zur unbewilligten Kundgebung und der darauffolgenden Demonstration noch andere bewilligte Kundgebungen zum selben Thema stattfinden?
12. Welche Ausbildung und Abschlüsse muss ein Einsatzleiter* oder eine Einsatzleiterin* bei der Basler Polizei mitbringen, um sich für das Amt zu qualifizieren? Wie wird regelmässig überprüft, ob er oder sie dafür geeignet ist?

Fragen zu den Ereignissen von sexueller Belästigung, sexistischen oder erniedrigenden Äusserungen oder Gesten:

13. Es ist bekannt, dass bei sexuellen Belästigungen und sexualisierter Gewalt nur ein kleiner Bruchteil bei der Polizei angezeigt wird. Wenn die Belästigung von der Polizei selbst ausgeht, ist der Anteil wohl noch tiefer. Warum geht der Polizeidirektor davon aus, dass es zu keinen sexuellen Belästigungen kam, wenn es keine Anzeigen oder Beschwerden beim JSD gibt?
14. In den letzten Jahren kamen immer wieder Vorwürfe von sexuellen Belästigungen, sexistischen oder erniedrigenden Äusserungen oder Gesten von Polizist*innen an die Öffentlichkeit. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?
15. Was tut die Basler Polizei, wenn sie bemerkt, dass ein Kollege oder eine Kollegin im Einsatz die Nerven verliert, also zb. Demonstrierende anbrüllt und als Idioten bezeichnet, oder unbegründet den Schlagstock zieht?

Raffaela Hanauer

5. Schriftliche Anfrage betreffend das öffentliche Interesse an der geplanten Trendsporthalle aus dem Volta-Nord-Areal 20.5259.01

Wie man verschiedenen Medienberichten entnehmen konnte, soll auf dem Volta-Nordareal noch bis Ende dieses Jahres eine Trendsporthalle mit dem Namen "Overground Basel" für Sportarten wie Parkour und Ninja Warrior entstehen. Es stellt sich die Frage, ob diese ohne jeden Zweifel recht spektakuläre Nutzung über den Kreis der Betreiber dieser Sportart hinaus möglicherweise von öffentlichem Interesse ist. In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Könnte eine solche Halle, die ja sicher nicht durchgehend (gerade am Morgen) genutzt werden würde, allenfalls auch für den Schulsport (schon etwas älterer Jugendlicher) von Interesse sein? Der Schreibende kann sich vorstellen, dass eine solche Ergänzung des Schulsportangebotes bei vielen Jugendlichen überaus populär sein könnte.
- Könnte eine Möglichkeit der Mitnutzung einer solchen Halle durch den Schulsport allenfalls auch entlastend auf die z.T. angespannte Turnhallensituation wirken (v.a. in Wintermonaten / bei Schlechtwetter)?
- Wurden schon Möglichkeiten einer Schulsport-Mitnutzung einer solchen Halle geprüft? Oder wäre der Regierungsrat dazu bereit, eine solche Option ergebnisoffen zu prüfen?
- Wie werden die Chancen gesehen, durch eine solche Halle dem Breitensport moderne Formen des Hindernislaufs näher zu bringen?
- Könnte ein solches modernes und zeitgemässes Sportangebot allenfalls auch für Integrationsprojekte von Interesse sein?

Tim Cuénod

6. Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung der Chancenungleichheit von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie 20.5260.01

Die Corona-Krise hat grosse Auswirkungen auf unser aller Leben. Auch die Kinder und Jugendlichen in Basel- Stadt haben die Auswirkungen der Pandemie zu spüren bekommen. So musste im Kanton Basel-Stadt, wie in der ganzen Schweiz, aufgrund der Corona-Pandemie der Schulunterricht an allen Schulen und Ausbildungsstätten auf digitale Kanäle verschoben werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lernbedingungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler stellt sich die Frage, wie diese Unterschiede nach den Sommerferien aufgearbeitet werden sollen, damit sich die bestehende Chancenungleichheit in der Bildung nicht weiter verschärft.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen plant das Erziehungsdepartement, um die entstandenen Lerndefizite der einzelnen Schülerinnen und Schüler aufzufangen?
2. Sind kostenlose Stütz- und Förderkurse eine denkbare Intervention, um die Lerndefizite der vergangenen Monate aufzufangen?
3. Wie werden Lehrpersonen bei der Aufarbeitung der unterschiedlichen Lernfortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler vom Erziehungsdepartement unterstützt?
4. Stellt das Erziehungsdepartement zusätzliche Mittel, zB. in Form von zusätzlichen AssistentInnen oder Teamteachings, bereit, um die Lehrpersonen zu entlasten?
5. Plant das Erziehungsdepartement zusätzliche Mittel ein, um die DaZ- Lektionen temporär zu erhöhen?

Jessica Brandenberger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen 20.5261.01

Seit 2015 finanziert der Kanton Basel-Stadt neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B in den ersten zwölf Monaten ihres längerfristigen Aufenthaltes einen kostenlosen Deutschkurs im Umfang von 80 Lektionen. Dieser kann bei einer zertifizierten, kantonal anerkannten Sprachschule eingelöst werden.[1] Auslandschweizer/-innen sowie alle zuziehenden Schweizer/-innen aus anderen Sprachregionen erhalten diese Unterstützung nicht.

Gemäss Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten (16.5283.02) finanziert der Kanton bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wozu bei Bedarf auch die Verbesserung der Sprachkenntnis gehört. Ab 2020 werden zudem, im Sinne der Basler Willkommenskultur, die Gutscheine auch für nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und -schweizer angeboten. Diese Massnahme wird ab nächstem Jahr eingeführt, um den Forderungen der oben erwähnten Anzugstellerinnen und Anzugsteller, welche bessere Integrationsmassnahmen für Auslandschweizer/-innen gefordert hatten, nachzukommen. Ein entsprechendes Konzept wird im Jahr 2019 ausgearbeitet, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme berichtete[2].

Gemäss des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt melden jedoch jährlich auch rund 500 Personen[3] aus anderen Sprachregionen der Schweiz ihren Wohnsitz in Basel an. Davon stammen um die 20 Prozent aus dem italienischen Teil der Schweiz, die übrigen Personen kommen aus französischsprachigen Kantonen. Diese fremdsprachigen Schweizer/-innen aus der italienischen, rätoromanischen oder französischen Schweiz erhalten diesen Gutschein für einen Deutschkurs im Gegensatz zu Ausländern/-innen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder Auslandschweizern/-innen nicht.

Dies wird damit begründet, dass in der Schweiz in der Regel die Möglichkeit bestünde, die Landessprachen in der Schule zu erlernen und somit keine kostenlosen Deutschkurse erforderlich seien. Richtig ist, dass gemäß Art. 15 des Sprachgesetzes sichergestellt sein muss, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen[4]. Das Erlernen einer zweiten oder dritten Landessprache im Rahmen der obligatorischen Schulzeit gibt jedoch noch keine Sicherheit dafür, dass diese Personen bei einem Ortswechsel von einer Sprachregion in eine andere tatsächlich über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags oder bei einem allfälligen Einstieg ins Berufsleben in einer anderen Sprachregion ermöglichen. So müssen regelmässig zusätzliche Deutschkurse besucht werden, um diesen Einstieg meistern zu können.

Die in der Schweiz herrschende Mehrsprachigkeit gilt als Besonderheit, welche geschützt und gefördert werden soll - nicht nur aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen: Die Förderung des sprachlichen Pluralismus stellt auch eine zentrale Säule für den Zusammenhalt des Landes dar. So bestätigt etwa eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds:

«Die Sprache spielt bei der Identitätsfindung der Einzelnen und der lokalen Gemeinschaften und bei der Tradierung von Wertvorstellungen eine zentrale Rolle. Der Erwerb anderer Landessprachen kann dazu dienen, über ihre Kenntnis den direkten Zugang zu den Bindungen ihrer Sprecher und Sprecherinnen zu finden und damit den Zusammenhalt des Landes zu fördern[5]».

Nach Auffassung der Anfragesteller/-innen müssen in einem Land mit verschiedenen Sprachregionen, die alle Teil der nationalen Identität sind, spezifische Massnahmen getroffen werden, welche auch Schweizern/-innen dabei

helfen, bei einem Wechsel in eine andere Sprachregion sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Förderung von Mehrsprachigkeit muss in der Schweiz eine hohe Priorität haben.

Der Anfragesteller bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern werden fremdsprachige Schweizer/-innen im oben erwähnten Konzept berücksichtigt?
- Inwiefern können Gutscheine für Deutschkurse auch für fremdsprachige Schweizer/-innen, analog dem Modell bei den Auslandschweizern/-innen eingeführt werden?
- Inwiefern können für fremdsprachige Schweizer/-innen Gutscheine für kostenlose Schweizerdeutsch-Kurse eingeführt werden, um deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung, im Sinne einer Ermächtigung ab der ersten Stunde zu fördern?

[1] www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration.html#page_section3_section7

[2] http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000389377.pdf?t=1570777708201910ll090S28

[3] Aus den Kantonen: Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura undTessin. Nicht berücksichtigt wird dabei der Kanton Graubünden.

[4] https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/inde)(.html

[5] Schweizerisches Nationalfond (SNF, 2004). Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz. Ausführungsplan des Nationalen Forschungsprogramms NFP56. Zugriff unter httD://www.$nf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp ausfuehrung nfp56.pdf

Christian von Wartburg

8. Schriftliche Anfrage betreffend Freizeitnutzung Landschaftspark Wiese

20.5262.01

Der Landschaftspark Wiese ist ein wichtiges Erholungsgebiet des Kantons Basel-Stadt. Mit der Revitalisierung der Wiese ist das Gebiet vor allem im unteren Teil einladend, schnell erreichbar und wird bei schönem Wetter gut besucht. Es wird gegrillt, gespielt und sonnengebadet.

Die vielen Besucher müssen aber irgendwann ihre Notdurft verrichten. Dabei wird das vor allem im angrenzenden Wald erledigt. Das ist natürlich mit der Zeit unverkennbar und nicht gerade im Sinne eines Landschaftsparkes.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1 Ist dem Regierungsrat die Situation bekannt?

2 Hätte es in diesem Perimeter genügend WC-Anlagen?

3 Braucht es zusätzliche und wäre eine Beschilderung möglich, dass sie auch gefunden und benutz werden?

Daniel Hettich